



Kofinanziert von der
Europäischen Union



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Sozialwissenschaftliche Begleitung des Programms des Landes
Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)
in der Förderperiode 2021-2027



Evaluationsbericht 2024



Sozialwissenschaftliche Begleitung des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027

Evaluationsbericht 2024

Vorgelegt von:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Augustinerstraße 64-66
55116 Mainz

Projektteam:

Martin Angres
Jenniver Asmussen
Dr. Oliver Dick
Vanessa Eggleston
Joëlle Ernst-Diemer
Lina Filtzinger-Muhl
Esther Herzog-Buchholz
Dr. Christian Lenhart
Dr. Michael Seligmann
Dr. Dörte Schott

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Zielsetzung der Evaluation.....	4
2	Evaluierung der Programmumsetzung	7
2.1	Spezifisches Ziel ESO 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	7
2.1.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	7
2.1.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	7
2.1.3	Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2024.....	9
2.1.4	Update: Durchführungsevaluierung: Förderansatz Jugendberufsagenturen plus	31
2.1.5	Durchführungsevaluierung: Jobfux	39
2.2	Spezifisches Ziel ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...)	63
2.2.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	63
2.2.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	63
2.2.3	Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2024.....	68
2.2.4	Durchführungsevaluierung: Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe	107
2.3	Spezifisches Ziel ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	120
2.3.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	120
2.3.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	121
2.3.3	Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2024.....	122
2.3.4	Durchführungsevaluierung: Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus	141
3	Ausblick: Aktualisierte Monitoringdaten zum Stichtag 31.12.2024.....	163
4	Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen....	167

1 Gegenstand und Zielsetzung der Evaluation

Wie in Artikel 44(1) VO (EU) 2021/1060 dargelegt, sollen Evaluierungen insbesondere dazu beitragen, Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Damit dies in strukturierter und systematischer Weise erfolgt, wurde mit dem am 15.05.2023 von den Mitgliedern des Begleitausschusses genehmigten Evaluierungsplan zum Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds+ in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ ein Rahmen geschaffen, der als Grundlage für alle Evaluierungen dient.

Zentraler Bezugspunkt aller Evaluationen ist dabei die Strategie für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds+ (ESF+), die im Programm des Landes Rheinland-Pfalz dokumentiert ist und den Beitrag zu dem politischen Ziel „ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ nach Artikel 5d VO (EU) 2021/1060 spezifiziert.

Dementsprechend orientiert sich der vorliegende Evaluationsbericht 2024 in seinem Aufbau an den drei durch das Programm des Landes Rheinland-Pfalz adressierten Spezifischen Zielen:

- **ESO 4.6 Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung** einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.
- **ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens**, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.
- **ESO 4.8 Förderung der aktiven Inklusion** mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Ausgehend von einer Beschreibung der spezifischen Ausgangssituation in den betreffenden Zielbereichen und der Beschreibung der jeweiligen Förderinstrumente, liegt der Schwerpunkt der einzelnen Kapitel auf der differenzierten Auswertung von Monitoringdaten (vgl. die Teilkapitel: „Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2024“) sowie der Darstellung von Ergebnissen der einschlägigen Durchführungsevaluierungen.

Methodisch basiert der Bericht auf einer Triangulation aus quantitativen Monitoringdaten, qualitativen Daten aus Konzept- und Sachberichtsanalysen sowie den Ergebnissen vertiefter Evaluierungen ausgewählter Maßnahmen, die methodisch in der Regel ihrerseits auf einem Mix quantitativer und qualitativer Erhebungen sowie sekundärstatistischer Analysen basieren.

Abbildung 1: Methodischer Aufbau der Evaluation des ESF+ in Rheinland-Pfalz



Die differenzierte Auswertung der aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus generierten Monitoringdaten dient insbesondere dazu, die Programmumsetzung auf Ebene von Förderansätzen näher zu betrachten, um deren jeweilige Beiträge zur Zielerreichung auf Ebene des entsprechenden Spezifischen Ziels detailliert identifizieren und bewerten zu können. Referenz sind hierbei die im Methodologiedokument zum Programm des Landes Rheinland-Pfalz auf Ebene der Förderansätze hergeleiteten und dokumentierten Zielwerte, auf deren Grundlage die im Programm auf Ebene der Spezifischen Ziele definierten Zielwerte für Output- und Ergebnisindikatoren ermittelt wurden. Die differenzierte Analyse der Monitoringdaten ermöglicht es auf diese Weise, ggf. identifizierte Umsetzungsprobleme zu spezifizieren und deren Ursachen zu lokalisieren.

Die analysierten Monitoringdaten basieren auf den gemäß Artikel 42(2)b VO (EU) 2021/1060 am 31.07.2024 an die EU-Kommission übermittelten Daten zum Stichtag 30.06.2024, die auch dem, im Oktober 2024 veröffentlichten, 2. Umsetzungsbericht zu Grunde lagen. Somit sind die hier dargestellten differenzierten Ergebnisse der Programmumsetzung im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2024 unmittelbar anschlussfähig an die im Umsetzungsbericht referierten Befunde. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt der Programmstruktur entsprechend getrennt für die Gebietskulisse der „Stärker entwickelten Regionen“ (SER) des Landes Rheinland-Pfalz sowie für die „Übergangsregion“ Trier (ÜR). Darüber hinaus werden die Daten auch in aggregierter Form auf Ebene des Landes Rheinland-Pfalz insgesamt abgebildet. Mit den zum 31.01.2025 an die EU-Kommission übermittelten Daten zum Stichtag 31.12.2024 liegen inzwischen aktuelle Umsetzungsdaten vor, die noch keiner differenzierten Analyse unterzogen werden konnten¹. Kapitel 3 umfasst jedoch bereits einen ersten Überblick über die Entwicklungen der Output- und Ergebnisindikatoren, um die bisherigen Befunde zu prüfen und Hinweise auf den weiteren Verlauf der Programmumsetzung zu erhalten.

Die Evaluierung der Programmumsetzung erfolgte auch 2024 noch ausschließlich in Form sogenannter Durchführungsevaluierungen. Durchführungsevaluierungen zielen darauf, die Programmumsetzung im Hinblick auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu überprüfen, die Etappenziele im Kontext des Leistungsrahmens kontinuierlich kritisch zu prüfen und frühzeitig Bedarfe für Nachjustierungen oder Programmanpassungen zu erkennen. In diesem Sinne haben die Durchführungsevaluierungen primär

¹ Neben der Auswertung der Monitoringdaten selbst umfasst die differenzierte Analyse auch eine Kontrastierung mit den Ergebnissen der Konzept- und Sachberichtsanalysen. Da die abschließenden Sachberichte für die im Jahr 2024 umgesetzten Projekte erst zeitverzögert vorliegen, konnte diese Analyse für die Daten zum Stichtag 30.12.2024 nicht bis Redaktionsschluss durchgeführt werden.

formativen Charakter. Sie unterstützen maßgeblich die ESF-Verwaltungsbehörde sowie die Zwischengeschaltete Stelle in der Steuerung des Programms bzw. der Förderinstrumente. Ab dem Jahr 2025, sobald empirisch die dazu notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d.h. auf eine hinreichend gesicherte Datenbasis zurückgegriffen werden kann, werden die Durchführungsevaluierungen um Wirkungsevaluierungen ergänzt, um festzustellen, ob die ESF-Maßnahmen und damit die einzelnen Förderansätze (Instrumente) die erwünschten Wirkungen zeigen und wodurch diese beeinflusst werden. Die im Evaluierungsplan für die einzelnen Spezifischen Ziele beschriebenen Evaluationsschwerpunkte ergeben sich zum einen aus der Relevanz für die Erreichung der angestrebten Programmziele; dementsprechend konzentrieren sich die Evaluierungen schwerpunktmäßig auf Instrumente, die aufgrund ihres Fördervolumens sowie mit Blick auf die im Programm definierten Output- und Ergebnisziele einen zentralen Beitrag leisten (sollen). Zum anderen sind vertiefte Analysen dann besonders wertvoll, wenn Instrumente neu bzw. innovativ sind und noch keine detaillierten Erkenntnisse über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, Erfolge und Erfolgsvoraussetzungen vorliegen.

Vor diesem Hintergrund wurden gemäß Evaluierungsplan im Jahr 2024 folgende Evaluierungen umgesetzt:

- **Spezifisches Ziel ESO 4.6:**
 - Update Durchführungsevaluierung: Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“
 - Durchführungsevaluierung: Förderansatz „Jobfux“
- **Spezifisches Ziel ESO 4.7:**
 - Durchführungsevaluierung: Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“
- **Spezifisches Ziel ESO 4.8:**
 - Durchführungsevaluierung: Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“

2 Evaluierung der Programmumsetzung

2.1 Spezifisches Ziel ESO 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

2.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Seit mehreren Jahren verstärken sich Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Einer steigenden Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen steht eine wachsende Zahl erfolgloser Ausbildungssuchender gegenüber. Hinzu kommt, dass die Bildungschancen weiterhin ungleich verteilt sind. So haben junge Menschen mit Migrationshintergrund noch immer deutlich schlechtere Aussichten auf einen hochwertigen Schulabschluss und bleiben häufiger ganz ohne Abschluss als junge Menschen ohne Migrationshintergrund. Noch immer münden Abgänger:innen mit Berufsreifeabschluss häufig in nicht abschlussbezogene Maßnahmen des Übergangssystems ein. Wie bereits im Zuge der Programmplanung vermutet, haben sich die bestehenden strukturellen Probleme durch die Covid-19-Pandemie weiter verstärkt.

Es existiert somit nach wie vor ein hoher Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit. In der Förderperiode 2021-2027 wird neben der operativen, teilnehmendenbezogenen Förderung ein weiterer Schwerpunkt der ESF-Förderung auf die strukturelle Unterstützung lokaler Hilfesysteme gelegt, mit dem Ziel die Angebotssituation für junge Menschen im Übergang nachhaltig und bedarfsgerecht zu verbessern.

Darüber hinaus wurden die bewährten Instrumente zur Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit weiterentwickelt, um insbesondere bei jungen Menschen mit multiplen Problemkonstellationen noch besser und individueller auf die Bedarfe reagieren zu können. Abgerundet werden die Maßnahmen durch Angebote zur Intensivierung des Praxislernens für eine erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung sowie zur Ausweitung des Berufswahlspektrums von Mädchen und jungen Frauen. Die genannten Maßnahmen tragen somit insbesondere zur Gewährleistung der sozialen Rechte auf allgemeine und berufliche Bildung sowie zu Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter bei.

2.1.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“

Jugendberufsagenturen leisten einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Begleitung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf. Jugendliche ohne Anschlussperspektive werden häufig von verschiedenen Organisationen betreut, deren Leistungen oftmals nicht systematisch abgestimmt sind bzw. nur für spezielle Zielgruppen erbracht werden. Jugendberufsagenturen (JBAn) hingegen bündeln die individuellen übergangsbezogenen Angebote insbesondere des SGB II, III und VIII und arbeiten dabei idealerweise auch mit Schulen zusammen.

In Rheinland-Pfalz gibt es hinsichtlich der Ausgestaltung von JBAn eine große Bandbreite, die von einem örtlichen „One-Stop-Government“ bis hin zu losen Kooperationsabsprachen reicht. Diese Strukturen und Angebote sollen im Rahmen des Förderansatzes ausgebaut, verstetigt und den sich wandelnden Bedarfen entsprechend angepasst werden. Der Fokus richtet sich hierbei auf zwei aufeinander bezogene Ansatzpunkte, die es zu optimieren gilt: Zum einen soll mit der Einrichtung regionaler Koordinierungsstellen in den JBAn erreicht werden, dass die beteiligten Akteure der verschiedenen Rechts-

kreise auf operativer Ebene verstärkt und systematisch zusammenarbeiten sowie bedarfsgerechte Lösungen entwickelt werden (Projektsäule I). Zum anderen werden vor Ort niedrighschwellige aufsuchende Angebote geschaffen, um auch von den Unterstützungsstrukturen entkoppelte junge Menschen an die JBAn und ihre Angebote heranzuführen (Projektsäule II). Zur Zielgruppe der Jugendberufsagenturen allgemein sowie speziell der teilnehmendenbezogenen Projektsäule II gehören alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die einen Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf haben.

Förderansatz „JobAction“

In den Projekten des Förderansatzes „JobAction“ sollen junge Menschen unterstützt werden, die mit multiplen Problemlagen belastet sind. Ein direkter bzw. zeitnaher Übergang in Ausbildung und Arbeit erscheint bei dieser Zielgruppe meist wenig realistisch, zudem bestehen bei den Jugendlichen oftmals bereits negative Erfahrungen mit schulischen Lernformen.

Ziel der niedrighschwellig konzipierten Projekte ist daher zunächst eine positive Selbstwahrnehmung der jungen Menschen zu erreichen und sodann die Identifikation der individuellen Potenziale sowie basierend hierauf die Entwicklung eigener (beruflicher) Zukunftsperspektiven im Zusammenhang mit einer erhöhten Motivation für eine anschließende Integration in Ausbildung und Arbeit bzw. den Übergang in andere Qualifizierungsangebote zu befördern. Angestrebt wird, dass die Teilnehmenden aus eigenem Antrieb und mit der entsprechenden Betreuung an ihren Problemen und notwendigen Verhaltensänderungen arbeiten. Darüber hinaus soll mit den Angeboten an bestehende Interessen der Teilnehmenden angeknüpft werden und ausgehend von diesen eine praxisnahe Qualifizierung erfolgen, um somit schließlich die Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen zu erhöhen. Zielgruppe sind junge Menschen unter 30 Jahre, die sich weder in der Schule noch in Ausbildung befinden und entsprechende Hemmnisse aufweisen.

Förderansatz „Jobfux“

Im Mittelpunkt des Förderansatzes „Jobfux“ steht eine frühzeitige, ganzheitlich angelegte und individuell ausgerichtete Begleitung von Schüler:innen (ab der siebten Klasse) an Realschulen, Realschulen Plus, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen im Hinblick auf den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Ausbildung. Durch ihre Präsenz in der Schule stehen die Jobfüxe in Sprechstunden sowohl den Schüler:innen als auch den Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit informieren sie Schüler:innen im Klassenverband über Möglichkeiten der Berufsorientierung und ihr Angebot zur Einzelfallberatung. Die Jobfüxe unterstützen ggf. bei der Erstellung von (digitalen) Bewerbungsunterlagen, dem Training von Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen sowie entsprechender Internetrecherchen und begleiten bei der Suche und Durchführung von Praktika. Anhand von Planspielen, Rollenspielen, Berufs- und Betriebserkundungen können den Schüler:innen Berufsinhalte vermittelt werden. Die Jobfüxe sind in der Regel mit den regionalen Akteuren im Übergangsbereich gut vernetzt. Sie unterstützen die Schüler:innen individuell in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bei der Suche nach Ausbildungsstellen und fungieren als Ansprechpartner:innen für Betriebe und Kammern bzw. organisieren entsprechende Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft. Bei erfolgreichem Übergang in Ausbildung und weiterhin bestehendem Unterstützungsbedarf kann über die Jobfüxe Kontakt etwa zu passenden Angeboten zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen hergestellt werden. Ebenso können die Jobfüxe über die Dauer der Schulzeit hinaus bei Bedarf für ehemalige Schüler:innen als Vertrauenspersonen fungieren und die Jugendlichen hinsichtlich für sie passender

Angebote im Übergangsbereich beraten. Soweit ein unmittelbarer Einstieg in Ausbildung nicht möglich ist, stellen die Jobfüxe ebenso ggf. Kontakt zu den in der Region verfügbaren Unterstützungsangeboten bzw. entsprechenden Akteuren her.

Förderansatz „Mathe-Mint+“

Ziel des Förderansatzes „Mathe-Mint+“ ist die Verbesserung mathematischer Modellierungskompetenzen bei Schüler:innen sowie die Beschäftigung mit praxisrelevanten Fragestellungen, auch zur beruflichen Orientierung. In diesem Zusammenhang werden ebenso die Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung und der Förderung entsprechender (Vermittlungs-)Kompetenzen unterstützt. Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk auf der (regionalen) Vernetzung und Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Instituten, Arbeitgebern und Unternehmen. Inhaltlicher Schwerpunkt des Förderansatzes sind berufsrelevante Praxisfälle, die im Hinblick auf eine Berufs- und Studienorientierung nutzbar sind. Diese sollen kooperativ angelegt sein; dabei ist Ziel die beteiligten Schulen durch den Projektträger in die Vernetzung mit regionalen Partnern, darunter Kammern und Betriebe, einzubeziehen. Aus diesem Netzwerk sollen sich Informationsangebote ergeben, welche eine Unterstützung für Schüler:innen bei ihrer beruflichen Orientierung bieten. Dabei soll der Fokus auf Berufsfeldern im MINT-Bereich und insbesondere auch auf Firmen liegen, die in Rheinland-Pfalz im MINT-Bereich aktiv sind.

Förderansatz „Mentoring Mint“

Der Förderansatz „Mentoring Mint“ zielt auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen sowie die Steigerung der Attraktivität dieser Berufsfelder für Frauen; hierzu sollen die Strukturen des Ada-Lovelace-Projektes an den rheinland-pfälzischen Hochschulen weitergeführt und ausgebaut werden. Im Fokus steht die Vermittlung von Kompetenzen im MINT-Bereich, zu denen unter anderem digitale Fähigkeiten gehören sowie fachliche Informationen zu MINT-Berufen und Studiengängen, um so eine kontinuierliche Verbesserung der zielgruppenspezifischen Ansprache und Betreuung von jungen Frauen, unter Berücksichtigung der sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklung und mit Blick auf die künftige Bedeutung der MINT-Berufe zu erreichen. Akteur:innen sowie Multiplikator:innen in Schulen, Hochschulen, Betrieben, Wirtschaftsunternehmen und in der beruflichen Bildung sollen in die Projektarbeit einbezogen werden. Es wird angestrebt Schülerinnen in die Lage zu versetzen, digitale Medien eigenständig zu nutzen, diese nicht nur zu konsumieren, sondern deren Entwicklung aktiv mitzugestalten. Ebenso soll das Interesse an MINT-Studiengängen und -Berufen bei jungen Frauen gesteigert werden, indem sie informiert und durch praktische Erfahrungen entsprechend sensibilisiert werden. Zielgruppe der Projekte sind unter 30-jährige - Schülerinnen von der fünften Klasse bis zum Abitur sowie MINT-Studentinnen.

2.1.3 Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2024

Bis Ende Juni 2024 haben im Spezifischen Ziel ESO 4.6 insgesamt 214 Projekte begonnen, davon 184 in den Stärker entwickelten Regionen des Landes und 30 in der Übergangsregion Trier.

Insgesamt 75 Projekte haben im Jahr 2022 begonnen, im Jahr 2023 waren es 73 Projekte. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 65 Projekte bewilligt. Hierbei ist zu beachten, dass für das Jahr 2024 nur Projekte mit einer Bewilligung bis 30.06.2024 berücksichtigt wurden. Da sich im Förderansatz „Jobfux“ der Bewilligungszeitraum, angepasst an das Schuljahr, jeweils vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres erstreckt, ist die Anzahl der bewilligten Projekte zum Stichtag 30.6.2024 nur vorläufig. Neben den 26

aufgeführten Projekten zum Stichtag 30.06 2024 wurden neun weitere Projekte nach dem Stichtag bewilligt, sodass im Jahr 2024 insgesamt 35 Projekte im Förderansatz „Jobfux“ umgesetzt wurden.

Mit Blick auf die übrigen in diesem Spezifischen Ziel umgesetzten Förderansätze, in denen die Projekte jeweils kalenderjährlich bewilligt werden, ist die Zahl weitgehend konstant geblieben. Lediglich im Förderansatz „JobAction“ ist ein Rückgang von 19 Projekten im Jahr 2022 auf 15 im Jahr 2023 und 14 Projekte in 2024 festzustellen. Im Rahmen der Durchführungsevaluierung des Förderansatzes im Jahr 2023 konnten keine Hinweise auf grundlegende strukturelle Umsetzungsprobleme festgestellt werden. Hemmende Faktoren, wie bspw. die Beschränkung von Sanktionierungsmöglichkeiten der Jobcenter im § 31a SGB II in Verbindung mit einer deutlich erschwerten Teilnehmendenakquise sowie eine auch in direkter Folge der Covid-19-Pandemie verminderte Bereitschaft junger Menschen entsprechende Unterstützungsangebote zu besuchen, führten letztlich zu dieser Reduktion der Projektzahl zu Anfang der Förderperiode (vgl. hierzu auch Seite 18).

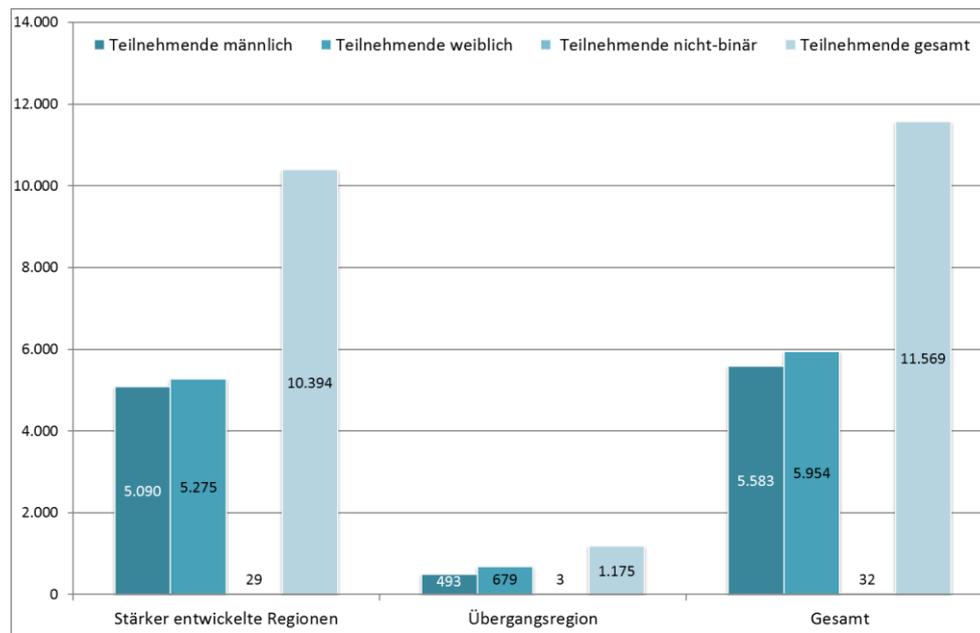
Tabelle 1: Bis zum Stichtag 30.06.2024 bewilligte Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.6 mit Beginn im jeweiligen Kalenderjahr nach Förderansatz ²

Förderansatz	Stärker entwickelte Regionen			Übergangsregion			Gesamt		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Job Action	15	12	11	4	3	3	19	15	14
JBA+: Jugendberufsagentur Plus	11	12	11	0	1	2	11	13	13
Jobfux	30	29	23	2	3	3	32	32	26
Mathe Mint+: Digitale Bildung und Berufsorientierung	1	1	1	1	1	1	2	2	2
Mentoring Mint	6	6	6	2	2	2	8	8	8
Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen - SZ ESO 4.6	3	3	2	0	0	0	3	3	2
Gesamt – Spezifisches Ziel ESO 4.6	66	63	54	9	10	11	75	73	65

Insgesamt sind bis 30.06.2024 im Spezifischen Ziel ESO 4.6 Eintritte von 11.569 Teilnehmenden in die jeweiligen Förderansätze bzw. Projekte erfasst. Der Anteil weiblicher Teilnehmender liegt bei 51,4 Prozent; das Gros der Eintritte (89,8 Prozent) entfällt auf die Stärker entwickelten Regionen.

² Vgl. 2. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des ESF+ in der Förderperiode 2021-2027, November 2024.

Abbildung 2: Eintritte von Teilnehmenden in der Förderperiode 2021-2027 im Spezifischen Ziel ESO 4.6 nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)³



Mit Blick auf die im Programm definierten Output- und Ergebnisindikatoren kann für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2024 ein zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden. Aus den bislang erreichten Zielwerte ergeben sich weder bezogen auf die Output- noch auf die Ergebnisindikatoren Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme.

Sowohl in den Stärker entwickelten Regionen (SER) als auch in der Übergangsregion Trier (ÜR) liegt die Zahl der Eintritte von unter-30-Jährigen auf einem Niveau, das eine plangemäße Programmumsetzung erwarten lässt. Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 10.700 Eintritten in den SER und 1.100 Eintritten in der ÜR kann bis Mitte 2024 ein Zielerreichungsgrad von 83,5 Prozent in den SER und 101,3 Prozent in der ÜR festgestellt werden.

Hier gilt außerdem zu berücksichtigen, dass in den programmspezifischen Outputindikator nur die Daten jener Förderansätze mit einfließen, die bei der Ermittlung der Zielwerte berücksichtigt wurden⁴. Dies erklärt auch die vermeintliche Diskrepanz zwischen der Zahl der Eintritte von Teilnehmenden und dem im Outputindikator aufgeführten Wert.

Auch die Zahl der im Rahmen des Förderansatzes „JBA+“ eingerichteten Koordinierungsstellen liegt sowohl in den SER mit zwölf von insgesamt 16 angestrebten Stellen als auch in der ÜR mit zwei von insgesamt vier angestrebten Stellen auf einem sehr guten Niveau.

Bei den Ergebnisindikatoren ergibt sich ebenfalls ein zufriedenstellendes Bild. Im Rahmen des Förderansatzes „Jobfux“ liegen die Sollvorgaben für den Ergebnisindikator „Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte“ bei jeweils 90 Prozent; für die SER konnte diese Perspektive bis Mitte 2024 bei 99,1 Prozent der Teilnehmenden erarbeitet werden, in

³ Vgl. a.a.O.

⁴ So werden insbesondere die im Rahmen des Förderansatzes Jugendberufsagentur plus erreichten Teilnehmenden hier nicht gezählt, da diese in den Ergebnisindikator: „Unter 30-Jährige, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden“ einfließen.

der ÜR liegt der entsprechende Wert bei 91,4 Prozent und damit in beiden Regionen über den Sollvorgaben.

Tabelle 2: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel ESO 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

Art des Indikators	ID	Indikator	Stärker entwickelte Regionen		Übergangsregion	
			Zielwert	Ist 30.06.24	Zielwert	Ist 30.06.24
Output	fo1s/fo1ü	Unter-30-Jährige (unter 18-Jährige (EECO06) + 18-29-Jährige (EECO07))	24.900	8.938	2.450	1.114
Output	fo2/fo2ü	Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen	16	12	4	2
Ergebnis	EECR03	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	1.935	1.772	495	599
Ergebnis	fr1s/fr1ü	Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	90 %	99,1 %	90 %	91,4 %
Ergebnis	fr2s/fr2ü	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist	65 %	61,4 %	65 %	60,0 %
Ergebnis	fr3s/fr3ü	Unter 30-Jährige, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden	2.125	767	525	51

Vielversprechend gestalten sich die Ergebnisse bei den Teilnehmenden mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist. Bei Sollvorgaben von jeweils 65 Prozent konnte diesbezüglich in SER bis zum 30.06.2024 bei 61,4 Prozent der Teilnehmenden eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit festgestellt werden, in der ÜR lag der Wert bei rund 60 Prozent. Dass die erreichten Anteile sowohl in den SER als auch in der ÜR zum Stichtag 30.06.2024 sehr nahe an den angestrebten 65 Prozent liegen, ist insbesondere auch deshalb sehr erfreulich, als zum einem mit dem Förderansatz „JobAction“ hier ein grundständig neu entwickeltes Förderinstrument realisiert wird und zum anderen auch das Verfahren zur Messung der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit im Jahr 2022 erstmals zum Einsatz gekommen ist.

Bereits deutlich über dem zu diesem Zeitpunkt der Programmumsetzung erwarteten Wert liegt die Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Hier gestaltete sich die Ermittlung der Zielwerte im Zuge der Programmplanung insofern schwierig, als für die betreffenden Förderinstrumente nicht auf Referenzwerte aus der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen werden konnte. Der Ergebnisindikator für die beiden Förderansätze „Mathe MINT+: Digitale Bildung und Berufsorientierung“ sowie „Mentoring MINT“ umfasst Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen. Sowohl für die SER als auch für die ÜR konnte mit 1.772 bzw. 599 erfolgten Qualifikationen bis Mitte 2024 bereits eine deutliche Annäherung an die bzw. eine Überschreitung der jeweiligen Zielvorgaben bis 2029 (1.935 bzw. 495) erreicht werden.

Die Zahl der unter-30-Jährigen, die im Rahmen der Projekte im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ rechtskreisübergreifend begleitet wurden, deutet auf eine den programmatischen Vorgaben entsprechende Umsetzung hin. So sollen laut Rahmenbedingungen mit den Angeboten der aufsuchenden Arbeit in der Projektsäule II pro Projekt 25 junge Menschen erreicht werden, was mit Blick auf die bislang vorliegenden Ergebnisse auch gelingt. Bis Mitte 2024 wurden in diesem Zusammenhang in den SER 767 junge Menschen erfasst (Zielwert: 2.125), während für die ÜR (Zielwert: 525) bislang die Begleitung 51 junger Menschen dokumentiert wurde.

Im Folgenden werden die bereits im 2. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds+ in der Förderperiode 2021-2027 dargestellten Umsetzungsdaten differenziert nach Förderansätzen analysiert.

Dies ermöglicht eine noch detailliertere Betrachtung der Programmumsetzung, was insofern sinnvoll erscheint, als die innerhalb des Spezifischen Ziels zusammengeführten Instrumente jeweils sehr spezifisch auf unterschiedliche Aspekte der Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung hin zugeschnitten sind. Sowohl mit Blick auf die adressierten Zielgruppen wie auch hinsichtlich der methodischen Ausgestaltung und des strukturellen Aufbaus, unterscheiden sich die verschiedenen Förderansätze, so dass es für die differenzierte Programmsteuerung wichtig ist, die Programmumsetzung und Zielerreichung auf Ebene der Förderansätze zu betrachten, um ggf. zielgenaue Anpassungen am Förderinstrumentarium vornehmen zu können.

Im Rahmen des Spezifischen Ziels ESO 4.6 betrifft dies die sechs in Kapitel 2.1.2 beschriebenen Förderansätze.

Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“

Mit dem Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ wird angestrebt in der Förderperiode 2021-2027 in 20 der insgesamt 36 Landkreise bzw. kreisfreien Städte eine regionale Koordinierungsstelle für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf einzurichten.

Dabei geht es nicht darum neue Strukturen zu schaffen, sondern die Zusammenarbeit im Rahmen der bereits vorhandenen Jugendberufsagenturen zu unterstützen und zu flankieren. Eine Voraussetzung der Förderung ist daher, dass vor Ort eine Kooperationsvereinbarung zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit besteht.

Die im Evaluationsbericht für das Jahr 2023 dokumentierten Zwischenergebnisse der Durchführungsevaluierung bestätigen die Sinnhaftigkeit dieser Fördervoraussetzung. So haben diese verdeutlicht, dass der Förderansatz dann über ein erhebliches Potenzial verfügt, wenn die Kontextbedingungen vor Ort stimmen und die im Rahmen von Jugendberufsagenturen kooperierenden Partner (insbesondere Jobcenter, Arbeitsagenturen, örtliche Träger der Jugendhilfe) ein tatsächliches Interesse daran haben, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und weiterzuentwickeln.

Ein Blick auf die die Zahl der bislang eingerichteten Koordinierungsstellen zeigt, dass sich der Förderansatz derzeit in einer Konsolidierungsphase befindet. So ist im Jahr 2024 mit der Jugendberufsagentur plus im Landkreis Bernkastel-Wittlich zwar nur ein neuer Standort hinzugekommen, mit Ausnahme des Projektes in der Stadt Koblenz wurden aber alle in den Vorjahren eingerichteten Koordinierungsstellen weitergeführt. Dies ist auch insofern als Erfolg zu werten, als der Förderansatz zwar grundsätzlich auf

eine mehrjährige Förderung der einzelnen Vorhaben ausgerichtet ist, eine Folgebewilligung jedoch davon abhängig gemacht wird, dass von den Koordinierungsstellen Impulse ausgehen, die über den bereits erlangten Status Quo hinausreichen, d.h. eine kontinuierliche Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erkennbar ist.

Tabelle 3: Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen im Förderansatz JBA+ (Outputindikator)

	Projekte 2022	Projekte 2023	Projekte 2024
Stärker entwickelte Regionen			
Landkreis Alzey-Worms	X	X	X
Landkreis Bad Kreuznach	X	X	X
Landkreis Birkenfeld	X	X	X
Landkreis Mainz-Bingen	X	X	X
Landkreis Mayen-Koblenz	X	X	X
Landkreis Neuwied		X	X
Stadt Ludwigshafen am Rhein	X	X	X
Stadt Mainz	X	X	X
Stadt Koblenz	X	X	
Stadt Pirmasens	X	X	X
Stadt Speyer	X	X	X
Stadt Worms	x	X	X
Übergangsregion			
Stadt Trier		X	X
Landkreis Bernkastel-Wittlich			X

Wie in Kapitel 2.1.2 beschrieben, basiert der Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ auf zwei Säulen: Den regionalen Koordinierungsstellen einerseits und der aufsuchenden Arbeit andererseits. Als programmspezifischer Ergebnisindikator für die Projekte im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ dient die Zahl der „unter 30-Jährigen, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden“. Dieser bezieht sich auf junge Menschen, die im Rahmen der aufsuchenden Arbeit (Projektsäule II) begleitet wurden.

Während der Outputindikator „Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen im Förderansatz „JBA+“ den strukturbezogenen Aspekt des Förderansatzes adressiert, stehen hier die unmittelbaren Effekte mit Blick auf die Zielgruppe der jungen Menschen im Fokus. Somit bildet sich auch in der Indikatorik der hybride Charakter dieses Förderinstruments ab, der sowohl einen Beitrag zur Stärkung der Kooperationsstrukturen am Übergang-Schule-Beruf leistet, als auch einen direkten Mehrwert für die jungen Menschen im Übergang generieren soll.

Wie oben bereits erläutert, sollen pro Projekt und Jahr 25 junge Menschen begleitet werden, was angesichts der jeweils zur Verfügung stehenden Vollzeitstelle einem Betreuungsschlüssel von 1:25 entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Projekten im Rahmen der aufsuchenden und niedrigschwelligen Arbeit Kontakt zu deutlich mehr jungen Menschen aufnehmen, von denen aber nur ein Teil einer längerfristigen Begleitung bedarf oder diese wünscht.

Die bislang im Ergebnisindikator dokumentierten 767 Teilnehmenden in den SER und 51 in der ÜR bilden daher nur jenen Teil der aufgesuchten jungen Menschen ab, bei denen sich aus den ersten Kontakten ein längerfristiger Prozess der individuellen Begleitung ergeben hat. Zudem gilt es ebenfalls zu

berücksichtigen, dass, wie oben erläutert, der Ergebnisindikator nur die Daten junger Menschen berücksichtigt, deren Begleitung bereits abgeschlossen ist. Um zeitnah Hinweise auf den zu erwartenden Zielerreichungsgrad zu erhalten, bietet es sich daher an, zusätzlich zu dem im Ergebnisindikator abgebildeten Wert, ebenfalls die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden in die Projekte zu betrachten, welche auch die noch aktiven Fälle in Begleitung befindlicher junger Menschen umfassen.

Wie die folgende Grafik zeigt, sind für das Jahr 2023 landesweit 457 Eintritte verzeichnet. Bei insgesamt 13 geförderten Projekten in diesem Jahr ergibt sich daraus eine durchschnittliche Teilnehmendenzahl von 35,2 pro Projekt. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese um durchschnittlich 3,7 Teilnehmende gewachsen, was insbesondere auf die gestiegene Bekanntheit des Angebots zurückgeführt werden kann. Die angestrebte Zahl von 25 begleiteten jungen Menschen wurde somit erneut überschritten.

Insgesamt hat sich die Zahl der Eintritte von jungen Menschen in Projekte des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ zwischen dem 30.06.2023 und dem 30.06.2024 von 598 auf 1.006 erhöht. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Kofinanzierung dieses Instruments im Rahmen des §16h SGB II die Altersgrenze in diesem Förderansatz bei 25 Jahren liegt.

Der Anteil männlicher Teilnehmender liegt unverändert bei 58,4 Prozent, der Anteil der Teilnehmerinnen bei 40,6 Prozent und nicht binärer Teilnehmender bei einem Prozent (elf Personen).

Abbildung 3: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JBA plus bis 30.06.2024 nach Jahren

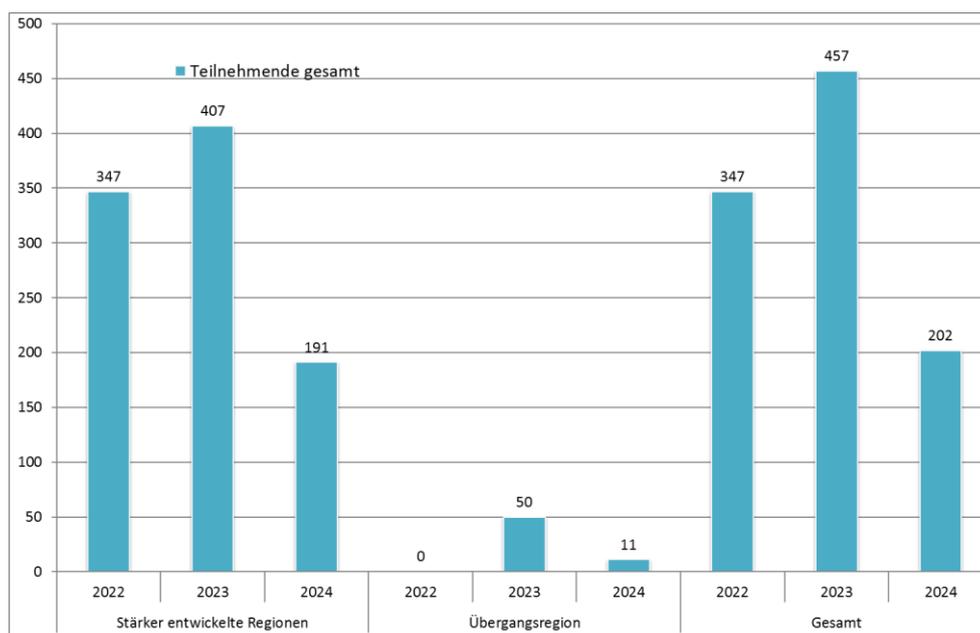
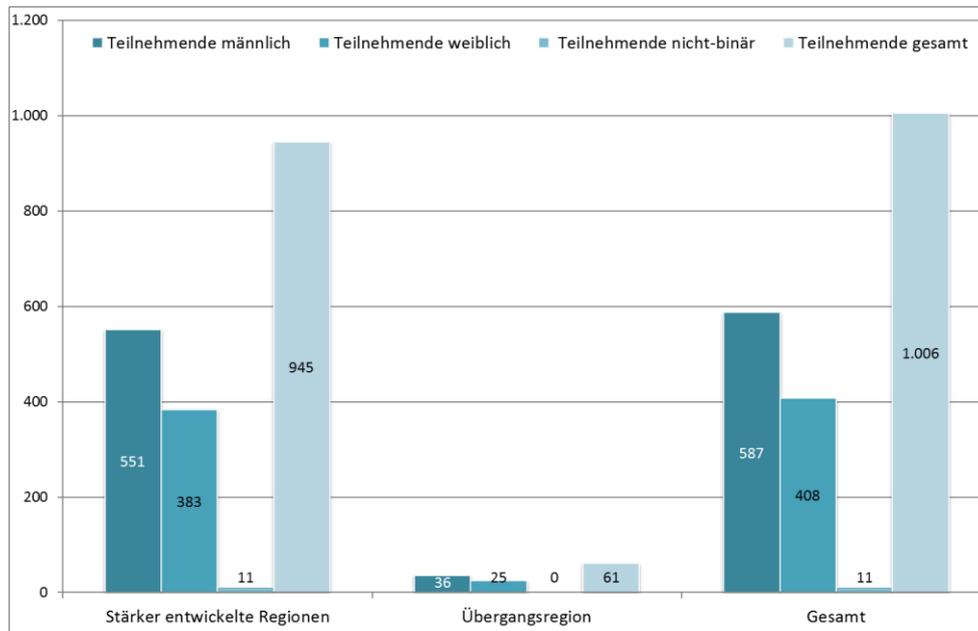
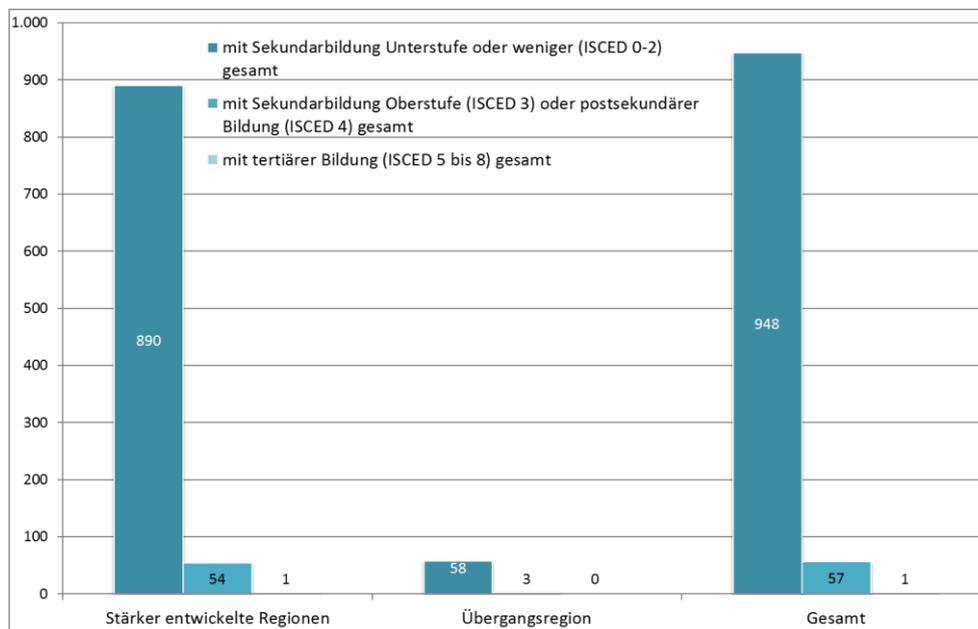


Abbildung 4: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JBA plus nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



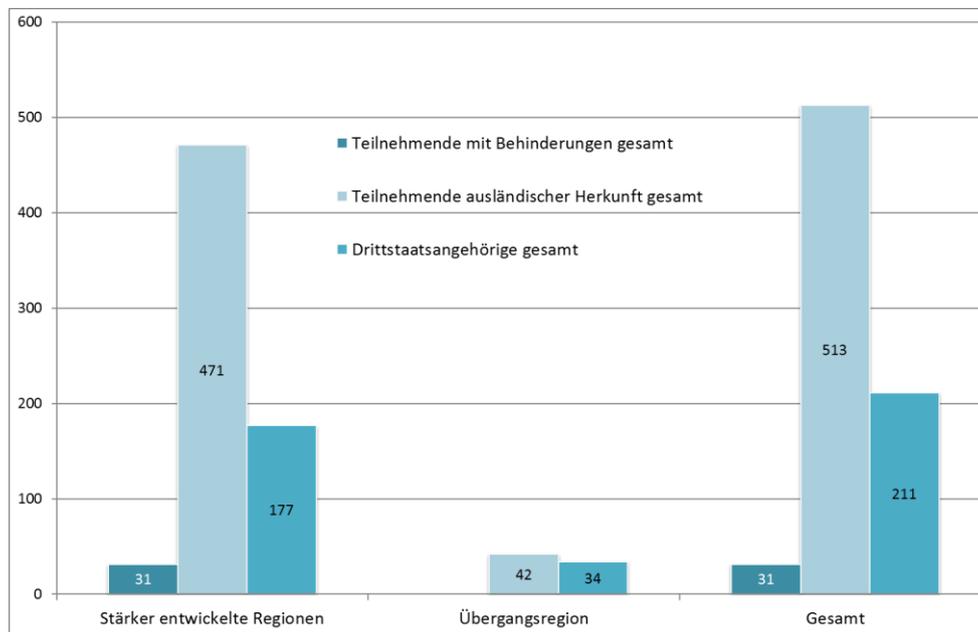
Der Zielsetzung des Förderansatzes entsprechend verfügt die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (94,2 Prozent) über maximal einen Schulabschluss auf dem Niveau ISCED 2, was in Deutschland dem Sekundarbereich I, d.h. dem Berufsreifeabschluss oder der mittleren Reife entspricht. 5,7 Prozent der Teilnehmenden konnten das Abitur oder eine Fachhochschulreife vorweisen (ISCED 3).

Abbildung 5: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JBA plus nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Wie die folgende Abbildung zeigt, verfügte etwa die Hälfte (51 Prozent) der Teilnehmenden über einen Migrationshintergrund⁵, darunter 21 Prozent Drittstaatsangehörige⁶.

Abbildung 6: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JBA plus nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Förderansatz „JobAction“

Mit dem Förderansatz „JobAction“ wurde für die Förderperiode 2021-2027 ein neues Förderinstrument entwickelt und implementiert, das noch passgenauer auf die spezifischen Bedarfe junger Menschen ausgerichtet wurde, die am Übergang bislang gescheitert sind. Aufgrund der häufig multiplen Problemlagen, die nicht zuletzt in Folge der Covid-19-Pandemie noch deutlicher zu Tage getreten sind und sich weiter verschärft haben, bedarf es eines niedrighwelligen, flexiblen Angebots, um den betroffenen jungen Menschen einen Wiedereinstieg in Bildungs- und Ausbildungsprozesse zu ermöglichen.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 steht daher die Aktivierung der jungen Menschen im Mittelpunkt. Über gezielte, ganzheitliche Motivationsarbeit, die berücksichtigt, dass vielfach negative Erfahrungen mit schulischen Lernformen existieren, soll zunächst insbesondere das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gestärkt werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen für die schrittweise Bearbeitung der persönlichen und sozialen Probleme, die bislang einer Ausbildungsaufnahme entgegenstanden. Das Ziel der Maßnahmen ist dabei die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit. Ein direkter Übergang in Ausbildung ist zwar möglich, wird aber nicht von vorneherein angestrebt. Vielmehr sollen die Projekte schrittweise den Weg zurück in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeits- und Ausbildungsförderung bzw. der Jugendhilfe, etc. ebnen.

⁵ Der Indikator „Personen ausländischer Herkunft“ wird in Deutschland anhand des Migrationshintergrundes gemäß der im Mikrozensus verwendeten Definition ermittelt.

⁶ Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Bürger eines EU-Mitgliedstaates sind. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit fallen ebenfalls unter diesen Indikator.

Als Ergebnis der im Jahr 2023 erfolgten umfassenden Durchführungsevaluierung wurde festgehalten, dass der Förderansatz „JobAction“ sowohl in Bezug auf seine Konzipierung wie auch seine damit verbundene Zielsetzung erfolgreich umgesetzt wird.

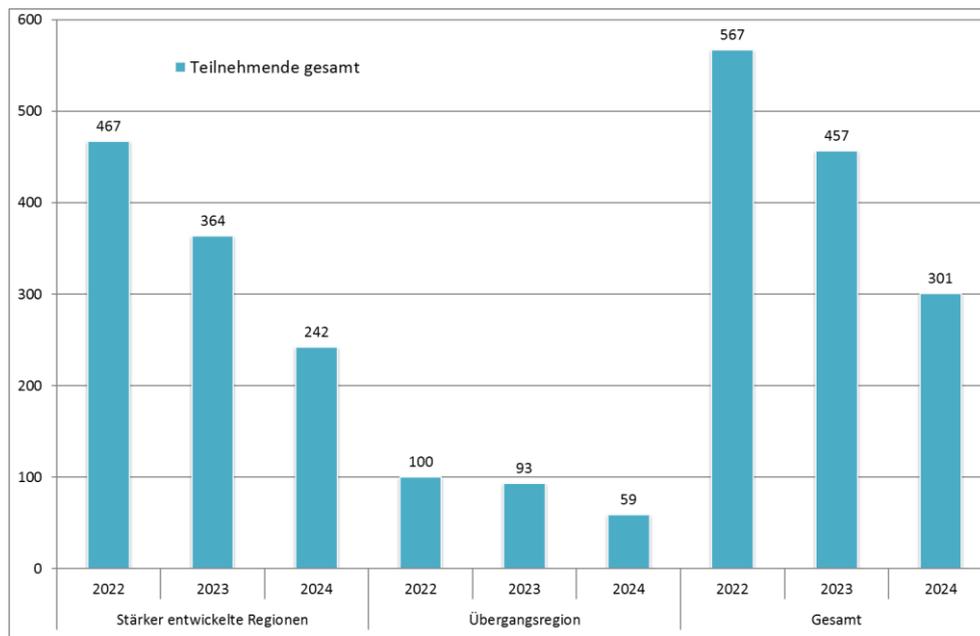
Die niedrighschwellige Ausrichtung der Projekte im Zusammenhang mit der Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten sowie der Orientierung auf das Ziel einer Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit, erweisen sich in der Projektrealität als essenzielle Eckpfeiler, um die Zielgruppe der stark und vielfältig belasteten jungen Menschen zu erreichen, zu aktivieren und adäquat zu unterstützen.

Als hemmende Faktoren für die Realisierung von Projekten haben sich hingegen die zu Beginn der Förderperiode im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfolgte Beschränkung von Sanktionierungsmöglichkeiten der Jobcenter in Verbindung mit einer deutlich erschwerten Teilnehmendenakquise sowie eine auch in direkter Folge der Covid-19-Pandemie verminderte Bereitschaft junger Menschen entsprechende Unterstützungsangebote zu besuchen, erwiesen und führten zu einer Reduktion der Projektzahl von 19 Projekten in 2022 auf 15 Projekte in 2023. In den (verbliebenen) Projekten wurden jedoch in Kooperation mit den Projektpartnern alternative bzw. erweiterte Möglichkeiten zum Zugang von Teilnehmenden in die Projekte entwickelt. So zeigten sich neben der Zuweisung durch die Jobcenter bspw. unverbindliche Schnupperangebote für potenzielle Teilnehmende wie auch Rekrutierungsmöglichkeiten über Kooperationen mit regionalen Netzwerkpartnern oder Empfehlungen der Teilnehmenden im Bekannten- und Familienkreis als hilfreich in Bezug auf die Gewinnung weiterer Teilnehmender. Die Projektzahl hat sich inzwischen konsolidiert mit 14 durchgeführten Projekten im Jahr 2024 und 15 beantragten Projekten für 2025.

Die insgesamt große Zufriedenheit der Projektverantwortlichen wie auch involvierter Jobcentervertreter:innen bestätigte im Rahmen der Durchführungsevaluierung die gute Passung zwischen dem Konzept des Förderansatzes und dem Erreichen der gesetzten Ziele in „JobAction“ im Hinblick auf die Motivierung, Aktivierung und Förderung stark belasteter junger Menschen im Zusammenhang mit der Erhöhung ihrer Ausbildungsfähigkeit.

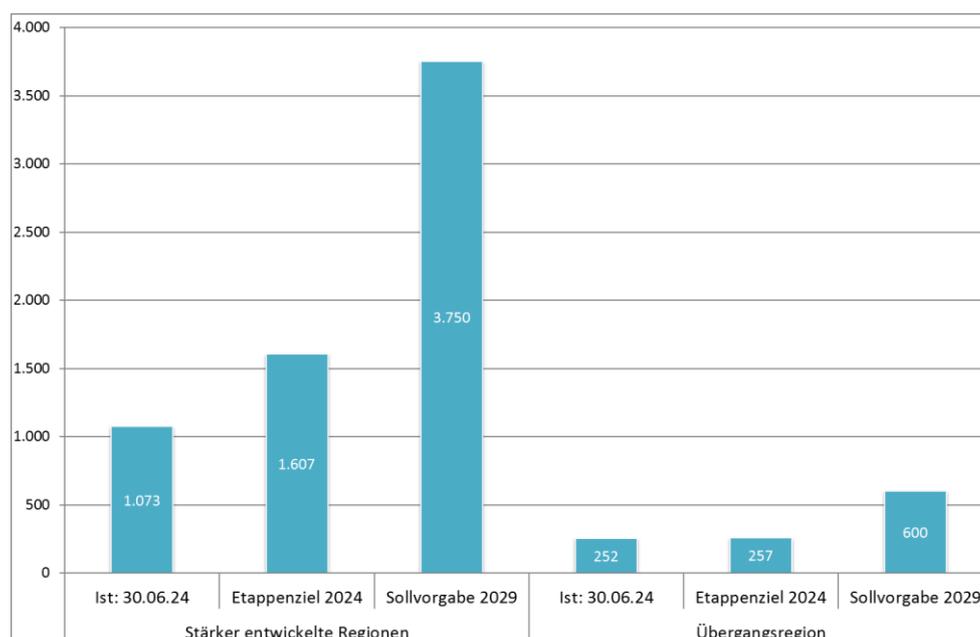
Im ersten Jahr der Umsetzung konnten in den SER über die 15 Projekte im Förderansatz „JobAction“ insgesamt 467 junge Menschen erreicht werden. In der ÜR wurden vier Projekte mit insgesamt 100 Teilnehmenden realisiert. Im Jahr 2023 ist die Zahl der geförderten Projekte in den SER aus den beschriebenen Gründen von 15 auf 12 zurückgegangen, in der ÜR wurden drei statt bisher vier Projekte gefördert. Während die Teilnehmendenzahl in der ÜR weitgehend stabil blieb, verminderte sie sich mit der Reduktion der Projektzahl in den SER um rund 100 auf 364 Teilnehmende. Im ersten Halbjahr 2024 wurden in den 11 Projekten der SER bereits 242 Teilnehmende erreicht, in den drei Projekten der ÜR sind es bislang 59 Teilnehmende, was im Vergleich zum Vorjahr eine insgesamt konstante Entwicklung der Teilnehmendenzahlen erwarten lässt.

Abbildung 7: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JobAction bis 30.06.2024 nach Jahren



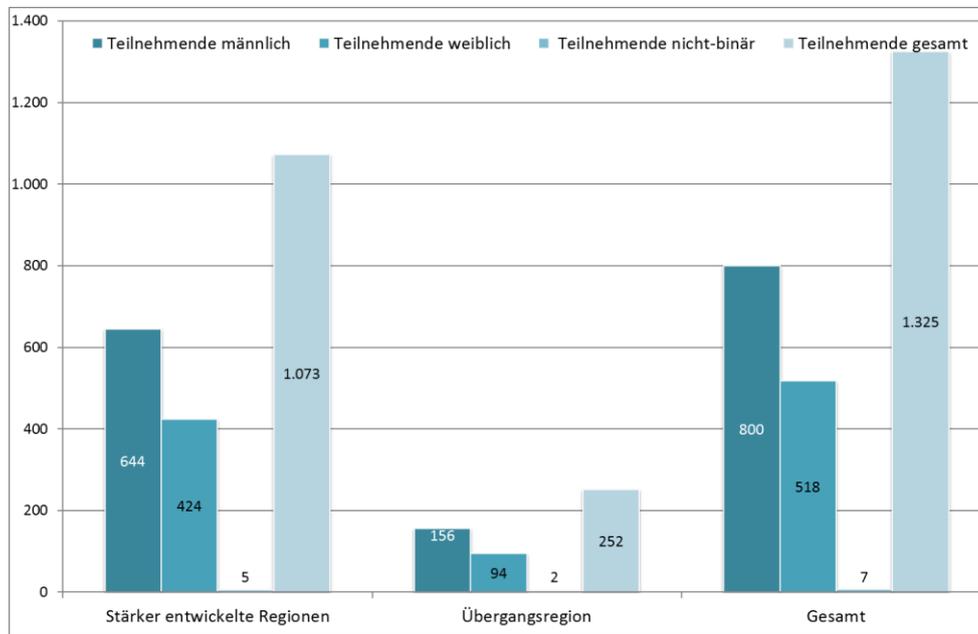
Mit Blick auf die im Zuge der Programmplanung ermittelten Zielwerte für den Förderansatz „JobAction“ spiegeln die bislang vorliegenden Umsetzungsdaten, mit einer Zielerreichung in den SER von rund 67 Prozent (1.073) bis Mitte 2024 bezogen auf das gesetzte Etappenziel (1.607) bis Ende 2024, in erster Linie die genannten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergeldes bzw. der verminderten Teilnahmebereitschaft junger Menschen in Folge der Covid-19-Pandemie zu Beginn der Förderperiode wider. Angesichts der Evaluierungsergebnisse sowie der zwischenzeitlichen Konsolidierung der Projektzahl respektive Teilnehmendenzahl deutet dies jedoch nicht auf grundlegende Probleme bei der Programmumsetzung hin. In der ÜR liegt der Zielerreichungsgrad hinsichtlich des Etappenziels zum Stichtag bereits bei rund 98 Prozent.

Abbildung 8: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Unter-30-Jährige im Förderansatz JobAction



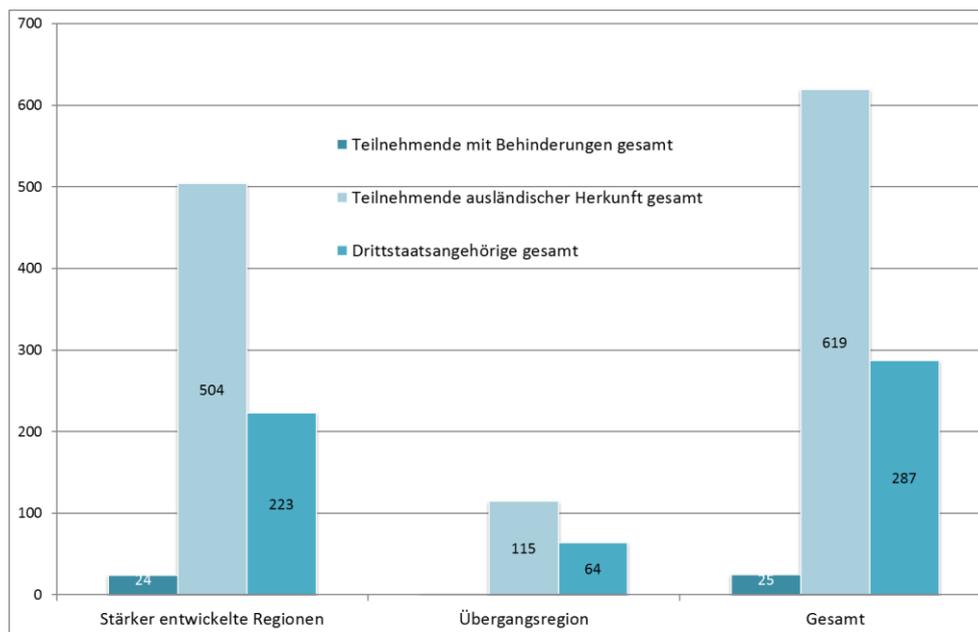
Wie die nachfolgende Grafik zeigt, liegt der Anteil männlicher Teilnehmender in den „JobAction“-Projekten mit bislang 800 bei rund 60 Prozent, der Frauenanteil bei rund 40 Prozent, die Zahl nicht-binärer Teilnehmender liegt aktuell bei sieben Personen.

Abbildung 9: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JobAction nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Vergleichbar zu den Vorgänger-Förderansätzen „Fit für den Job“ und „Jugend mit Zukunft“ verfügen auch in „JobAction“ viele Teilnehmende über einen Migrationshintergrund.

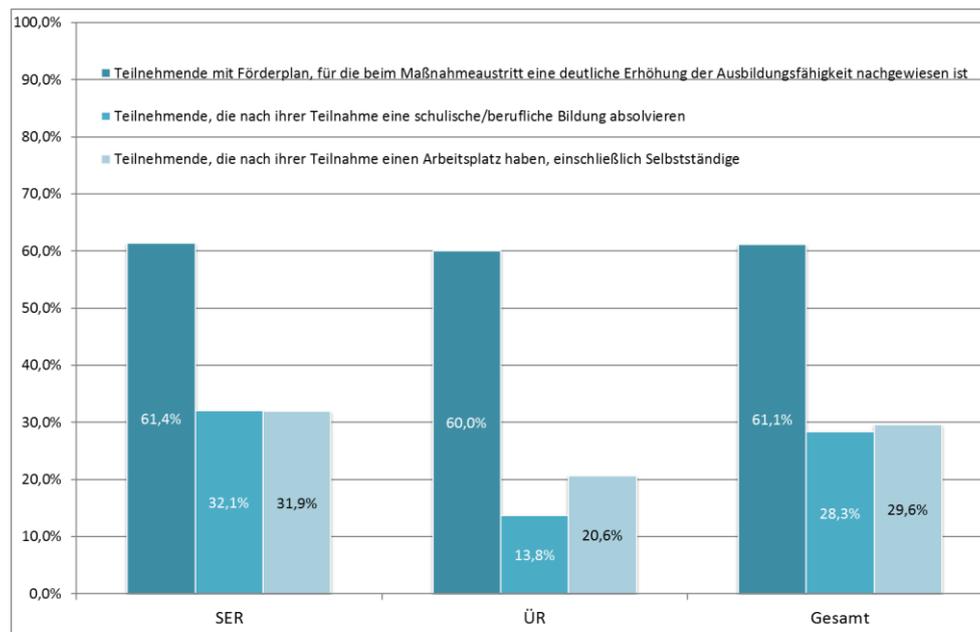
Abbildung 10: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JobAction nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



So waren von den bislang 1.073 Teilnehmenden in den SER 504 ausländischer Herkunft, was einem Anteil von rund 47 Prozent entspricht, in der Übergangsregion liegt dieser Anteil bei rund 46 Prozent (115 von 252 Teilnehmenden).

Auch wenn das Hauptaugenmerk der Förderung auf der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit liegt, lassen sich für viele Teilnehmende ebenso unmittelbare Integrationseffekte feststellen. In den SER absolvieren gut 32 Prozent der Teilnehmenden im Anschluss an die Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung und ebenfalls rund 32 Prozent haben einen Arbeitsplatz bzw. sind selbständig. In der ÜR liegen diese Anteile zwar derzeit niedriger, dennoch kann auch hier für mehr als ein Drittel der Teilnehmenden ein unmittelbarer Integrationseffekt in (Aus-)Bildung oder Arbeit festgestellt werden.

Abbildung 11: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz JobAction (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024 – Anteile an ausgetretenen Teilnehmenden)



Eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit für eine Mehrheit der Teilnehmenden ist das angestrebte Ziel im Förderansatz „JobAction“. Bislang konnte der gesetzte Zielwert von 65 Prozent mit aktuell 61,4 Prozent in den SER und 60 Prozent in der ÜR noch nicht ganz erreicht werden, was zum einen darauf zurückgeführt werden kann, dass es sich bei „JobAction“ um ein neu implementiertes Instrument handelt, mit dem sowohl die umsetzenden Träger als auch die zuweisenden Jobcenter zunächst ihre Erfahrungen sammeln mussten. Zum anderen sind mit Blick auf die Zielgruppe noch immer die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen, sowohl hinsichtlich einer erschwerten nachhaltigen Aktivierung der jungen Menschen als auch in Bezug auf deren vielfältige und verschärfte Handlungsbedarfe; insbesondere psychische Probleme bei den Teilnehmenden in Verbindung mit einem Mangel an Therapieplätzen bzw. entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten stellen dabei im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit der Projekte je nach Schweregrad eine große Herausforderung dar und sind mitunter nur begrenzt bearbeitbar.

In der Gesamtschau ist der Förderansatz „JobAction“, wie bereits erwähnt, als erfolgreich und zielführend zu bewerten.

Förderansatz „Jobfux“

Der Förderansatz „Jobfux“ bildet neben den beiden Förderansätzen „Mentoring Mint“ und „Mathe-Mint“ einen der drei Schwerpunkte der Maßnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung und Berufswahlentscheidung.

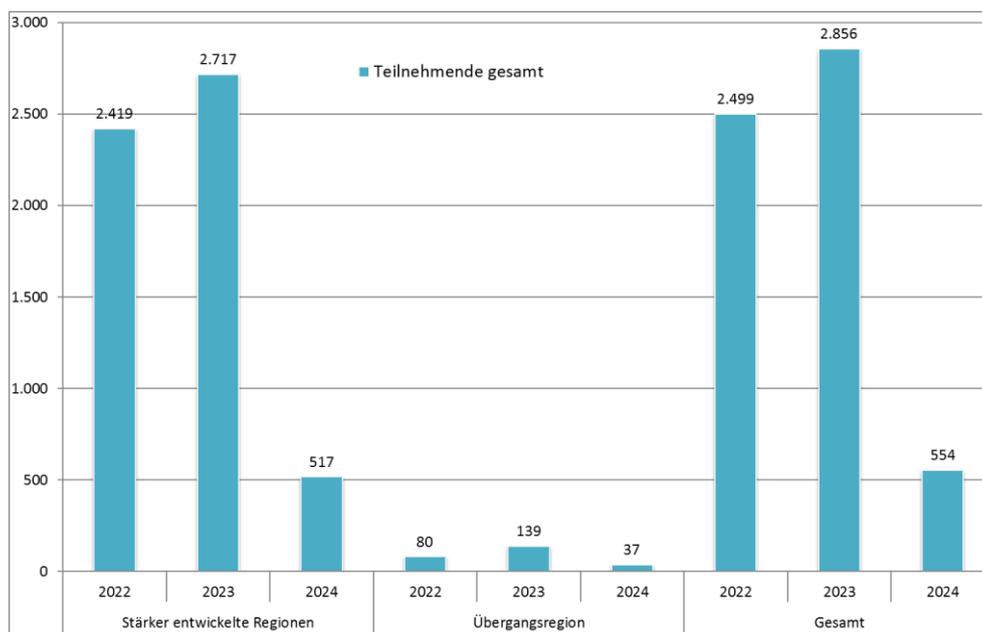
Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen in der Förderperiode 2014-2020 wurde dieses langjährig erprobte Förderinstrument im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 in einigen Aspekten weiterentwickelt und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich des Übergangs Schule-Beruf angepasst. Dies betrifft zum einen die Ausweitung der Zielgruppe. Während in der Vergangenheit der Fokus ausschließlich auf Schüler:innen in Berufsreife-Bildungsgängen lag, können nun grundsätzlich alle Schüler:innen an Realschulen, Realschulen Plus und integrierten Gesamtschulen, dies frühestens ab der Klassenstufe sieben, sowie an Berufsbildenden Schulen adressiert werden. Dies ermöglicht es beispielsweise, die zahlenmäßig große Gruppe junger Menschen, die nach einem Berufsreifeabschluss an der allgemeinbildenden Schule in einen Bildungsgang der Berufsfachschule I einmünden, ebenfalls zu betreuen. Gleiches gilt für Schüler:innen, welche die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen und daraufhin ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer Berufsbildenden Schule absolvieren.

Darüber hinaus wurde auch die Lotsenfunktion der „Jobfüxe“ am Übergang in Ausbildung gestärkt, sowie ein größerer Stellenwert auf die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schule gelegt. Dies betrifft in besonderer Weise die Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenturen, die, soweit vor Ort vorhanden, obligatorisch ist.

Aufgrund der in diesem Förderansatz an die Schuljahre angepassten Förderzeiträume, starteten zum 01.07.2023 32 Projekte, davon 29 Projekte in den SER und drei Projekten in der ÜR. Somit bleibt die Anzahl der Projekte im Vergleich zum Vorjahr stabil.

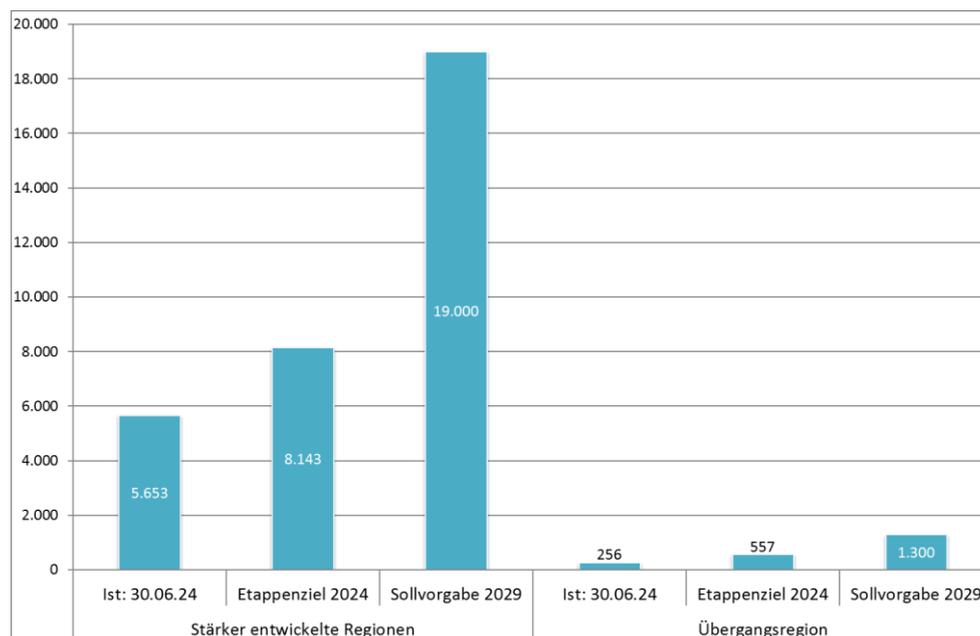
Insgesamt konnte im Jahr 2023 mit 2.856 Eintritten in das Projekt ein Anstieg der Projekteintritte von 14,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2.499) verzeichnet werden. Für das Projektjahr 2024 sind bis zum Stichtag 30.06.2024 bislang 554 Teilnehmende in das Projekt eingetreten.

Abbildung 12: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Jobfux bis 30.06.2024 nach Jahren



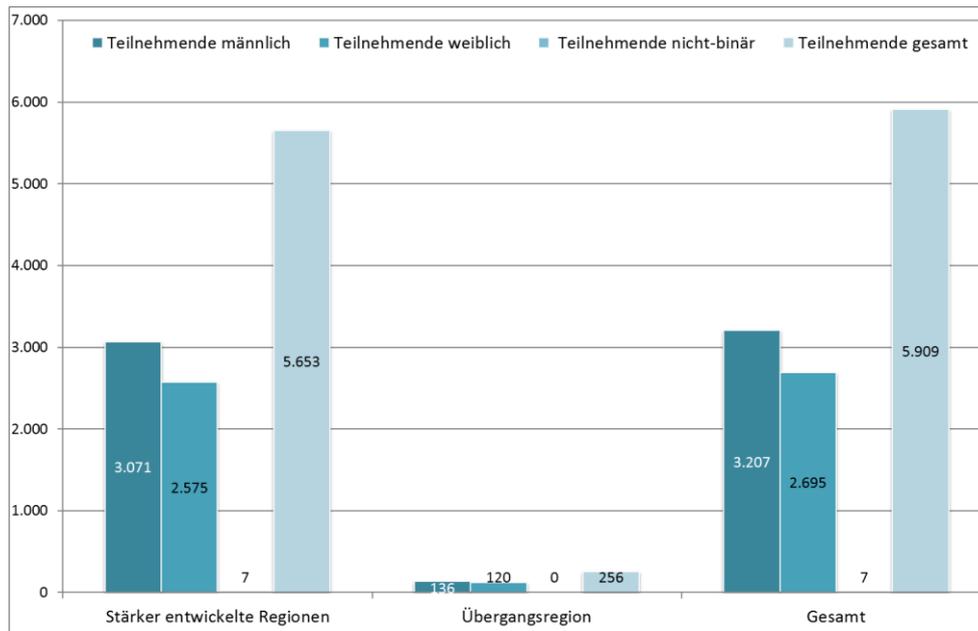
Der Zielerreichungsgrad gemäß Outputindikator des Förderansatzes „Jobfux“ ist sowohl für die Stärker entwickelten Regionen als auch für die Übergangsregionen im Hinblick auf das Etappenziel 2024 zum Stichtag 30.06.2024 weitgehend zufriedenstellend, wenn man beachtet, dass die Förderzeiträume an die Schuljahre angepasst sind und die seit Schuljahresbeginn im Sommer bis Ende 2024 erfolgten Projekteintritte insofern noch nicht berücksichtigt wurden. Unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Eintritte sollten die aggregierten Zahlen bis Ende 2024 das Etappenziel nahezu erreichen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass in der ÜR nur zwei der vier Gebietskörperschaften ein bzw. zwei „Jobfux“-Projekte umsetzen, während in den SER eine deutlich höhere Abdeckung der Städte und Landkreise erzielt werden kann. Die für das Erreichen des Zielwerts von 19.000 Eintritten bis 2029 erforderliche jährliche Durchschnittszahl von etwa 2.700 Projekteintritten konnte im Jahr 2023 übertroffen werden.

Abbildung 13: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Unter-30-Jährige im Förderansatz Jobfux



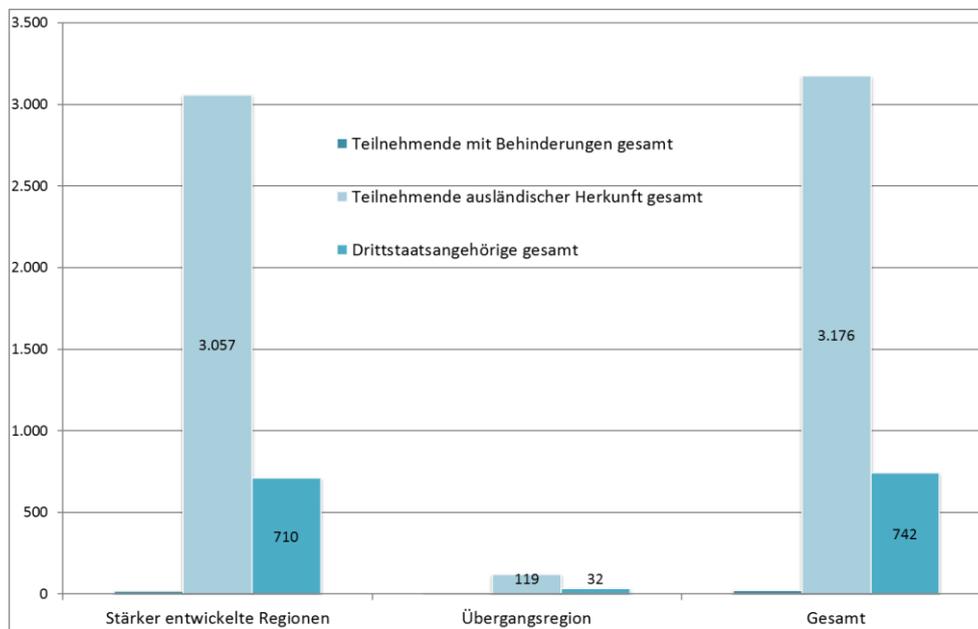
Bei der Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht liegt der aggregierte Anteil männlicher Teilnehmender zum Stichtag 30.06.2024 mit insgesamt 54,3 Prozent etwas höher als der weiblicher Teilnehmender; Schüler:innen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sind unter den Teilnehmenden bislang nur sehr vereinzelt vertreten.

Abbildung 14: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Jobfux nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



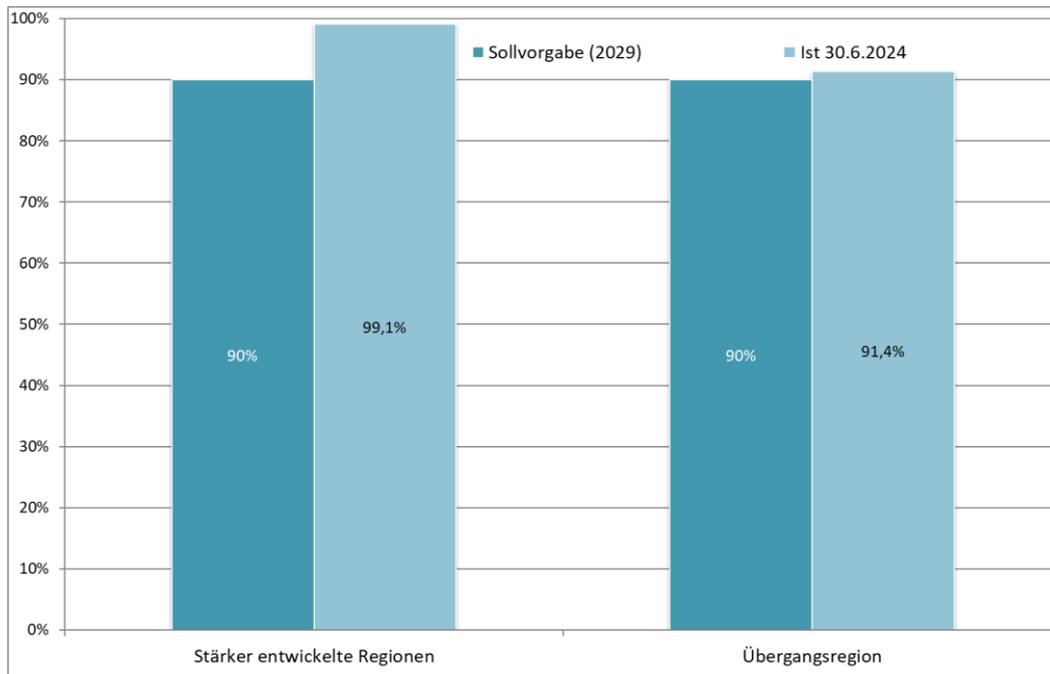
Der aggregierte Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft liegt zum Stichtag 30.06.2024 mit 54,7 Prozent rund fünf Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Auch der Anteil Teilnehmender aus Drittstaaten ist im Vorjahresvergleich von elf Prozent auf 12,7 Prozent gestiegen.

Abbildung 15: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Jobfux nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Die Zielwerte für den Ergebnisindikator „Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte“ liegen jeweils bei 90 Prozent und werden sowohl in den SER als auch in der ÜR mit 99,1 Prozent bzw. 91,4 Prozent übererfüllt.

Abbildung 16: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Jobfux (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Förderansatz „Mathe-Mint+“

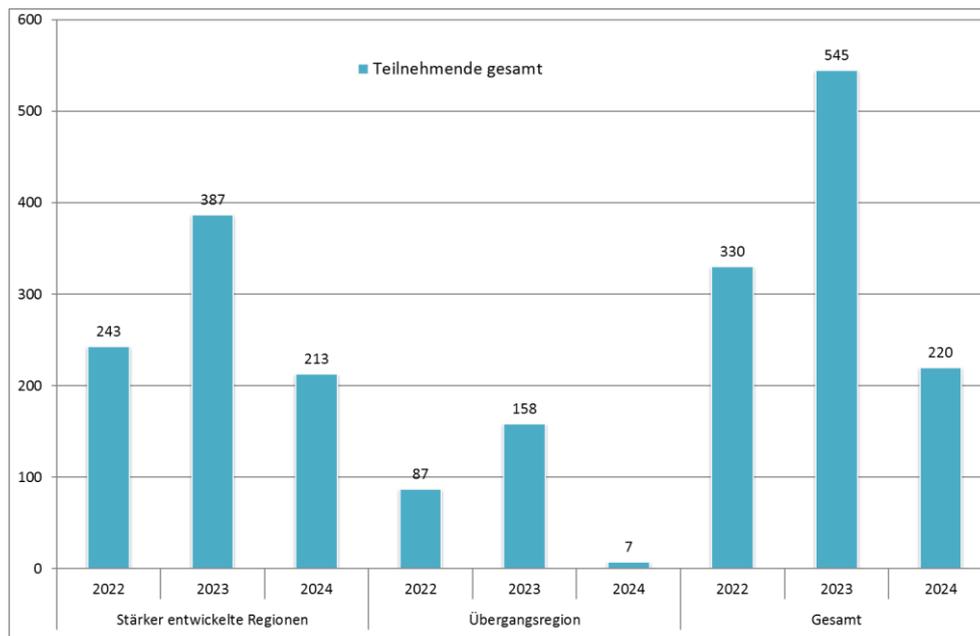
Der Förderansatz „Mathe-MINT+ - Digitale Bildung und Berufsorientierung für Rheinland-Pfalz“ stellt eine Weiterentwicklung aus der Förderperiode 2014-2020 dar. Zur Umsetzung der betreffenden Angebote wird in den SER und der ÜR jeweils ein Projekt gefördert. Das Angebotspektrum umfasst neben unterschiedlichen Formaten, die sich unmittelbar an Schüler:innen richten, auch sogenannte Zertifizierungsveranstaltungen, mit denen die Fähigkeiten von Lehrer:innen gefördert werden sollen, technisch-wirtschaftliche Problemstellungen eigenständig in den Unterrichtsalltag zu integrieren.

Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Zielgruppe der Schüler:innen, was auch in der Indikatorik zum Ausdruck kommt, die, anders als in der vergangenen Förderperiode, unmittelbar auf die Teilnehmenden bezogen ist, so dass hierzu jetzt differenzierte Aussagen möglich sind.

Bis 30.06.2024 sind landesweit 1.095 Eintritte von Teilnehmenden dokumentiert, denen insbesondere im Rahmen der sogenannten Modellierungstage und Modellierungswochen in einem berufsorientierten, praxisnahen Umfeld ein anwendungsbezogener Zugang zu mathematischen Fragestellungen vermittelt wird.

Auf das in den SER durchgeführte Projekt entfallen 843 Eintritte, für die ÜR sind bislang 252 Eintritte dokumentiert.

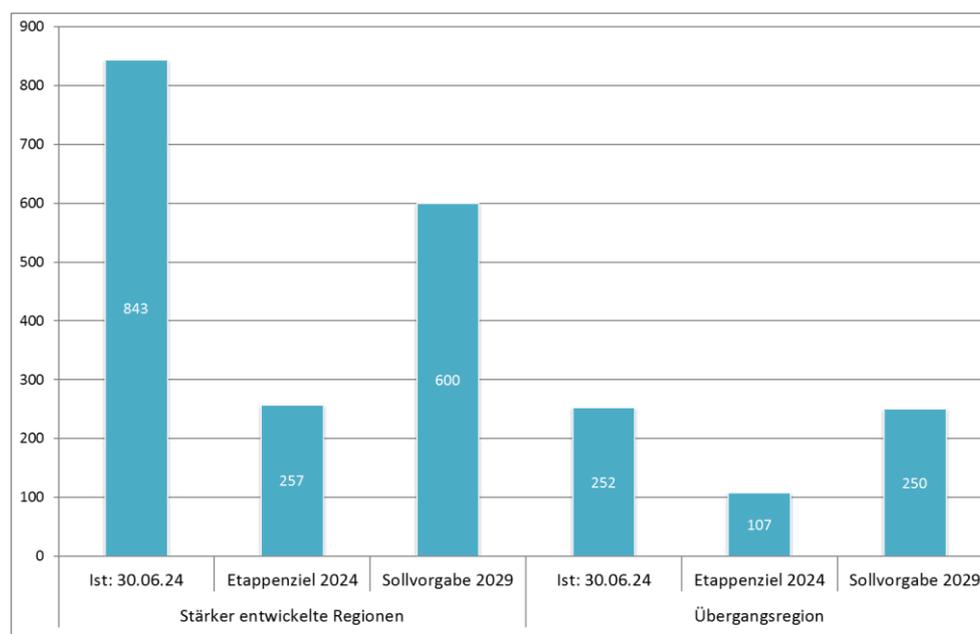
Abbildung 17: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mathe-Mint+ bis 30.06.2024 nach Jahren



Wie die folgende Grafik verdeutlicht, konnten damit aktuell sowohl die für Ende 2024 angestrebten Etappenziele als auch die Sollvorgaben bis 2029 in den SER und der ÜR bereits übertroffen werden.

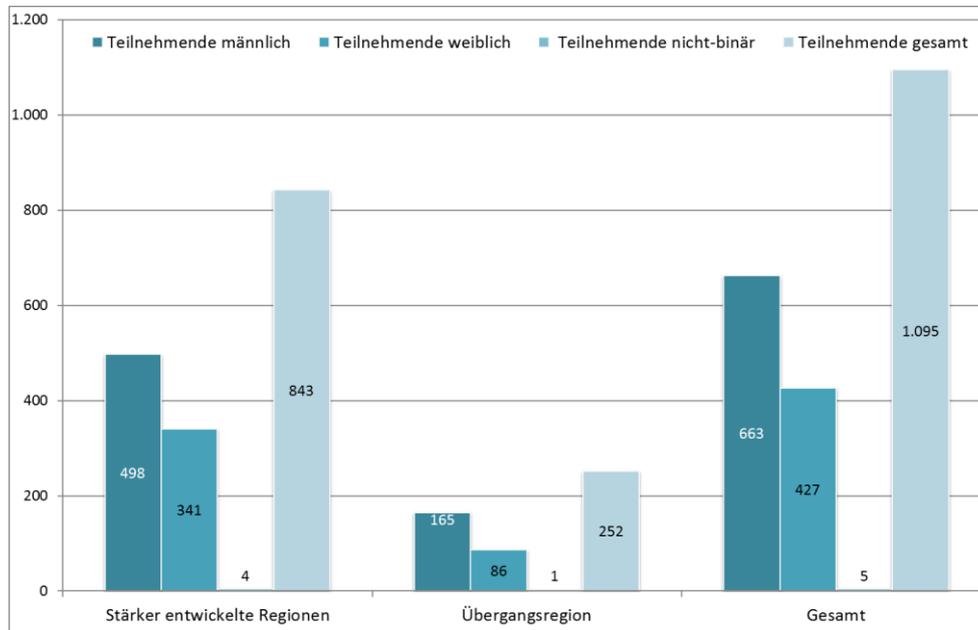
Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Ermittlung der Zielwerte keine evidenzbasierten Referenzwerte zur Verfügung standen, da in der Förderperiode 2014-2020 keine Erfassung von Teilnehmendendaten erfolgte. Dementsprechend basieren die Zielwerte auf qualifizierten Schätzungen, die sich offensichtlich als zu niedrig erweisen.

Abbildung 18: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Unter-30-Jährige im Förderansatz Mathe-Mint+



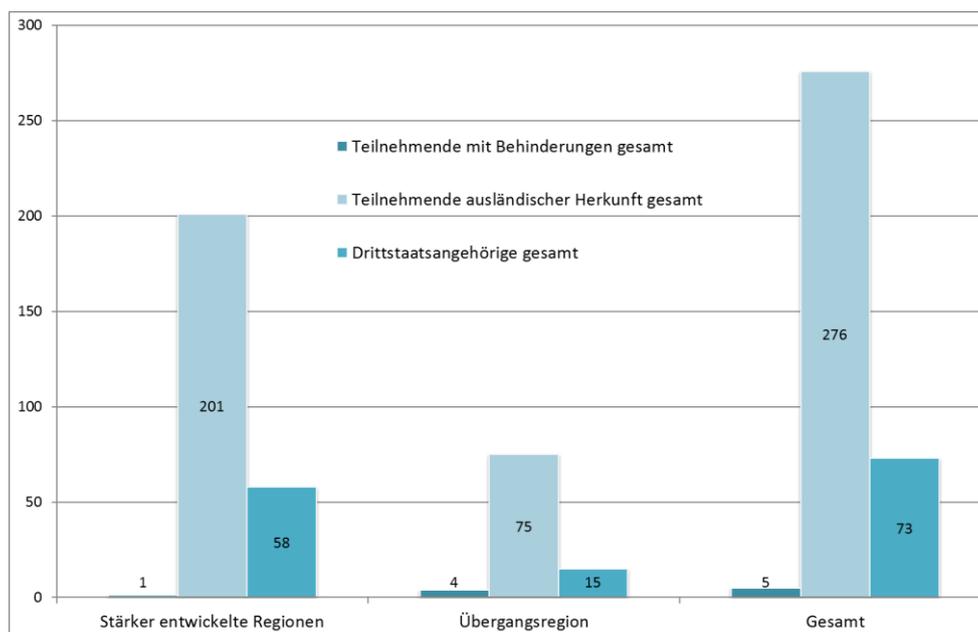
Auch wenn männliche Teilnehmende mit einem Anteil von rund 61 Prozent in der Überzahl sind, deutet der Frauenanteil von rund 39 Prozent darauf hin, dass es mit den Angeboten gelingt, ebenso Schülerinnen für mathematische Fragestellungen zu gewinnen und somit einen Beitrag dazu zu leisten, mehr Mädchen und junge Frauen für dieses Berufsspektrum zu interessieren.

Abbildung 19: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mathe-Mint+ nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



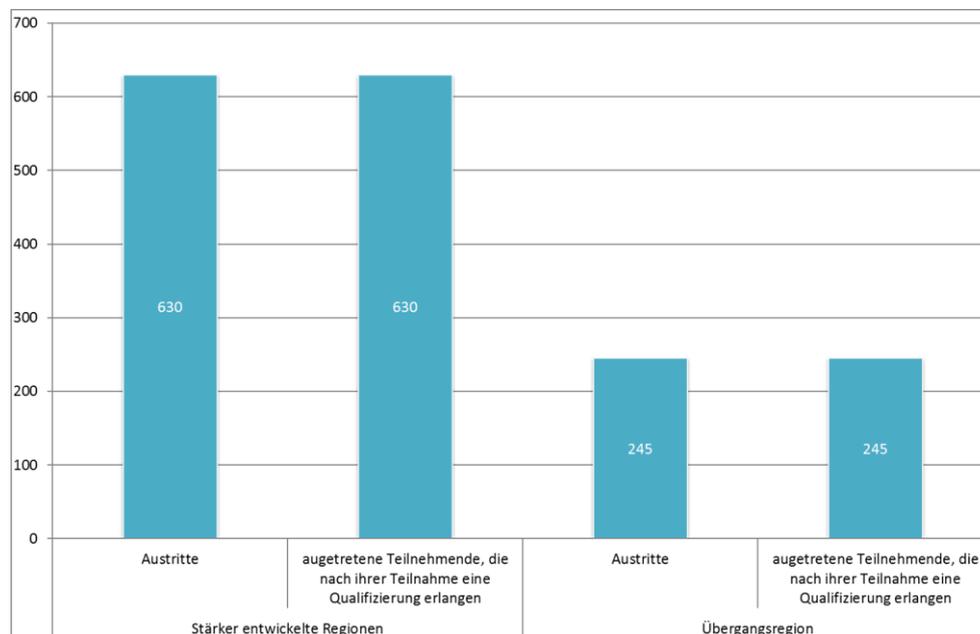
Der Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund liegt mit etwa 25 Prozent deutlich niedriger als in den bisher dargestellten Förderansätzen. Zurückzuführen ist dies wahrscheinlich insbesondere darauf, dass über die Projekte Bildungsgänge adressiert werden, die zu höheren Bildungsabschlüssen führen und in denen Migrant:innen generell unterrepräsentiert sind.

Abbildung 20: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mathe-Mint+ nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, erlangen im Förderansatz Mathe-Mint+ sowohl in den SER als auch in der ÜR 100 Prozent der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung.

Abbildung 21: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Mathe-Mint+ bis 30.06.2024



Insbesondere die Ergebnisdaten belegen die erfolgreiche Umsetzung des Förderansatzes Mathe-Mint+. Mit Blick auf die bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreichten Sollvorgaben für den Outputindikator erscheint eine entsprechende Anpassung der Zielwerte sinnvoll.

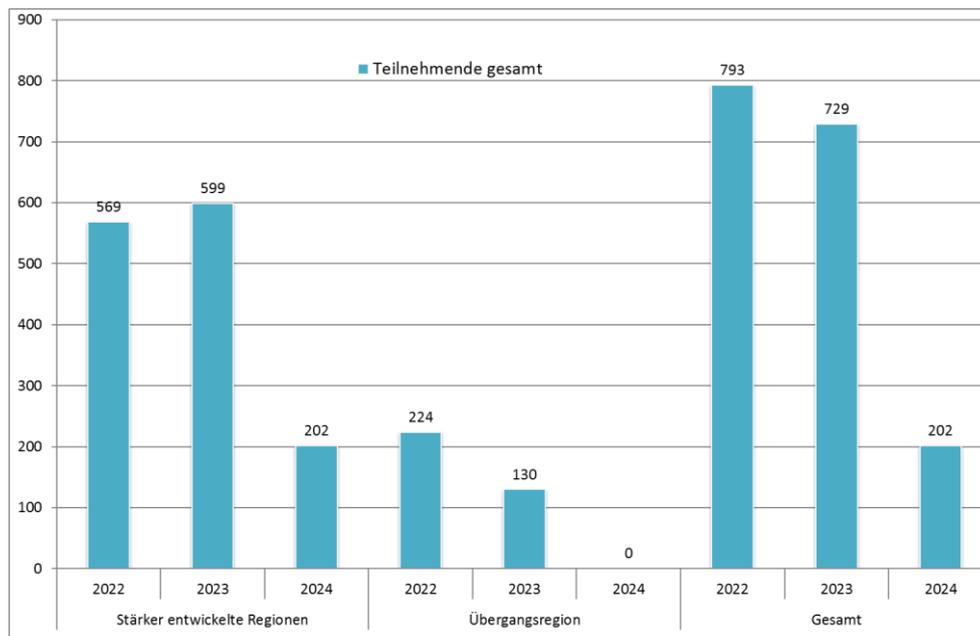
Förderansatz „Mentoring Mint“

Wie die Förderansätze „Jobfux“ und „Mathe-Mint“ ist auch der Förderansatz „Mentoring-Mint“ ein bewährtes Förderinstrument des ESF in Rheinland-Pfalz, welches im Kontext der Programmierung des ESF+ an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wurde. Nach wie vor ist der Förderansatz darauf ausgerichtet, MINT-Kompetenzen und insbesondere auch digitale Fähigkeiten bei Mädchen und jungen Frauen zu erweitern, sowie sie für MINT-Berufe zu gewinnen. Neben der Vermittlung dieser Kompetenzen kommt hierbei vor allem dem langjährig bewährten Mentoring-Ansatz zentrale Bedeutung zu, bei welchem Mentorinnen, Studentinnen oder Auszubildende aus MINT-Bereichen, als Rollenvorbilder Schülerinnen oder Studentinnen informieren, beraten und motivieren sollen.

Eine wesentliche Änderung wurde mit der aktuellen Förderperiode hinsichtlich der Indikatorik vorgenommen, insofern, wie auch im Förderansatz „Mathe-Mint+“, seit 2022 differenzierte Teilnehmendendaten erhoben werden, aus denen sich sodann die einschlägigen Output- und Ergebnisindikatoren generieren.

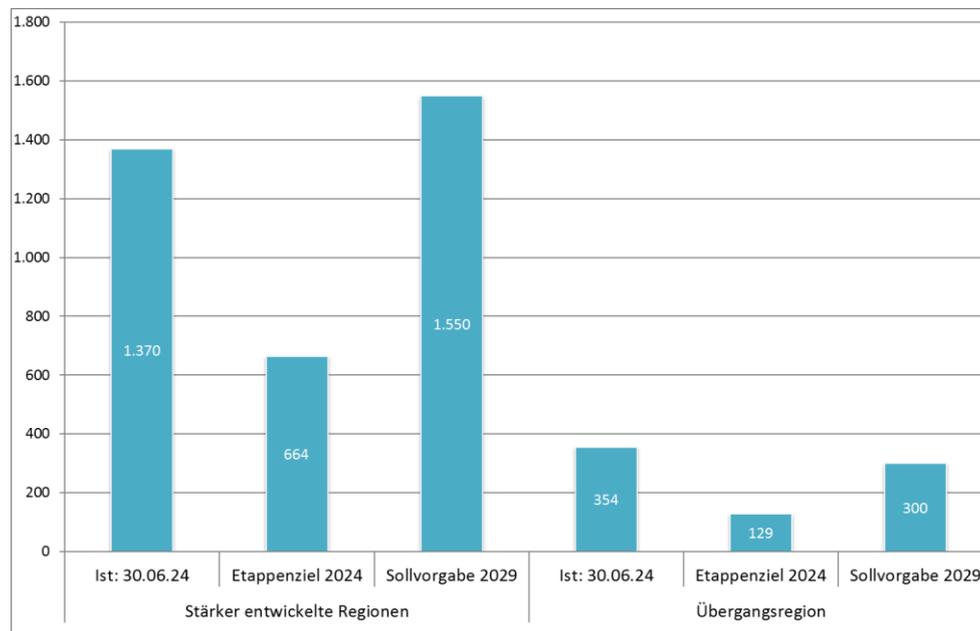
Landesweit sind, wie die nachstehende Grafik zeigt, demnach bis 30.06.2024 insgesamt 1.724 Eintritte von Teilnehmenden dokumentiert, bei denen es sich, der Ausrichtung des Förderansatzes entsprechend, ausschließlich um Teilnehmerinnen handelt.

Abbildung 22: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mentoring Mint bis 30.06.2024 nach Jahren



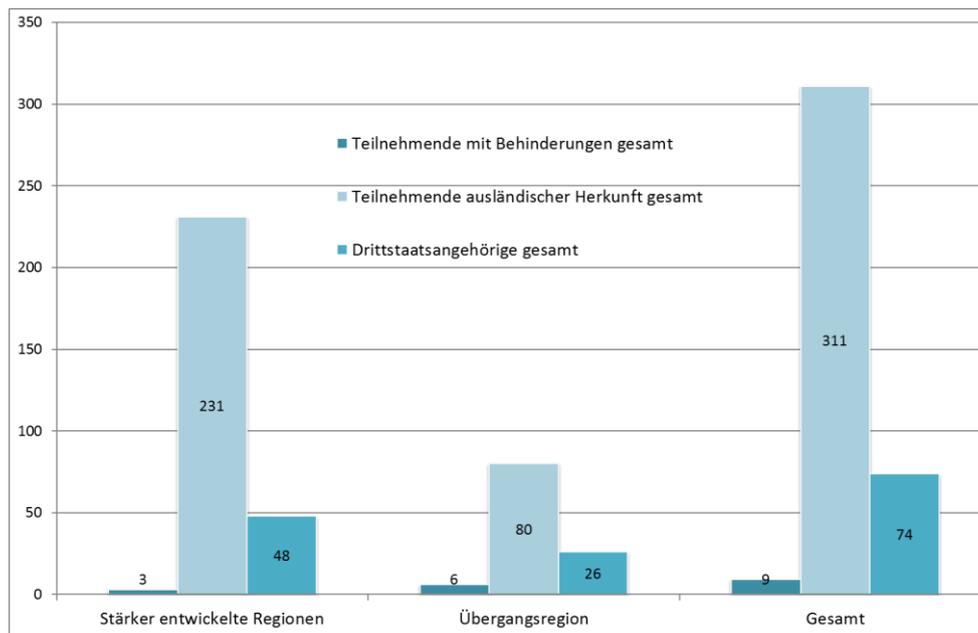
Damit werden die für Ende 2024 anvisierten Etappenziele bereits zum 30.06.2024 deutlich überschritten. Analog zur Situation im Förderansatz „Mathe-Mint+“ konnte die Festlegung der Zielvorgaben nur auf Schätzwerten basiert werden, die sich nunmehr als zu niedrig erwiesen haben.

Abbildung 23: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Unter-30-Jährige im Förderansatz Mentoring-Mint



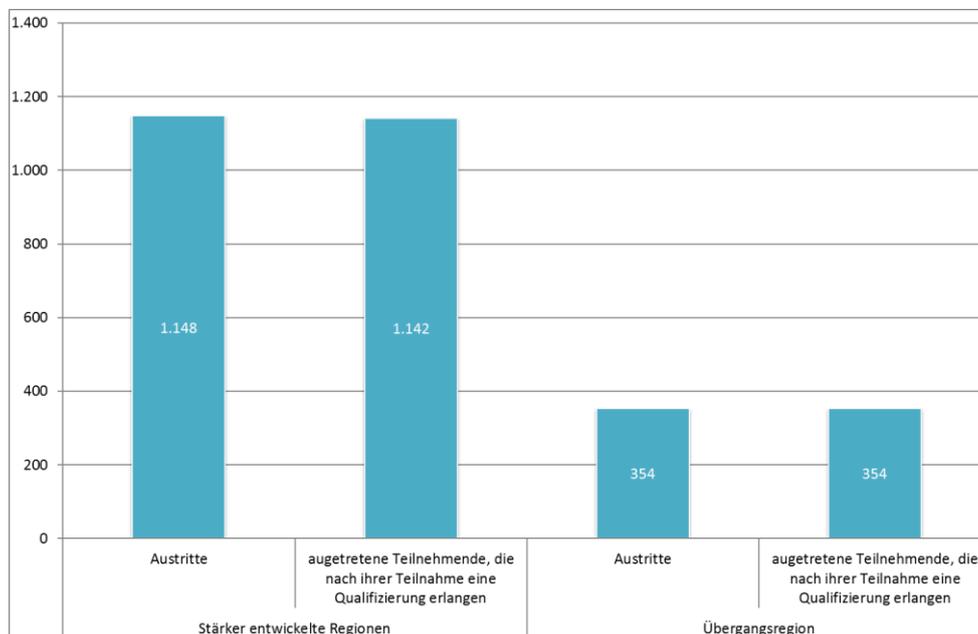
Der Anteil von Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund liegt für den Förderansatz landesweit bei rund 18 Prozent und damit deutlich unter den Anteilen in den übrigen Förderansätzen im Spezifischen Ziel ESO 4.6.

Abbildung 24: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mentoring-Mint nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Die folgende Grafik zu den Ergebnissen der Projektteilnahme belegt, dass sowohl in den Stärker entwickelten Regionen als auch in der Übergangsregion rund 100 Prozent der Teilnehmerinnen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen und der Förderansatz somit erfolgreich umgesetzt wird.

Abbildung 25: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Mentoring-Mint bis 30.06.2024



Wie zuvor bereits erläutert, standen für die Definition der Zielwerte im Förderansatz Mentoring-Mint bezüglich des Outputindikators keine belastbaren Referenzwerte zur Verfügung. Auch hier ist demzufolge, angesichts der bereits nahezu erreichten Sollvorgaben, eine Anpassung der Zielwerte empfehlenswert.

2.1.4 Update: Durchführungsevaluierung: Förderansatz Jugendberufsagenturen plus

Die Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist in der im Rahmen des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ umgesetzten Form in hohem Maße innovativ und bundesweit einmalig. Die bisher im Zuge der Evaluierung dieses Förderansatzes gewonnenen Erkenntnisse haben die Erfahrungen der langjährigen wissenschaftlichen Begleitung von Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz insofern bestätigt, dass Veränderungsprozesse in diesem Bereich sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Wie im Evaluierungsplan vorgesehen, wurde die Durchführungsevaluierung in diesem Förderansatz daher auch im Jahr 2024 fortgeführt. Hierbei lag ein Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Begleitung der Koordinierungsstellen, z.B. in Form der Planung und Moderation von zwei Präsenztreffen in Mainz (16.05.2024, nur Säule I) und Alzey (10.10.2024, Säulen I und II) sowie der Teilnahme am monatlichen, selbstorganisierten Jour fixe der Koordinator:innen (online). Darüber hinaus nahm die sozialwissenschaftliche Begleitung an operativen Lenkungsgruppen und strategischen Steuerungsgruppen in ausgewählten Jugendberufsagenturen teil und unterstützte mehrere Koordinierungsstellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Selbstbewertungsworkshops und Teamtagen. Außerdem wurden bundesweit Beispiele guter Praxis recherchiert, die als Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen plus in Rheinland-Pfalz dienen können. Thematisch lag dabei der Fokus auf der spezifischen Situation von Jugendberufsagenturen in ländlichen Regionen.

Im Folgenden werden zum einen ausgewählte Ergebnisse einer Onlinebefragung der Fachkräfte der Säulen I und II dargestellt, die im Vorfeld des Präsenztreffens am 10.10.2024 in Alzey durchgeführt wurde, und an der sich 22 Fachkräfte beteiligt haben.

Zum anderen werden die spezifischen Herausforderungen skizziert, mit denen sich Jugendberufsagenturen in ländlichen Regionen auseinandersetzen müssen, sowie Strategien vorgeschlagen, wie diese gemeistert werden können. Im Kontext des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ ist dieser Aspekt insofern von besonderer Relevanz, als die Hälfte der Projekte (vgl. Tabelle 3) in Flächenkreisen umgesetzt wird. Dies hat Auswirkungen sowohl für die Tätigkeit der Koordinator:innen, insofern die rechtskreis- und trägerübergreifende Zusammenarbeit anders ausgestaltet werden muss als in einem städtischen Umfeld, als auch für die aufsuchende Arbeit, der es gelingen muss, sich Zugänge zu weit verteilt lebenden jungen Menschen zu schaffen.

Befragung der Fachkräfte der Säulen I und II zur Projektumsetzung im Jahr 2024

Im Rahmen der Befragung wurden die Fachkräfte um ihre Einschätzungen dazu gebeten, was aus ihrer Sicht gut läuft in den Projekten, an welchen Stellen es noch nicht ganz rund läuft und worin sie aktuell die zentralen Herausforderungen für Ihre Arbeit sehen.

Mit Blick auf den Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ fallen die Bewertungen dabei positiv aus. So wird die Zusammenarbeit zwischen den beiden Säulen als sehr konstruktiv und sich wechselseitig bereichernd beschrieben, auch wenn die unterschiedliche Trägerschaft (die Koordinierungsstellen sind bei den Kommunen, die aufsuchende Arbeit bei einem freien Träger angesiedelt) einen erhöhten Abstimmungsaufwand mit sich bringt. Auch gelinge es zunehmend Angebote, wie die kollegiale Fallberatung, im Alltag der Jugendberufsagentur zu etablieren und neue „Mikroprojekte“ (z.B. „Alltagsführerschein“, „Fähigkeiten-Parcours“, ...) auf den Weg zu bringen. Erfreulich ist ebenfalls, dass die Befragten von einem steigenden Bekanntheitsgrad bei der Zielgruppe berichten, was die Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit jedoch zunehmend vor die Herausforderung stellt, den Bedarfen der jungen Menschen sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht gerecht zu werden. So erforderten die zeitlichen

Ressourcen einen Spagat zwischen Beratungen der Zielgruppe, dem Einsatz an verschiedenen Orten, der Durchführung von Veranstaltungen sowie der Dokumentation der Beratungsergebnisse. Auch zeigten die Teilnehmenden oftmals multiple Problemlagen auf, was teilweise eine dichtere Begleitung erfordern würde, als dies im Rahmen des Projektes leistbar sei. Diese Einschätzungen decken sich mit den bisherigen Befunden der begleitenden Evaluierung, wonach die mit einer Vollzeitstelle ausgestattete aufsuchende Arbeit zwar einerseits mit dazu beitragen kann, eine zentrale Lücke im Angebotsportfolio vieler Jugendberufsagenturen zu schließen, andererseits aber nicht ausreichend ist, um den Bedarf an niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten junger Menschen vollständig zu decken. Dazu bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, insbesondere der Jugendämter und Jobcenter, um ein bedarfsdeckendes Angebot zu gewährleisten. Darüber hinaus erweist sich der Mangel an Therapeut:innen und stationären Therapieangeboten für junge Menschen mit psychischen Problemen als große Herausforderung. Dieser Bedarf kann schon aufgrund der fehlenden professionellen Voraussetzungen nicht durch die Projekte im Förderansatz Jugendberufsagentur plus gedeckt werden. Im Rahmen der Netzwerkarbeit können diese jedoch darauf hinwirken, den Kontakt zwischen Jugendberufsagenturen und medizinischen/therapeutischen Angeboten zu intensivieren und nach Möglichkeit Kooperationsformate zu entwickeln. Erste Ansätze hierfür lassen sich in einigen Projekten bereits identifizieren.

Ein weiteres Problem, das auf Ebene der Projekte nicht gelöst werden kann, stellt die Wohnungsnot und drohende Obdachlosigkeit junger Menschen dar. Hier fehlt es häufig an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum, ebenso wie an entsprechenden Angeboten für betroffene junge Menschen.

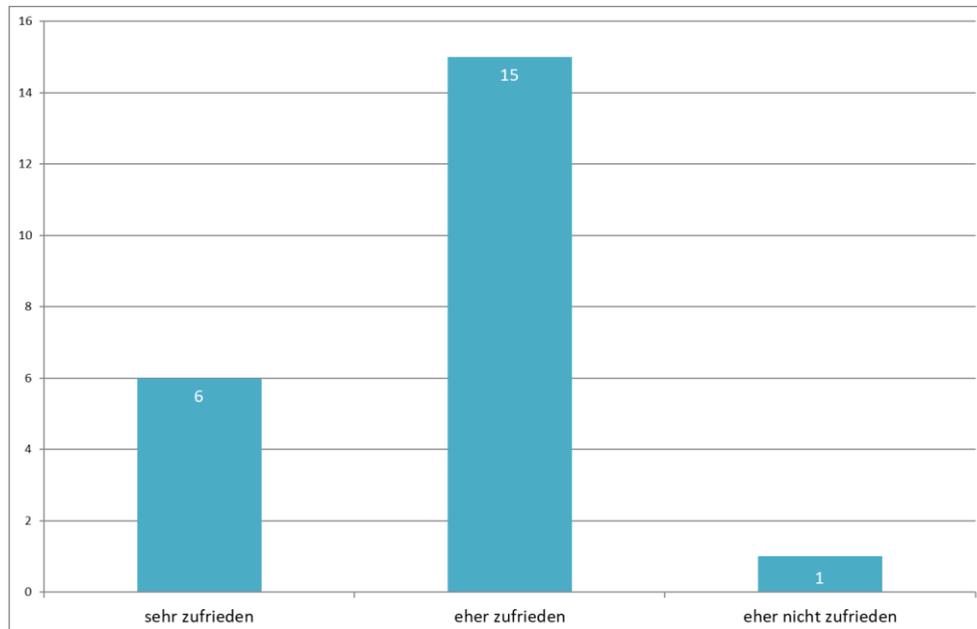
Insgesamt bestätigt die aktuelle Befragung die Ergebnisse der Durchführevaluierung des letzten Jahres, wonach sich die Situation vor Ort und damit die sich daraus ergebenden Gestaltungsspielräume zwischen den Projekten nach wie vor unterscheiden. So wurde beispielsweise von mehreren Befragten die gute Kooperation mit Schulen herausgestellt, andere Fachkräfte sahen an dieser Stelle noch erhebliche Entwicklungsbedarfe. Auch die generelle Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen wird unterschiedlich erlebt. Während einige Fachkräfte die Institutionen und Rechtskreise nach wie vor als stark voneinander abgegrenzt erleben, die fehlende Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit bemängeln und darauf hinweisen, dass die Kooperation auf operativer Ebene noch immer nicht systematisch, sondern nur punktuell erfolge, loben andere die gute Netzwerkarbeit auf strategischer und operativer Ebene. Genannt wurden hier sowohl die fallbezogene Zusammenarbeit und die Etablierung von Hilfenetzwerken, als auch die fallübergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise im Form runder Tische (u.a. mit Schulen) sowie thematischer Netzwerke (z.B. zu Schulabsentismus).

Für die Koordinator:innen ergibt sich daraus die Herausforderung, in jeweils passender Weise auf die unterschiedlichen strukturellen und kulturellen Bedingungen zu reagieren und angesichts der Vielfalt an Aufgaben und Themen den Überblick zu behalten und Prioritäten zu setzen. Auch sei es aus ihrer Sicht nicht immer einfach, mit den geringen personellen und finanziellen Ressourcen den Erwartungen der drei Rechtskreise gerecht zu werden. Koordinator:innen müssen daher ein aktives Erwartungsmanagement betreiben, um Handlungssicherheit zu erlangen. Hierbei geht es insbesondere darum, die Aufträge an die Koordination möglichst präzise mit den strategischen Entscheidungsträgern abzustimmen und sicherzustellen, dass diese Anforderungen auch realistisch erfüllbar sind⁷.

⁷ Vgl. hierzu auch Dick, Oliver 2024: Keine Aufgabe für nebenbei – Koordination in Jugendberufsagenturen, abrufbar unter <https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/interview-dick-koordination.php>, letzter Aufruf 19.03.2025.

Erfreulich ist, dass sowohl die befragten Koordinator:innen als auch die Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit tendenziell zufrieden sind mit Ihrer Arbeit im Projekt „Jugendberufsagenturen plus“. So gaben 21 der 22 Fachkräfte der beiden Säulen, die sich an der Befragung beteiligt haben an, trotz der vielfältigen Herausforderungen mit Ihrer Arbeit im Projekt sehr oder eher zufrieden zu sein.

Abbildung 26: Zufriedenheit der Fachkräfte im Förderansatz Jugendberufsagentur plus



Diese Momentaufnahme sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeit im Rahmen des Förderansatzes „Jugendberufsagentur plus“ von den Befragten als sehr herausfordernd erlebt wird und es der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort bedarf, um die Situation von jungen Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung nachhaltig zu verbessern.

Jugendberufsagenturen in ländlichen Regionen – Herausforderungen und Lösungsstrategien

Wenn von Jugendberufsagenturen die Rede ist, so wird dabei häufig das Bild der Hilfen „unter einem Dach“ gebraucht. Dieses beschreibt den Anspruch der Partner, ihre Angebote räumlich zu bündeln und jungen Menschen so eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen am Übergang ins Erwachsenenalter zu bieten. Indem Fachkräfte der verschiedenen Sozialleistungsträger vor Ort verfügbar sind, können Anliegen und Zuständigkeiten unmittelbar geklärt und Fragen direkt beantwortet bzw. Unterstützungsprozesse initiiert werden, ohne dass die Ratsuchenden weiter verwiesen werden müssen.

Neben der Schaffung eines möglichst niedrigschwelligen Zugangs für junge Menschen zu den unterschiedlichen Leistungen am Übergang, soll die räumliche Nähe auch die Zusammenarbeit der Fachkräfte der beteiligten Institutionen fördern und Abstimmungs- wie Kooperationsprozesse erleichtern. Mit Blick auf die unterschiedlichen Aufgaben, Strukturen und professionellen Herangehensweisen von Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Jugendämtern bzw. der freien Träger der Jugendhilfe, spielen hier neben arbeitsorganisatorischen Fragen auch kulturelle Aspekte eine zentrale Rolle. So ermöglicht es die tägliche Zusammenarbeit „unter einem Dach“ den Fachkräften, sich und ihre jeweiligen Aufgaben und Arbeitsweisen besser kennen zu lernen und sich sukzessive aufeinander einzustimmen. Auf diese Weise wird es dann auch möglich, Hilfen nicht nur „unter einem Dach“, sondern auch „aus einer Hand“ anzubieten.

Vor diesem Hintergrund kann die Jugendberufsagentur „unter einem Dach“ zurecht als anzustrebendes Modell zur Institutionalisierung rechtskreisübergreifender Kooperationsprozesse am Übergang von der Schule in den Beruf betrachtet werden. Trotzdem ist dieses Modell nicht für alle Regionen geeignet bzw. ausreichend, insofern insbesondere zwei zentrale Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die skizzierten Effekte eintreten können:

1. Es muss sichergestellt sein, dass eine zentrale Anlaufstelle wirklich einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten ermöglicht. Dazu muss sie räumlich dort verortet sein, wo junge Menschen sich in ihrem Alltag aufhalten bzw. wo sie für diese mit wenig Aufwand zu erreichen ist.
2. Die personellen Kapazitäten der beteiligten Sozialleistungsträger müssen so bemessen sein, dass eine (weitgehend) durchgängige Präsenz von Fachkräften aller Institutionen gewährleistet ist. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass Öffnungszeiten zielgruppengerecht ausgestaltet sein müssen, damit die Angebote in Anspruch genommen werden können.

Hierbei zeigt sich, dass ein „Dach“ häufig nicht ausreicht, um die nötige räumliche Nähe zu den Zielgruppen zu erreichen. Dementsprechend verfügt beispielsweise die Jugendberufsagentur Berlin über 12 regionale Standorte, an denen Expert:innen der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und der beruflichen Schulen junge Menschen beraten und begleiten⁸. Die Jugendberufsagentur in Hannover hat eine zweite Anlaufstelle auf einem Berufsschulcampus eröffnet.⁹

Weitergehenden Herausforderungen, einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten, sehen sich Flächenkreise bzw. ländliche Regionen gegenüber. Mit der Einrichtung einer einzigen zentralen Anlaufstelle, beispielsweise in der Kreisstadt, kann dort nur ein kleiner Teil der jungen Menschen erreicht werden. Gleichzeitig erscheint es aus arbeitsorganisatorischen und Kapazitätsgründen aber kaum möglich, hier eine flächendeckende, niedrigschwellige Struktur mehrerer gemeinsamer Anlaufstellen zu schaffen.

Von daher bedarf es insbesondere im ländlichen Raum anderer bzw. zusätzlicher Organisationsmodelle, um einerseits allen jungen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen und andererseits sicherzustellen, dass die Unterstützungsangebote der beteiligten Partner aufeinander abgestimmt sind und die Fachkräfte der jeweiligen Institutionen systematisch im Sinne der jungen Menschen zusammenarbeiten.

Dies betrifft sowohl den strukturellen Aufbau von Jugendberufsagenturen als auch die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsprozesse. Das vorliegende Kapitel befasst sich mit den sich daraus ergebenden alternativen Organisationsmodellen und gibt Anregungen für die praktische Umsetzung. Damit wird auf einen Unterstützungsbedarf reagiert, der im Kontext der sozialwissenschaftlichen Begleitung des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ von mehreren Projekten in ländlichen Regionen formuliert wurde.

⁸ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/jugendberufsagentur/>

⁹ https://www.hannover.de/jba_de/JBA@BBS

Die Fokussierung auf ländliche Räume bedeutet dabei nicht, dass diese Aspekte für den städtischen Raum irrelevant wären. Vielmehr können, wie das Beispiel Berlin zeigt, die Vorschläge auch dort, hilfreich sein, um die bestehenden Angebote zu erweitern bzw. auszudifferenzieren. Grundsätzlich ist eine eindeutige definitorische Abgrenzung ländlicher Räume aufgrund deren Heterogenität ohnehin nur schwer möglich. Entsprechende Typisierungen variieren dementsprechend in Abhängigkeit von den jeweils berücksichtigten siedlungs-, wirtschafts- und sozialstrukturellen Merkmalen.¹⁰ Im Kontext von Jugendberufsagenturen von zentraler Bedeutung ist vor allem die räumliche Lage von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt, die daher hier als wesentliches Abgrenzungsmerkmal betrachtet wird. So bestehen die beschriebenen Herausforderungen insbesondere dort, wo diese Institutionen und damit der (mögliche) Standort einer gemeinsamen Anlaufstelle nicht für alle jungen Menschen wohnortnah zur Verfügung stehen, was in dörflich oder kleinstädtisch geprägten Regionen die Regel ist.

Transparenz schaffen und Jugendberufsagentur sozialräumlich entwickeln

Die regionale Heterogenität endet dabei zumeist nicht an Kreisgrenzen, sondern setzt sich innerhalb von Landkreisen fort. Dies betrifft sowohl die Lebensumstände der Bevölkerung und die sich daraus ergebenden Bedarfslagen junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, als auch die vorhandene Angebotsstruktur. Beim Aufbau einer Jugendberufsagentur ist es daher häufig nötig, den Landkreis nicht nur als Ganzes in den Blick zu nehmen, sondern auch einen sozialräumlichen Ansatz zu verfolgen, um lokale Spezifika angemessen berücksichtigen zu können. So sind beispielsweise Teile eines Landkreises sehr gut an den öffentlichen Personenverkehr angeschlossen, während es in anderen Orten eine große Herausforderung darstellt, auf diesem Wege die Kreisstadt zu erreichen. Mit Blick auf die niedrighschwellige Erreichbarkeit einer Jugendberufsagentur ist dieser Aspekt von zentraler Bedeutung. Auch stehen nicht alle Dienstleitungen und Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf immer flächendeckend in allen Teilen eines Landkreises zur Verfügung bzw. werden von verschiedenen Trägern in unterschiedlicher Form angeboten. Um einen zwischen den Partnern der Jugendberufsagentur systematisch abgestimmten Unterstützungsprozess gewährleisten zu können, ist es daher wichtig, jene Fachkräfte miteinander in Kontakt zu bringen, die aufgrund ihrer örtlichen Zuständigkeit in ihrem Arbeitsalltag miteinander agieren können.

Eine regionalisierte, sozialräumlich ausgerichtete Bestandserhebung und Bedarfsermittlung stellt daher oft einen guten Einstieg in den lokalen Planungsprozess dar. Aus der Gegenüberstellung der lokalen Angebote und der dort identifizierten Bedarfe lässt sich eine differenzierte Strategie ableiten. Abhängig von den lokalen Bedingungen sowie den verfügbaren personellen Kapazitäten und den zeitlichen wie finanziellen Ressourcen kann dann beispielsweise auch entschieden werden, ob bestimmte Formate der Zusammenarbeit (z.B. die intensive Kooperation mit Schulen) zunächst an einem ausgewählten Standort oder an wenigen erprobt und erst anschließend auf weitere Standorte übertragen werden sollen, oder ob unmittelbar eine flächendeckende Implementierung angestrebt wird und realisierbar ist.

Vernetzung aktiv fördern

In einem nächsten Schritt gilt es, die betreffenden Fachkräfte aus Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt sowie ggf. weiterer relevanter freier Träger systematisch miteinander zu vernetzen. Ohne

¹⁰ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Informationen zur politischen Bildung 343 2/2020: Ländliche Räume.

eine gemeinsame Anlaufstelle unter einem Dach gestaltet sich dieser Prozess deutlich aufwändiger und stellt, insbesondere auch mit Blick auf personelle Wechsel, eine Daueraufgabe dar. Neben dem fehlenden gemeinsamen Dach können dabei auch unterschiedliche örtliche Zuständigkeiten der jeweiligen Fachkräfte eine Herausforderung darstellen. So sind Berufsberaterinnen und -berater häufig für bestimmte Schulstandorte zuständig, während in Jobcenter und Jugendamt oftmals jeweils eigene räumliche Aufteilungen erfolgen, die nicht immer deckungsgleich sind.

Um dauerhaft eine verlässliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherzustellen, ist es daher wichtig, sich hier auf einen aus Sicht junger Menschen und der vorhandenen Fachkräfte praktikablen Zuschnitt zu einigen und rechtskreisübergreifende regionale Teamstrukturen zu etablieren. Da es erfahrungsgemäß oftmals nicht möglich ist, diese Teams auch räumlich unter einem Dach zusammenzuführen, bedarf es geeigneter struktureller Vorkehrungen, um die Zusammenarbeit zu fördern. Hierzu zählen regelmäßige Teambesprechungen bzw. regionale Workshops, die sowohl dem fallübergreifenden fachlichen Austausch dienen, als auch dazu, konkrete Unterstützungsprozesse zu koordinieren bzw. sich hierzu gegenseitig zu beraten. Ein geeignetes Format stellt hier beispielsweise die kollegiale Fallberatung dar, die ggf. auch in anonymisierter Form durchgeführt werden kann.

Da es ohne die unmittelbare Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Anlaufstelle deutlich schwieriger ist, einen konkreten Eindruck von der Arbeit in den anderen Rechtskreisen zu bekommen, stellen gegenseitige Hospitationen, insbesondere für neue Fachkräfte, eine gute Möglichkeit dar, sich mit der Arbeit der Kolleg:innen der anderen Rechtskreise vertraut zu machen.

Ohne die institutionelle Präsenz in Form einer gemeinsamen Anlaufstelle „unter einem Dach“ kommt darüber hinaus der Netzwerkarbeit in ländlichen Räumen ein noch größerer Stellenwert zu als im städtischen Raum. Aufgrund der folglich geringen Sichtbarkeit der Jugendberufsagentur im öffentlichen Raum und der sich daraus ergebenden fehlenden Verankerung in der Lebenswelt der jungen Menschen, ist die systematische und dauerhafte Einbindung lokaler Kooperationspartner von zentraler Bedeutung, um den jungen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten der Jugendberufsagentur zu ermöglichen. Dazu zählen alle Akteure, die vor Ort in einem unmittelbaren Kontakt zu jungen Menschen stehen, wie Schulen, Jugendzentren und andere Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Streetwork, Beratungsstellen, Vereine etc..

Diese Akteure gilt es daher bereits im Zuge der Bestandserhebung systematisch zu erfassen und die dort haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen, beispielsweise in Form einer Expertenbefragung, bei der Bedarfsermittlung zu konsultieren. Im Rahmen regelmäßiger Netzwerktreffen sollten darüber hinaus der persönliche Kontakt sowie der fachliche Diskurs gefördert werden. Die Jugendberufsagentur kann damit auch eine zentrale Rolle bei der Vernetzung der bestehenden Angebote für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf übernehmen. Darüber hinaus dienen Netzwerktreffen auch dazu, die Jugendberufsagentur vor Ort bekannt zu machen und über ihre Angebote zu informieren.

Damit die Jugendberufsagentur auch ohne gemeinsame Anlaufstelle vor Ort ein Gesicht bekommen kann, muss sie nach außen als Einheit auftreten und sich als „Marke“ für das Themenfeld Übergang Schule-Beruf etablieren. Damit dies gelingen kann, sind insbesondere zwei Bedingungen von zentraler Bedeutung:

1. Innerhalb der Jugendberufsagentur sollte eine zentrale Ansprechperson bzw. eine Stelle benannt sein, die Auskünfte erteilen und die Kontakte zu den jeweils zuständigen Fachkräften

der Jugendberufsagentur herstellen kann. Auch die regional zuständigen Fachkräfte der beteiligten Institutionen sollten bekannt sein und sich als Team der Jugendberufsagentur präsentieren.

2. Das Angebotsportfolio der Jugendberufsagentur muss transparent und verständlich beschrieben sein. Hier ist es nicht ausreichend, die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der Partner zu benennen, sondern es muss nachvollziehbar dargestellt werden, wie diese in der Jugendberufsagentur zu einem abgestimmten Angebot zusammengeführt werden und worin dieses in der jeweiligen Region konkret besteht. Hilfreich hierbei ist es, wenn alle Angebote unter dem Label Jugendberufsagentur erbracht werden und nicht einzelnen Institutionen zugeordnet werden. Die Einrichtung sogenannter „virtueller“ Jugendberufsagenturen, d.h. von Websites und virtuellen Räumen, welche die Angebote der einzelnen Kooperationspartner virtualisieren bzw. digitalisieren¹¹, kann hier eine sinnvolle Ergänzung darstellen und für einen Teil der Zielgruppe sowie für Multiplikator:innen die Kontaktaufnahme erleichtern. Zu beachten ist dabei, dass Websites und virtuelle Räume nicht die Kooperation ersetzen, sondern diese vielmehr technisch unterstützen, insbesondere für den Zugang zur Jugendberufsagentur.

Gerade aufgrund der Vielzahl von Angeboten und Akteuren im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf, die selbst für Eingeweihte nicht immer einfach zu überblicken und voneinander abzugrenzen sind, ist es wichtig, dass die Jugendberufsagentur hier eine koordinierende Funktion übernimmt und auf eine transparente, sozialräumlich organisierte Angebotsstruktur hinwirkt.

Bestehende Strukturen und Angebote einbinden

Um dies zu erreichen, sollte darauf geachtet werden, mit der Jugendberufsagentur nicht eine weitere Parallelstruktur zu schaffen, sondern bestehende, sozialräumlich verankerte Strukturen zu nutzen und die Angebote der Jugendberufsagentur dort einzubinden. Insbesondere zwei Umsetzungsvarianten erscheinen hier vielversprechend:

1. **Integrierte sozialräumliche Anlaufstellen auch in Trägerschaft Dritter:** Da die Etablierung einer flächendeckenden dezentralen Struktur gemeinsamer Anlaufstellen sowohl aus Ressourcengründen als auch mit Blick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen in ländlichen Räumen nicht das erstrebenswertere Organisationsmodell für eine Jugendberufsagentur anzusehen ist, bietet es sich an, freie Träger mit der Einrichtung entsprechender Anlaufstellen zu beauftragen, wenn diese bereits mit anderen Angeboten (beispielsweise der Jugendsozialarbeit oder Jugendarbeit) im Sozialraum vertreten, dort vernetzt und insbesondere bei jungen Menschen und ihren Familien gut bekannt sind. Diese verfügen dann ggf. auch schon über die nötige Infrastruktur, d.h. über Räumlichkeiten, in die eine entsprechende Anlaufstelle integriert werden kann, sowie über Fachkräfte, die vor Ort bei den jungen Menschen (oder auch deren Familien) bekannt und mit anderen Akteuren vernetzt sind. Das bedeutet gleich-

¹¹ Vgl. BAGÖRT 2020: Virtuelle Jugendberufsagenturen Handlungsempfehlungen für eine jugendgerechte Ansprache bei virtuellen Angeboten.

zeitig, dass neue Zugangswege zu jungen Menschen nicht erst aufwändig und langwierig aufgebaut werden müssen, sondern bestehende Zugänge (sowohl räumlich als auch die Beziehungsebene betreffend) genutzt werden können.

2. Jugendberufsagenturen an Standorten allgemeinbildender und berufsbildender Schulen

Schulen als Standorte für Jugendberufsagenturen sind insbesondere in ländlichen Regionen attraktiv, da sie für viele junge Menschen einen Teil ihrer Lebenswelt bilden und einen Ort, an dem sie viel Zeit verbringen. Die Anbindung der Jugendberufsagentur an Schulstandorte und die passgenaue Abstimmung mit schulischen Angeboten kann dazu beitragen, sich abzeichnende Probleme junger Menschen im Übergang frühzeitig zu erkennen und bearbeiten zu können. Die strukturellen Voraussetzungen hierfür sind insofern günstig, als mit der Berufsberatung und der Schulsozialarbeit die Arbeitsagenturen sowie die Jugendhilfe bereits weitgehend flächendeckend in Schulen vertreten und auch einige Jobcenter bereits fest in die Zusammenarbeit an Schulen einbezogen sind. Darüber hinaus sind vereinzelt Schulen sowie zum Teil auch Schulträger entweder als direkter strategischer Kooperationspartner oder auf operativer Ebene bereits feste Partner von Jugendberufsagenturen.

Diese und andere Modelle, für die es in der Praxis vielfältige Beispiele gelingender Praxis gibt, verdeutlichen, dass junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf im ländlichen Raum zwar anders erreicht und begleitet werden müssen, als es in gemeinsamen Anlaufstellen „unter einem Dach“ der Fall ist, sich dies aber nicht unbedingt negativ auf die Qualität der Unterstützung auswirken muss.

Die Herausforderung besteht dabei darin, vor Ort gemeinsam ein den lokalen Bedingungen und Anforderungen entsprechendes Modell zu entwickeln und mit Leben zu füllen. Regionale Koordinierungsstellen mit einer belastbaren, vertrauensvollen Anbindung in die verschiedenen Institutionen der Rechtskreise können in diesen Prozessen eine zentrale Rolle einnehmen, was sich nicht zuletzt auch durch die Arbeit der im Rahmen des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ geförderten Projekte bestätigt wird.

Der Förderansatz bietet hierfür insofern sehr gute Voraussetzungen, als mit den dort für die Säule I definierten Tätigkeitsfeldern die Voraussetzungen geschaffen werden, um die in dem vorliegenden Kapitel skizzierten Vorschläge zur Entwicklung von Jugendberufsagenturen in ländlichen Regionen grundlegend mitgestalten zu können.

2.1.5 Durchführungsevaluierung: Jobfux

2.1.5.1 Fragestellung und methodisches Vorgehen

Innerhalb der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 4.6 des ESF+ nimmt der langjährig etablierte Förderansatz Jobfux eine zentrale Rolle ein. Wie in Kapitel 2.1.2 dargelegt, adressiert der im Zuge der aktuellen Förderperiode konzeptionell angepasste Förderansatz ganzheitliche Angebote zur individuellen Begleitung von Schüler:innen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zu den konzeptionellen Anpassungen zählt insbesondere die Ausweitung der Zielgruppe: Während der Fokus zuvor auf Schüler:innen in Berufsreifebildungsgängen bis einschließlich Klassenstufe neun lag, werden nun generell Schüler:innen ab Klassenstufe sieben bis inklusive zehn an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen sowie darüber hinaus erstmals auch Schüler:innen an Berufsbildenden Schulen (BBS) im BVJ und in der BF1 adressiert¹². Zudem wurde die Lotsenfunktion der Jobfüxe durch die Verankerung der Nachbetreuung im Sinne einer Verweisberatung ausgebaut und die Netzwerkarbeit noch einmal gestärkt, vor allem durch die Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenturen (JBA), die als obligatorische Kooperationspartner vorgesehen sind, sofern vor Ort existent.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Evaluierung liegt auf der Analyse der Projektumsetzung in der aktuellen Förderperiode. Hierzu wurde insbesondere die Einschätzung durch die Jobfüxe selbst hinsichtlich thematischer Schwerpunkte wie Zielgruppe und Zielgruppenerreichung, Aufgabenwahrnehmung und der Zusammenarbeit mit relevanten lokalen Akteuren eingeholt.

Methodisch umfasst die Evaluation zunächst eine umfassende Analyse der Konzepte und Sachberichte der in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführten Projekte; ergänzend wurde eine online-gestützte SWOT-Analyse durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2024 fanden darüber hinaus drei Evaluationsworkshops mit Jobfüxen zu verschiedenen Themenschwerpunkten statt und im Rahmen von Teilnahmen an regionalen Jobfux-Netzwerktreffen konnten weitere qualitative Rückmeldungen zu Herausforderungen und Gelingensbedingungen der Projektumsetzung gesammelt werden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurde ein Fragebogen entwickelt, der die Grundlage für eine Onlinebefragung aller Jobfüxe im Februar 2025 bildete. Die Rücklaufquote lag bei rund 91 Prozent (42 von 46 Jobfüxen). Somit kommt den im folgenden dargestellten Ergebnissen ein hohes Maß an Repräsentativität hinsichtlich der Einschätzung der in den Projekten tätigen Fachkräfte zu.

2.1.5.2 Ergebnisse der Evaluierung

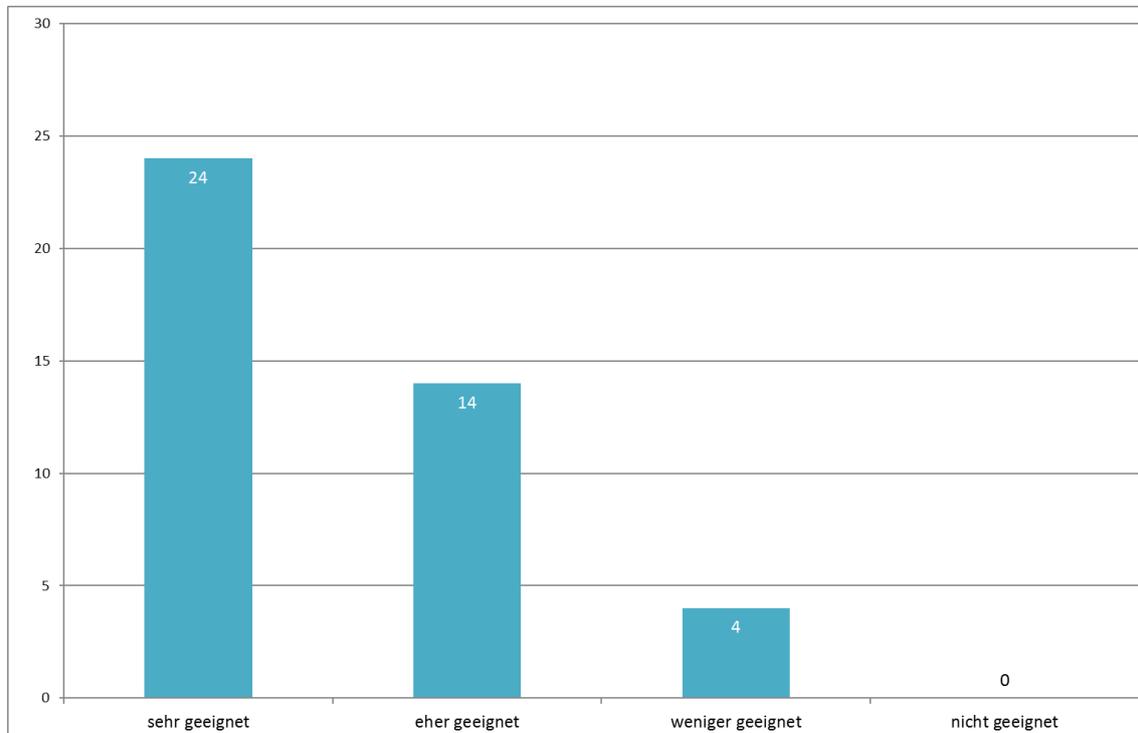
Das folgende Kapitel orientiert sich in seinem Aufbau an den im Zuge der Onlinebefragung gestellten Fragen. In die Kommentierung und Bewertung der Daten fließen zusätzlich die Erkenntnisse zu den jeweiligen Themenfeldern aus den übrigen Analysen und Ergebnissen mit ein. Darüber hinaus werden an passenden Stellen auch Vergleiche angestellt zu den Ergebnissen einer 2018 durchgeführten Jobfuxbefragung aus der letzten Förderperiode, um Entwicklungen, Veränderungen oder Konstanz bezüglich relevanter Themenbereiche in den Blick zu nehmen.

¹² Die in den jeweiligen Projekten adressierten Schüler:innengruppen sind in den Projektanträgen bzw. -konzepten seitens der Träger entsprechend auszuweisen.

Förderbedingungen und Eignung des Förderansatzes

Zunächst wurden die Jobfüxe um ihre Einschätzung zur grundsätzlichen Eignung der Förderbedingungen des ESF+ gebeten.

Abbildung 1: Sind die Förderbedingungen des ESF+ aus Ihrer Sicht grundsätzlich geeignet, um die Projektzielgruppe adäquat zu unterstützen?

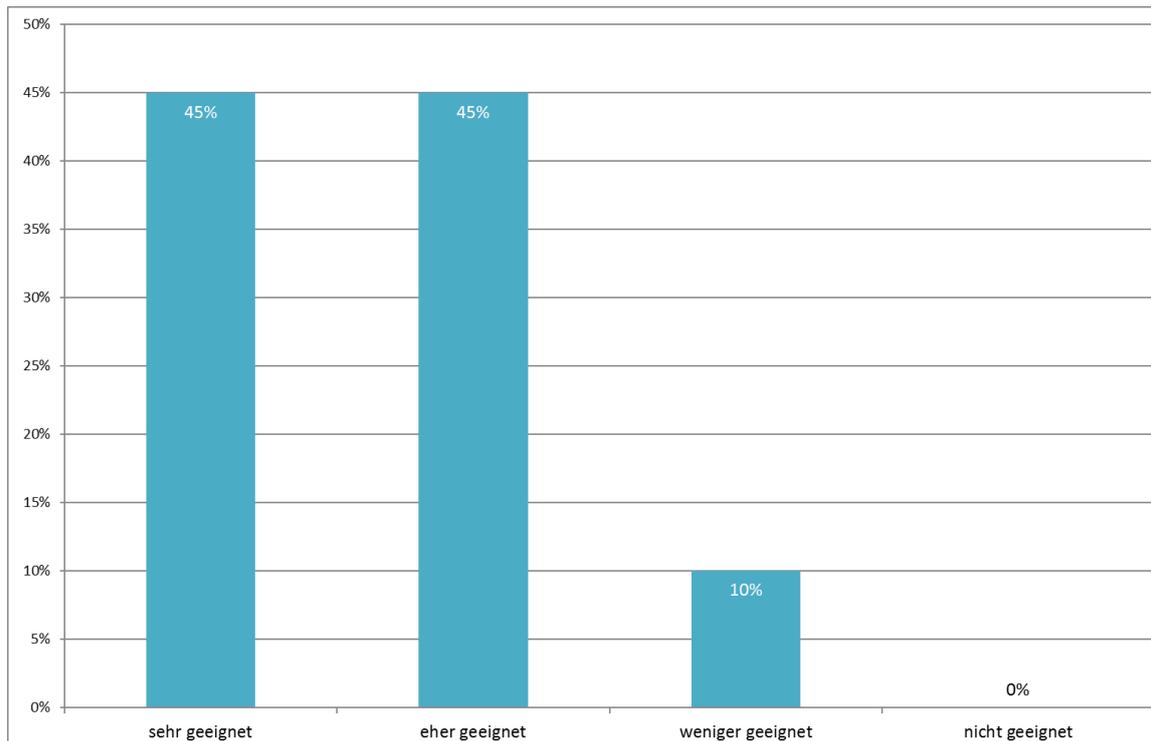


Hier ist sich die große Mehrzahl der Jobfüxe (38) die an der Befragung teilgenommen haben, einig, dass die Förderbedingungen grundsätzlich sehr bzw. eher geeignet sind, um die Zielgruppe der Projekte adäquat zu unterstützen.

Die Möglichkeit der Kommentierung nutzten einige Jobfüxe für weitergehende Erläuterungen, die sich inhaltlich mit den Erkenntnissen aus den übrigen Analysen decken. So wird etwa angemerkt, dass in verschiedenen Arbeitszusammenhängen mit Kooperationspartnern wie Kammern oder der Agentur für Arbeit deutlich geworden sei, dass eine flächendeckende Unterstützung aller Schulen durch Jobfüxe wünschenswert wäre. Darüber hinaus wird auf den hohen Dokumentations- bzw. Verwaltungsaufwand in der ESF-Förderung hingewiesen, der viel Zeit binde und insofern die Zeit für die Arbeit mit den Jugendlichen entsprechend dezimiere. Des Weiteren wird von einer Seite der Start der Projektförderung mit Beginn zum 01.07. als ungünstig empfunden, da dieser in der Regel mitten in den Sommerferien liege und so die ersten Wochen des Quartals nicht für die Arbeit mit den Schüler:innen genutzt werden könnten.

Nach den Einschätzungen zu den Förderbedingungen des ESF wurde mit der anschließenden Frage „Erachten Sie die in den Rahmenbedingungen dargelegte Zielsetzung und Struktur des Förderansatzes grundsätzlich als geeignet zur adäquaten Förderung der Zielgruppe?“ konkret Bezug auf die Konzipierung bzw. Passung des Förderansatzes „Jobfux“ genommen.

Abbildung 27: Erachten Sie die in den Rahmenbedingungen dargelegte Zielsetzung und Struktur des Förderansatzes grundsätzlich als geeignet zur adäquaten Förderung der Zielgruppe?



Auch diesbezüglich bescheinigt eine deutliche Mehrheit von 90 Prozent der Jobfüxe dem Förderansatz, dass er in seiner Struktur zur adäquaten Förderung der Zielgruppe sehr bzw. eher geeignet ist. Positiv hervorgehoben werden über die Kommentaroption vor allem die Niedrigschwelligkeit des Instruments, die Möglichkeit der passgenauen individuellen Förderung der Schüler:innen über die Einzelfallberatung sowie die integrative Positionierung der Jobfüxe an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung sowie zwischen verschiedenen Akteuren im Übergangssystem und den Eltern.

Mit dem niedrigschwelligen Zugang ins Projekt über eine unkomplizierte Kontaktaufnahme an der Schule und einer an den jeweiligen individuellen und durchaus divergierenden Bedarfen der Schüler:innen auszurichtenden Betreuung, die vielfältige Maßnahmen bzw. Methoden ermögliche sowie auch die Vernetzung und Abstimmung mit allen relevanten Akteuren umfasse, böten sich für die Jobfüxe sehr gute Bedingungen für eine zielgerichtete und erfolgreiche Förderung der Zielgruppe beim Übergang. Dem Jobfux wird in diesem Zusammenhang und insbesondere auch mit der Präsenz an Berufsbildenden Schulen eine wichtige „Brückenfunktion“ im Übergangssystem zugeschrieben, die eine Lücke schließt - dies würden die tägliche Erfahrung sowie die Vermittlungserfolge belegen.

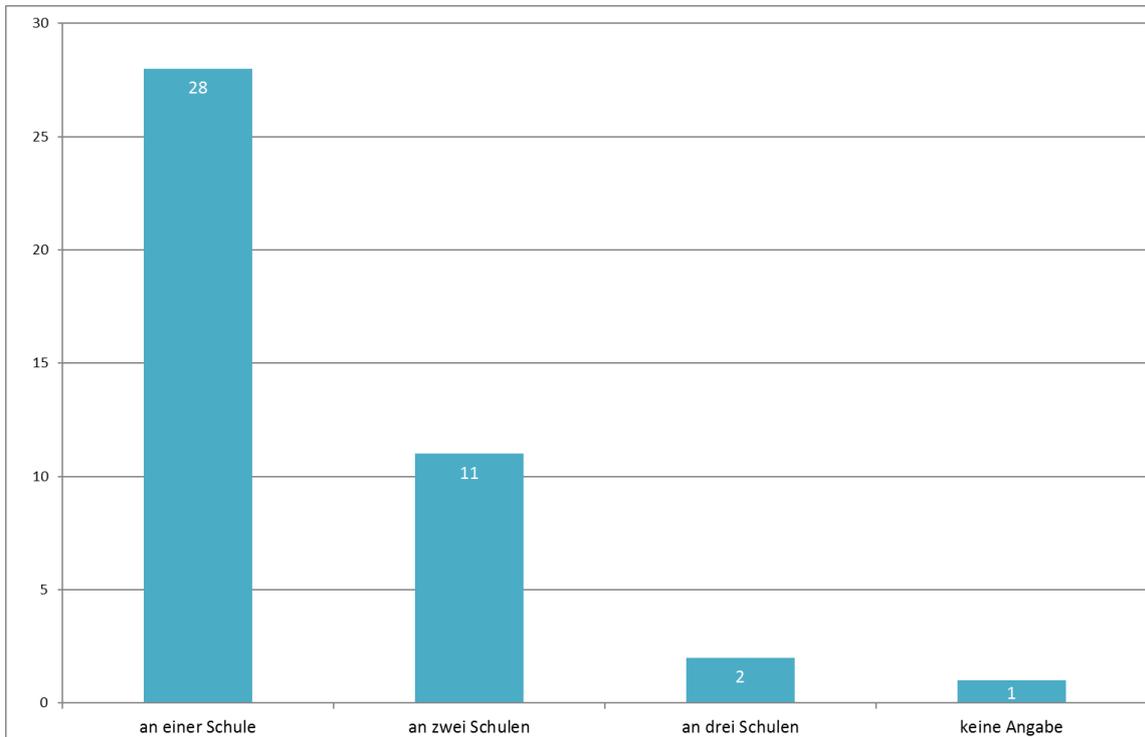
Die Einzelfallberatung nehme nach Einschätzung mehrerer Jobfüxe hierbei einen zentralen Stellenwert ein. Neben der passgenauen Förderung blieben gruppendynamische Effekte und Zwänge außen vor, wobei Gruppenangebote in bestimmten thematischen Zusammenhängen ebenfalls Vorteile böten. Die zunehmenden Wissenslücken hinsichtlich des deutschen Schul- und Ausbildungssystems, vor allem bei Schüler:innen mit Migrationshintergrund und deren Familien, sowie die oftmals grundsätzlich fehlende Unterstützung aus dem familiären Umfeld machten eine Unterstützung der Schüler:innen umso wichtiger, zumal auch den Schulen zu wenig Zeit für eine individuelle berufliche Orientierung der Schüler:innen bliebe.

Im Hinblick auf den Ergebnisindikator „Für 90 Prozent der Teilnehmenden konnte eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden“, welcher für den Förderansatz „Jobfux“ definiert ist, wurde im Rahmen eines der durchgeführten Workshops festgehalten, dass es sich an Berufsbildenden Schulen als deutlich schwieriger als an allgemeinbildenden Schulen erweise, diesen Zielwert von 90 Prozent zu erreichen. Dies sei zum einen darauf zurückzuführen, dass die aus den allgemeinbildenden Schulen abgehenden Schüler:innen in der Regel schulpflichtig seien, während mit dem Besuch beispielsweise des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) die Schulpflicht erfüllt sei. Zum anderen sei die „Struktur“ der an den BBS betreuten Schüler:innen eine andere als an den allgemeinbildenden Schulen. Dies betreffe sowohl die Jugendlichen im BVJ, welche die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen hätten oder aus Förderschulen in ein BVJ eingemündet seien, bzw. im Fall der BVJ-S als Geflüchtete nach Deutschland gekommen seien und sowohl über geringe deutsche Sprachkenntnisse als auch ein marginales Wissen bezüglich des deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes verfügten, als auch Schüler:innen in der Berufsfachschule I (BF 1). Diese seien in der Regel an die BBS gewechselt, um in zwei Jahren Berufsfachschule einen mittleren Abschluss zu erlangen, was jedoch nur der Minderheit gelinge. Das Gros schaffe den Übergang von der BF 1 in die BF 2 aufgrund des dafür nötigen Notendurchschnitts von 3,0 nicht, was die Motivation der jungen Menschen zumeist erheblich beeinträchtige.

Als Herausforderung für die Arbeit der Jobfüxe und insbesondere die nachhaltige Vermittlung in eine Ausbildung wird an dieser Stelle zudem bereits die Zunahme persönlicher, sozialer und schulischer Problemlagen bei den teilnehmenden Schüler:innen benannt, auf die im weiteren Verlauf der Analyse im Zusammenhang mit entsprechenden Fragestellungen nochmals dezidiert eingegangen wird. Ebenso werden weitergehende Anmerkungen zum Förderansatz, etwa zur Zahl der betreuten Schüler:innen sowie zur Betreuung bestimmter Schüler:innengruppen im Folgenden in Verbindung mit den jeweiligen Fragestellungen thematisiert.

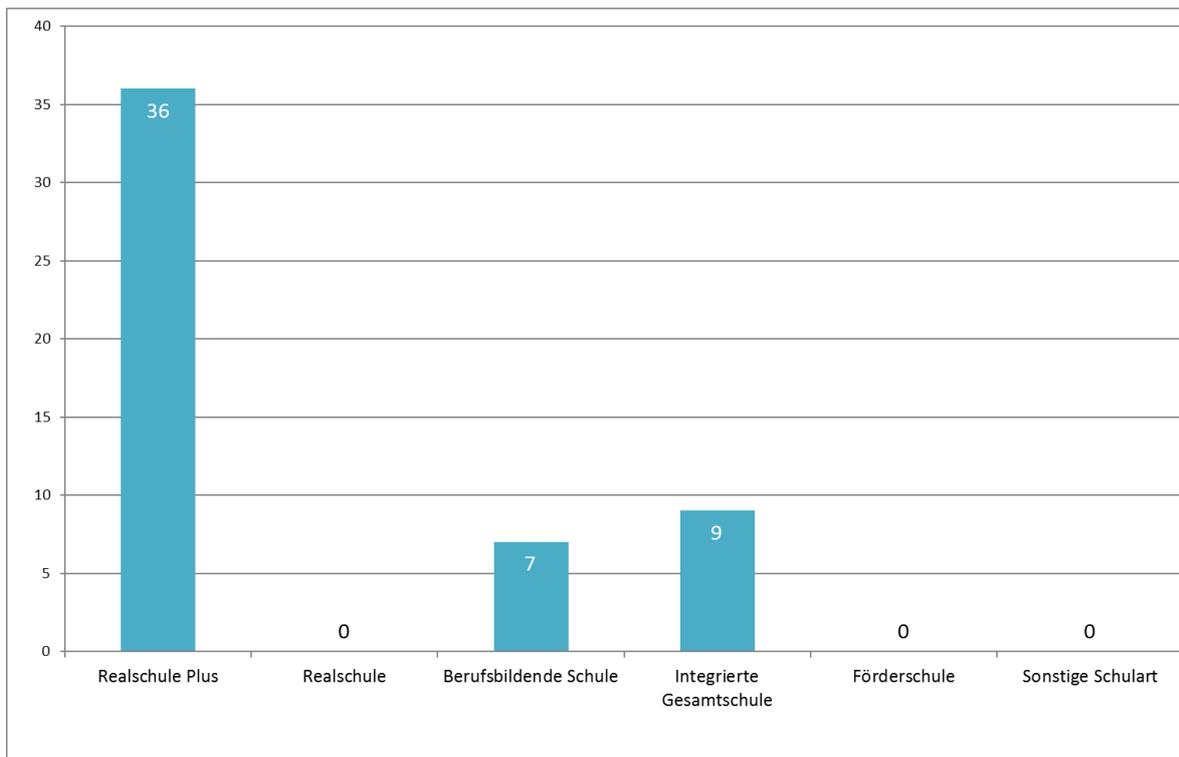
Projektstruktur

Abbildung 28: An wie vielen Schulen sind Sie als Jobfux aktuell im Rahmen des Projektes tätig?



Von den 42 Jobfüxen, die an der Befragung teilgenommen haben, geben zwei Drittel (28) an, an einer Schule tätig zu sein, während elf Jobfüxe an zwei Schulen und zwei Jobfüxe an drei Schulen arbeiten.

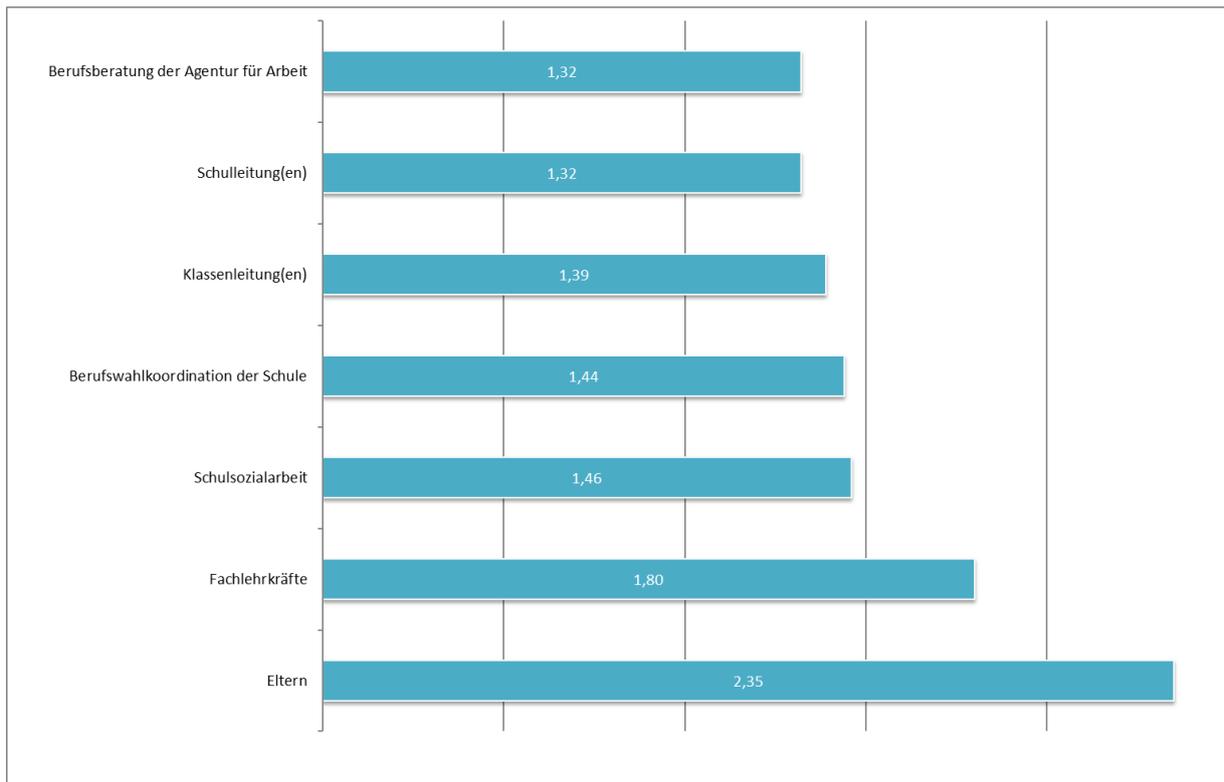
Abbildung 29: An welchen Schularten sind Sie als Jobfux im Schuljahr 2024/2025 tätig?



Was die Schularten betrifft, so betreuen die befragten Jobfüxe mehrheitlich Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen und hier zum weit überwiegenden Teil an Realschulen Plus (36) und zum kleineren Teil an Integrierten Gesamtschulen (9). Darüber hinaus nutzen in dieser Förderperiode bereits sieben Jobfüxe die entsprechende Erweiterung der Zielgruppe und sind an Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz tätig.

Akzeptanz bei schulischen Akteuren und Eltern

Abbildung 30: Wie gestaltet sich die Akzeptanz der Jobfüxe auf Seiten schulischer bzw. an der Schule tätiger Akteure, sowie bei den Eltern? (Mittelwerte: 1 = sehr hohe Akzeptanz, 6 = sehr geringe Akzeptanz)



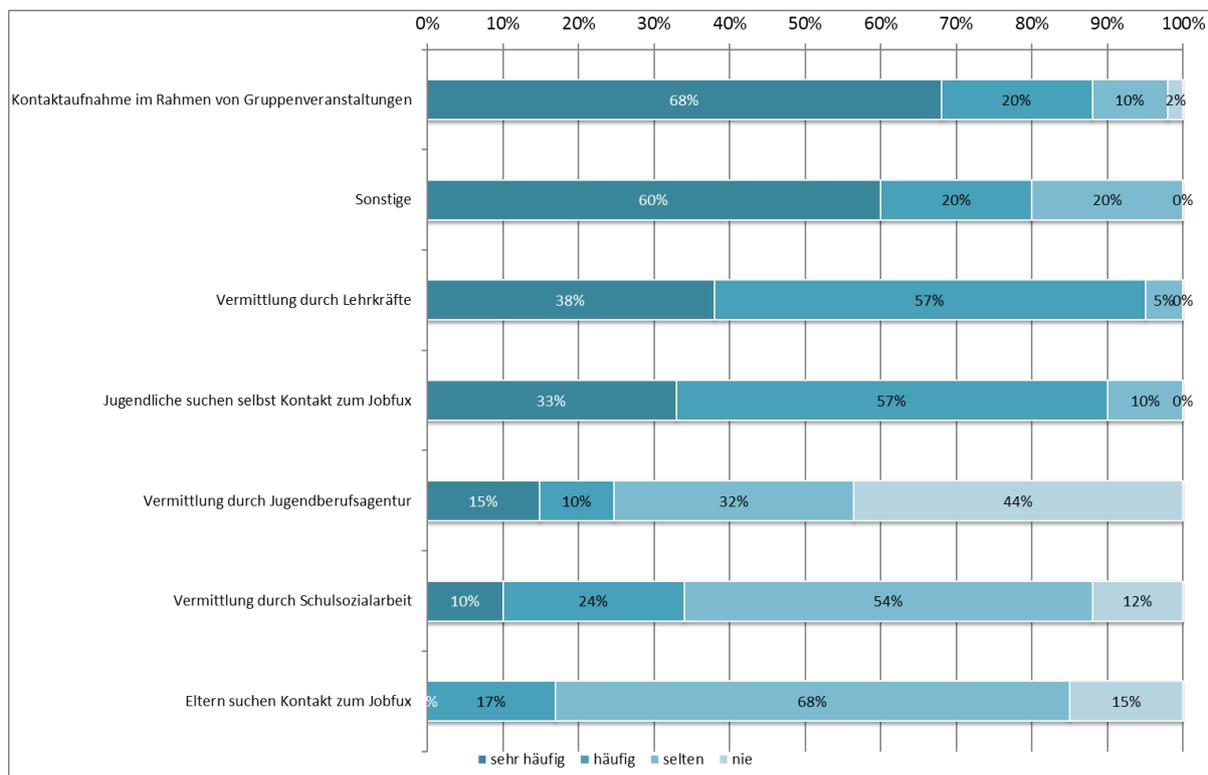
Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, wird den Jobfüxen bzw. deren Arbeit mit Mittelwerten zwischen eins und zwei (1,32 bis 1,80) eine durchweg sehr hohe Akzeptanz von Seiten der Akteure im schulischen Umfeld entgegengebracht, was sowohl ein Beleg für die gute Vernetzung und Zusammenarbeit der Jobfüxe mit den jeweils Handelnden ist, wie auch für die Anerkennung ihres Erfolgs und des Mehrwerts ihrer Arbeit mit den Schüler:innen. Dies bestätigt sich auch mit Blick auf die Möglichkeit für Erläuterungen zur Frage der Akzeptanz der Jobfüxe, die die Befragten rege genutzt haben. Aus ihrer Sicht bestehe die fast durchweg hohe Akzeptanz der Jobfüxe seitens der Schulen und der Akteure im schulischen Umfeld vor allem aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit, ihres hohen Engagements und der Tatsache, dass Jobfüxe an vielen Schulen über Jahre etabliert seien und sich auch mit dieser Kontinuität als verlässliche und wertvolle Partner in der Arbeit mit den Jugendlichen erwiesen hätten. Im Hinblick auf eine individuelle Unterstützung bei der beruflichen Orientierung der Schüler:innen würden die Jobfüxe hierbei Umfangreiches leisten, was keinesfalls mit den Angeboten bzw. Ressourcen etwa der Schulen selbst oder der Agentur für Arbeit abgedeckt werden könne. Wichtige Voraussetzungen für die gute Arbeit und deren hohe Akzeptanz sei, so betonen einige Jobfüxe, jedoch eine umfassende,

kontinuierliche Kooperation und Kommunikation mit allen Beteiligten auf Basis intensiver Netzwerkarbeit. In Einzelfällen, so merken einige Jobfüxe an, sei die Aufgeschlossenheit der Schulleitung bzw. von Fachlehrern gegenüber der Arbeit der Jobfüxe noch verbesserungsfähig.

Die Akzeptanz der Jobfüxe seitens der Eltern fällt, wie die Grafik zeigt, immer noch recht hoch, im Vergleich zu den anderen Akteuren jedoch etwas geringer aus. In den Kommentaren wird in diesem Zusammenhang deutlich, dass diese Einschätzung in erster Linie dem Umstand geschuldet ist, dass relativ viele Eltern die Beratungsangebote sowie Elternabende oder Kontaktanfragen der Jobfüxe nicht wahrnehmen würden; dies betreffe allerdings auch die Lehrkräfte, die ggf. ebenso wenig Kontakt zu vielen Eltern hätten. Sofern Kontakt zu den Eltern bestehe, sei dieser fast durchweg positiv und die Akzeptanz der Jobfüxe sehr hoch. Ein Jobfux erläutert in Verbindung hiermit, dass inzwischen auch die Möglichkeit bestehe, Informationen niedrigschwellig an die Eltern via Chatgruppen in entsprechenden Apps wie Sdui 13weiterzugeben.

Kontaktaufnahme und Zahl der Jugendlichen

Abbildung 31: Auf welchem Weg erfolgt der Erstkontakt zu den Jugendlichen?



Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen erfolgt nach Einschätzung der Jobfüxe am häufigsten im Rahmen von Gruppenveranstaltungen; auch die Vermittlung durch Lehrkräfte sowie die Kontaktaufnahme über die Jugendlichen selbst kommen aus Sicht der Befragten relativ häufig vor. Konkret wird mehrfach die Vorstellung des Jobfux-Projekts in den jeweiligen Schulklassen zu Beginn des Schuljahres als erste Kontaktmöglichkeit genannt. Ebenso finde ein erstes Kennenlernen über die Vorstellung der

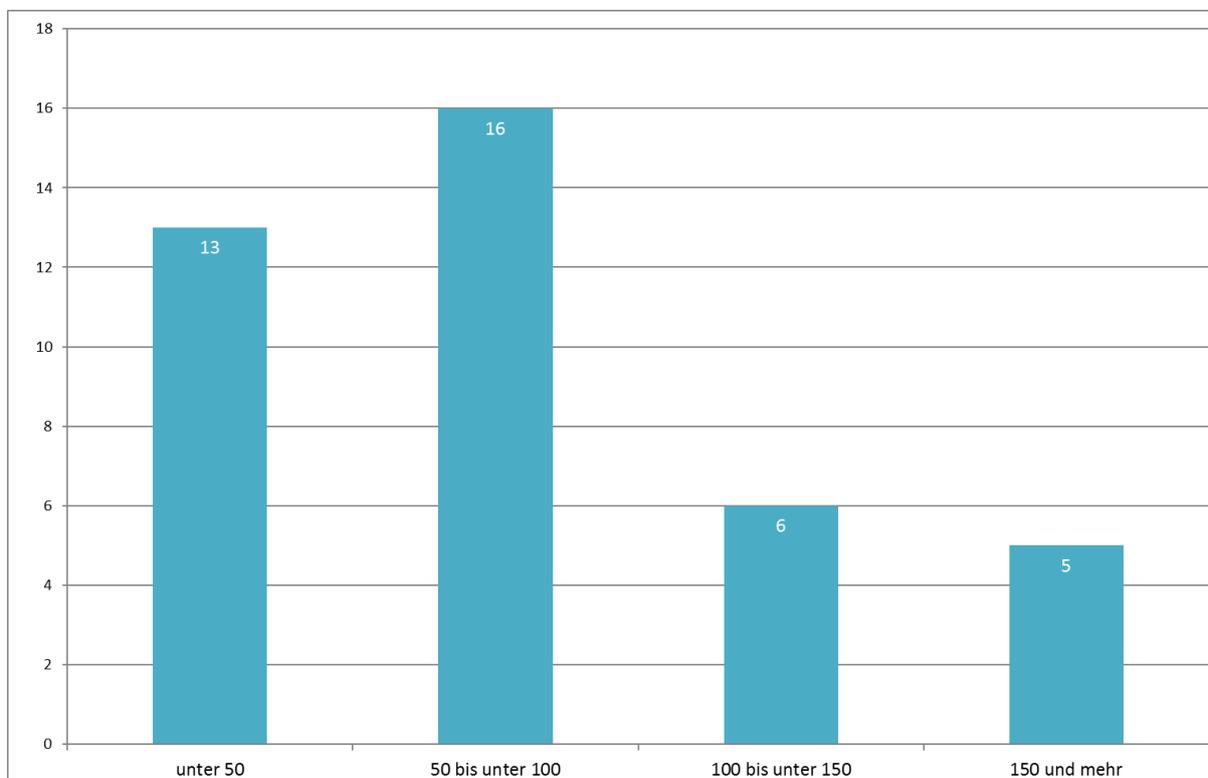
¹³ Bei Sdui handelt es sich um eine Plattform zur Digitalisierung von Bildungseinrichtungen

Jobfüxe in Schüler-Eltern-Lehrer-Gesprächen, bei Elternabenden oder Einschulungsgesprächen an Berufsbildenden Schulen statt.

Eher selten kommt ein Erstkontakt durch Vermittlung der Schulsozialarbeit oder die Eltern zustande, auch eine Vermittlung durch die Jugendberufsagentur stellt eher die Ausnahme dar. Jedoch finde eine Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenturen, wie über die Kommentarfelder erläutert wird, vor allem in „umgekehrter“ Richtung statt, insofern die Jobfüxe Teilnehmende bei weiterem Unterstützungsbedarf ggf. an die örtliche Jugendberufsagentur verweisen würden.

Unter „Sonstige“ benennen die Befragten vor allem eine häufige Vermittlung durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, darüber hinaus gelinge die Kontaktaufnahme auch über Weiterempfehlung durch die Jugendlichen selbst, sowie über die aktive individuelle Ansprache von potenziellen Teilnehmenden durch den Jobfux, etwa im Rahmen von Projekttagen, o.ä.. Als hilfreich bei der Ansprache und Information der Schüler:innen werden zudem Kommunikationstools wie Microsoft Teams erachtet.

Abbildung 32: Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene betreuen Sie aktuell circa im Projekt Jobfux?

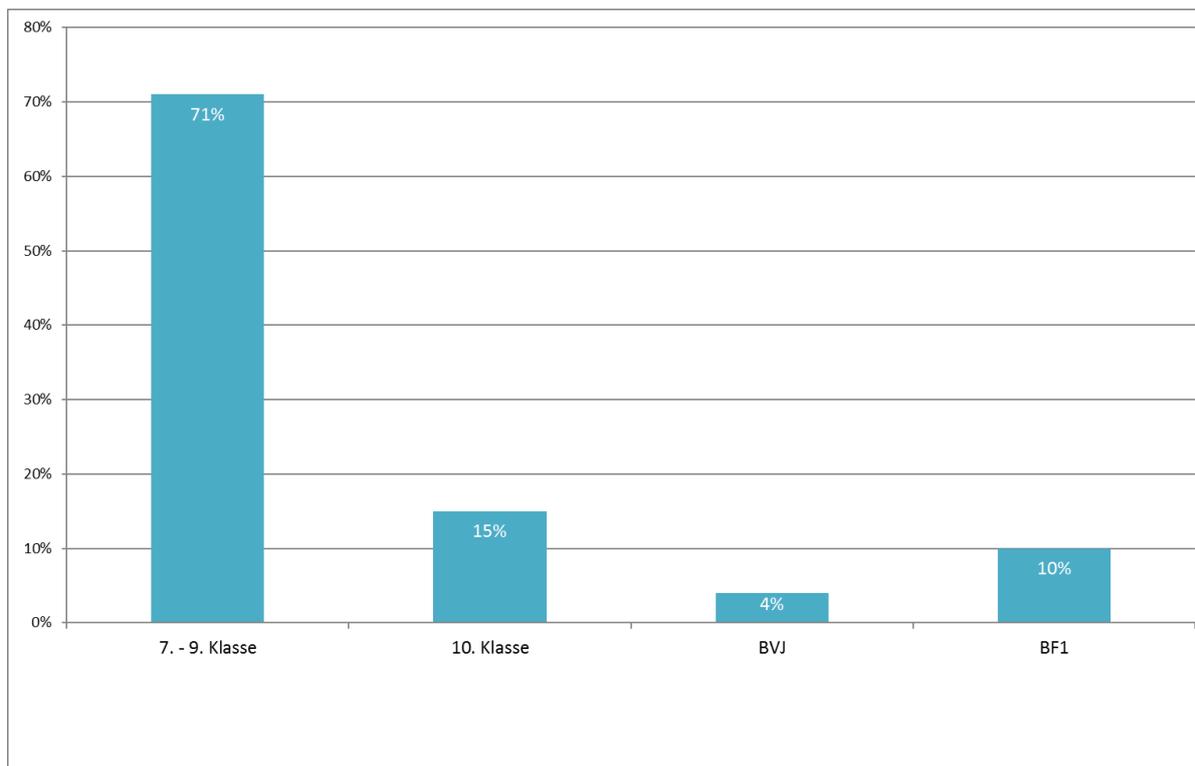


Mit 16 Jobfüxen geben die meisten Befragten an, zwischen 50 und 100 Schüler:innen im Projekt zu betreuen; ebenfalls ein relativ großer Teil der Jobfüxe (13) kümmert sich im Rahmen des jeweiligen Projektes um bis zu 50 Jugendliche; sechs Jobfüxe schätzen die Zahl der von ihnen betreuten Schüler:innen auf 100 bis 150 und bei fünf Befragten liegt diese bei 150 oder mehr Jugendlichen.

Die in den Projekten zum Teil deutlich variierende Zahl betreuter Schüler:innen wurde auch im Rahmen der Workshops thematisiert. Hier wurde ersichtlich, dass nicht bei allen Jobfüxen die Vorgabe bekannt war, dass Schüler:innen (erst) ab der 2. Einzelfallberatung in das Teilnehmendenregistratursystem (TRS) als Teilnehmende aufzunehmen sind; dementsprechend wurde dies in der Praxis ggf. unterschiedlich gehandhabt. Des Weiteren konnte im gemeinsamen Austausch festgestellt werden, dass die Unter-

schiede bei der Zahl der betreuten Schüler:innen, die auch auf entsprechend divergierenden Planzahlen der jeweiligen Projektanträge basieren, ggf. zu einem erhöhten Druck bei einzelnen Jobfüxen führen würden. Aufgrund dieser mitunter hohen Planzahlen einerseits und angesichts verstärkter individueller Problemstellungen bei den Jugendlichen andererseits wird die Gewährleistung einer engmaschigen Betreuung der Teilnehmenden von einigen als zunehmende Herausforderung angesehen. Andere Jobfüxe berichteten in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Notwendigkeit intensiverer Einzelfallberatung im Vergleich zur letzten Förderperiode bereits eine somit aus ihrer Sicht erforderliche Anpassung der geplanten Teilnehmendenzahlen für die aktuelle Förderperiode erfolgt sei. Dies bestätigt sich auch mit einem vergleichenden Blick auf die Ergebnisse einer Befragung von Jobfüxen im Jahr 2018. Damals betreute die Mehrzahl der Jobfüxe in den Projekten nach eigener Einschätzung eine größere Zahl junger Menschen: Elf Jobfüxe gaben an 100 bis 150 zu betreuen, neun Jobfüxe betreuten mehr als 150 Jugendliche, während deutlich weniger Jobfüxe (neun) als derzeit eine geringere Teilnehmendenzahl von 50 bis 100 jungen Menschen oder bis zu 50 Jugendlichen (zwei Jobfüxe) in ihren Projekten betreuten.

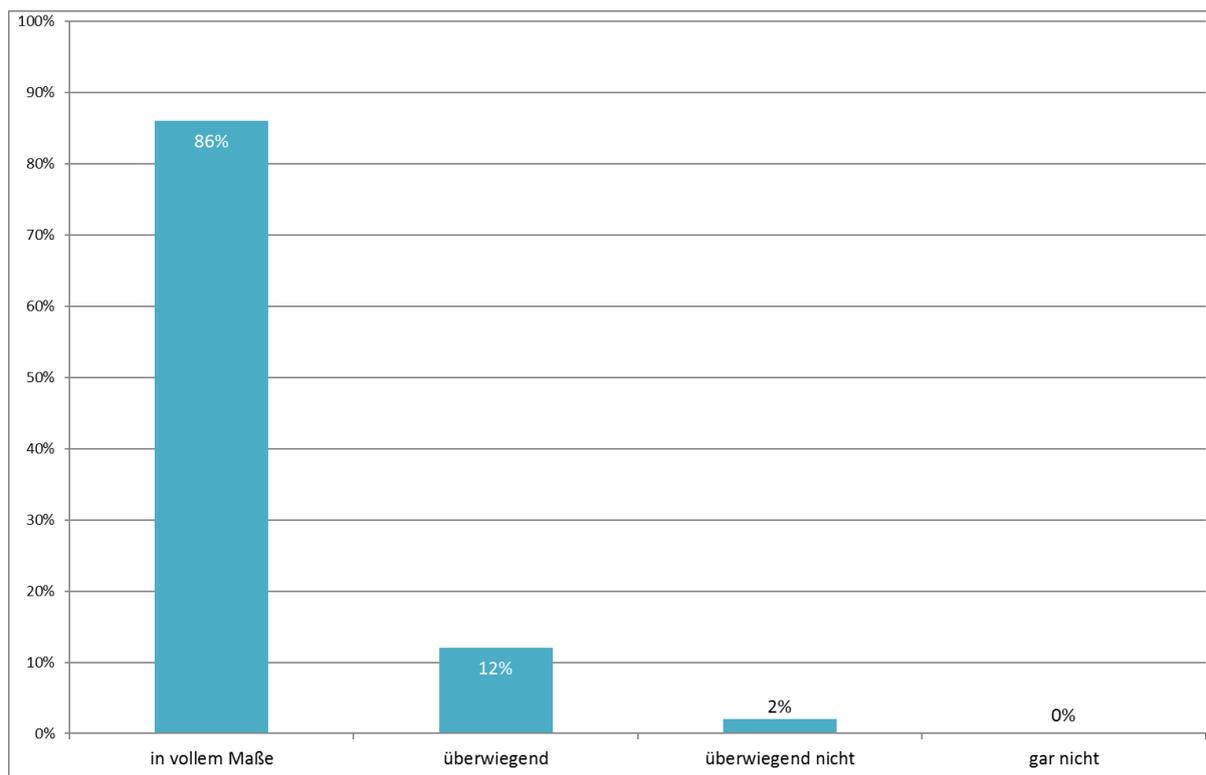
Abbildung 33: Welchen Anteil (geschätzt) haben die jeweiligen Schüler:innengruppen an den Teilnehmenden im Projekt? (Mittelwerte in Prozent)



Bildet man den prozentualen Mittelwert aus den Angaben aller befragten Jobfüxe zur Frage nach den Anteilen der verschiedenen Schüler:innengruppen und bezogen auf deren Klassenzugehörigkeit, so ergibt sich folgendes Bild: 71 Prozent und damit der weitaus größte (geschätzte) Anteil der in den Jobfuxprojekten betreuten Teilnehmenden befindet sich, wie zu erwarten war, in den Klassenstufen sieben bis neun einer allgemeinbildenden Schule. Der (geschätzte) Anteil von Schüler:innen aus zehnten Klassen liegt im Mittel aller Projekte bei 15 Prozent und der entsprechende (geschätzte) Anteil an Jugendlichen, die an Berufsbildenden Schulen Teilnehmende in Jobfuxprojekten sind, umfasst im Mittel aller Projekte 4 Prozent im BVJ und 10 Prozent in BF1-Klassen.

Die Ausweitung der Zielgruppe auf Schüler:innen in zehnten Klassen und an Berufsbildenden Schulen stellt eine zentrale und wichtige Neuerung im Förderansatz Jobfux dar, die unter anderem auf Befunden aus Evaluierungen der letzten Förderperiode sowie entsprechenden Forschungsergebnissen beruht. Demnach besteht weiterhin ein starker Trend zur Höherqualifizierung von Schüler:innen in Berufsunreife-Bildungsgängen, was zur Folge hat, dass sie ihre Berufswahlentscheidung immer weiter in die Zukunft verschieben und häufig selbst in den Abgangsklassen kaum Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft haben. Konkrete Fragen der beruflichen Orientierung stellen sich für viele Berufsunreife-Schüler:innen daher erst im zehnten Schuljahr bzw. in der BF1 oder im BVJ. Mit der Erweiterung des Förderansatzes um die entsprechenden Zielgruppen und somit auch der Umsetzung von Projekten an Berufsbildenden Schulen, wird dieser Entwicklung nun, sowohl aus Sicht der Jobfüxe wie auch der sozialwissenschaftlichen Begleitung, erfolgreich Rechnung getragen. Mit sieben Jobfüxen an Berufsbildenden Schulen ist in diesem Zusammenhang selbstredend (noch) keine umfassende Förderung der entsprechenden Zielgruppe möglich, weshalb über die Kommentarfelder u.a. angemerkt wurde, dass eine engmaschige (Nach-)Betreuung der Jugendlichen durch die Jobfüxe nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen und insbesondere nach der neunten Klasse, beim Übergang in Berufsbildende Schulen aber auch in Ausbildung zumindest für einen Zeitraum von sechs Monaten sinnvoll erscheine (zum Thema Nachbetreuung vgl. insbesondere auch S. 60f.).

Abbildung 34: Werden Sie, nach heutiger Schätzung, die im Projektkonzept angestrebte Teilnehmendenzahl voraussichtlich erreichen?



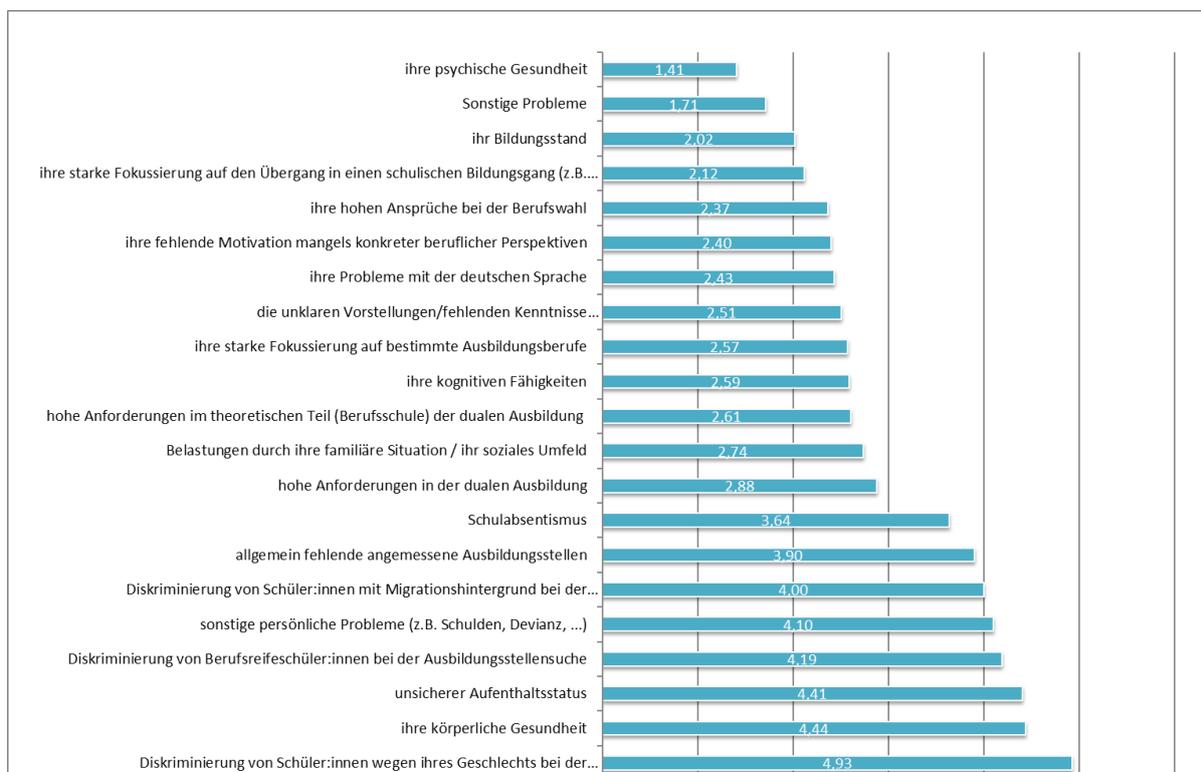
Wie die Grafik eindeutig belegt, bestehen bei der großen Mehrheit der Projekte aus Sicht der befragten Jobfüxe, trotz der zuvor erläuterten Herausforderungen in Verbindung mit der Zahl betreuter Schüler:innen, keine maßgeblichen Schwierigkeiten, die im jeweiligen Konzept angestrebte Teilnehmendenzahl zu erreichen. In diesem Zusammenhang gab es einen Kommentar dahingehend, dass das Erreichen der Teilnehmendenzahl nicht die Herausforderung sei, sondern vielmehr sodann die geeignete Vermittlung der Schüler:innen; von anderer Seite wurde erläutert, dass die Zahlen an den im Projekt betreuten Schulen immer erreichbar seien, da sich die Bedarfe und damit die Nachfrage „gefühlte“ von

Jahr zu Jahr erhöhen würden. Zudem kämen immer wieder Teilnehmende aus vergangenen Jahren, die Fragen hätten oder weitere Unterstützung benötigen würden. Darüber hinaus gebe es auch des Öfteren Schüler:innen, die an einer Beratung interessiert seien, aber nicht direkt am Projekt teilnehmen wollen würden.

Die hieran anschließende Frage „Insbesondere, wenn Sie die im Projektkonzept angestrebte Teilnehmendenzahl voraussichtlich "überwiegend nicht" oder "gar nicht" erreichen, was sind nach Ihrer Einschätzung die Gründe hierfür?“ betraf daher im Umkehrschluss nur eine geringe Zahl der befragten Jobfüxe. Diese führten als Gründe an, dass bei den Schüler:innen bspw. Hemmnisse bestünden, das Büro des Jobfuxes aufzusuchen, weil hiermit Bedenken hinsichtlich Vorurteilen anderer Schüler:innen verknüpft seien im Sinne „der:die hat eine Beratung nötig“; zudem würden Lehrkräfte zum Teil nicht hundertprozentig hinter dem Projekt stehen und die Haltung vertreten, dass Unterricht wichtiger sei und der Jobfux als Ausrede diene, nicht am Unterricht teilzunehmen. Als weiterer Grund wurde der „Zeitfresser Datenerfassung im TRS“ (Fragebogen mit Schüler:innen ausfüllen) benannt sowie die Schwäche des lokalen Arbeitsmarktes; diese führe dazu, dass vor allem kleine Betriebe aufgrund der schlechten Wirtschaftslage zögerten oder davon absähen Auszubildende einzustellen, was sich auch nachteilig auf das Interesse an potenziellen Praktikant:innen und hierbei insbesondere auf benachteiligte bzw. leistungsschwächere Schüler:innen auswirke.

Ausgangssituation der Teilnehmenden

Abbildung 35: In welchem Maße erschweren die folgenden Probleme den Übergang der von Ihnen betreuten Schüler:innen in eine Ausbildung? (Mittelwerte: 1 = in hohem Maße, 6 = überhaupt nicht)



Die Jobfüxe sehen eine ganze Reihe von Problemlagen als maßgebliche Faktoren an, die den Übergang der durch sie betreuten Schüler:innen in eine Ausbildung erschweren. Als besonders problematisch wird hierbei die psychische Gesundheit der Teilnehmenden eingeschätzt (Mittelwert 1,41). Vergleicht man diese Einschätzung mit jener aus der Jobfux-Befragung im Jahr 2018, so zeigt sich ein enormer

Unterschied. Die „psychische Verfassung“ der betreuten Schüler:innen wurde von den Jobfüxen zum damaligen Zeitpunkt mit einem Mittelwert von 3,03 nicht als in hohem Maße erschwerend für den Übergang in eine Ausbildung empfunden, wie dies in der aktuellen Befragung der Fall ist; auch rangierte die „psychische Verfassung“ entsprechend nicht auf Rang eins, sondern an 14. Stelle, verglichen mit anderen erschwerenden Faktoren. Dieser Unterschied dürfte vor allem auf die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bei vielen Jugendlichen zurückzuführen sein, zudem werden auch traumatische Erfahrungen bei Teilnehmenden mit Fluchthintergrund, die im Folgenden als Zielgruppe noch detailliert in den Blick genommen werden, hier eine gewisse Rolle spielen.

Bei „Sonstiges“ (1,71) werden etwa das allgemein geringe Interesse an der Aufnahme einer Ausbildung, Unselbständigkeit sowie fehlender Realitätsbezug bzw. das Leben in einer virtuellen Scheinwelt, unentschuldigte Fehltag, Erwartungen der Eltern und Hemmschwellen beim Bewerbungsprozess als Probleme benannt. Weitere Aspekte, die sich nach Einschätzung der Jobfüxe deutlich negativ auf einen möglichen Übergang in Ausbildung auswirken, umfassen, wie die Grafik zeigt, sowohl persönliche Voraussetzungen der Schüler:innen, wie ihren Bildungstand (2,02), Probleme mit der deutschen Sprache (2,43) und ihre kognitiven Fähigkeiten (2,59), als auch von außen wirkende Faktoren, wie die hohen Anforderungen in der dualen Ausbildung (2,88) bzw. in der Berufsschule (2,61) sowie Belastungen durch die familiäre Situation oder das soziale Umfeld (2,74). Hinzu kommen bestimmte Einstellungen und Haltungen der Schüler:innen im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft, die von den Jobfüxen ebenfalls als problematisch identifiziert wurden. Hierzu gehören die starke Fokussierung der Schüler:innen auf den Übergang in einen schulischen Bildungsgang (2,12), ihre hohen Ansprüche bei der Berufswahl (2,37), ihre fehlende Motivation mangels konkreter beruflicher Perspektiven (2,40), die unklaren Vorstellungen bzw. fehlenden Kenntnisse über ihre beruflichen Möglichkeiten (2,51) sowie ihre starke Fokussierung auf bestimmte Ausbildungsberufe (2,57).

Mit Mittelwerten zwischen 3,64 und 4,91 wirken sich weitere Problembereiche der Jugendlichen aus Sicht der Jobfüxe weniger stark auf den Übergang in eine Ausbildung aus. Dazu gehören Schulabsentismus, sonstige persönliche Probleme (Schulden, Devianz, ...) ein unsicherer Aufenthaltsstatus und die körperliche Gesundheit. Insbesondere die geringen Werte beim Thema Schulabsentismus verwundern insofern, als diese Problematik in Fachdiskursen einen breiten Raum einnimmt und beispielsweise auch im Kontext der Jugendberufsagenturen zunehmend diskutiert wird.

Eine generelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder des Bildungsabschlusses können die Jobfüxe in der Regel ebenso eher nicht feststellen, auch zahlenmäßig fehlende Ausbildungsstellen scheinen kein zentrales Problem zu sein.

In den ergänzenden Kommentarfeldern erläutern einige Jobfüxe ihre getroffenen Einschätzungen näher. So mangle es demnach vielen Schüler:innen zunehmend und auch vor dem Hintergrund verstärkter psychischer Probleme an grundlegenden Kompetenzen einer beruflichen Reife. Hier werden insbesondere Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Lebenspraxis, vernetztes Denken, Engagement bzw. Motivation, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sowie fehlende Kompetenzen im Bereich Kommunikation genannt. Die Bereitschaft sich mit ihrer beruflichen Zukunft zu befassen, bspw. (auch unbekannte) Berufe zu erproben fehle oftmals, ebenso sei häufig bei der Zielgruppe kaum ein Streben nach Selbständigkeit festzustellen. Auch herrsche mitunter große Angst, falsche Entscheidungen für das restliche Berufsleben zu treffen und die Annahme, nur mit Abitur böten sich gute Zukunftschancen. In diesem Zusammenhang erscheine der Verbleib im schulischen System für viele Schüler:innen auch erstrebenswert, weil dieses für sie ein bekanntes Umfeld sei und zudem

die Möglichkeit einer zeitlichen Verschiebung beruflicher Entscheidungen und somit vermeintliche „Sicherheit“ böte.

Des Weiteren wird die unzureichende digitale Kompetenz beim Übergang in eine Ausbildung als maßgebliche Hürde thematisiert. Auch bei Schüler:innen mit gefestigter und realistischer beruflicher Orientierung und passenden Angebotsstrukturen am Ausbildungsmarkt erweise sich deren geringe Medienkompetenz im Bewerbungsprozess als nachteilig, überfordernd und in der Folge auch demotivierend. Dies betreffe sowohl die elektronische Kommunikation im allgemeinen, zudem die Orientierung in und Nutzung von Online-Bewerberportalen, als auch elektronische Auswahltests und langwierige mehrstufige Auswahlverfahren mit Assessmentcentern. Hinzu komme, dass für Schüler:innen das Jobfux-Büro mitunter die einzige Möglichkeit biete, sich zu bewerben, da zu Hause kein entsprechendes technisches Equipment (PCs, Internetzugang) zur Verfügung stehe.

In Bezug auf das soziale Umfeld wird erwähnt, dass Schüler:innen zunehmend in sozialer Armut leben würden. Vor allem seitens des Elternhauses fehle außerdem in vielen Fällen die notwendige Unterstützung bzw. Vorbildfunktion und die Verantwortung für schlechte Noten oder das Nichterreichen des Schulabschlusses werde auf die Akteure im schulischen Umfeld übertragen. Bei Schüler:innen mit Migrationshintergrund sei neben sprachlichen Problemen darüber hinaus häufiger festzustellen, dass bei ihnen bzw. ihren Eltern fehlendes Wissen hinsichtlich des deutschen Schul- und Ausbildungssystems dazu führe, dass nach der Schulzeit nicht unbedingt eine Ausbildung, sondern ein „Job“ angestrebt werde, mit dem die Kinder Geld verdienen und die Familie finanziell unterstützen sollen. Alternativ werde die (zumindest vorläufig) unrealistische Aufnahme eines Studiums angestrebt, da nur dieses als adäquate Form der Ausbildung angesehen werde. Zurückzuführen ist diese Einschätzung häufig darauf, dass in den Herkunftsländern das System der dualen Ausbildung nicht bekannt sei und eine berufliche Ausbildung mit einem geringen sozialen Status assoziiert werde.

Die deutliche Zunahme psychischer Probleme bei den betreuten Jugendlichen stellt, wie zuvor dargelegt, mit Blick auf ihren Übergang in eine Ausbildung nach Einschätzung der Jobfüxe ein zentrales Hemmnis dar und wirkt sich zudem auf ihre Fähigkeiten und Einstellungen und damit auf ihre berufliche Reife aus. Auch infolgedessen besteht letztlich, und darauf deuten ebenso seit langem die Daten der Ausbildungsstatistik hin, vor allem ein „Mismatch“ zwischen Bewerbern und ihren Voraussetzungen bzw. Erwartungen einerseits und insbesondere den Anforderungen der Arbeitgeber bzw. Berufsschulen andererseits. Im Zusammenhang hiermit und nicht zuletzt auch angesichts der damit verbundenen und bereits thematisierten Fokussierung vieler Schüler:innen auf einen Übergang in einen schulischen Bildungsgang, erscheint die Betreuung durch die Jobfüxe, insbesondere auch an Berufsbildenden Schulen, umso wichtiger.

Neben der Gruppe der Schüler:innen mit Fluchthintergrund, auf deren besondere Problemlagen im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch eingegangen wird, zeigte sich in verschiedenen Gesprächen mit Jobfüxen an Schwerpunktschulen zudem, dass der Übergang von der Schule in den Beruf auch für die Zielgruppe der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist. Mit Blick auf die anstehende vollständige Integration von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen Berufsreifeabschluss anstreben, in Schwerpunktschulen, ist hier künftig von einem verstärkten Handlungsbedarf auszugehen, insbesondere hinsichtlich ihrer beruflichen Integration und der Begleitung von Übergängen.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es an sogenannten Nischenausbildungsplätzen, wie etwa Fachwerkerausbildungen, mangle, die diesen Jugendlichen eine berufliche Perspektive bieten könnten. Ein weiteres Problem, das vereinzelt benannt wurde, ist das Spannungsfeld zwischen Schulpflicht und alternativen Übergangsmaßnahmen wie der Einstiegsqualifizierung (EQ). Besonders kritisch sei die sogenannte „Entförderung“: Wenn Schüler:innen die neunte Klasse wiederholen und dadurch die reguläre Berufsreife erreichen, verlieren sie ihren Integrationsstatus, was ihre Chancen auf weiterführende Unterstützung erheblich einschränke.

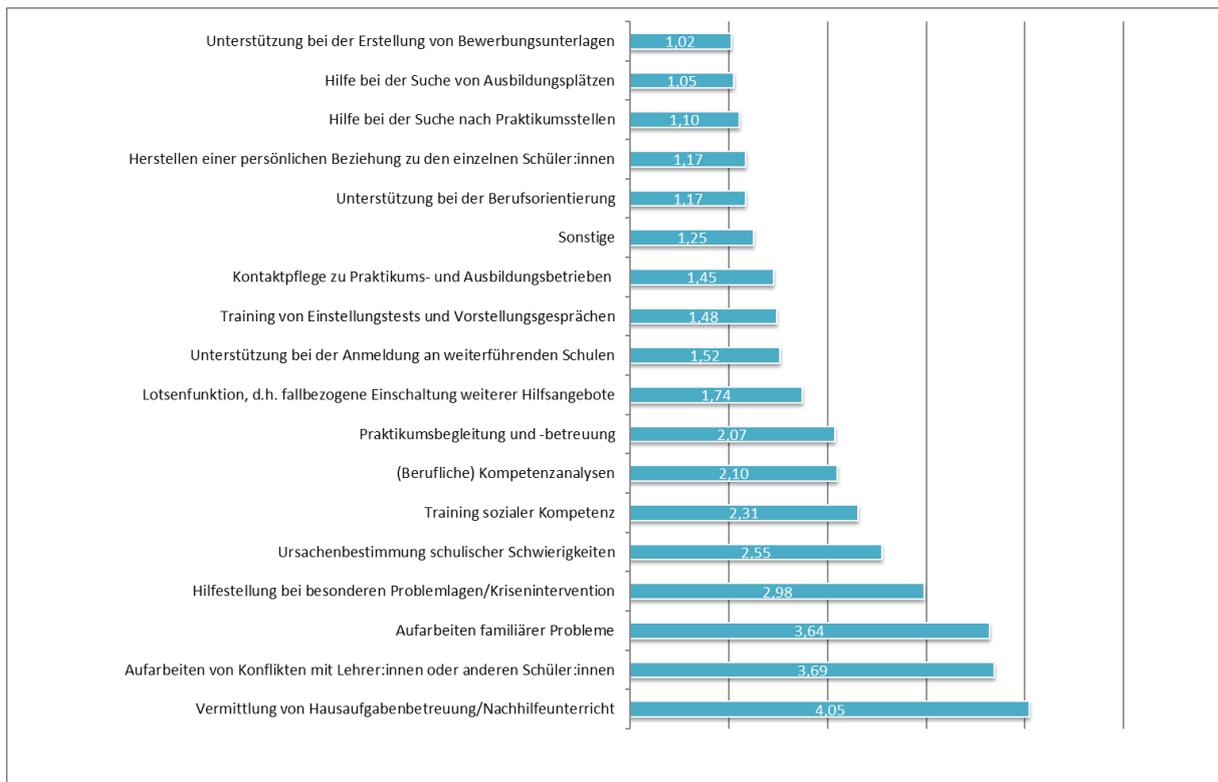
Einige Rückmeldungen aus den Schwerpunktschulen verweisen zudem auf die Schwierigkeiten innerhalb des BVJ-I (Integrative Klassen) sowie darauf, dass die Vermittlungshemmnisse der Schüler:innen zunehmen würden, während sich die allgemeinen Rahmenbedingungen verschlechterten.

Ein weiteres Problem stelle die berufspsychologische Untersuchung (PSU) dar. Anders als an Förderschulen würden Schüler:innen an Schwerpunktschulen nicht automatisch von der Reha-Beratung der Arbeitsagentur betreut, sondern von der regulären Berufsberatung. Laut der Jobfüxe führe dies dazu, dass diese Schüler:innen zum einen seltener eine PSU bei der Arbeitsagentur erhielten, welche jedoch eine grundlegende Voraussetzung für spezifische Leistungen zur beruflichen Rehabilitation wie besondere Berufsvorbereitung oder außerbetriebliche Ausbildung darstelle; zum anderen werde bei den durchgeführten PSU nahezu nie ein Reha-Bedarf festgestellt, sodass eine entsprechende Förderung der Arbeitsagentur ausbleibe. Dies verschlechtere die Übergangschancen der betroffenen Schüler:innen erheblich.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Jobfüxe

Die oben beschriebene Ausgangssituation verdeutlicht die Vielzahl und Vielfalt der Problemstellungen, an welchen mit den Teilnehmenden in den Projekten gearbeitet wird. Dementsprechend ist auch das Unterstützungs- und Aufgabenspektrum der Jobfüxe besonders vielfältig. Die nachstehende Tabelle zeigt die Einschätzung der befragten Jobfüxe zur Bedeutung verschiedener Aufgaben bei der Betreuung der Schüler:innen.

Abbildung 36: Welche Bedeutung haben die folgenden Aufgaben bei der Betreuung der Schüler:innen? (Mittelwerte: 1 = sehr hohe Bedeutung, 6 = überhaupt keine Bedeutung)



Aus Sicht der Jobfüxe kommt der Herstellung einer persönlichen Beziehung zu den einzelnen Schüler:innen eine besonders hohe Bedeutung zu, um eine vertrauensvolle Basis für eine gute Zusammenarbeit zu schaffen (Mittelwert 1,17). Ebenso wichtig sind die allgemeinen Hilfestellungen bei der beruflichen Orientierung wie bspw. die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen (Mittelwert 1,02), die Hilfe bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen (Mittelwert 1,05 bzw. 1,10) sowie das Üben von Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen (Mittelwert 1,48).

Auch Aufgaben im Rahmen der Lotsen- und Netzwerkfunktion der Jobfüxe werden überwiegend als zentrale Tätigkeiten betrachtet. Dazu zählen unter anderem die Pflege von Kontakten zu Praktikums- und Ausbildungsbetrieben (Mittelwert 1,47), die Unterstützung bei der Anmeldung an weiterführenden Schulen (Mittelwert 1,52) sowie die Vermittlung der Schüler:innen an weitere Hilfsangebote (Mittelwert 1,74). Unter "Sonstiges" wurden zudem vereinzelt die Kontaktpflege zu weiteren inner- und außerschulischen Ansprechpersonen als bedeutsam genannt, darunter Klassen- und Schulleitungen und die Berufsberatung.

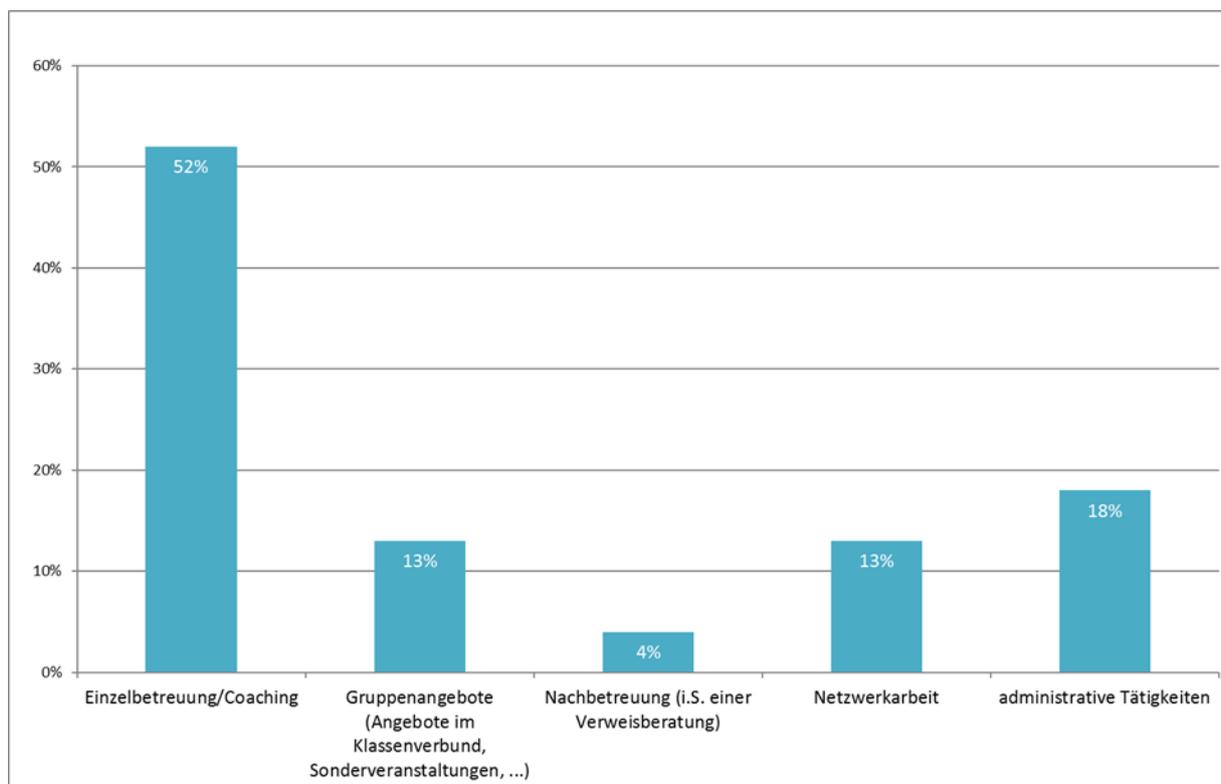
Der Unterstützung bei schulischen oder privaten Schwierigkeiten wurde insgesamt eine geringere, jedoch keineswegs unbedeutende Rolle zugeschrieben. Dazu gehören unter anderem Hilfestellungen in besonderen Problemlagen und Krisensituationen (Mittelwert 2,98) und bei familiären Problemen (Mittelwert 3,64), das Aufarbeiten von Konflikten mit Lehrkräften oder anderen Schüler:innen (Mittelwert 3,69) sowie die Vermittlung von Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht (Mittelwert 4,05).

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Jobfux-Befragung aus dem Jahr 2018 zeigen sich bei der Gewichtung der einzelnen Aufgaben im Projekt insgesamt ähnliche Bedeutungszuschreibungen. Deutliche Abweichungen der Mittelwerte lassen sich lediglich bei zwei Aufgabenbereichen feststellen: Die Bedeutungszuschreibung für den Aufgabenbereich „Unterstützung bei der Anmeldung an weiterführenden

Schulen“ ist seit der letzten Befragung gestiegen, was auf einen entsprechend erhöhten Bedarf bzw. auch eine veränderte Rolle der Jobfuxe in diesem Prozess hindeutet, während die Jobfuxe im Jahr 2025 den Aufgabenbereichen Hilfestellungen im Zusammenhang mit familiären, sozialen oder schulischen Herausforderungen eine etwas geringere Bedeutung zuschreiben.

Die vielfältigen Aufgaben der Jobfuxe lassen sich grob in fünf Tätigkeitsbereiche unterteilen: Einzelbetreuung/Coaching, Gruppenangebote (z. B. Angebote im Klassenverbund, Sonderveranstaltungen), Nachbetreuung von Schüler:innen im Sinne einer Verweisberatung, Netzwerkarbeit sowie administrative Tätigkeiten.

Abbildung 37: Welchen Anteil (geschätzt) haben die folgenden Tätigkeitsbereiche an Ihrer Arbeit als Jobfux? (Mittelwerte in Prozent)



Die Grafik oben zeigt die durchschnittliche Einschätzung der befragten Jobfuxe zum Anteil der jeweiligen Tätigkeitsbereiche an der Gesamtprojektarbeit. Den größten Anteil nimmt mit durchschnittlich 52 Prozent die Einzelbetreuung bzw. das Coaching ein. Administrative Tätigkeiten folgen mit 18 Prozent, während Gruppenangebote und Netzwerkarbeit jeweils 13 Prozent ausmachen. Die Nachbetreuung von Schüler:innen im Sinne einer Verweisberatung hat mit durchschnittlich 4 Prozent den geringsten Anteil an der Projektarbeit.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Jobfux-Befragung aus der ESF-Förderperiode 2014–2020 (Erhebungsjahr 2018) zeigt sich eine leichte Verschiebung in der Verteilung der Tätigkeitsbereiche. So lag der Anteil der Einzelbetreuung bzw. des Coachings im Jahr 2018 mit 44 Prozent niedriger als im Jahr 2025, während Gruppenangebote damals mit 19 Prozent einen etwas höheren Anteil ausmachten. Dies lässt mit Blick auf die vorangehend beschriebenen Erkenntnisse den Schluss zu, dass diese Verschiebung hin zu einer anteilig verstärkten Einzelfallbetreuung insbesondere den zunehmenden individuellen Problemstellungen der Schüler:innen geschuldet ist, was somit zudem ein Beleg sowohl für

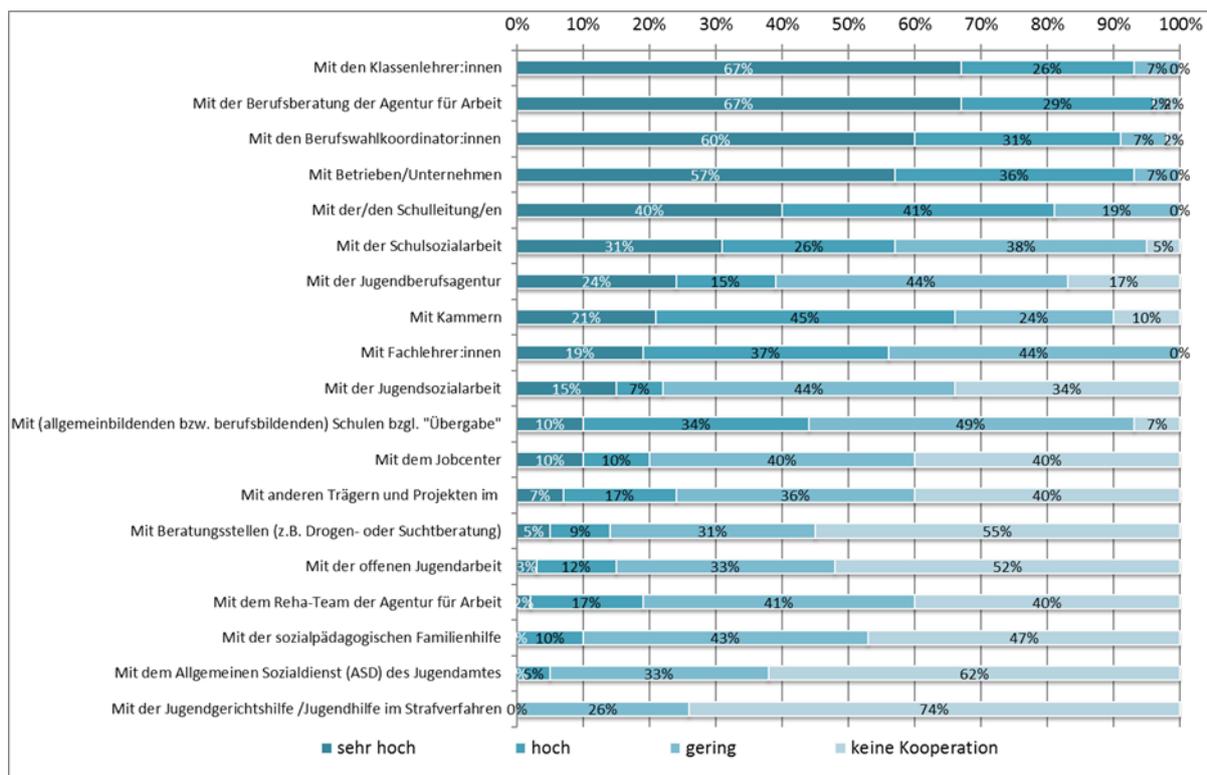
die gute Anpassungsfähigkeit der Arbeit der Jobfüxe als auch die flexible Konzipierung des Förderansatzes ist.

Auch der Anteil administrativer Tätigkeiten lag 2018 mit 24 Prozent höher als aktuell. Konstant geblieben ist hingegen der Anteil der Netzwerkarbeit, der in beiden Befragungen bei 13 Prozent liegt. Neu hinzugekommen bei der aktuellen Befragung ist mit der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des Förderansatzes der Tätigkeitsbereich „Nachbetreuung im Sinne einer Verweisberatung“.

Kooperation mit schulischen und außerschulischen Akteuren

Die Auswertungen zu Aufgaben und Tätigkeitsbereichen der Jobfüxe zeigt, dass neben der individuellen und gruppenbezogenen Betreuung der Schüler:innen auch eine enge Zusammenarbeit mit schulinternen und -externen Akteuren eine zentrale Rolle spielt. Eine gute Vernetzung der Jobfüxe mit anderen lokalen Angeboten ist dabei eine wichtige Voraussetzung, um eine umfassende Unterstützung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurden die Einschätzungen der Jobfüxe zur Qualität bzw. Intensität der Kooperation mit relevanten Partnern vor Ort eingeholt.

Abbildung 38: Als Jobfux arbeiten Sie eng mit den Akteuren vor Ort zusammen. Wie bewerten Sie diese Kooperation (Intensität)?



Die Grafik zeigt, dass die befragten Jobfüxe die Intensität der schulinternen Zusammenarbeit mit Klassenlehrkräften, Berufswahlkoordinator:innen und der Schulleitung als besonders hoch einschätzen. Die Kooperation mit der Schulsozialarbeit und Fachlehrkräften wird von etwa der Hälfte der Befragten als hoch oder sehr hoch bewertet. Die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Rahmen „warmer Übergaben“ wird von 44 Prozent der Befragten als intensiv (hoch oder sehr hoch) wahrgenommen. Gleichzeitig bewerteten 49 Prozent diese Kooperation als gering und sieben Prozent geben an, gar nicht mit den aufnehmenden bzw. abgebenden Schulen zusammenzuarbeiten.

Bei den schulexternen Kooperationspartnern wird die Intensität der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und mit Betrieben überwiegend als hoch oder sehr hoch eingeschätzt. Auch die Kooperation mit den Kammern bewerten rund 66 Prozent als intensiv. Bei den Jugendberufsagenturen schätzen rund 40 Prozent die Intensität der Zusammenarbeit als hoch oder sehr hoch ein, während 44 Prozent sie als gering bewerten und 17 Prozent gar keine Kooperation angeben, wobei letztere Einschätzung dem Umstand geschuldet sein dürfte, dass die Intensität der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen von Jugendberufsagenturen von Region zu Region variiert und nicht überall gemeinsame Anlaufstellen existieren. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wird von 20 Prozent als intensiv (hoch oder sehr hoch) wahrgenommen, während jeweils 40 Prozent sie als gering einstufen bzw. gar keine Kooperation angeben. Insgesamt wurden geringe oder keine Kooperationen vor allem im Bereich weiterer sozialer Dienste, der Jugendhilfe, der Berufs- und Rehabilitationsförderung sowie der Justiz angegeben.

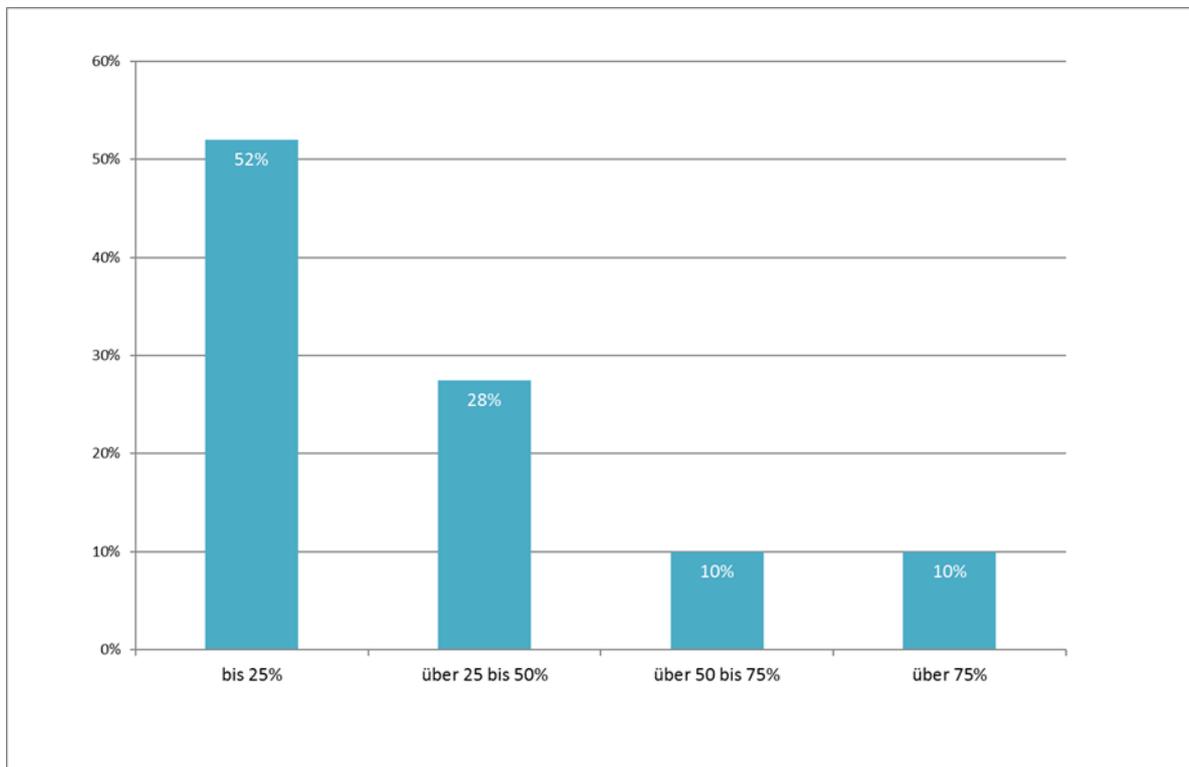
Im Vergleich zu den Ergebnissen der Jobfux-Befragung aus dem Jahr 2018 ist die Bewertung der Intensität der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren ähnlich gewichtet und zeigt insgesamt nur geringe Veränderungen mit wenigen Ausnahmen. Besonders hervorzuheben ist die Einschätzung zur Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen: Während im Jahr 2018 lediglich vier Prozent der Jobfüxe diese als sehr hoch und 14 Prozent als hoch bewerteten, liegen die entsprechenden Werte im Jahr 2025 bei 24 Prozent sehr hoch und 15 Prozent hoch. Auch bei den Kammern ist der Anteil der Bewertungen mit sehr hoch von elf Prozent im Jahr 2018 auf 21 Prozent im Jahr 2025 gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der Bewertungen mit „hoch“ von 50 Prozent auf 45 Prozent gesunken.

Die Auswertung der offenen Abfrage nach Beteiligung an Austauschformaten mit regionalen Akteuren im Bereich Übergang Schule -Beruf zeigt, dass Arbeitskreise und Netzwerktreffen die am häufigsten genannten Formate der Jobfüxe sind. Am meisten werden die Teilnahme an Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft und Schule-Beruf sowie den lokalen, regionalen und überregionalen Jobfuxtreffen angegeben. Schulintern werden vor allem Übergabegespräche mit Berufsbildenden Schulen hervorgehoben sowie die Teilnahme an verschiedenen Austausch- und Planungsrunden der Schulen. Schulextern werden häufig Austausch und Vernetzung mit der Berufsberatung angegeben sowie vereinzelt auch mit Jugendberufsagenturen, Jobcentern und Rehaberatung. Darüber hinaus werden von einzelnen Jobfüxen spezielle Arbeitskreise zu Sonderthemen wie Suchtprävention, Migration bzw. Integration und Kinderschutz genannt.

Aus den Sachberichten und Workshop-Diskussionen geht hervor, dass einige Jobfüxe auf Schulebene nicht nur beratend tätig sind, sondern aktiv an der Planung und Umsetzung von Sonderveranstaltungen wie BO-Projekttagen und Ausbildungsmessen mitwirken. Zudem nehmen sie an Förderplangesprächen und Notenkonferenzen teil und arbeiten eng mit Schul-, Abteilungs- und Klassenleitungen sowie der Schulsozialarbeit zusammen. Auf kommunaler Ebene engagieren sie sich in Arbeitskreisen und Netzwerktreffen, um sich über regionale Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich Übergang Schule-Beruf auszutauschen, sich zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu stärken.

Junge Menschen mit Fluchthintergrund

Abbildung 39: In welchem Umfang sind junge Menschen mit Fluchthintergrund unter den Teilnehmenden des Jobfux-Projektes vertreten? (geschätzter Anteil in Prozent)



Die Grafik zeigt die Einschätzung der Jobfüxe hinsichtlich der Anteile der betreuten Teilnehmenden mit Fluchthintergrund. Rund 52 Prozent der Jobfüxe geben an, dass bis zu einem Viertel der Projektteilnehmenden über einen Fluchthintergrund verfügt. 28 Prozent schätzen den Anteil auf ein Viertel bis zur Hälfte aller Teilnehmenden, während zehn Prozent angeben, dass die Hälfte bis Dreiviertel der Teilnehmenden einen Fluchthintergrund aufweist. Weitere zehn Prozent schätzen den Anteil auf über Dreiviertel aller Teilnehmenden.

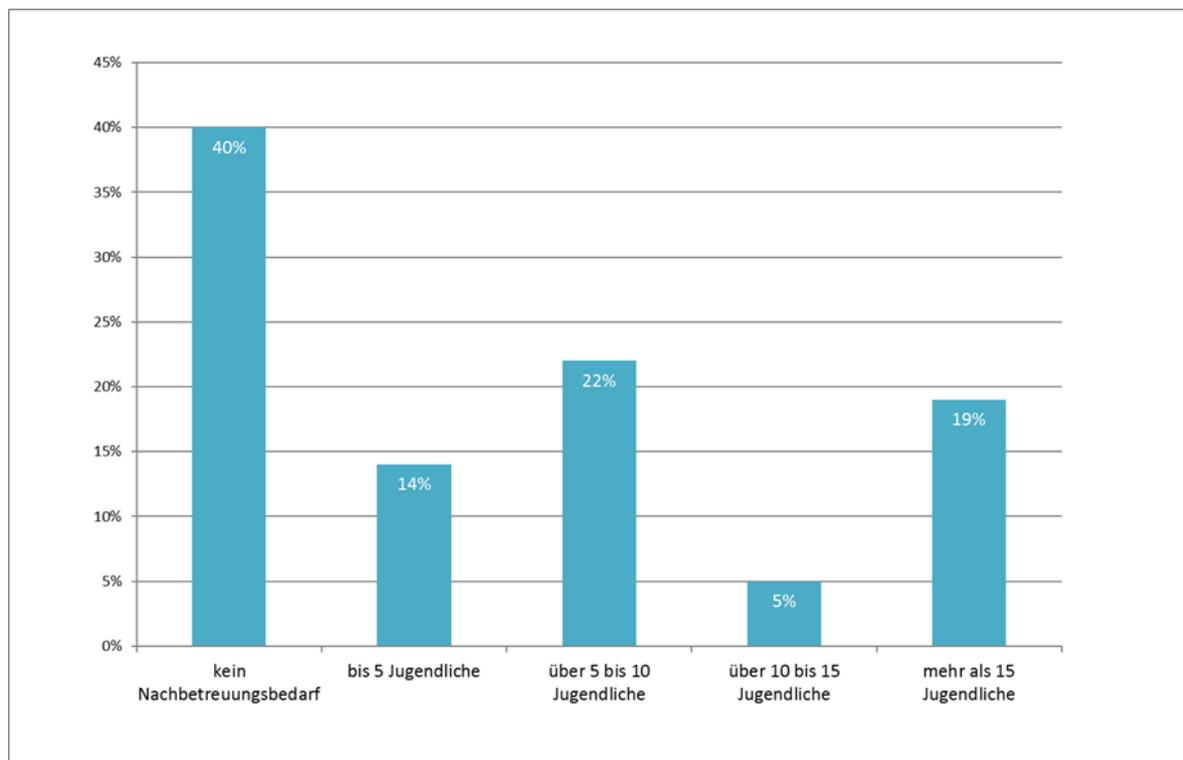
Die Auswertung der offenen Abfrage zu besonderen Problemlagen von Teilnehmenden mit Fluchthintergrund bzw. die daraus resultierenden spezifischen Herausforderungen für die Arbeit als Jobfux deuten auf eine komplexe Gemengelage hin: Viele Jobfüxe nennen sprachliche Barrieren als das größte Problem, das sowohl die schulische Leistung als auch die Chancen auf Praktika und Ausbildung erheblich beeinträchtigt. Einige Jobfüxe berichten, dass Verständigungsprobleme die Beratung erschweren würden und teils Dolmetscher:innen erforderlich seien. Mehrfach wird genannt, dass Betriebe Schüler:innen mit geringen Sprachkenntnissen oft nicht aufnehmen würden, da sie die sprachlichen Anforderungen nicht erfüllen könnten. Neben sprachlichen Defiziten erwähnen viele Jobfüxe die weit verbreitete Unkenntnis bei den Schüler:innen über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem und dass das duale Ausbildungssystem in den Herkunftsländern oft unbekannt sei, was unter anderem zu unrealistischen Berufsvorstellungen führe. Darüber hinaus würden auch die Eltern das System oftmals nicht kennen, wodurch sie ihre Kinder bei der Berufsorientierung kaum unterstützen könnten. Einige Jobfüxe betonen, dass eine gezielte Aufklärung sowohl der Schüler:innen als auch der Eltern notwendig sei, um realistische berufliche Perspektiven entwickeln zu können. Des Weiteren wird vereinzelt darauf hingewiesen, dass kulturelle Differenzen den Integrationsprozess zusätzlich beeinflussen würden. Traditionelle Rollenbilder würden insbesondere Mädchen in ihrer Bildungs- und Berufswahl einschränken.

Erwartungshaltungen, wie frühe Heirat oder familiäre Verpflichtungen würden in diesem Zusammenhang den Übergang entsprechend erschweren. Neben diesen strukturellen Problemen berichten einige Jobfüxe, dass viele geflüchtete Jugendliche unter psychosozialen und traumatischen Belastungen litten, die wiederum Überforderung, Schulabstizienz oder Motivationsprobleme mit sich bringen könnten. Einige Jobfüxe weisen darauf hin, dass es teils schwierig sei, Jugendliche langfristig für eine Ausbildung oder ein Praktikum zu motivieren, da ihre Lebenssituation unsicher bliebe.

Nachbetreuung und weitergehende Angebote im Übergang

Wie bereits erwähnt, geben die Jobfüxe an, dass durchschnittlich etwa vier Prozent ihrer Tätigkeiten auf die Nachbetreuung ehemaliger Projektteilnehmender entfallen. Obwohl diese laut Rahmenbedingungen nicht im TRS erfasst werden, soll eine erfolgte Nachbetreuung in den Sachberichten dokumentiert werden. Die Jobfüxe wurden in diesem Zusammenhang gebeten, eine Einschätzung der Anzahl der nachbetreuten Jugendlichen anzugeben.

Abbildung 40: Wie hoch ist in etwa die Anzahl junger Menschen (außerhalb des TRS), bei denen Sie als Vertrauensperson durch eine Nachbetreuung (im Sinne einer Verweisberatung) aktiv sind?



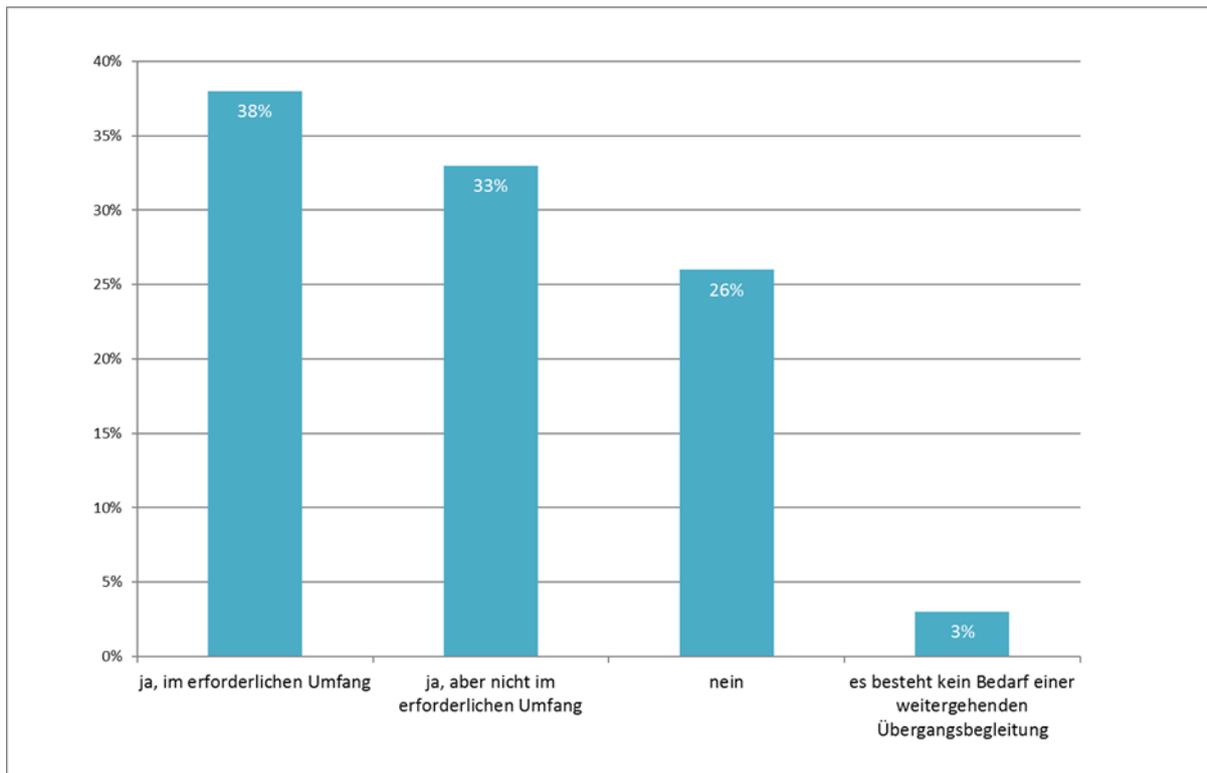
Dabei zeigt sich, dass 14 Prozent der Jobfüxe bis zu fünf ehemalige Teilnehmende betreuen. 22 Prozent geben an, zwischen fünf und zehn junge Menschen nachzubetreuen, fünf Prozent zehn bis 15 Jugendliche und 19 Prozent mehr als 15 Jugendliche. 40 Prozent der Befragten geben an, keine Nachbetreuung durchzuführen.

Aus den offenen Textfeldern der Befragung, den Sachberichten und den Workshop-Diskussionen geht hervor, dass ehemalige Projektteilnehmende aufgrund der guten Vertrauensbasis auch nach Ausbildungsbeginn oder dem Übergang in eine Berufsbildende Schule bei Problemen oder Unterstützungsbedarf, etwa bei Fragen zu Förderunterricht, bei Schwierigkeiten im Betrieb oder bei Bewerbungen und Ausbildungsakquise, weiterhin die Jobfüxe aufsuchen würden. Die Hilfe und Verweisberatung der

Jobfüxe trage dabei zur nachhaltigen Sicherung ihres Verbleibs, z.B. in Ausbildung, bei, wobei angemerkt wurde, dass die Nachfrage nach entsprechender Nachbetreuung insbesondere zu Beginn des Schuljahres höher liege und dann abnehme.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit lokaler Angebote zur weitergehenden Übergangsbegleitung, an welche Jobfüxe (ehemalige) Projektteilnehmende verweisen können, ergeben sich in der Befragung folgende Einschätzungen:

Abbildung 41: Stehen vor Ort Angebote zur Verfügung, die eine weitergehende Übergangsbegleitung leisten können?



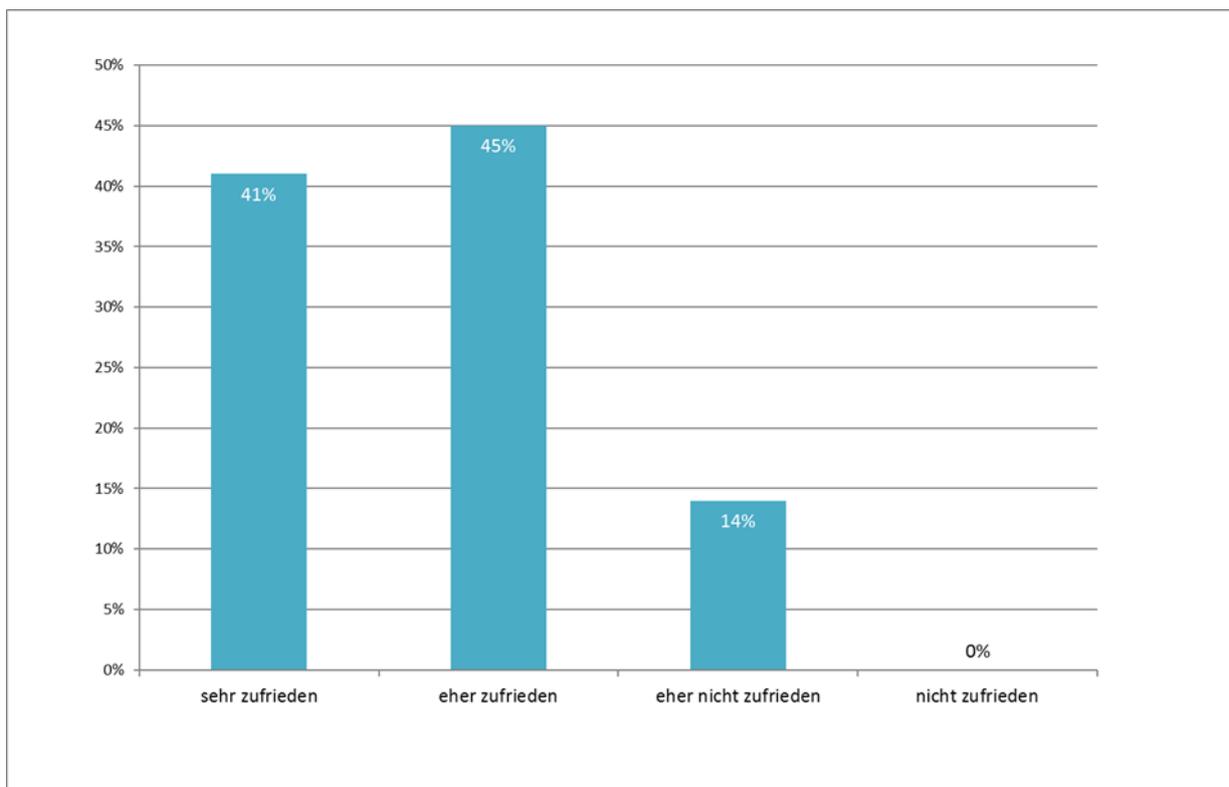
38 Prozent der Jobfüxe geben an, dass Angebote vor Ort in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen, während 33 Prozent angeben, dass zwar Angebote vorhanden sind, diese jedoch nicht in erforderlichem Umfang. 26 Prozent geben an, dass es keine entsprechenden Angebote gibt und drei Prozent sehen grundsätzlich keinen Bedarf an weitergehender Übergangsbegleitung.

Im ergänzenden Kommentarfeld sowie im Rahmen der Diskussionen der Workshops werden verschiedene Unterstützungsangebote genannt, die Jugendlichen nach dem Austritt aus der allgemeinbildenden bzw. Berufsbildenden Schule zur Verfügung stehen, um den Übergang in Ausbildung oder Beruf weiter zu begleiten. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Jugendberufsagenturen (JBA) und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (BA). Darüber hinaus gibt es Maßnahmen zur Ausbildungsbegleitung und Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, wie die Assistierte Ausbildung (AsA flex), sozialpädagogische Unterstützung an der BBS und spezifische lokale Projekte. Diese Programme helfen, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Ausbildungsverhältnisse langfristig zu stabilisieren. Für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung übergehen können, bieten Maßnahmen des Jobcenters wie die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), KoA-Klassen oder Sprach- und Integrationskurse Orientierungs- und Qualifizierungsoptionen. Ergänzend dazu werden soziale Unterstützungsangebote und Projekte genannt, wie Quartierstreffs, Angebote von anderen sozialen Diensten wie Caritas

und schulübergreifende Beratungsangebote, die insbesondere für Jugendliche mit zusätzlichen sozialen Herausforderungen wichtig sind. Vereinzelt Rückmeldungen weisen darauf hin, dass Datenschutzbestimmungen die Weiterleitung von Jugendlichen erschweren können und dass einige Jugendliche wenig Eigeninteresse an der Nutzung von Unterstützungsangeboten zeigen würden. Darüber hinaus wird angemerkt, dass der Zugang zu vielen der Angebote oft durch begrenzte Kapazitäten und Zugangsbarrieren eingeschränkt sei. Umso wichtiger ist es, dass sich die Jobfüxe mit lokalen Akteuren vernetzen, um über bestehende Angebote informiert zu bleiben und Jugendlichen im Rahmen ihrer Lotsenfunktion passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Zufriedenheit mit der Projektumsetzung und abschließende Kommentare

Abbildung 42: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen Umsetzung des Projektes ?



Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der bisherigen Projektumsetzung gibt mit 86 Prozent eine deutliche Mehrheit der Jobfüxe an, dass sie sehr bzw. eher zufrieden sind. Lediglich 14 Prozent geben an, dass sie eher nicht zufrieden mit der bisherigen Umsetzung sind und keiner der Befragten ist gar nicht zufrieden. Diese Ergebnisse decken sich mit den eingangs aufgeführten Rückmeldungen zur Einschätzung der Eignung des Förderansatzes und dessen Rahmenbedingungen für eine adäquate Förderung der Zielgruppe sowie den entsprechenden Kommentaren.

Die abschließenden beiden Kommentarfelder zu weiteren für die Konzeption des Förderansatzes relevanten Aspekten sowie zu Anregungen und Kommentaren zur ESF-Förderung wurden von den Befragten rege genutzt. Einige thematisch ähnliche Rückmeldungen wurden bereits in früheren Abschnitten des Kapitels aufgegriffen. Die zusammengefassten Beiträge beziehen sich zum einen auf gesellschaftliche und individuelle Strukturen, die den Unterstützungsbedarf der Jugendlichen beeinflussen, zum anderen auf die konkreten Rahmenbedingungen des Projekts.

Viele Rückmeldungen legen nahe, dass sich die Lebensrealität und Problemlagen der jungen Menschen in den vergangenen Jahren aus Sicht der Jobfüxe deutlich verändert hätten. So seien bei der Zielgruppe zunehmend mehrfache Vermittlungshemmnissen zu identifizieren, darunter schwache schulische Leistungen, mangelnde Zuverlässigkeit, geringe Belastbarkeit oder fehlendes Durchhaltevermögen. Insgesamt sei das Leistungsniveau der Schüler:innen rückläufig, was sich unter anderem daran zeige, dass die Schulnote „befriedigend“ mittlerweile als gute Leistung wahrgenommen werde. Gleichzeitig verändere sich der Ausbildungsmarkt. Während früher auch schwächere Jugendliche leichter Zugang zu Ausbildungsplätzen gefunden hätten, nähmen heute die Anforderungen der Betriebe zu. Besonders für Schüler:innen mit dem Abschluss der Berufsreife gebe es kaum noch passende Angebote, auch weil Betriebe teilweise zurückhaltend gegenüber Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf seien. Zudem seien Unterstützungsmaßnahmen wie Rehabilitationsangebote oder niedrigschwellige Integrationshilfen zurückgefahren worden oder kaum noch verfügbar, was zusätzliche Lücken in der Begleitung schaffe. Darüber hinaus würden soziale und sprachliche Hürden wie instabile Wohnverhältnisse, fehlender familiäre Rückhalt oder Unkenntnis der Eltern über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Weiterhin sei bei vielen Jugendlichen vor allem ein wachsender Bedarf an psychotherapeutischer Begleitung festzustellen. Eine gezielte, längerfristige Nachbetreuung sowohl bezogen auf konkrete Unterstützung bei schulischen bzw. beruflichen Themen wie auch hinsichtlich der persönliche Stabilisierung der jungen Menschen sei wünschenswert. Viele Beteiligte wünschen sich zudem eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung und Entstigmatisierung der betroffenen Jugendlichen, um nicht nur Defizite, sondern auch Potenziale sichtbar zu machen. Gesellschaftliche Entwicklungen wie zunehmende Diversität, soziale Instabilität und Individualisierung könnten noch stärker im Konzept des Projekts berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Unterstützung zu fördern.

Im Hinblick auf die konkreten Rahmenbedingungen des Projekts wurde insbesondere die organisatorische Umsetzung vielfach kritisch betrachtet. Besonders häufig wurde der Wunsch geäußert, den Einsatz eines Jobfux auf eine einzelne Schule zu konzentrieren, statt mehrere Standorte gleichzeitig zu betreuen. Die intensive Arbeit mit Jugendlichen erfordere Zeit und Verbindlichkeit, weshalb ein voller Stellenumfang pro Schule als angemessen erachtet wird. Es wurde auch angemerkt, dass das Projekt nach mehr als 25 Jahren nicht mehr als Pilotversuch zu betrachten sei. Vielmehr wäre eine feste Verankerung im Schulsystem, verbunden mit einer dauerhaften und unbefristeten Förderung, sinnvoll, um Planungssicherheit und Kontinuität zu gewährleisten. Die jährlich notwendige Antragstellung sei mit erheblichem Aufwand verbunden und könne als demotivierend empfunden werden, zumal der Förderzeitraum jeweils am ersten Juli beginne und somit häufig in die schulfreie Zeit falle. Darüber hinaus wurde angeregt, die Jobfüxe mit einem eigenen Budget auszustatten, um zum Beispiel Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstrainings oder den Einsatz digitaler Lernmittel eigenständig organisieren zu können. Letztlich wurde vereinzelt der Wunsch nach Supervision und regelmäßiger Fortbildung für die Jobfüxe geäußert, da die emotionale Belastung im Arbeitsalltag sehr hoch sei und eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung notwendig bleibe.

2.1.5.3 Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Die Durchführungsevaluation im Förderansatz „Jobfux“ bestätigt sowohl den langjährigen und aktuellen Erfolg wie auch die, insbesondere mit den vorgenommenen Erweiterungen nochmals optimierte, hohe Passgenauigkeit dieses Förderinstruments.

Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass die individuelle Förderung von Schüler:innen am Übergang von der Schule in den Beruf weiterhin und angesichts zunehmender Herausforderungen große

Relevanz besitzt. Diese Herausforderungen betreffen in erster Linie die, insbesondere durch die Covid-19-Pandemie oder einen Fluchthintergrund, verstärkten und wachsenden Problemlagen vieler junger Menschen. Vor allem psychische Belastungen sind hierbei, auch im Vergleich zu früheren Evaluationsergebnissen, inzwischen als maßgebliches Hemmnis beim Übergang von der Schule in den Beruf zu identifizieren, die sich signifikant auf die Fähigkeiten und Einstellungen der Jugendlichen und somit auf ihre berufliche Reife auswirken.

Vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang festzustellenden Tendenz vieler Schüler:innen zu einer oftmals wenig erfolgreichen Verlängerung der Schullaufbahn an einer Berufsbildenden Schule (BF 1) sowie des bestehenden „Mismatch“ zwischen den jungen Menschen und ihren Voraussetzungen bzw. Erwartungen auf der einen Seite und den Anforderungen der Arbeitgeber bzw. Berufsschulen auf der anderen Seite, kommt der individuellen und zielgerichteten Betreuung durch die Jobfüxe, insbesondere auch an Berufsbildenden Schulen, eine umso größere Bedeutung zu.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der konkreten Umsetzungspraxis der Projekte wider, insofern der Anteil individueller Beratungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, während die Zahl der betreuten Teilnehmenden eher zurückgegangen ist - ein Indiz dafür, dass intensive Einzelberatung zunehmend notwendig geworden ist, um den gestiegenen und differenzierten Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen gerecht zu werden und ihnen eine adäquate Förderung bei der Entwicklung konkreter beruflicher Perspektiven zukommen zu lassen.

Eine zielgerichtete Unterstützung der Jugendlichen basiert, wie die Evaluationsergebnisse zeigen, auch auf einer intensiven Zusammenarbeit mit schulischen sowie außerschulischen Akteuren im Übergangsbereich. Hierbei hat sich die Erweiterung und Weiterentwicklung des Förderansatzes als äußerst sinnvoll erwiesen. Die Anpassungen, etwa die Zielgruppenerweiterung um Schüler:innen aus zehnten Klassen und die Präsenz von Jobfüxen an Berufsbildenden Schulen sowie die Stärkung der Kooperation mit Jugendberufsagenturen und die Möglichkeit der Nachbetreuung im Sinne einer Verweisberatung tragen maßgeblich zu einer erfolgreichen Begleitung der jungen Menschen bei. Die in diesem Sinne den Jobfüxen zukommende „Brückenfunktion“ trägt somit vor allem zu einem im besten Falle lückenlosen Betreuungsangebot für Jugendliche mit entsprechendem Unterstützungsbedarf und letztlich zu der zentralen Zielsetzung bei, dass möglichst kein junger Mensch am Übergang von der Schule in den Beruf „verloren geht“ und ohne berufliche Zukunftsperspektive dasteht.

2.2 Spezifisches Ziel ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...)

2.2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Trotz eines in den letzten Jahren gestiegenen Bildungsniveaus verfügen noch immer über 19 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Während es bislang aufgrund der guten konjunkturellen Lage auch im Bereich geringqualifizierter Tätigkeiten zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten gab, dürfte es Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zunehmend schwerer fallen, eine adäquate Arbeitsstelle zu finden. Trotzdem verharrt die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Betrieben seit Jahren auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Insbesondere in kleinen Betrieben, die in Rheinland-Pfalz die Mehrzahl der Unternehmen ausmachen, stellt eine systematische Weiterbildung der Mitarbeitenden noch immer die Ausnahme dar. Bei einem Großteil der Betriebe scheinen die Fachkräfteengpässe noch nicht so ausgeprägt zu sein, als dass diese sich gezwungen sähen, sich intensiv mit dem Thema Weiterbildung zu beschäftigen. Hinzu kommt eine sich stetig wandelnde Arbeitswelt, die sich insbesondere in voranschreitenden Transformations- und Digitalisierungsprozessen widerspiegelt, welche sich wiederum unweigerlich auch auf die Erwerbstätigen und auf die Anforderungen an deren Qualifikationen auswirken.

Den Bevölkerungsprognosen zufolge wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen. Gleichzeitig gibt es insbesondere bei Frauen, Migrant:innen und Geringqualifizierten erhebliche Arbeitskräftepotenziale, die noch nicht ausreichend ausgeschöpft und genutzt werden. Vor diesem Hintergrund stellt die Förderung des lebenslangen Lernens auch in der Förderperiode 2021-2027 einen strategischen Schwerpunkt der ESF-Förderung in Rheinland-Pfalz dar. Neben der Förderung der beruflichen Weiterbildung und berufsbegleitender Höherqualifizierung spielen dabei Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung sowie Angebote zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, Migrant:innen und Geringqualifizierten, eine wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund sich verändernder Arbeitswelten aufgrund digitaler und ökologischer Transformationsprozesse bilden die spezifischen Angebote zur Unterstützung von Transformationsprozessen einen weiteren Schwerpunkt. Ergänzend dazu werden die „Assistierte Ausbildung“ sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Rahmen des Programmes gefördert. Die genannten Angebote und Maßnahmen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der sozialen Rechte auf berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit.

2.2.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“

Aus der Transformation resultieren vor dem Hintergrund verstärkter Digitalisierung beispielsweise Anpassungsbedarfe in den Themen Kompetenzerhalt und -entwicklung, Arbeitsorganisation und Führung sowie Gesunderhaltung am Arbeitsplatz. Ziel der Projekte im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ ist es, diese genannten Themen zu bearbeiten; ebenso gilt es den nachhaltigen Ressourceneinsatz bzw. nachhaltiges Verhalten im Arbeitsumfeld in den Blick zu nehmen. Ein übergreifendes Querschnittsthema sind zudem die Auswirkungen und Konsequenzen der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten bzw. beschleunigten betrieblichen Veränderungsprozesse. Die Projekte sollen diese durch die digitale und ökologische Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse begleiten und so dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe zu erhalten und auszubauen.

Inhaltlich sollen die Projekte mindestens einem der fünf nachfolgenden Handlungsfelder der Transformation zuzuordnen sein:

- Kompetenzerhalt und -entwicklung
- Arbeitsorganisation und Führung
- Gesunderhaltung am Arbeitsplatz
- Künstliche Intelligenz
- Nachhaltiges Arbeiten

Die Umsetzung soll dabei in den drei vorgegebenen Qualifizierungsmaßnahmen a) Informations- oder Fachveranstaltungen, b) Branchen- bzw. regionsspezifische Formate und/oder c) Formate in Kleingruppen erfolgen. Zielgruppe des Förderansatzes sind Erwerbstätige mit Wohn- oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen des Förderansatzes werden Projekte gefördert, die durch eine entsprechende Qualifikation in den genannten Handlungsfeldern Erwerbstätige dabei unterstützen zu erkennen, welche konkreten Herausforderungen aus dem Wandel resultieren und welche praxisnahen Veränderungen in ihrem beruflichen Umfeld bzw. Betrieb erforderlich sind. Der Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ endet zum 31.12.2024 und wird durch den neuen Förderansatz „Transformationsbegleitung“, der einen stärkeren Fokus auf eine umfassende individuelle Beratung der Erwerbstätigen legt, abgelöst. Der neue Förderansatz startete zum 01.01.2025.

Förderansatz „QualiScheck“

Aufgrund der raschen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung sowie des demografischen Wandels sind lebenslanges Lernen und eine regelmäßige Anpassung der Qualifikation erforderlich. Die Teilnahme von Beschäftigten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen soll durch das Angebot des Förderansatzes „QualiScheck“ unterstützt werden. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, wenn sie im beruflichen Kontext stehen, dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit oder der Erhöhung des Qualifikationsniveaus dienen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit geleistet. Der Förderansatz „QualiScheck“ hat zum Ziel den Stellenwert beruflicher Weiterbildung zu erhöhen, mehr Menschen zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen zu motivieren und sie dabei finanziell zu unterstützen. Hierbei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die Verbesserung berufsbezogener Kompetenzen zum Ziel hat.

Zielgruppe des Förderansatzes „QualiScheck“ sind Beschäftigte mit Wohn- oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Die Förderung umfasst individuelle berufsbezogene Weiterbildungen für Einzelpersonen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und/oder Sozialkompetenz dienen. Auch Weiterbildungen zur beruflichen Umorientierung gelten als berufsbezogen.

Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“

Ziel des Förderansatzes „Betriebliche Weiterbildung“ ist es den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften zu unterstützen. Die Förderung der betrieblichen Weiterbildung soll die berufliche Anpassung der Erwerbstätigen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Fachkräftebedarf auch im Hinblick auf den Transformations- und Digitalisierungsprozess absichern. Um diese Prozesse im Sinne der Beschäftigten zu gestalten, muss vor allem

die Qualifizierung unterstützt werden. Zielgruppe für die betriebliche Weiterbildung sind Erwerbstätige in Unternehmen des Privatrechts in Rheinland-Pfalz.

Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 120 Stunden pro Weiterbildung, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen. Die Weiterbildung kann sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit durchgeführt werden. Orientiert an den Bedarfen der Unternehmen, sollen die Weiterbildungen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln, die grundsätzlich auch in einem anderen Unternehmen verwendet werden können. Dabei sind die Maßnahmen jedoch immer noch auf die Bedarfe der Unternehmen zugeschnitten. Die Weiterbildungen können auch zur Flankierung betrieblicher Restrukturierungsprozesse durchgeführt werden oder wenn durch Umstellung von Produktionsverfahren neue Kompetenzen gefordert sind.

Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“

Mit dem Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“ (vor 2024: „Reduzierung des Analphabetismus“) wird das Ziel der Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung verfolgt. Zielgruppe sind erwerbstätige, nichterwerbstätige oder arbeitslose Personen sowie Strafgefangene bzw. Personen in Untersuchungshaft mit einer Lese- und Schreibschwäche entsprechend den Niveaustufendefinitionen. Das Hauptziel ist die Förderung bzw. Verbesserung grundlegender Schreib- und Lesefähigkeiten sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskennnisse (z. B. alltagspraktische Grundbildungsthemen einschließlich digitaler Grundbildung). Es wird angestrebt, dass die Lernenden eigenständig mit Lese- und Schreibenanforderungen umgehen können, die ihnen im Alltag und im Berufsleben begegnen. Die Unterstützungsangebote umfassen Fachunterricht, Situationsanalyse, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung, die insbesondere auf die Lernmotivation und Teilnahmekontinuität zielen. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden.

Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“

Ziel des Förderansatzes „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ ist es, Menschen im Bereich der Erwachsenenbildung für einen a) kultursensiblen Unterricht in der Erwachsenenbildung und b) zu Sprachmittler:innen zu qualifizieren. Damit soll dem bereits seit längerem festgestellten Bedarf, besonders im Sozial- und Migrationsbereich, an gut qualifizierten Sprachmittler:innen begegnet werden. Ziel der Qualifizierung „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ ist es, Teilnehmende in das Thema einzuführen und für die Besonderheiten und Herausforderungen zu sensibilisieren, die sich im Rahmen der Lehre in kulturell vielfältig zusammengesetzten Lerngruppen ergeben. Zielgruppe sind Personen über 18 Jahren, die später im kultursensiblen Unterricht in der Erwachsenenbildung oder im Rahmen der „Qualifizierung zu Sprachmittler:innen“ als Sprachpatin oder Sprachpate tätig werden möchten. Mit dem zweiten Qualifikationsschwerpunkt wird das Ziel verfolgt, Menschen zu Sprachmittler:innen zu qualifizieren. Dabei wird sich an dem Trainingskonzept „Sprachmittler/-in (IHK)“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) orientiert, das auf die Bedarfe in Rheinland-Pfalz und die aktuellen Erfordernisse einer digitalen Gesellschaft angepasst wurde. Zielgruppe sind mehrsprachige Personen, die neben Deutsch (möglichst Niveaustufe C1, mindestens B2) eine von Zugewanderten stark nachgefragte Sprache sprechen, z. B. Arabisch, Farsi oder Tigrinya.

Der Kurs „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ ist modular aufgebaut (angelehnt an ein Curriculum) und umfasst u. a. Themen wie „Besonderheiten des Lernens bei Erwachsenen“ oder

„Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Öffnung“ (36 Unterrichtseinheiten). Gleiches gilt für den zweiten Schwerpunkt „Qualifizierung zu Sprachmittler:innen“. In Theorie- und Praxismodulen werden Themen behandelt wie „Einführung in die Sprachmittlung“ oder „Dolmetschkompetenzen und -techniken“ (180 Unterrichtseinheiten).

Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“

Im Rahmen des Förderansatzes „Beratungsstellen Neue Chancen+“ sollen Frauen der sogenannten „Stillen Reserve“¹⁴ und erwerbstätige Frauen hinsichtlich ihres beruflichen (Wieder-)Einstieges bzw. ihrer beruflichen (Weiter-)Entwicklung ganzheitlich und individuell gefördert werden und dabei insbesondere vor, während oder nach der Familien- oder Pflegephase beim (Wieder-)Einstiegsprozess Orientierung, Unterstützung und Begleitung „aus einer Hand“ bekommen. Für die spezifische Zielgruppe „Frauen mit Migrationshintergrund“ sollen die Angebote der Beratungsstellen eine wichtige Unterstützungsleistung beim (Wieder-)Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt darstellen. Themen der Beratung sind beispielsweise Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen oder die Unterstützung bei Diskriminierungserfahrungen im Bewerbungskontext.

Im Vordergrund stehen eine ganzheitliche und niedrigschwellige Beratung zur Klärung und Analyse der individuellen Ausgangssituation sowie eine individuelle Profil- und Kompetenzermittlung. Darüber hinaus sollen der Zielgruppe Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Aus- und Weiterbildung aufgezeigt werden und Informationen zum Arbeitsmarkt sowie zu familienunterstützenden Einrichtungen und Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei können zielgruppenspezifische Veranstaltungen oder Workshops zu relevanten Themen umgesetzt werden. Eine Kooperation und Zusammenarbeit, etwa mit Trägern der beruflichen Weiterbildung, Unternehmen und anderen Beteiligten, ist dabei von zentraler Bedeutung, um unterschiedliche lebensphasenbezogene Bedürfnisse zu berücksichtigen. Zur Bildung einer abgestimmten Unterstützungskette für die Ratsuchenden sollen regionale Netzwerke initiiert und bereits bestehende Netzwerke weiterentwickelt werden.

Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“

In der Pflege herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Gleichzeitig brechen immer mehr Auszubildende im Bereich Pflege, insbesondere in der Krankenpflegehilfe, ihre Ausbildung vorzeitig ab. Dadurch wird die Fachkräftesicherung über den Weg der Ausbildung massiv erschwert.

Ziel der Projekte im Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ ist es deshalb, Auszubildende in der einjährigen Krankenpflegehilfeausbildung intensiv zu unterstützen, um Ausbildungsabbrüche zu minimieren und erfolgreich den Berufsabschluss absolvieren zu können. Die Projekte bieten dazu Stütz- und Förderunterricht wie auch sozialpädagogisches Coaching für die Auszubildenden an. Ebenso wird der Ausbildungsberuf der Krankenpflegehilfe aktiv beworben und Interessenten werden bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschoolen unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wie bspw. Abgangsschulen, Krankenpflegehilfeschoolen und Krankenhäuser ist dabei von zentraler Bedeutung, um eine erfolgreiche Projektumsetzung gewährleisten zu können.

¹⁴ Unter der sogenannten „Stillen Reserve“ werden nicht erwerbstätige Frauen gezählt, die weder arbeitslos noch arbeitssuchend gemeldet sind oder im Bezug von Leistungen nach dem SGB II stehen.

Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“

Ziel der Projekte im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ ist es, vor dem Hintergrund der negativen Folgen der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen, durch eine gezielte, individuelle und bedarfsorientierte Ausbildungsbetreuung die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken bzw. Ausbildungsabbrecher:innen wieder in das duale Ausbildungssystem zu integrieren und ihnen somit zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu verhelfen. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen unter 30 Jahre, die sich in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung befinden und so schwerwiegende Probleme in ihrem Ausbildungsbetrieb, der Berufsbildenden Schule oder in ihrem sozialen Umfeld aufweisen, dass dies zu einem Ausbildungsabbruch führen könnte. Zudem richten sich die Projekte auch an Auszubildende, die beabsichtigen ihre Ausbildung abubrechen oder deren Betrieb auf Grund wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Ausbildung nicht fortsetzen kann. Zentrales Ziel ist die Optimierung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf. Die Projekte sind als Beratungsangebot für die genannten Zielgruppen angelegt.

Förderansatz „Berufsbegleitende Studiengänge“

Dem raschen technologischen Fortschritt und damit verbundenen Strukturwandel müssen entsprechend flexible Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung gegenübergestellt werden, um so dem Fachkräftemangel vorzubeugen und Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Zugleich kann eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems auch dazu beitragen, die duale Ausbildung stärker als Einstiegschance zu begreifen und damit attraktiver zu machen.

Für Personen mit beruflicher Qualifikation sind Studienformate, die neben dem Beruf absolviert werden können, besonders attraktiv. Mit dem Förderansatz „Berufsbegleitende Studiengänge“ sollen entsprechende Studienangebote entwickelt bzw. ausgebaut werden und durch pauschale Anerkennung beruflicher Kompetenzen sowie durch Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase noch attraktiver für Personen mit beruflicher Qualifikation gestaltet werden. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erworbener gleichwertiger Kenntnisse und Qualifikationen ist auch ein wichtiger Beitrag, um die Effizienz des Bildungssystems zu erhöhen und die Studienzeiten für Personen mit beruflicher Qualifikation zu verkürzen. Unterstützungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase können dazu beitragen, Studienabbrüche zu vermeiden und leisten so ebenfalls einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz des Bildungssystems.

Ein berufsbegleitendes oder berufsintegrierendes Studium richtet sich vor allem an Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder mehrjähriger Berufserfahrung. Es ermöglicht den Berufstätigen neben dem Beruf zu studieren und ist meist so organisiert, dass es auch mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit vereinbar ist.

2.2.3 Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2024

Bis Ende Juni 2024 haben im Spezifischen Ziel ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens insgesamt 138 Projekte begonnen, davon 102 in den Stärker entwickelten Regionen des Landes (SER) und 36 in der Übergangsregion Trier (ÜR). Insgesamt 46 Projekte haben im Jahr 2022 begonnen, im Jahr 2023 waren es 52 Projekte. Im ersten Halbjahr 2024 wurden bis dato 40 Projekte bewilligt.

Mit Blick auf die in diesem Spezifischen Ziel umgesetzten Förderansätze, ist die Zahl der Projekte weitgehend konstant geblieben. Im Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“ wurde im Vergleich zu den beiden Vorjahren ein Projekt mehr gefördert. In den Förderansätzen „Beratungsstellen Neue Chancen +“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ wurden im Jahr 2022 jeweils fünf Projekte umgesetzt, in den Folgejahren blieb die Anzahl der geförderten Projekte konstant bei sechs bzw. sieben geförderten Projekten. Im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ wurden in den Jahren 2022 und 2024 13 Projekte umgesetzt, im Jahr 2023 waren es 15.

Im Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ wurden im Jahr 2022 drei Projekte durchgeführt, im Folgejahr waren es doppelt so viele. In 2024 wurden neben den hier aufgeführten Projekten, zwei weitere umgesetzt, deren Bewilligung aber nach dem Stichtag der Datenziehung am 30.06.2024 erfolgte. Dies betrifft auch den Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“, hier wurden neben den zwei aufgeführten Projekten in 2024, vier weitere Projekte nach dem 30.06.2024 bewilligt. Im Jahr 2022 wurden drei und in 2023 sechs Projekte in diesem Förderansatz umgesetzt. Als Vorhaben von strategischer Bedeutung werden im Rahmen des Spezifischen Ziels ESO 4.7 außerhalb von Rahmenbedingungen sowohl in 2022 und 2023 fünf Projekte umgesetzt, in 2024 waren es zum Stichtag insgesamt vier Projekte, ein weiteres Projekt wurde nach der Datenziehung am 30.06.2024 bewilligt.

Im Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote“ starteten in den SER sieben Projekte in 2022, zwei weitere Projekte in der ÜR kamen in 2023 dazu. Die Projekte zur Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote werden hierbei, entgegen der üblichen Förderpraxis und wie bereits in der letzten Förderperiode, auch im ESF+ in der Regel mehrjährig durchgeführt, weshalb in 2024 in diesem Förderansatz kein weiteres Projekt startete. Für 2025 wurden bereits drei neue Projekte beantragt.

Tabelle 4: Bis zum Stichtag 30.06.2024 bewilligte Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.7 mit Beginn im jeweiligen Kalenderjahr nach Förderansatz¹⁵

Förderansatz	Stärker entwickelte Regionen			Übergangsregion			Gesamt		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Erhöhung der Schriftsprachkompetenz	3	3	3	2	2	3	5	5	6
Assistierte Krankenpflegehilfe	3	5	2	0	1	0	3	6	2
Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote	7	0	0	0	2	0	7	2	0
Beratungsstellen Neue Chancen+	4	4	4	1	2	2	5	6	6
Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft	2	5	2	1	1	0	3	6	2
Unterstützung von Transformationsprozessen	11	10	10	2	5	3	13	15	13
Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	3	5	5	2	2	2	5	7	7
Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen - SZ ESO 4.7	4	4	3	1	1	1	5	5	4
Gesamt – Spezifisches Ziel ESO 4.7	37	36	29	9	16	11	46	52	40

Darüber hinaus erfolgt, abweichend von der Systematik der Darstellung der Projekte nach Förderansätzen und dem Jahr des Beginns in der voranstehenden Tabelle, die Auswertung der Vorhaben in den Förderprogrammen „QualiScheck“ (QS) und „Betriebliche Weiterbildung“ (BW) aufgrund der nachfolgend dargestellten Besonderheiten dieser Programme separat.

Im Gegensatz zu den überwiegend kalenderjährlich bewilligten Projekten werden individuelle Anträge von Einzelpersonen bzw. Unternehmen für die Förderprogramme QS und BW zu unterschiedlichen Zeitpunkten und für unterschiedliche Zeiträume beantragt. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Zahl der bewilligten Vorhaben nur bedingt Rückschlüsse auf die später tatsächlich in Anspruch genommenen und abgerechneten Weiterbildungen zulässt. Gründe hierfür können unter anderem bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene oder nicht stattfindende Weiterbildungen sein. Ebenso gibt es Fälle, in denen die Antragsteller bewilligte und absolvierte Weiterbildungen nicht abrechnen.

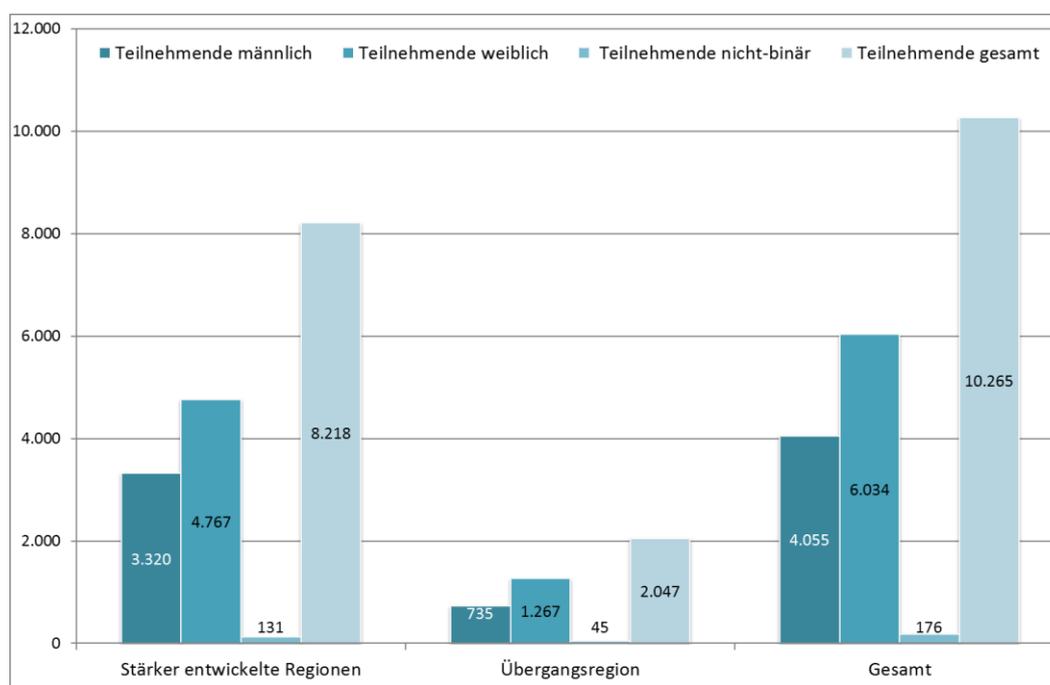
Insgesamt sind bis 30.06.2024 im Spezifischen Ziel ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens Eintritte von 10.265 Teilnehmenden in die jeweiligen Förderansätze bzw. Projekte erfasst. Die Zahl der Teilnehmenden stieg im Vergleich zum Vorjahr (Stichtag 30.06.2023) um 5.716 Personen deutlich an. Insgesamt sind 6.034 der Teilnehmenden weiblich (58,8 Prozent) und 4.055 männlich (39,5 Prozent). In den Projekten wurden insgesamt Eintritte von 176 bzw. 1,7 Prozent nicht-binären Teilnehmenden dokumentiert. Mit 80 Prozent entfällt die Mehrheit der Eintritte (8.218) auf die Stärker entwickelten Regionen.

¹⁵ Vgl. 2. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027, Oktober 2024.

Mit Blick auf die Indikatorik in diesem Spezifischen Ziel gilt zu berücksichtigen, dass diese in Folge der durch die Kommission vertretenen Rechtsauffassung zur Thematik „Begünstigte versus Teilnehmende“ im Zuge eines Änderungsantrages Ende 2024 angepasst werden musste. Hierzu wurde jeweils ein neuer programmspezifischer Output- und Ergebnisindikator für die Förderungen von Vorhaben der individuellen beruflichen Weiterbildung gebildet. Dies betrifft den Förderansatz „QualiScheck“ insgesamt und den Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“, soweit dort (Solo-)Selbstständige bzw. Freiberufler die Förderung für sich selbst beantragen. Die dort geförderten Personen werden dementsprechend künftig nicht mehr als Teilnehmende dokumentiert, sondern fließen als „Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung“ in die Indikatorik ein.

Die vorliegenden Analysen, basierend auf den am 31.07.2024 an die EU-Kommission übermittelten Daten zum Stichtag 30.06.2024, berücksichtigen diese Anpassung noch nicht. Der in Kapitel 3 abgebildete Überblick über die aktualisierten Monitoringdaten zum Stichtag 31.12.2024 beruht hingegen bereits auf der angepassten Indikatorik.

Abbildung 43: Eintritte von Teilnehmenden in der Förderperiode 2021-2027 im Spezifischen Ziel ESO 4.7 nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)¹⁶



Mit Blick auf die im Programm definierten Output- und Ergebnisindikatoren kann für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2024 ein zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden. Der für alle Förderansätze, ausgenommen Berufsbegleitende Studienangebote, im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens relevante Outputindikator bezieht sich auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Bis zum 30.06.2024 wurden in den Stärker entwickelten Regionen 8.218 Teilnehmende (Sollvorgabe 2029: 22.200) und in der Übergangsregion 2.047 Teilnehmende (Sollvorgabe 2029: 7.600) gefördert.

¹⁶ Vgl. a.a.O.

Im Förderansatz „Berufsbegleitende Studiengänge“ wurden, bei Zielwerten von 14 bzw. drei geförderten Vorhaben, im Rahmen von sieben Projekten in den Stärker entwickelten Regionen bis Mitte 2024 acht Vorhaben realisiert, in der Übergangsregion waren es bis zum Stichtag zwei Vorhaben in zwei Projekten.

Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft, analog zum entsprechenden Outputindikator, alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Bis zum 30.06.2024 konnten in den SER 5.880 Teilnehmende qualifiziert werden (Sollvorgabe 2029: 19.980), in der ÜR waren es 1.358 Teilnehmende (Sollvorgabe 2029: 6.840), die eine Qualifizierung erreichten. Eine Einordnung der Zielerreichung erfolgt differenziert auf Ebene der einzelnen Förderansätze.

Die Projekte im Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote“ werden, wie zuvor erläutert, in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Jahren durchgeführt. Zum Stichtag 30.06.2024 konnten in den SER bislang vier Vorhaben erfolgreich beendet und somit die entsprechenden Angebote implementiert werden.

Tabelle 5: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel ESO 4.7: Lebenslanges Lernen

Art des Indikators	ID	Indikator	Stärker entwickelte Regionen		Übergangsregion	
			Zielwert	Ist 30.06.24	Zielwert	Ist 30.06.24
Output	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	22.200	8.218	7.600	2.047
Output	go2s/go2ü	Berufsbegleitende Studienangebote (...)	14	8	3	2
Ergebnis	EECR03	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	19.980	5.880	6.840	1.358
Ergebnis		Berufsbegleitende Studienangebote (...) - Implementierung	11	4	2	-

Im Folgenden werden diese, bereits im 2. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds+ in der Förderperiode 2021-2027 dargestellten Umsetzungsdaten, differenziert nach Förderansätzen analysiert.

Dies ermöglicht eine noch detailliertere Betrachtung der Programmumsetzung, was insofern sinnvoll ist, als die innerhalb des Spezifischen Ziels ESO 4.7 zusammengeführten Instrumente jeweils sehr spezifisch auf unterschiedliche Aspekte der Förderung des lebenslangen Lernens hin zugeschnitten sind, insbesondere mit Blick auf die adressierten Zielgruppen. Darüber hinaus unterscheiden sich die Instrumente hinsichtlich ihrer methodischen Ausgestaltung und in ihrem strukturellen Aufbau. Für eine differenzierte Programmsteuerung ist es demnach wichtig, die Programmumsetzung und Zielerreichung auf Ebene der Förderansätze zu betrachten, um ggf. zielgenaue Anpassungen am Förderinstrumentarium vornehmen zu können.

Im Rahmen des Spezifischen Ziels ESO 4.7 betrifft dies die folgenden, in Kapitel 2.2.2 beschriebenen, Förderansätze: „Unterstützung von Transformationsprozessen“, „QualiScheck“, „Betriebliche Weiterbildung“, „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“, „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit

Zukunft“, „Beratungsstellen Neue Chancen+“, „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ sowie „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“.

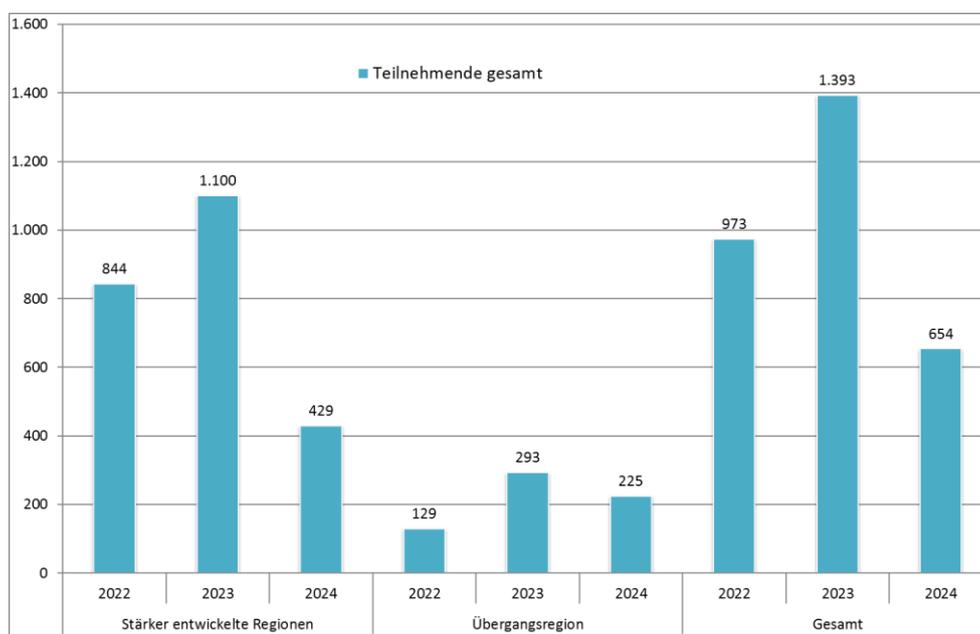
Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“

Mit dem Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ wurde für die Förderperiode 2021-2027 ein neues Förderinstrument entwickelt und implementiert, um Erwerbstätige und deren Unternehmen durch die im Rahmen der digitalen und ökologischen Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse zu begleiten und so dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe zu erhalten und auszubauen. Zielgruppe des Förderansatzes sind Erwerbstätige. In Verbindung mit der sich verändernden Arbeitswelten aufgrund digitaler und ökologischer Transformationsprozesse werden die Teilnehmenden dazu in fünf Handlungsfeldern im Rahmen von unterschiedlichen Formaten qualifiziert.

Im ersten Jahr der Umsetzung konnten insgesamt 13 Projekte verwirklicht werden, davon elf in den SER und zwei in der ÜR. 2023 stieg die Anzahl der Projekte auf insgesamt 15 (davon zehn Projekte in SER/fünf Projekte in ÜR). Im Jahr 2024 wurden im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ zehn Projekte in den SER durchgeführt. In der ÜR wurden im Jahr 2024 drei Projekte realisiert.

Von den bis zum Stichtag am 30.06.2024 erfassten Teilnehmenden entfallen insgesamt 973 auf das Jahr 2022, 1.393 auf das Jahr 2023 und 654 Teilnehmende auf das erste Halbjahr 2024. Von den insgesamt 3.020 erreichten Teilnehmenden stammt der Großteil (2.373) aus den SER.

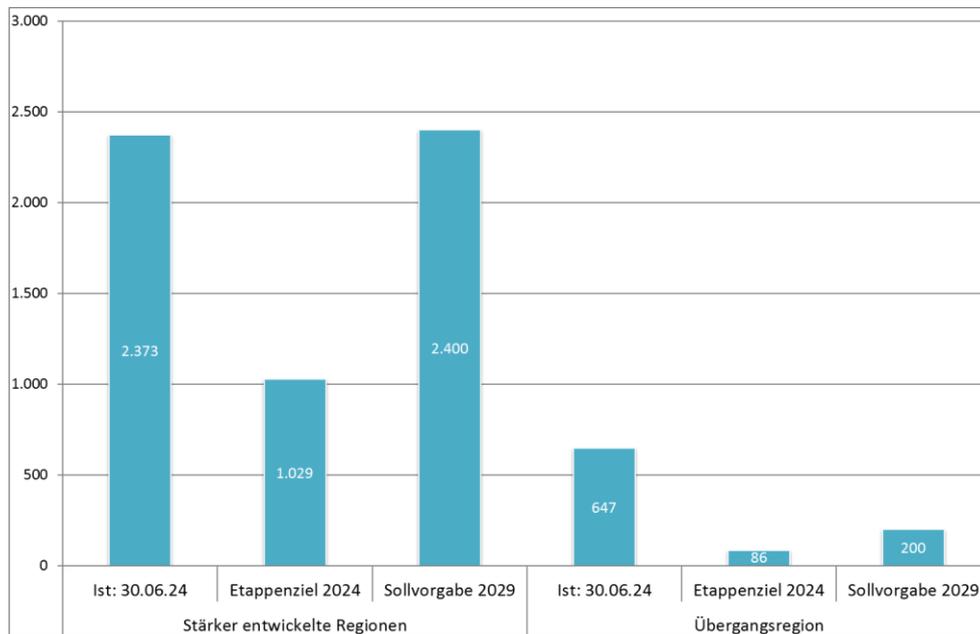
Abbildung 44: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen bis 30.06.2024 nach Jahren



Das für den Outputindikator vorgesehene Etappenziel 2024 von 1.029 Teilnehmenden in den Stärker entwickelten Regionen und 86 Teilnehmenden in der Übergangsregion ist bereits zum Stichtag 30.06.2024 in beiden Regionen deutlich überschritten. So wurden in den SER insgesamt 2.373 und in der ÜR insgesamt 647 Teilnehmende erreicht. Dies entspricht einer aktuellen Zielerreichung von

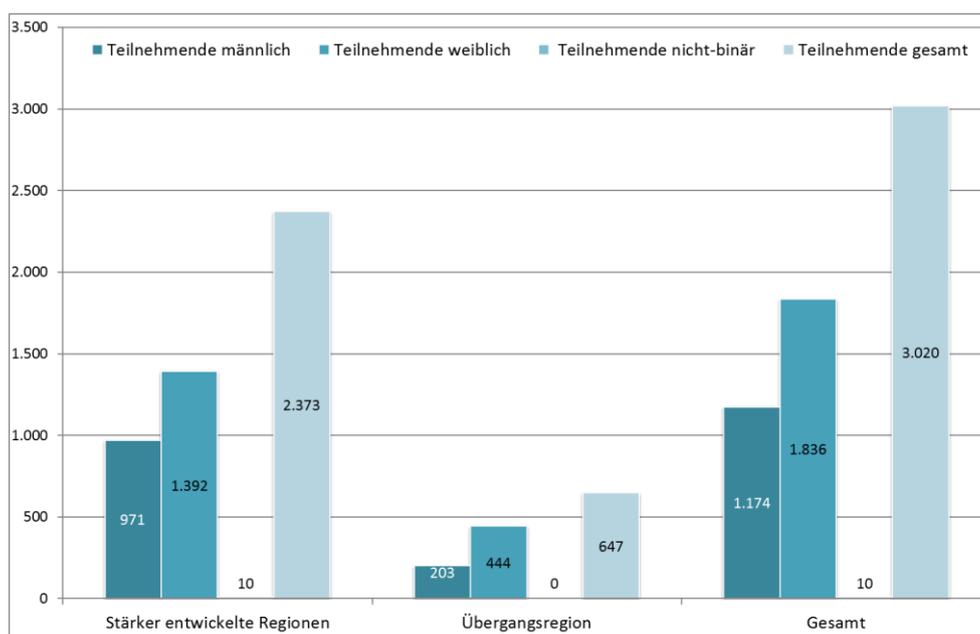
230,6 Prozent in den SER und 752,3 Prozent in der ÜR. Die Sollvorgaben für 2029 wurde in der ÜR bereits überschritten und in den SER schon nahezu erreicht.

Abbildung 45: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmer gesamt



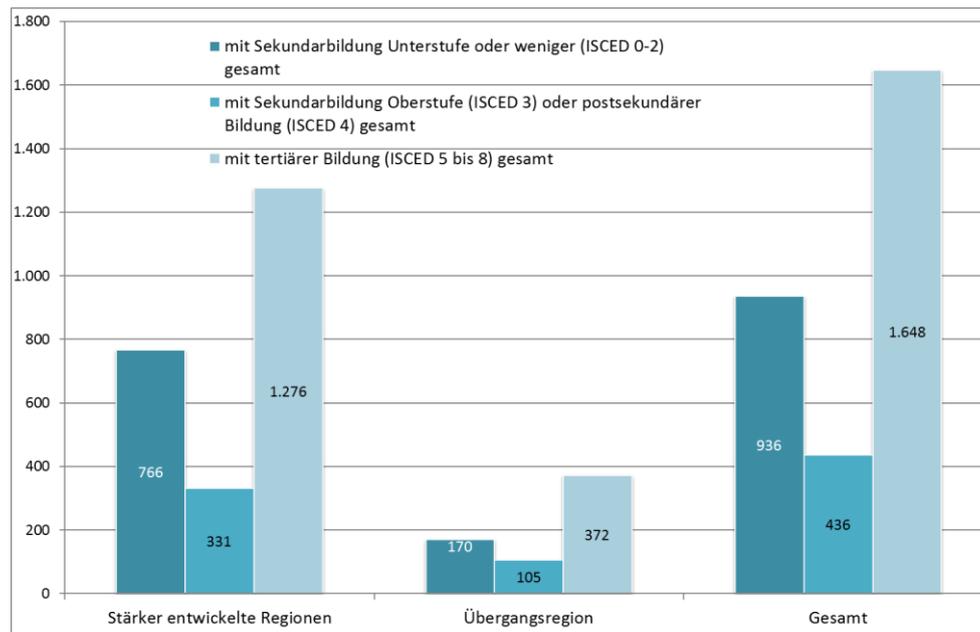
Nachfolgende Abbildung bietet eine aggregierte Übersicht über die Eintritte von Teilnehmenden nach Geschlecht ab Start des Förderprogramms bis zum 30.06.2024. Insgesamt wurden bis Mitte 2024 3.020 Teilnehmende erfasst, davon 2.373 in den SER und 647 in der ÜR. Mit 60,8 Prozent ist die Mehrheit der Teilnehmenden weiblich, 38,9 Prozent der Teilnehmenden sind männlich und 0,3 Prozent sind Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität. Sowohl in den SER (58,7 Prozent) als auch der ÜR (68,6 Prozent) überwiegt der Frauenanteil.

Abbildung 46: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



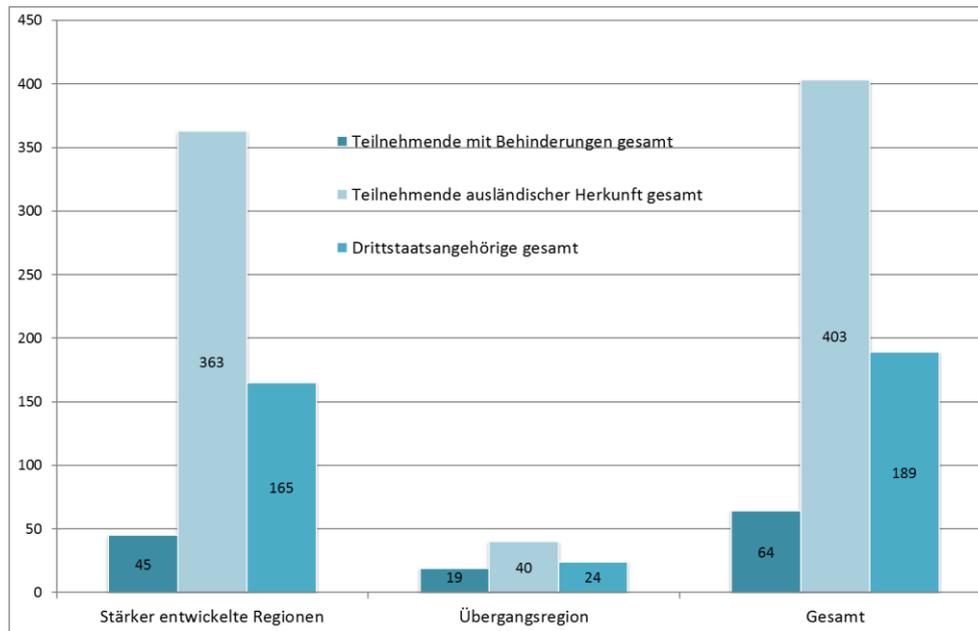
Die Bildungsabschlüsse der Teilnehmenden im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ verteilen sich wie folgt: Mit 54,6 Prozent verfügt der größte Anteil (1.648 Teilnehmende) über einen Bildungsabschluss mit tertiärer Bildung (ISCED 5-8). Die zweitgrößte Gruppe (936 Teilnehmende) mit 31 Prozent verfügt über eine Sekundarbildung (ISCED 0-2). Die Gruppe der Teilnehmenden mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) stellt die kleinste Gruppe mit insgesamt 436 Personen bzw. 14,4 Prozent. Bei der Betrachtung nach Regionen lassen sich bezüglich des Bildungsstandes der Teilnehmenden keine wesentlichen Unterschiede konstatieren.

Abbildung 47: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Die nachfolgende Grafik bietet eine Übersicht der eingetretenen Teilnehmende im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ nach sonstigen Merkmalen. Von bislang 3.020 Teilnehmenden sind 403 ausländischer Herkunft, was einem Anteil von 13,3 Prozent entspricht. Der Anteil von Drittstaatsangehörigen beträgt im Förderansatz insgesamt 6,3 Prozent. 64 Teilnehmende und damit 2,1 Prozent geben an eine Behinderung zu haben.

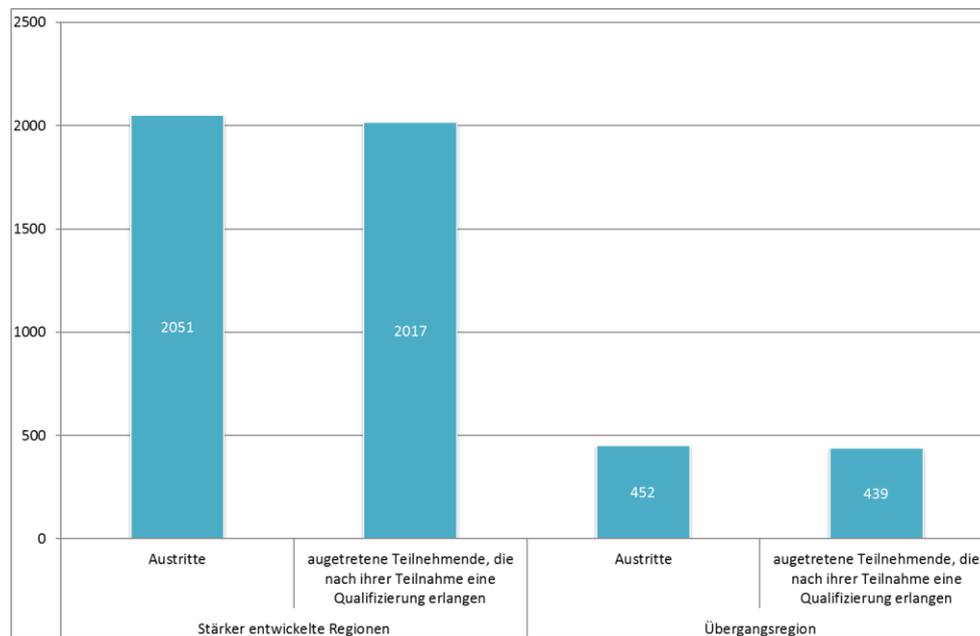
Abbildung 48: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der „Berufsbegleitenden Studiengänge“ und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Bis zum 30.06.2024 haben in den SER von 2.051 Teilnehmenden 2.017 nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 98,3 Prozent. In der ÜR haben von 452 ausgetretenen Teilnehmenden 439 eine Qualifizierung erreicht (Ergebniswert: 97,1 Prozent).

Mit Blick auf die Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“, gestaltet sich die bisherige Umsetzung äußerst erfolgreich. So wurde der definierte Zielwert von 90 Prozent auf Programmebene im Förderansatz bis dato erreicht bzw. sogar überschritten.

Abbildung 49: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen bis 30.06.2024



Wie bereits in der Durchführungsevaluierung 2023 beschrieben, verdeutlichen auch die Projektträger im Rahmen der Sachberichte erneut die Notwendigkeit, die durch die digitale und ökologische Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse zu begleiten und so dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhalten und weiter auszubauen. Gleichzeitig führen die neuen Anforderungen im Zuge der Transformation der Arbeitswelt zu neuen Qualifizierungsbedarfen bei den Erwerbstätigen. Nach Einschätzung der Projektträger bietet der Förderansatz grundsätzlich gute Voraussetzungen, um Erwerbstätige für diese Herausforderungen zu sensibilisieren. In der Praxis stellt die Akquise von Teilnehmenden trotzdem eine Herausforderung dar, was u.a. auf die hohe zeitliche Belastung vieler Erwerbstätiger sowie die vielfältigen Angebote zurückgeführt werden kann. Dementsprechend liegt der Fokus der Angebote auf Veranstaltungen mit einem geringen zeitlichen Umfang (maximal fünf Stunden). Angesichts dessen ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Angebote auf eine grundsätzliche Sensibilisierung von Erwerbstätigen abzielt und vertiefte, dem spezifischen Arbeits- und Tätigkeitsumfeld entsprechende Qualifizierungen eher die Ausnahme darstellen. Angesichts der komplexen Herausforderungen, die mit der grünen und digitalen Transformation einhergehen, ist jedoch zu vermuten, dass bei vielen Beschäftigten ein Unterstützungsbedarf besteht, der über das hinausgeht, was im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen geleistet werden kann. Der neue Förderansatz „Transformationsbegleitung“ als Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums wird deshalb einen stärkeren Fokus auf eine umfassende individuelle Beratung der Erwerbstätigen legen und somit auch die Intensität und den Umfang der individuellen Förderung im Rahmen der Projekte erhöhen. Der Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ endete zum 31.12.2024 und wird durch den neuen Förderansatz „Transformationsbegleitung“, der zum 01.01.2025 startete, entsprechend abgelöst.

Förderansatz „QualiScheck“

Die Teilnahme von Beschäftigten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen soll durch das Angebot des Förderansatzes „QualiScheck“ unterstützt werden. Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen in der Förderperiode 2014-2020 wurde dieses langjährig erprobte Förderinstrument im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 in wenigen Details weiterentwickelt und an die sich wandelnden Herausforderungen angepasst.

Im Förderprogramm „QualiScheck“ wurden bis zum 30.06.2024 insgesamt 2.544 Vorhaben bewilligt. Der Beginn der geplanten Weiterbildung entfiel dabei in 1.419 Fällen auf die Jahre 2022 (02.11.2022)¹⁷ und 2023, in 1.125 Fällen auf 2024. Tatsächlich abgerechnet waren bis zum Stichtag 1.153 Vorhaben, 592 Auszahlungen erfolgten im Jahr 2023, 561 im Jahr 2024.

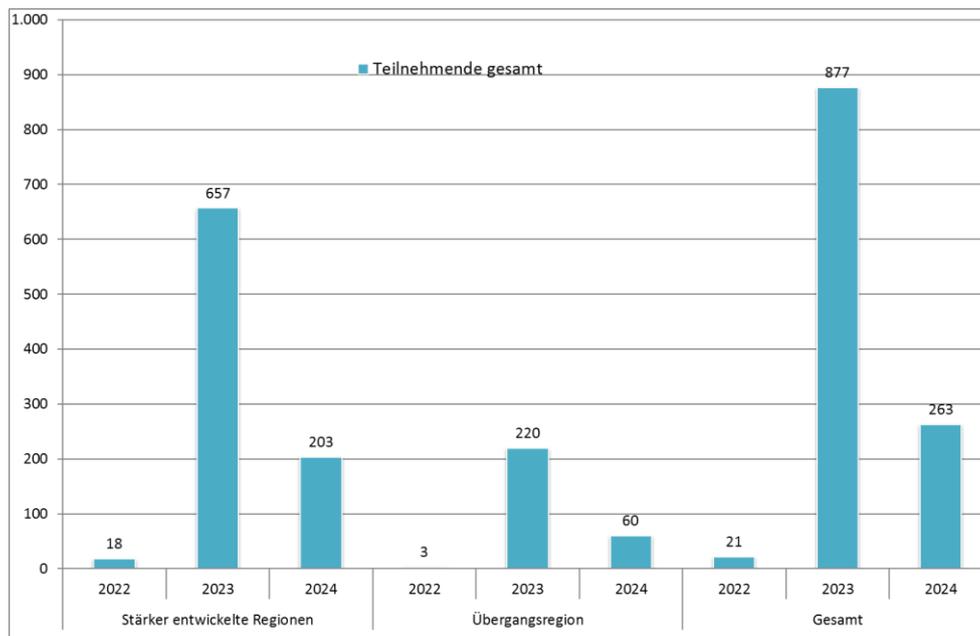
Der Förderstruktur des Instruments „QualiScheck“ geschuldet, kann die Auswertung der abgerechneten „QualiSchecks“ in EurekaRLP nur zeitverzögert erfolgen, demnach erst nach endgültiger Erstattung der Kosten für die in Anspruch genommene Weiterbildung gemäß den Rahmenbedingungen. Insofern ist davon auszugehen, dass die hier genannte Verwirklichungsquote noch nicht abschließend aussagekräftig ist.

Zur Anzahl der Teilnehmenden zum Stichtag in den Förderprogrammen „QualiScheck“ und „Betriebliche Weiterbildung“ ist dabei folgende Besonderheit zu berücksichtigen:

Im Gegensatz zu den überwiegend kalenderjährlich bewilligten Projekten werden individuelle Anträge von Einzelpersonen bzw. Unternehmen für „QualiScheck“ und „Betriebliche Weiterbildung“ zu unterschiedlichen Zeitpunkten und für unterschiedliche Zeiträume beantragt. Darüber hinaus lässt die Zahl der bewilligten Vorhaben nur bedingt Rückschlüsse auf die später tatsächlich in Anspruch genommenen und abgerechneten Weiterbildungen zu. Gründe hierfür können unter anderem bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene oder nicht stattfindende Weiterbildungen sein. Ebenso gibt es Fälle, in denen die Antragsteller bewilligte und absolvierte Weiterbildungen nicht abrechnen. Aus diesem Grund werden zum Stichtag der Datenziehung ausschließlich die Teilnehmenden erfasst, die das komplette Verfahren von Beantragung bis zur Bewilligung und Auszahlung abgeschlossen haben.

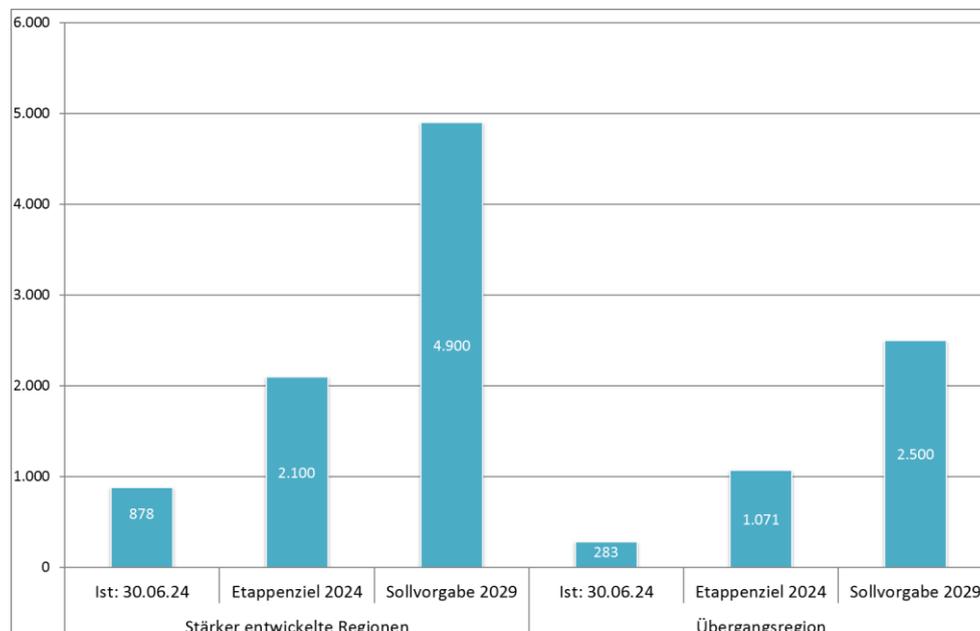
¹⁷ Seit diesem Datum erfolgt die Förderung des QualiSchecks aus Mitteln des ESF+.

Abbildung 50: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz QualiScheck bis 30.06.2024 nach Jahren



Bei den im Folgenden dargestellten Teilnehmendenzahlen sind die zuvor beschriebenen Besonderheiten bezüglich der Aufnahme und Abrechnungsmodalitäten zu berücksichtigen. Für die hier dargestellten 1.161 Teilnehmenden wurden bis zum Stichtag 30.06.2024 Weiterbildungen beantragt, bewilligt, durchgeführt und ausgezahlt. Die Erfüllung des Etappenziels für das Jahr 2024 liegt zum Stichtag 30.06.2024 für die Stärker entwickelten Regionen bei 41,8 Prozent und bei 26,4 Prozent für die Übergangsregion.

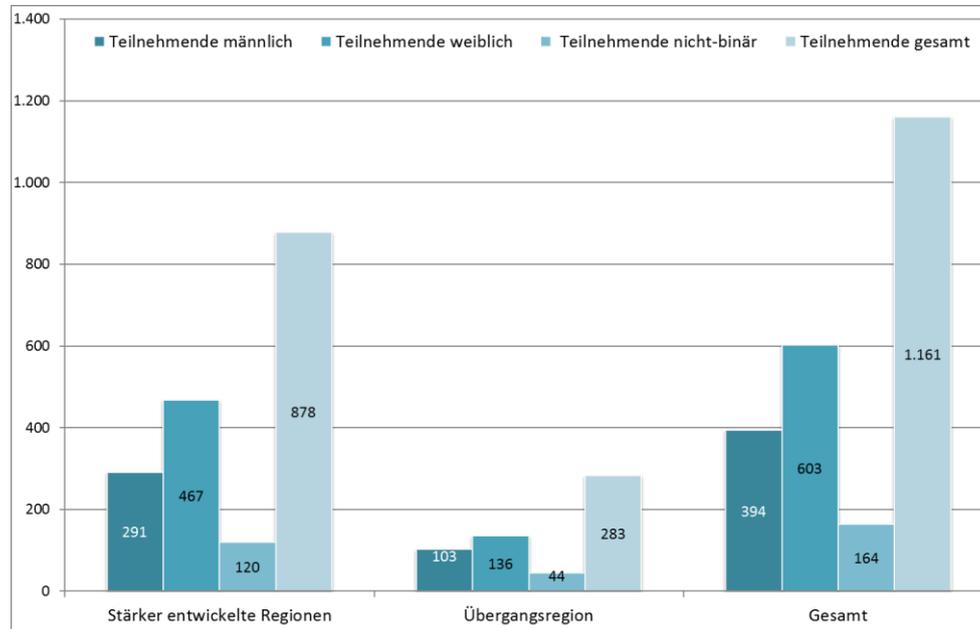
Abbildung 51: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmende gesamt



Die Verteilung nach Geschlecht der bis zum Stichtag 30.06.2024 erfassten Teilnehmenden zeigt, dass die bisherige Frauenquote von den insgesamt 1.161 erfassten Teilnehmenden bei 51,9 Prozent liegt, die Quote der männlichen Teilnehmenden bei 33,9 Prozent und der nicht-binären Teilnehmenden bei

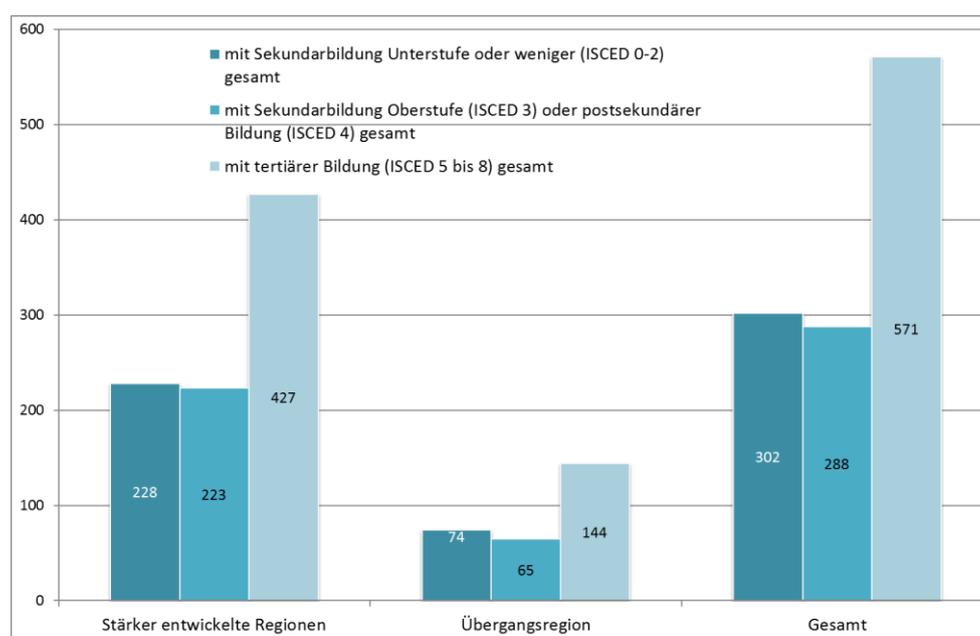
14,1 Prozent, in beiden Regionen ist die Verteilung ähnlich. Die Gruppe der weiblichen Teilnehmenden stellt jeweils die größte Gruppe dar.

Abbildung 52: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz QualiScheck nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



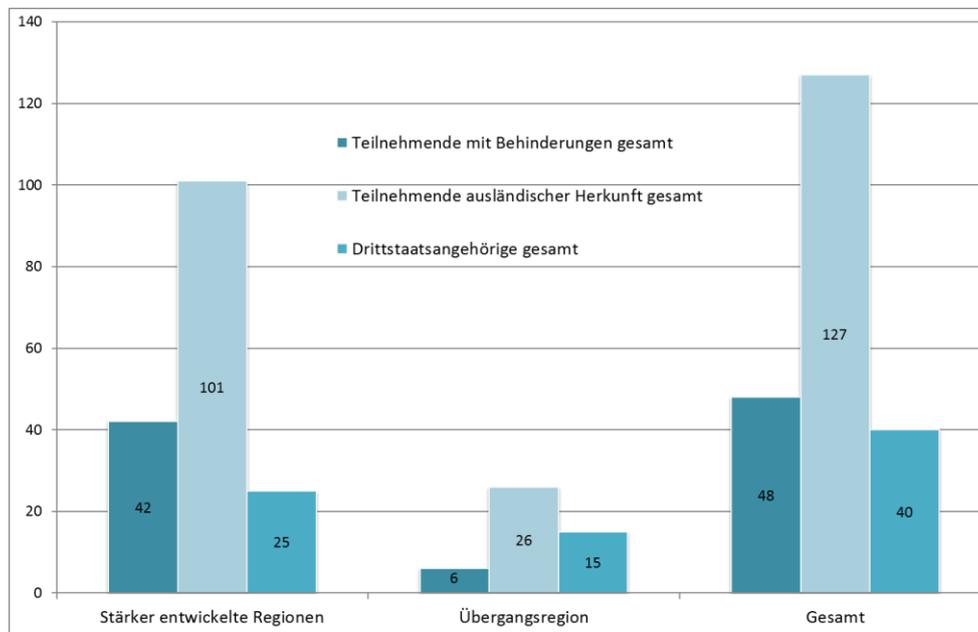
Folgende Abbildung zeigt, dass die Teilnehmenden mit tertiärer Bildung die größte Gruppe im Förderansatz „QualiScheck“ stellen. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden (49,2 Prozent) verfügt über einen tertiären Bildungsabschluss, d.h. über einen akademischen Abschluss bzw. einen Meistertitel oder eine vergleichbare Qualifikation. In der regionalen Unterscheidung zwischen den SER und der ÜR lassen sich kaum nennenswerte Unterschiede feststellen.

Abbildung 53: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz QualiScheck nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Mit Blick auf die sonstigen Merkmale der Teilnehmenden zeigt sich, dass 127 der insgesamt 1.161 Teilnehmenden ausländischer Herkunft sind, was einem Anteil von 10,9 Prozent entspricht. Darunter besitzen 40 Teilnehmende (3,4 Prozent) eine Drittstaatsangehörigkeit. 48 Teilnehmende (4,1 Prozent) haben eine Behinderung.

Abbildung 54: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz QualiScheck nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“

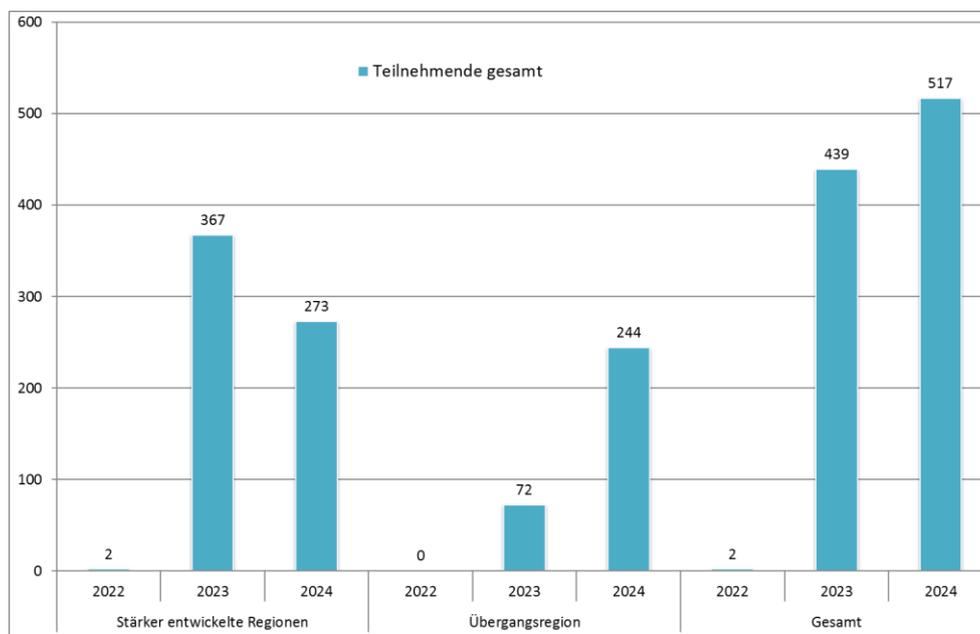
Der zum 02.11.2022 im Rahmen des ESF+ gestartete Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ (BW) bildet gemeinsam mit dem Förderansatz „QualiScheck“ einen Schwerpunkt der Maßnahmen im Spezifischen Ziel ESO 4.7 „Förderung des lebenslangen Lernens“, der sich primär dem Bereich Fort- und Weiterbildung widmet. Bereits in der Förderperiode 2014-2020 wurde die „Betriebliche Weiterbildung“ als Förderansatz erfolgreich implementiert und umgesetzt. Zentrales Ziel der betrieblichen Weiterbildung ist insbesondere der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften.

Im Förderansatz BW wurden bislang insgesamt 447 Vorhaben bewilligt. Der Beginn der geplanten Weiterbildung entfiel dabei in 244 Fällen auf die Jahre 2022 und 2023, in 203 Fällen auf 2024. Tatsächlich abgerechnet waren bis zum Stichtag 270 Vorhaben, 148 Auszahlungen erfolgten im Jahr 2023, 122 im Jahr 2024.

Bis zum Stichtag 30.06.2024 konnten 958 Teilnehmende erreicht werden. Abbildung 55 zeigt einen starken Anstieg der Eintritte ab dem Jahr 2023. Gemessen an den gesamten Eintritten entfallen hierbei anteilig 67 Prozent auf die SER und 33 Prozent auf die ÜR.

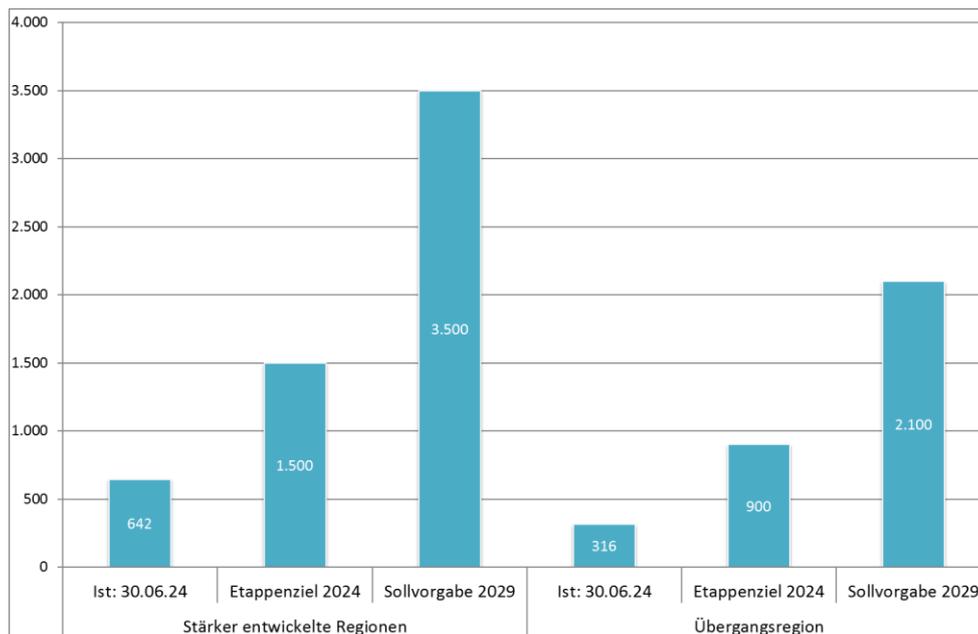
Die bereits für den Förderansatz „QualiScheck“ genannten Besonderheiten bezüglich der Aufnahme und Abrechnungsmodalitäten gilt es auch für den Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ zu berücksichtigen. Demzufolge werden zum Stichtag der Datenziehung ausschließlich die Teilnehmenden erfasst, für die das komplette Verfahren von Beantragung bis zur Bewilligung und Auszahlung abgeschlossen wurde.

Abbildung 55: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Betriebliche Weiterbildung bis 30.06.2024 nach Jahren



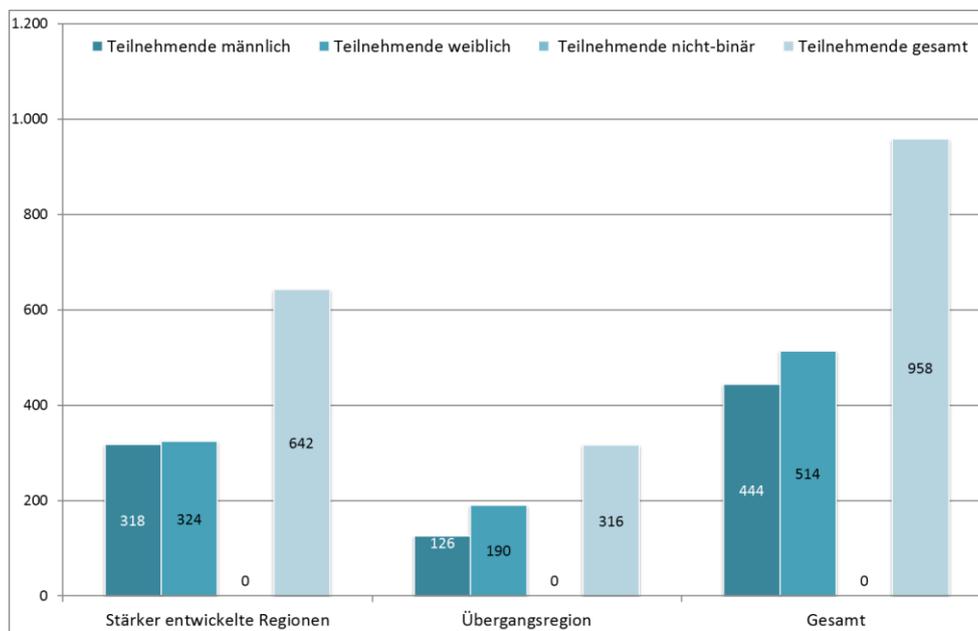
Die Erreichung des Etappenziels mittels der bis zum Stichtag der Datenziehung erreichten Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ gestaltet sich in den Regionen wie folgt: In den Stärker entwickelten Regionen liegt die Erreichung des Etappenziel 2024 bei 42,8 Prozent, in der Übergangsregion bei 35,1 Prozent.

Abbildung 56: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmende gesamt



Betrachtet man die Eintritte der Teilnehmenden differenziert nach Geschlecht, so zeigt sich, dass nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen sind. Insgesamt sind 53,7 Prozent der Teilnehmenden weiblich und 46,3 Prozent der Teilnehmenden männlich. Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sind unter den Teilnehmenden im Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ bislang nicht vertreten.

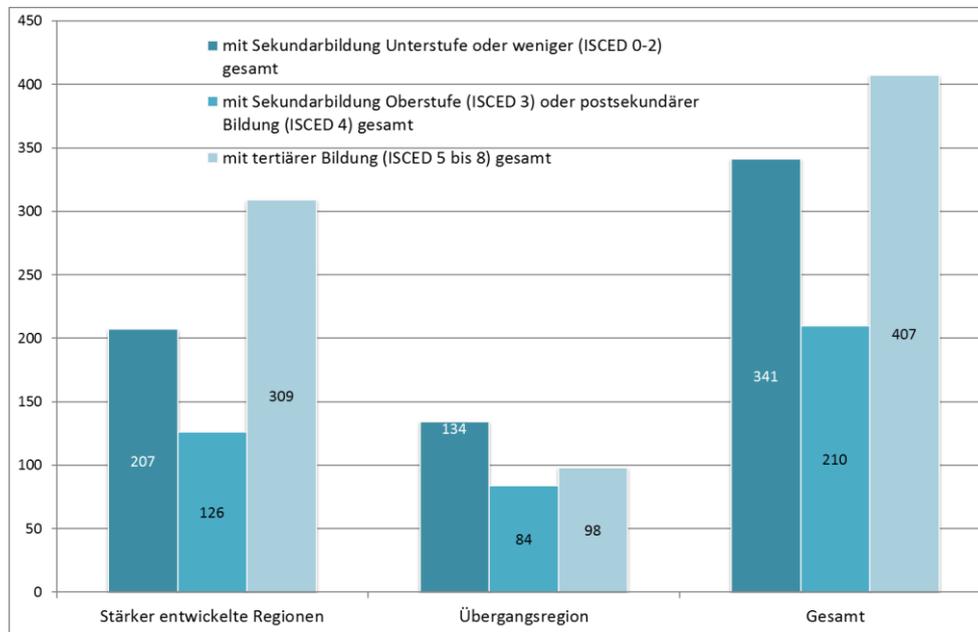
Abbildung 57: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Betriebliche Weiterbildung nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, werden über die Angebote des Förderansatzes „Betriebliche Weiterbildung“ Beschäftigte mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen erreicht. Den größten Anteil machen dabei bislang, insbesondere in den Stärker entwickelten Regionen, Personen mit tertiärer Bildung aus. Insgesamt haben 47,7 Prozent der Teilnehmenden einen tertiären Bildungsabschluss. Aber

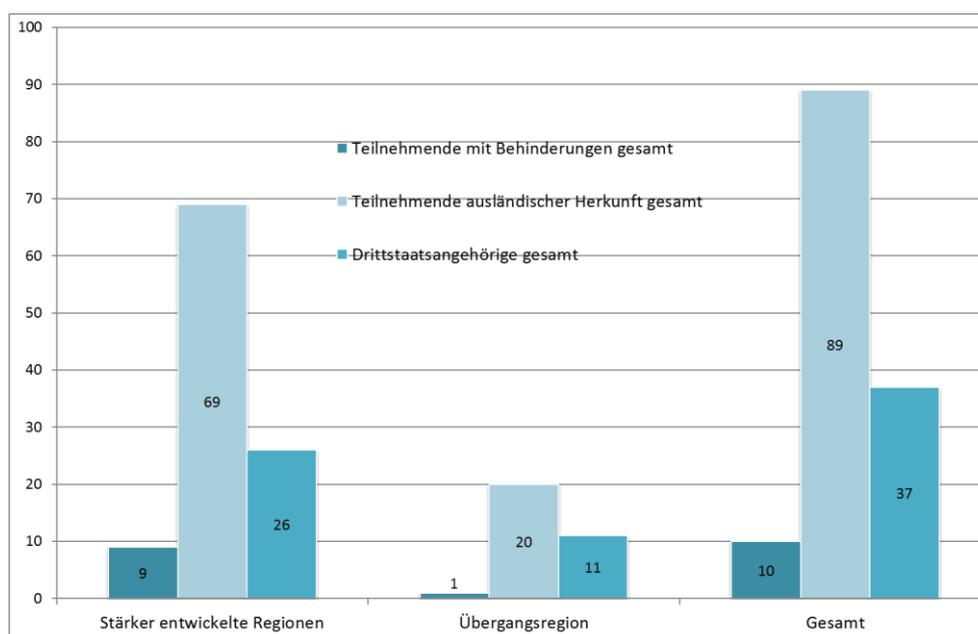
auch Beschäftigte mit Sekundarbildung profitieren von den Angeboten. 210 Teilnehmende (21,9 Prozent) verfügen über einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder 4. 341 Teilnehmende (35,6 Prozent) verfügen über einen Abschluss gemäß ISCED 0 bis 2.

Abbildung 58: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Betriebliche Weiterbildung nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Nachfolgende Abbildung zeigt die Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ nach sonstigen Merkmalen: 89 Teilnehmende und damit 9,3 Prozent sind ausländischer Herkunft, 37 Teilnehmende (3,8 Prozent) verfügen über eine Drittstaatsangehörigkeit. zehn Teilnehmende haben eine Behinderung, was einem Anteil von einem Prozent entspricht.

Abbildung 59: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Betriebliche Weiterbildung nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



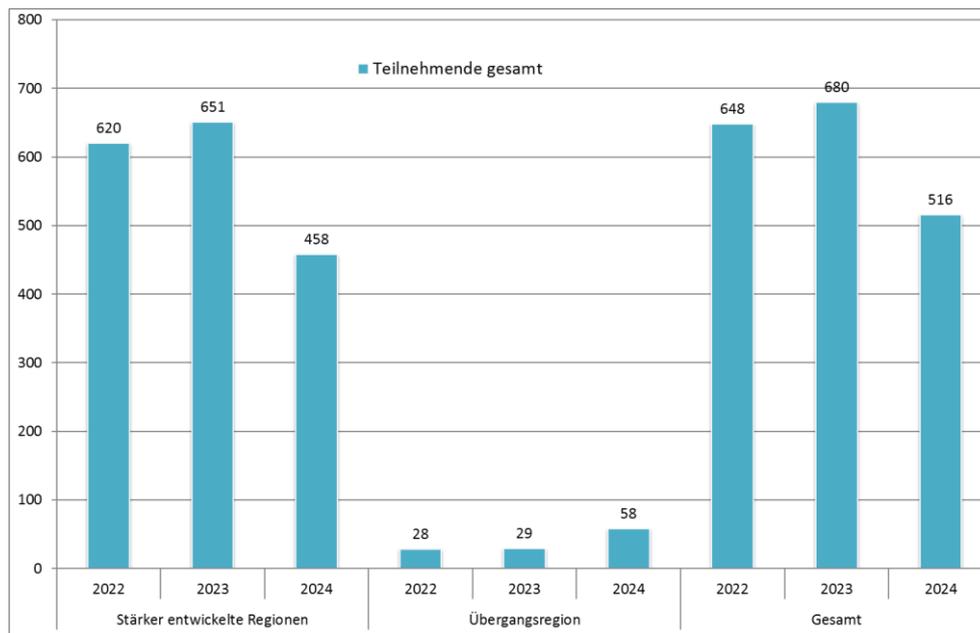
Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“

Ein wichtiges Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Sinne der Fachkräftesicherung ist es, durch gezielte Angebote die Anzahl von funktionalen Analphabeten zu reduzieren. Mit der Fortführung des Förderansatzes „Reduzierung des Analphabetismus“ aus der Förderperiode 2014-2020 wird auch in der aktuellen Förderperiode mit dem Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“ weiterhin das Ziel der Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung verfolgt. Die geförderten Projekte richten sich an lese- und schreibschwache Personen im Sinne entsprechender Niveaustufendefinitionen. Wichtigstes Ziel ist die Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskennnisse. Die Lernenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, Lese- und Schreibanforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag und im Berufsleben konfrontiert werden, selbständig bewältigen zu können. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden. Zentral dabei sind vier Projektbestandteile: Fachunterricht, Situationsanalyse, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung.

In 2023 konnten in den Stärker entwickelten Regionen (SER) drei Projekte im Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“ verwirklicht und 651 Teilnehmende (2022: 620 Teilnehmende) erreicht werden. In der Übergangsregion (ÜR) wurden im Jahr 2023 zwei Projekte realisiert und 29 Teilnehmende (2022: 28 Teilnehmende) erreicht. Insgesamt konnten in 2023 680 Teilnehmende (2022: 648 Teilnehmende) erreicht werden. Die Sollvorgaben für die Eintritte pro Jahr konnten in 2023 sowohl in den SER als auch in der ÜR nicht erfüllt werden. In den SER liegt der Sollwert bei 814 Eintritten pro Jahr, in 2023 sind nur 651 Teilnehmende eingetreten (Zielerreichung: 80 Prozent). In der ÜR liegt der Sollwert bei 100 Eintritten pro Jahr, in 2023 sind lediglich 29 Teilnehmende eingetreten (Zielerreichung: 29 Prozent).

Im Jahr 2024 ist die Zahl der geförderten Projekte bis zum Stichtag 30.06.2024 in den SER mit drei geförderten Projekten konstant geblieben, in der ÜR ist ein weiteres Projekt hinzugekommen. Dies zeigt sich auch in der deutlich gestiegenen Zahl an erreichten Teilnehmenden: In der ÜR konnten bis zur Jahresmitte (30.06.2024) 58 Teilnehmende erreicht werden (bis zum 30.06.2023: 29 Teilnehmende). Bis zum Stichtag 30.06.2024 wurden in den SER 458 Teilnehmende erreicht. Insgesamt wurden damit bis zum Stichtag 30.06.2024 516 Teilnehmende erreicht. Im Vergleich zu den Halbjahreswerten des Vorjahres (30.06.2023) ist die Zahl der erreichten Teilnehmenden bis zum Stichtag 30.06.2024 in den SER (zum 30.06.2023: 510 Teilnehmende, zum 30.06.2024: 458 Teilnehmende) und im Gesamtbild (zum 30.06.2023: 531 Teilnehmende, zum 30.06.2024: 516 Teilnehmende) gesunken. Aus den Sachberichten wird deutlich, dass Kurse in einzelnen Projekten erst im Laufe des zweiten Quartals 2024 gestartet sind. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass zum Stichtag 30.06.2024 weniger Eintritte zu verzeichnen sind.

Abbildung 60: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Erhöhung der Schriftsprachkompetenz bis 30.06.2024 nach Jahren

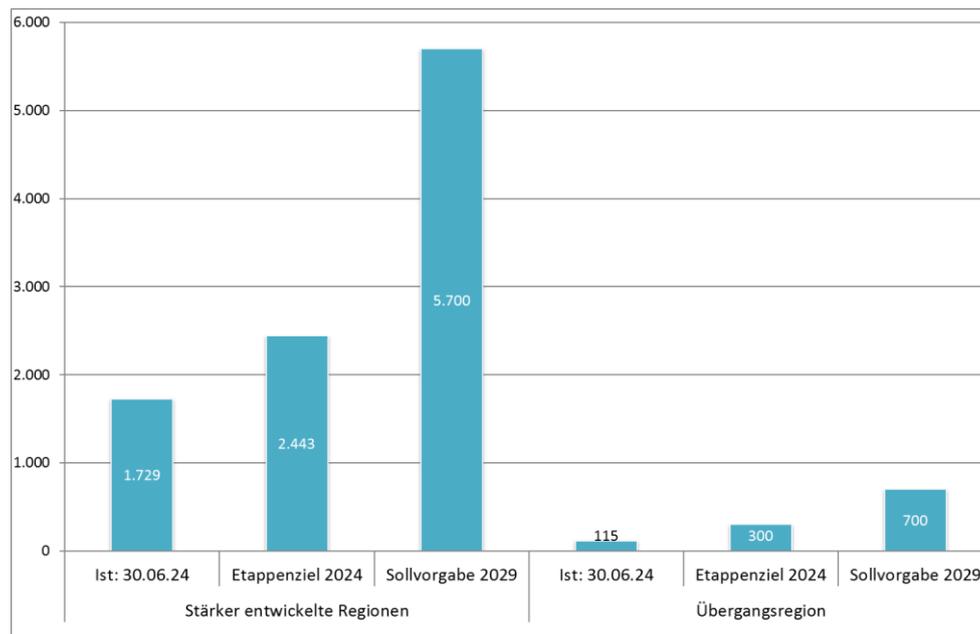


Mit Blick auf die im Programm definierten Outputindikatoren kann für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2024 ein nur zum Teil zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden. Insbesondere die Werte (Output) in der ÜR liegen noch nicht im Soll-Bereich.

In den Stärker entwickelten Regionen (SER) liegt die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden auf einem guten Niveau, das eine plangemäße Programmumsetzung erwarten lässt. Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 2.443 Eintritten in den SER kann bis Mitte 2024 ein Zielerreichungsgrad von 70 Prozent festgestellt werden (Zielerreichungsgrad 2023: 46 Prozent). Die Sollvorgabe für 2029 in den SER (5.700 Teilnehmende) sollte demnach erreicht werden. In der ÜR liegt die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden auf einem noch ausbaufähigen Niveau. Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 300 Eintritten in der ÜR kann bis Mitte 2024 ein Zielerreichungsgrad von 38 Prozent festgestellt werden (Zielerreichungsgrad 2023: 16 Prozent). Hier ist davon auszugehen, dass das Etappenziel für 2024 nicht gänzlich erreicht werden kann. Die Sollvorgabe für 2029 liegt in der ÜR bei insgesamt 700 Eintritten von Teilnehmenden.

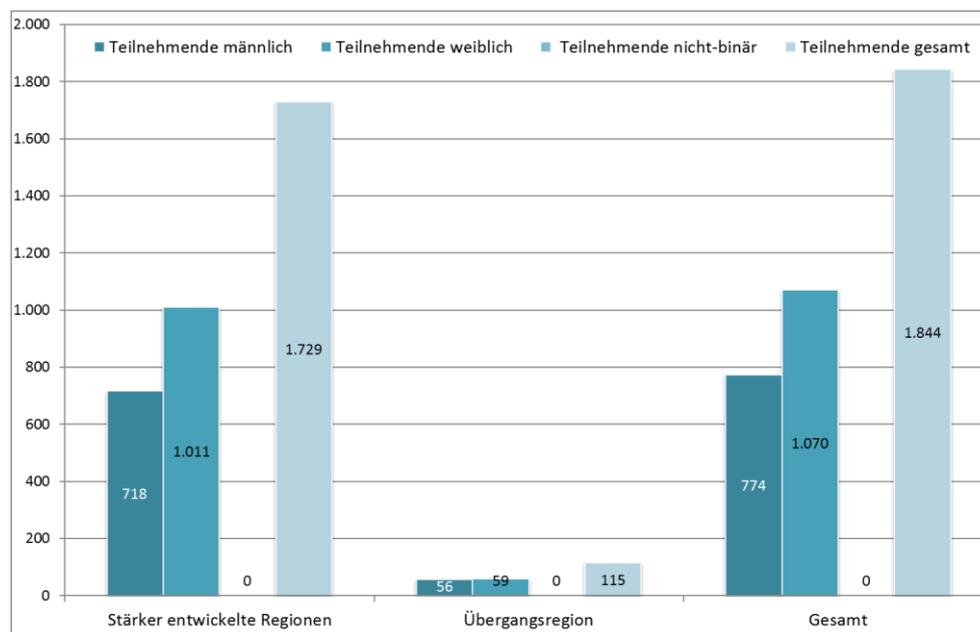
Die Sachberichte aus den Jahren 2022 und 2023 der Projekte im Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“ unterstreichen, dass in der Übergangsregion eine geringere Nachfrage besteht. Demnach hat ein Projekt in der ÜR seine Teilnehmendenzahlen für 2024 anpassen müssen. Aus den Sachberichten 2023 wird dennoch deutlich, dass sich die Projektumsetzung stabilisiert hat (geringe Ausfallquote der Kurse, funktionierende Umsetzung der Angebote). Auch die bereits erkannte Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (z. B. Volkshochschulen, Grubi-Netz), um Teilnehmende zu akquirieren und Angebote sicherzustellen, wird von den Projekten in 2024 erfolgreich umgesetzt.

Abbildung 61: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmende gesamt



Mit 58 Prozent (1.070 Teilnehmende) ist die Mehrheit der Teilnehmenden, wie bereits auch im Vorjahr 2023, weiblich. 42 Prozent (774 Teilnehmende) sind männlich. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine verhältnismäßig ähnliche Geschlechterverteilung. In den Sachberichten plädieren die Projektverantwortlichen vereinzelt dafür mit Sensibilisierungsangeboten zu Geschlechter- und Genderthemen für die Träger und die Kursleitenden oder angepassten Konzepten der hier beschriebenen Geschlechterverteilung entgegenzuwirken und insbesondere bei männlichen Teilnehmenden die Vorbehalte gegenüber solchen Kursen abzubauen.

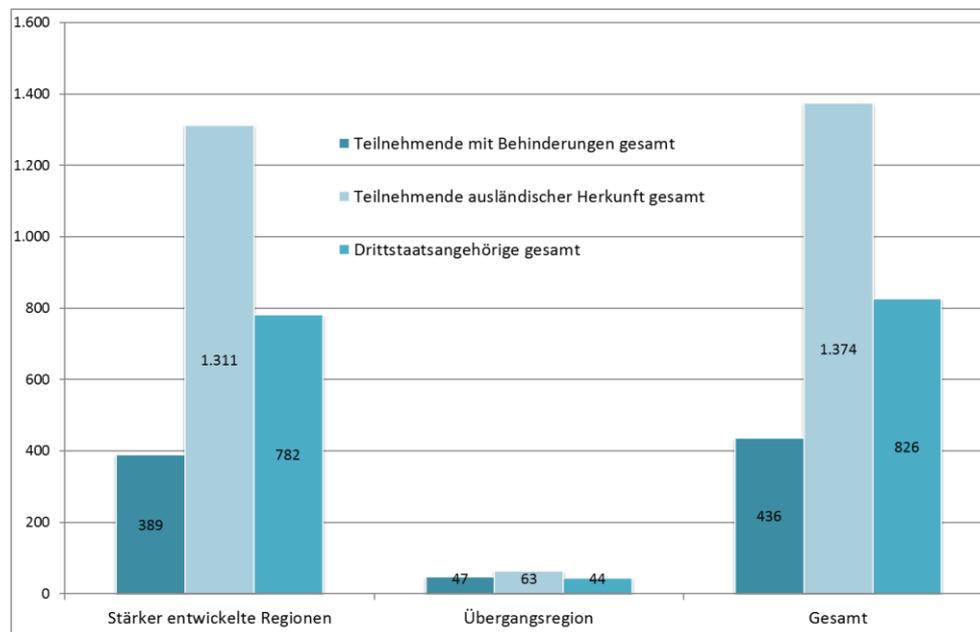
Abbildung 62: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Erhöhung der Schriftsprachkompetenz nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Die Eintritte von Teilnehmenden nach sonstigen Merkmalen betrachtet zeigt, dass insgesamt 1.347 Teilnehmende (75 Prozent) ausländischer Herkunft sind. 826 Teilnehmende (45 Prozent) haben eine

Drittstaatsangehörigkeit. Insgesamt 436 Teilnehmende (24 Prozent) sind Personen mit einer Behinderung. Dieser Anteil lässt sich vermutlich auf Beeinträchtigungen der Lese- und Schreibfähigkeiten zurückführen. In den SER und in der ÜR zeigt sich, wie bereits auch im Vorjahr 2023, eine ähnliche Verteilung gemäß den sonstigen Merkmalen. Aus den Sachberichten wird deutlich, dass es sich nach wie vor schwierig gestaltet und nur vereinzelt gelingt Muttersprachler (Deutsch) als Zielgruppe zu erreichen.

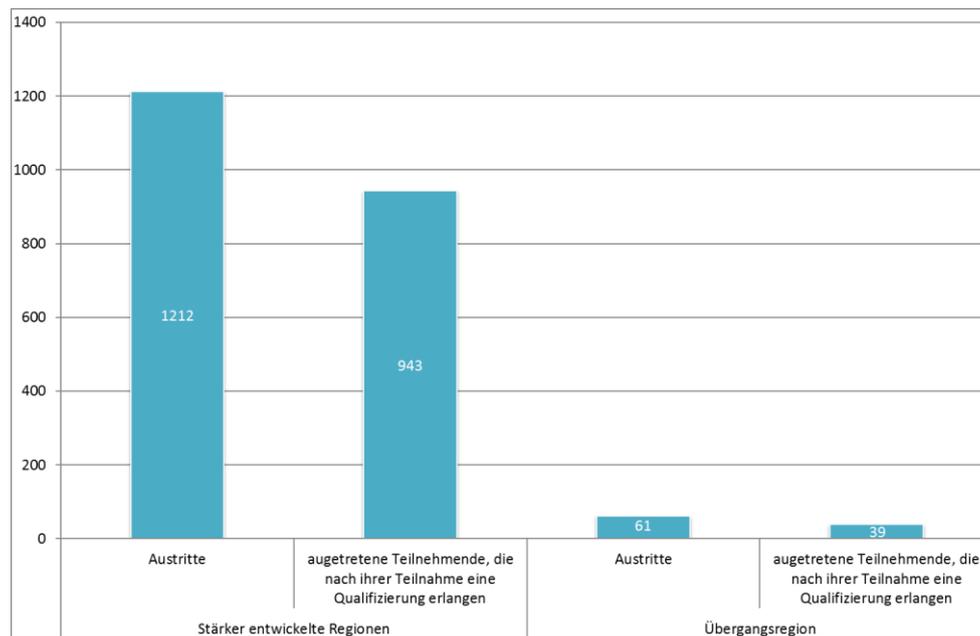
Abbildung 63: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Erhöhung der Schriftsprachkompetenz nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Gemäß den Rahmenbedingungen im Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“ ist den Teilnehmenden am Ende des Projektes ein individuelles qualifiziertes Teilnehmendenzertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, als Nachweis auszustellen. Bis zum 30.06.2024 haben in den SER von 1.212 Teilnehmenden 943 nach ihrer Teilnahme eine solche Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 78 Prozent und ist somit im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau. In der ÜR haben von 61 Teilnehmenden 39 nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 64 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ergebniswert um sieben Prozent gesunken. Aus den Sachberichten wird erkennbar, dass ein Projekt in der ÜR einzelnen Teilnehmenden nur einfache Teilnahmebescheinigungen ausstellen konnte (kein Qualifizierungsnachweis), da ein Kurs vorzeitig abgebrochen wurde - u. a. mussten einzelne Teilnehmende den Kurs wegen einer verpflichtenden Teilnahme an einem Integrationskurs (BAMF) vorzeitig beenden.

Der definierte Zielwert von 90 Prozent auf Programmebene wurde im Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“ in den SER und in der ÜR bis dato noch nicht gänzlich erreicht.

Abbildung 64: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Erhöhung der Schriftsprachkompetenz bis 30.06.2024



Zwar befinden sich (wie auch bereits im Vorjahr 2023) nicht alle Zielwerte mit Blick auf die Output- und Ergebnisindikatoren bis zum Stichtag 30.06.2024 auf einem vollständig zufriedenstellenden Niveau, dennoch ergeben sich auf Basis der Sachberichte keine Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme. In den vorliegenden Quartalsberichten für 2024 betonen die Projektverantwortlichen weiterhin eine hohe Nachfrage der Angebote, gerade wenn damit eine Verbesserung der Chancen der Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt verbunden ist. Über alle Projekte hinweg ist aus Sicht der Projektverantwortlichen eine große Eigenmotivation der Teilnehmenden zu beobachten, die dazu führt, dass Teilnehmende individuelle Lernerfolge und Fortschritte verzeichnen. Dies hat unweigerlich positive Effekte auf die Stabilisierung der Teilnehmenden in ihrem Alltag und Berufsleben. Teilnehmende gewinnen deutlich an Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

Einige aus dem Vorjahr benannte Hürden in der Projektumsetzung (z. B. wenig flexible Ausgestaltung von Unterrichtseinheiten) scheinen sich mit Blick auf die Jahresberichte aus 2023 sowie den aktuellen Quartalsberichten 2024 stabilisiert zu haben. Dennoch weisen die Projektverantwortlichen auf bestehende Herausforderungen hin, die eine Projektumsetzung erschweren. Hier zu nennen sind formale Hürden der ESF+-Förderung (z. B. Notwendigkeit der Hinterlegung mehrmaliger Unterschriften), die Heterogenität der Teilnehmenden in den Kursen, Probleme bei der Akquise von Kursleitenden und Ersatzlehrkräften, Einsatz ehrenamtlicher Lernbegleiter, mobile Einschränkungen der Teilnehmenden in strukturschwächeren Regionen sowie Fehlzeiten der Teilnehmenden. Diese Hinweise auf Herausforderungen in der Umsetzung sollten ggfs. auch vor dem Hintergrund der bisher nicht ganz zufriedenstellenden Zielwerte (Output- und Ergebnisindikatoren) im Rahmen einer gesonderten Durchführungsevaluierung untersucht werden.

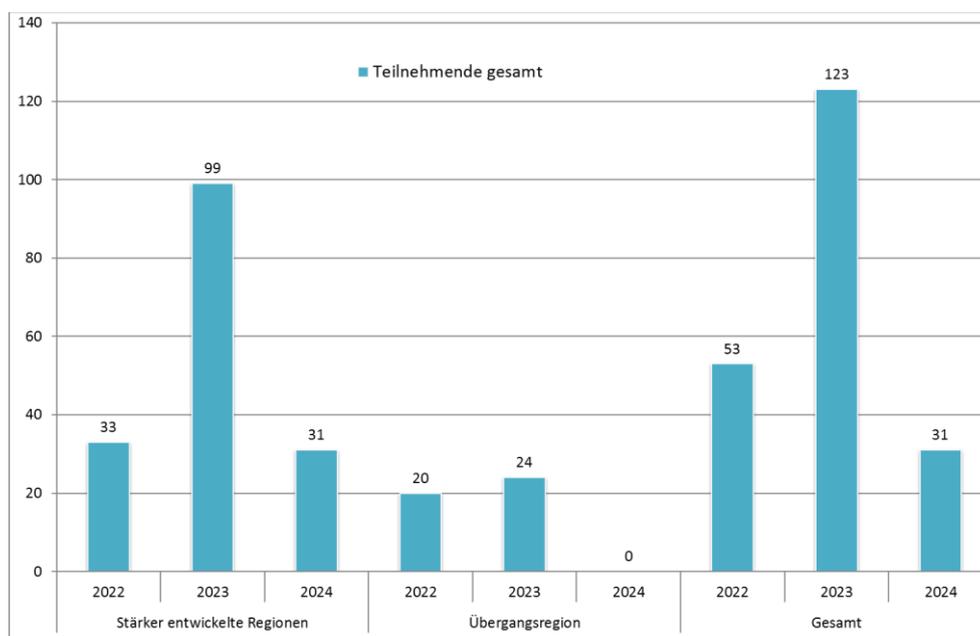
Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“

Mit der Implementierung des Förderansatzes „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ in der ESF+ - Förderperiode 2021-2027 wird das Ziel verfolgt, die Professionalisierung im Bereich gut qualifizierter Sprachmittler:innen voranzutreiben und somit dem bereits seit längerem festgestellten entsprechenden Bedarf, besonders im Sozial- und Migrationsbereich, zu begegnen. Neuzugewanderte sollen durch die qualifizierten Sprachmittler:innen insbesondere in alltäglichen Gesprächssituationen in den Bereichen Bildung, Verwaltung, Soziales oder Gesundheit unterstützt werden in Fremdsprachen wie z. B. Farsi, Dari, Arabisch oder Tigrinya. Die Zielgruppe des Förderansatzes wird über zwei Qualifikationsschwerpunkte („Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ und „Qualifizierung zu Sprachmittler:innen“) sowie im Rahmen von verschiedenen aufeinander aufbauenden Theorie- und Praxismodulen qualifiziert.

Im Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ konnten im Jahr 2023 insgesamt sechs Projekte umgesetzt werden – davon fünf Projekte in den Stärker entwickelten Regionen (SER) und ein Projekt in der Übergangsregion (ÜR). Insgesamt konnten in 2023 123 Eintritte von Teilnehmenden (2022: 53 Eintritte) gezählt werden, darunter 99 Eintritte in den SER (2022: 33 Eintritte) und 24 Eintritte in der ÜR (2022: 20 Eintritte). Der Sollwert von 57 Eintritten pro Jahr konnte in den SER für 2023 mit 99 Eintritten erreicht und sogar überschritten werden (Zielerreichungsgrad: 173 Prozent). In der ÜR konnte der Sollwert von 29 Eintritten pro Jahr in 2023 mit 24 Eintritten nicht ganz erreicht werden (Zielerreichungsgrad: 86 Prozent).

Im Jahr 2024 ist die Zahl der geförderten Projekte bis zum Stichtag 30.06.2024 in den SER auf zwei Projekte „gesunken“. Bis dato konnten in den SER 31 Teilnehmende erreicht werden. Für die ÜR liegen bis zum Stichtag 30.06.2024 keine Daten vor. Grund hierfür ist, dass zwei Projekte im Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“, hiervon jeweils eins in den SER und eins in der ÜR, erst nach dem Stichtag der Datenziehung am 30.06.2024 bewilligt wurden.

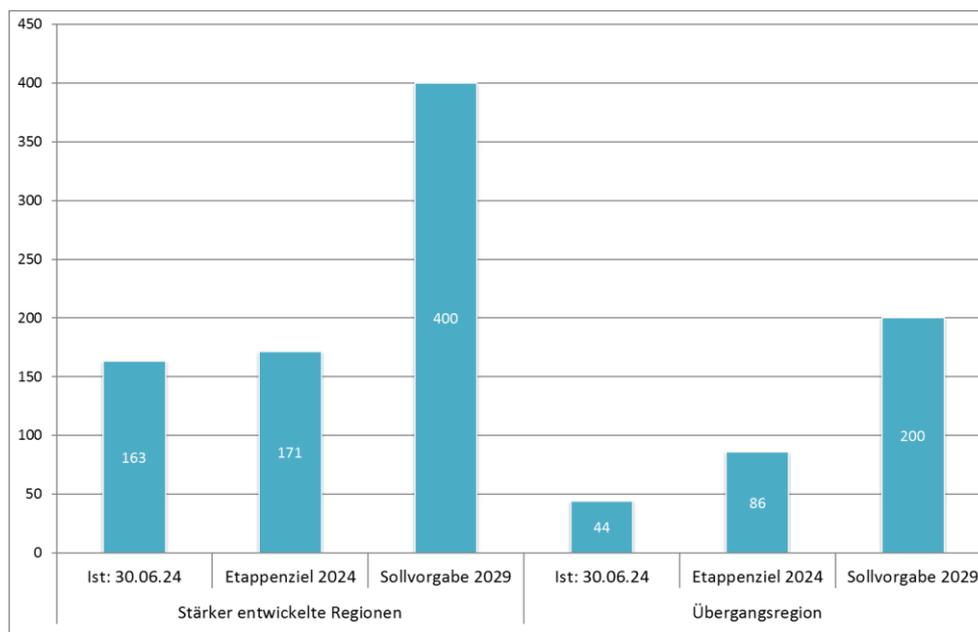
Abbildung 65: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Sprachmittlung im Alltag bis 30.06.2024 nach Jahren



Mit Blick auf die Zielwerte gemäß Outputindikator deuten die bislang vorliegenden Umsetzungsdaten darauf hin, dass die Etappenziele für 2024 in den SER erreicht werden können, jedoch nicht in der ÜR. Nicht für alle Projekte, die in 2024 bewilligt wurden, liegen bis zum Stichtag 30.06.2024 aussagekräftige Daten vor. Zudem liefen bzw. laufen einige Projekte aus 2023 noch bis in das Jahr 2024. Aus diesen Gründen sind, wie auch bereits in den Vorjahren 2022 und 2023, die im folgenden dargestellten Zahlen zur Zielerreichung gemäß Outputindikator nur eingeschränkt aussagekräftig. Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 171 Eintritten in den SER und 86 Eintritten in der ÜR kann bis Mitte 2024 ein Zielerreichungsgrad von 95 Prozent in den SER und 51 Prozent in der ÜR festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Zielerreichungsgrad in den SER deutlich erhöht (2023: 19 Prozent, 2024: 95 Prozent), weshalb eine Erreichung des Etappenziels für 2024 in den SER sehr wahrscheinlich ist. Die aktuelle Datenlage für die ÜR lässt vermuten, dass das Etappenziel für 2024 nicht erreicht werden kann – hier ist aber nochmals anzumerken, dass für die ÜR bis dato noch nicht alle Daten zur Verfügung standen.

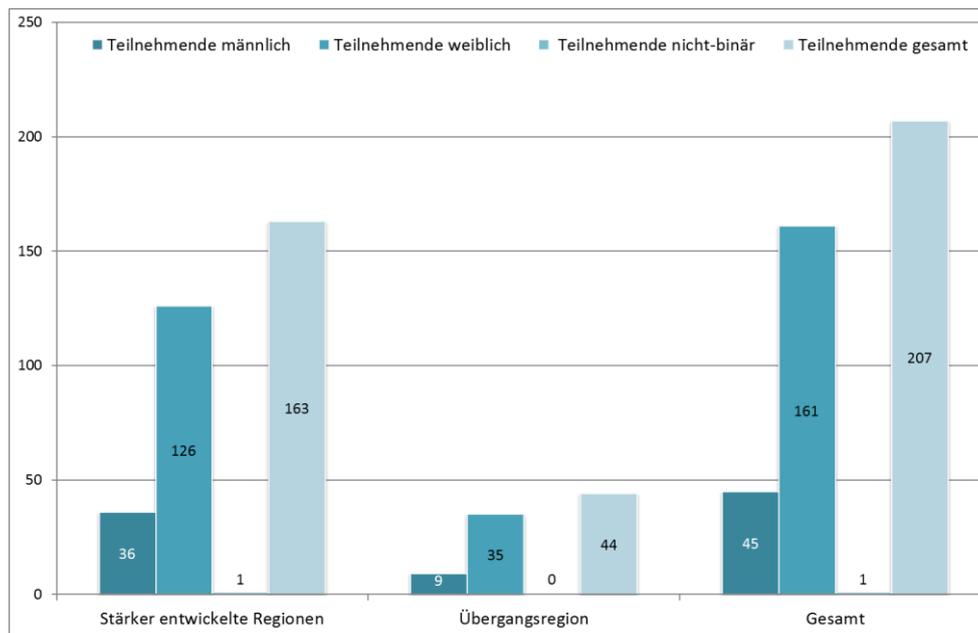
Da es sich um einen neu implementierten Förderansatz handelt, konnte bei der Berechnung der Etappenziele nicht auf Erfahrungswerte aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen werden. Gleichzeitig benötigt ein neu implementierter Förderansatz immer einen gewissen Zeitraum, um sich in der Praxis zu etablieren. Dies sollte im Zuge der gemäß Evaluierungsplan 2025 anstehenden Durchführungsevaluierung mit in den Blick genommen werden.

Abbildung 66: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmende gesamt



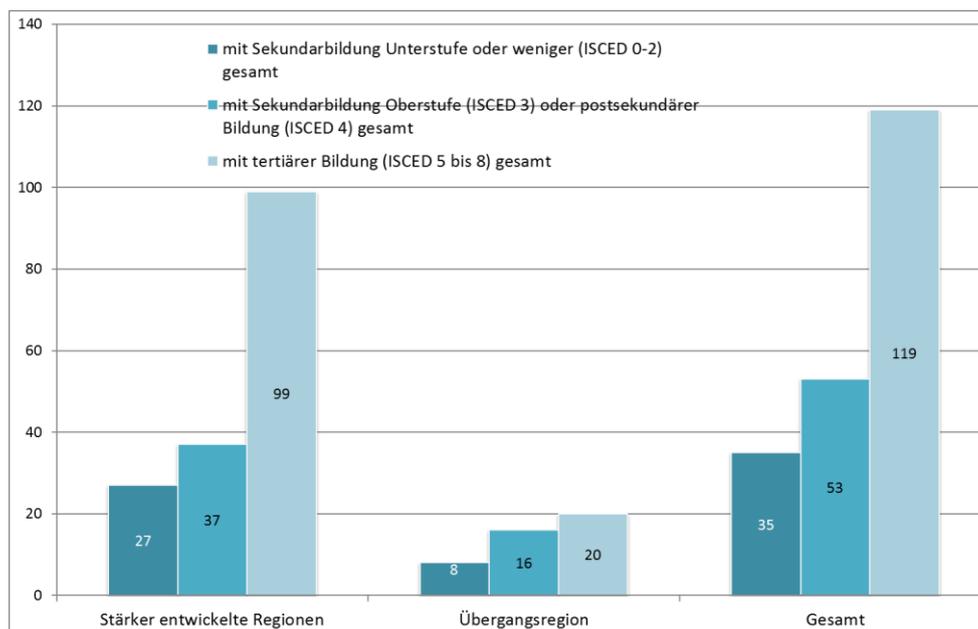
Mit 78 Prozent und damit noch deutlicher als im Vorjahr (2023: 68 Prozent) ist der überwiegende Anteil der Teilnehmenden weiblich; 22 Prozent der Teilnehmenden sind männlich; eine Person lässt sich der Kategorie „nicht-binäre Geschlechtsidentität“ zuordnen. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine verhältnismäßig ähnliche Geschlechterverteilung.

Abbildung 67: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Sprachmittlung im Alltag nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



In den SER hat, wie auch bereits im Vorjahr 2023, die Mehrheit der Teilnehmenden (61 Prozent, 99) einen tertiären Bildungsabschluss. 27 Teilnehmende (17 Prozent) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0 bis 2, 37 Teilnehmende (23 Prozent) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4. In der ÜR zeigt sich eine ähnliche Verteilung. Hier haben 20 Teilnehmende (45 Prozent) einen tertiären Bildungsabschluss. Acht Teilnehmende (18 Prozent) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0 bis 2, 16 Teilnehmende (36 Prozent) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4. Im Gesamtbild überwiegt die Zahl derer, die einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8) haben mit 119 Teilnehmenden und somit 57 Prozent. Insgesamt 35 Teilnehmende (17 Prozent) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0 bis 2, 53 Teilnehmende (26 Prozent) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4.

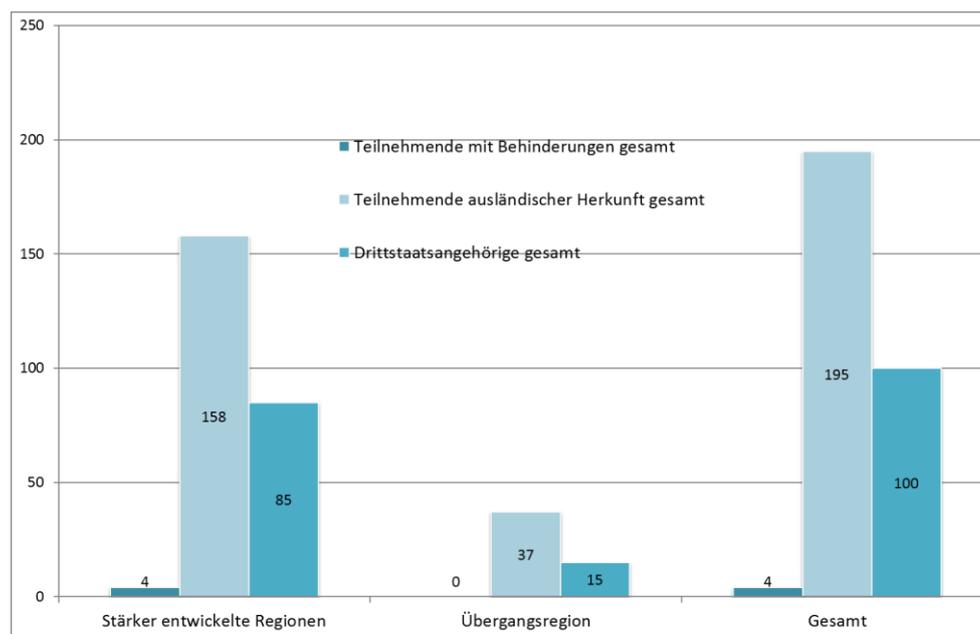
Abbildung 68: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Sprachmittlung im Alltag nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Die Eintritte von Teilnehmenden nach sonstigen Merkmalen betrachtet zeigt, dass insgesamt 195 Teilnehmende und somit 94 Prozent ausländischer Herkunft sind, 100 Teilnehmende (48 Prozent) haben eine Drittstaatsangehörigkeit. Der wie auch bereits im Vorjahr 2023 erkennbar hohe Anteil an Personen mit ausländischer Herkunft bzw. Drittstaatsangehörigkeit ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Förderansatzes „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ jene Personen über 18 Jahren Zielgruppe sind, die neben Deutsch auch sehr gute Sprachkompetenzen in einer anderen Fremdsprache aufweisen. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine ähnliche Verteilung gemäß den sonstigen Merkmalen.

Aus den aktuell vorliegenden Quartalsberichten wird ergänzend deutlich, dass die Teilnehmenden überwiegend in der Erwachsenenbildung und im Bereich Integration/ Migration tätig sind, meist mit mehrjähriger Praxiserfahrung im Bereich „Dolmetschen“ (professionell/ ehrenamtlich) und einen hohen formalen Bildungsgrad aufweisen. Vertreten ist eine sprachliche Vielfalt (z. B. Kosovarisch, Serbisch, Türkisch, Persisch, Farsi, Arabisch usw.). Beobachtet werden kann, aufgrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage, eine Zunahme von russisch- und ukrainischsprachigen Personen; hier ist auch ein gestiegener Bedarf an entsprechend ausgebildeten Sprachmittler:innen erkennbar.

Abbildung 69: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Sprachmittlung im Alltag nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)

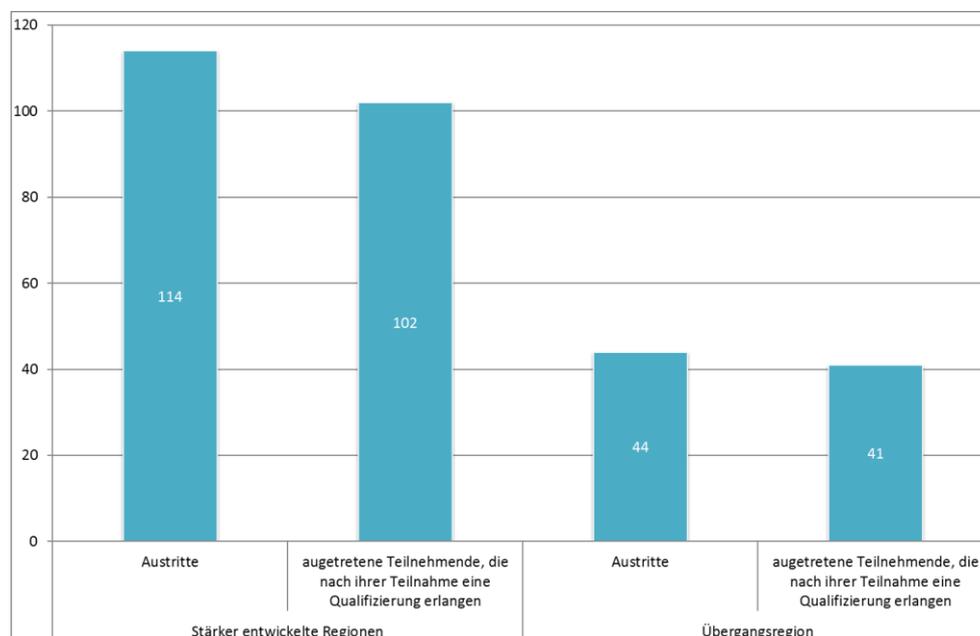


Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Gemäß den Rahmenbedingungen im Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ erfolgt die Qualifizierung der Teilnehmenden über zwei Qualifikationsschwerpunkte. Teilnehmende können den Erwerb des qualifizierten Teilnahmenachweises im Schwerpunkt „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ und/oder im Schwerpunkt „Qualifizierung zur Sprachmittlerin/zum Sprachmittler mit IHK-Zertifikat“ erhalten. Den Teilnehmenden ist am Ende des Projekts ein individuelles, qualifiziertes Teilnahmenzertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikatio-

nen bescheinigt werden, auszustellen. Die Qualifizierungen in den beiden Schwerpunkten können unabhängig voneinander erreicht werden. Teilnehmende, die beide Kurse belegt haben, erhalten demnach zwei Qualifikationen.

Bis zum 30.06.2024 haben in den SER von 114 Teilnehmenden 102 nach ihrer Teilnahme eine solche Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 89 Prozent. In der ÜR haben 41 der insgesamt 44 ausgetretenen Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt, was einem Ergebniswert von 93 Prozent entspricht. Der definierte Zielwert von 90 Prozent auf Programmebene im Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ ist in den SER nahezu erreicht, in der ÜR ist der Zielwert bis dato erreicht bzw. überschritten. Aus den Sachberichten wird erkennbar, dass einige Unterrichtseinheiten und Kurse zum Stichtag der Datenziehung (30.06.2024) noch nicht beendet waren, weshalb belastbare Aussagen zum Ergebnisindikator nur bedingt getroffen werden können.

Abbildung 70: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Sprachmittlung im Alltag bis 30.06.2024



Die Jahresberichte der in 2023 bzw. 2024 ausgelaufenen Projekte zeigen keine Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme. Dennoch lassen sich, aus Sicht der Projektdurchführenden, Hinweise zu Herausforderungen und Handlungsbedarfen finden. Der in den Rahmenbedingungen vorgegebene Einsatz von Sprachpaten bzw. Sprachpatinnen erwies sich aus diversen Gründen als herausfordernd (z. B. Begrenzung der Unterrichtseinheiten, regionale Heterogenität der Paten bzw. Patinnen, Teilnehmende können z. T. nicht als Sprachpatin bzw. Sprachpate für den Qualifizierungsschwerpunkt „Sprachmittlung“ gewonnen werden). Sprachpaten bzw. Sprachpatinnen werden dennoch von den Projektdurchführenden als wichtiger Bestandteil der Projekte gesehen. Darüber hinaus beschreiben einige Projekte einen deutlichen Mehraufwand (z. B. bzgl. interner und externer Kommunikation aufgrund von vielen beteiligten Akteuren, Akquise von Sprachpat:innen) durch eine gestiegene Zahl an Teilnehmenden, was zu Belastungsspitzen des Projektpersonals geführt hat.

Wünschenswert wäre aus Sicht einzelner Projektverantwortlicher die Förderung eines Vernetzungskonzepts oder einer Art Kontaktplattform für den Bereich „Sprachmittlung“, welche den Teilnehmende im Anschluss an die Qualifikation zur Verfügung steht. Bei einigen Teilnehmenden hat sich der Wunsch

nach einer Existenzgründung (Selbstständigkeit) herauskristallisiert, auch wenn trotz hohem Bedarf an Sprachmittlung die finanziellen Möglichkeiten in diesem Bereich noch sehr gering sind.

Aus den vorliegenden Quartalsberichten der aktuell laufenden Projekte in 2024 lassen sich ebenfalls keine Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme finden. Insbesondere zur Akquise von Teilnehmenden und Dozent:innen, konnten die Projekte auf Kontakte aus dem Vorjahr zurückgreifen. Darüber hinaus hat sich bereits im ersten Halbjahr 2024 bewährt, die Unterrichtseinheiten online und zu Randzeiten (z. B. samstags) umzusetzen. Dadurch konnte die Reichweite erhöht werden, da für einige Teilnehmenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich war. Zu beobachten ist auch eine regionale Heterogenität bei den Teilnehmenden (großes Einzugsgebiet).

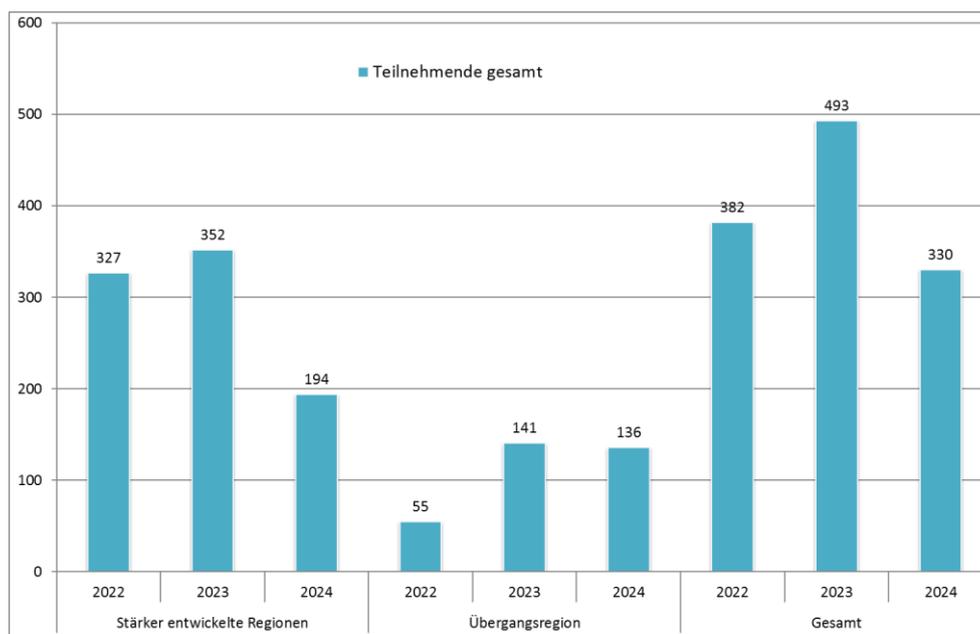
Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“

Der Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“ stellt eine Weiterentwicklung aus der Förderperiode 2014-2020 dar und wurde bereits aufgrund der Erfahrungen der Beratungsstellen aus der vergangenen ESF-Förderperiode und nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie modifiziert. Unter anderem wurde die Zielgruppe des Förderansatzes um erwerbstätige Frauen erweitert. Zielgruppe des Förderansatzes sind somit Frauen der sogenannten „Stillen Reserve“ und erwerbstätige Frauen, die sich unabhängig ihres Beschäftigungsumfangs beruflich weiterentwickeln möchten, insbesondere vor, während oder nach der Familien- oder Pflegephase. Ein Schwerpunkt liegt ebenso auf der Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund. Die Beratung hat zum Ziel die Zielgruppe zu aktivieren, zu motivieren und hinsichtlich ihres Wiedereinstieges oder ihrer beruflichen (Weiter-)Entwicklung ganzheitlich zu fördern.

In 2023 konnten in den Stärker entwickelten Regionen (SER) vier Projekte (Beratungsstellen) im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“ verwirklicht und 352 Teilnehmende (2022: 327 Teilnehmende) erreicht werden. Die Sollvorgabe ist demnach mit 250 Eintritten pro Jahr (2023) deutlich überschritten. Der Zielerreichungsgrad liegt bei 141 Prozent. In der Übergangsregion (ÜR) wurden im Jahr 2023 zwei Projekte realisiert und 141 Teilnehmende (2022: 55 Teilnehmende) erreicht. Auch für die ÜR ist der Sollwert von 64 Eintritten pro Jahr (2023) deutlich überschritten. Der Zielerreichungsgrad liegt bei 219 Prozent. Insgesamt konnten in 2023 493 Teilnehmende (2022: 382 Teilnehmende) erreicht werden.

Im Jahr 2024 ist die Zahl der geförderten Projekte bis zum Stichtag 30.06.2024 in den SER und in der ÜR konstant geblieben. Es wurden bis dato 194 Teilnehmende in den SER und 136 Teilnehmende in der ÜR erreicht. Insgesamt wurden bis zum Stichtag in den sechs geförderten Projekten (Beratungsstellen) 330 Teilnehmende erreicht.

Abbildung 71: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Beratungsstellen Neue Chancen+ bis 30.06.2024 nach Jahren



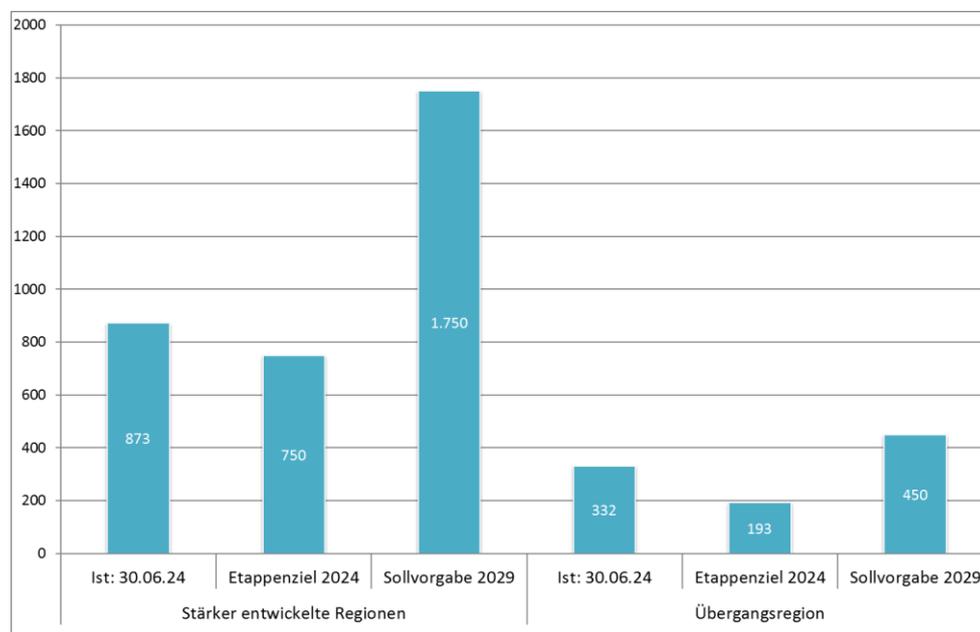
Mit Blick auf die im Programm definierten Outputindikatoren ist für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2024 ein sehr zufriedenstellender Umsetzungsstand zu konstatieren. Sowohl

in den Stärker entwickelten Regionen (SER) als auch in der Übergangsregion Trier (ÜR) liegt die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden auf einem sehr guten Niveau, das eine erfolgreiche Programmumsetzung erwarten lässt. Insbesondere in der ÜR liegt die Anzahl der erreichten Teilnehmenden bis zum 30.06.2024 mit 136 Teilnehmenden fast auf dem Niveau des Gesamtwertes des Vorjahres (2023: 141 Teilnehmende).

Das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 750 Eintritten in den SER und 193 Eintritten in der ÜR ist bis Mitte 2024 bereits mit 873 Eintritten in den SER und 332 Eintritten in der ÜR erreicht und sogar überschritten (Zielerreichungsgrad SER: 116 Prozent, ÜR: 172 Prozent).

Die Zielvorgaben für 2029 sollten demnach sowohl in den SER (1.750 Teilnehmende) als auch in der ÜR (450 Teilnehmende) ebenso erreicht werden. Diesbezüglich liegt der Zielerreichungsgrad in den SER bei 50 Prozent und in der ÜR bereits bei 74 Prozent.

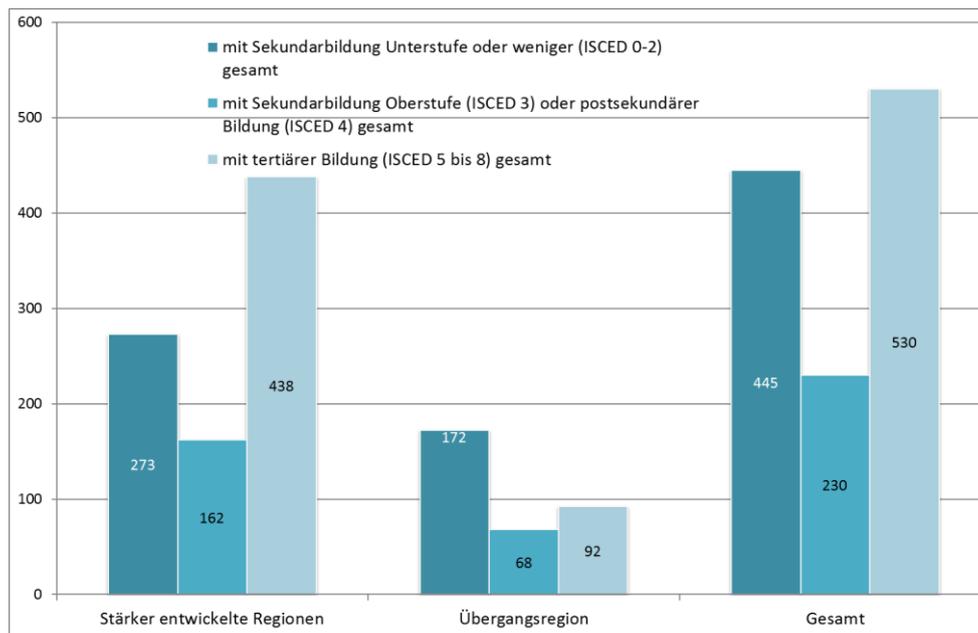
Abbildung 72: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmende gesamt



In den SER hat die Hälfte der Teilnehmenden (50 Prozent, 438) einen tertiären Bildungsabschluss. 273 Teilnehmende (31 Prozent) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0 bis 2, 162 Teilnehmende (19 Prozent) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4. In der ÜR zeigt sich, wie bereits auch im Vorjahr 2023, eine andere Verteilung. Hier hat die Mehrheit der Teilnehmenden (52 Prozent, 172) einen Abschluss gemäß ISCED 0 bis 2, 68 Teilnehmende (20 Prozent) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4 und 92 Teilnehmende (28 Prozent) haben einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8).

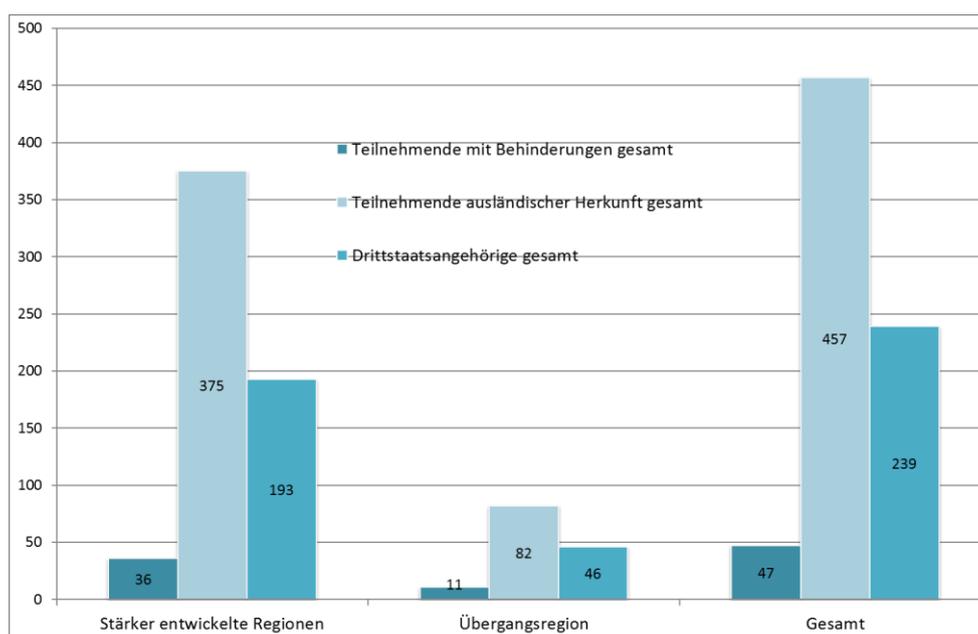
Im Gesamtbild überwiegt die Zahl derer, die einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8) haben mit 530 Teilnehmenden und somit 44 Prozent. Insgesamt 445 Teilnehmende (37 Prozent) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0 bis 2, 230 Teilnehmende (19 Prozent) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4.

Abbildung 73: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Beratungsstellen Neue Chancen+ nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Die Eintritte von Teilnehmenden nach sonstigen Merkmalen betrachtet, zeigen eine ähnliche prozentuale Verteilung wie bereits im Vorjahr 2023. Insgesamt 457 Teilnehmende und somit 38 Prozent (2023: 253 Teilnehmende) sind ausländischer Herkunft, 239 Teilnehmende (20 Prozent) (2023: 142 Teilnehmende) weisen eine Drittstaatsangehörigkeit auf. Diese Zahlen belegen, dass im Rahmen des Förderansatzes „Beratungsstellen Neue Chancen+“ insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Des Weiteren weisen insgesamt 47 Teilnehmende (4 Prozent) (2023: 27 Teilnehmende) eine Behinderung auf. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine ähnliche Verteilung gemäß der sonstigen Merkmale.

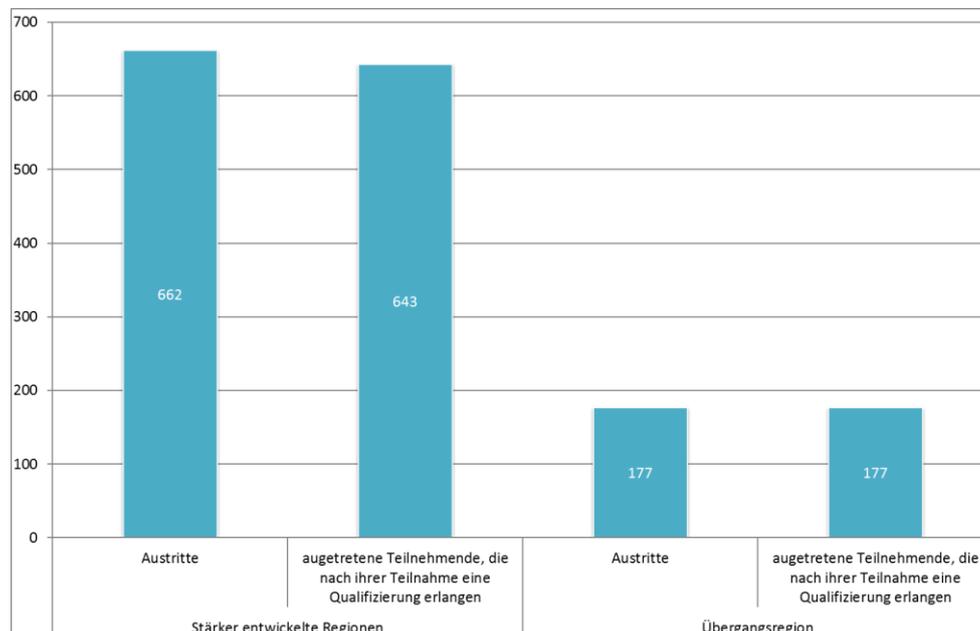
Abbildung 74: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Beratungsstellen Neue Chancen+ nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Gemäß den Rahmenbedingungen im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“ ist den Teilnehmenden am Ende des Projektes ein individuelles qualifiziertes Teilnahmezertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, als Nachweis auszustellen. Bis zum 30.06.2024 haben in den SER von 662 Teilnehmenden, die ausgetreten sind, 643 nach ihrer Teilnahme eine solche Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 97 Prozent und liegt damit auf einem im Vergleich zum Vorjahr (2023: 98 Prozent) recht konstanten Niveau. In der ÜR haben, wie bereits im Vorjahr 2023, alle 177 Teilnehmenden, die ausgetreten sind, eine Qualifizierung erlangt, was einem Ergebniswert von 100 Prozent entspricht. So wurde der definierte Zielwert von 90 Prozent auf Programmebene im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“ in den SER und in der ÜR bis dato erreicht bzw. überschritten.

Auch mit Blick auf die im Programm definierten Ergebnisindikatoren kann, wie bereits bei den Outputindikatoren, für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2024, ein sehr zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden. Aus den bislang erreichten Zielwerten ergeben sich weder bezogen auf die Output- noch auf die Ergebnisindikatoren Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme.

Abbildung 75: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Beratungsstellen Neue Chancen+ bis 30.06.2024



Die Sachberichte der in 2023 umgesetzten Projekte bzw. Beratungsstellen im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“ bestätigen die Ergebnisse aus dem Vorjahr 2022. Die Vereinbarkeitsfrage ist ein „Dauerproblem“ und gewinnt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nochmals eine besondere Bedeutung. Die Erweiterung der Zielgruppe auf erwerbstätige Frauen wird weiterhin als Erfolgsfaktor beschrieben. Frauen weisen hinsichtlich ihrer beruflichen (Weiter-)Entwicklung bzw. des beruflichen (Wieder-)Einstiegs hohe (Beratungs-)Bedarfe auf. Frauen mit Migrationsgeschichte benötigen

intensive Hilfestellungen bei der Überwindung von Barrieren (z. B. Sprache). Bewährt hat sich insbesondere der ganzheitliche Ansatz, der auf die individuellen Bedarfe und Lebenssituation der Frauen abzielt.

Aus den Berichten werden Herausforderungen deutlich, die sich überwiegend mit Blick auf die Akquise von Teilnehmerinnen ergeben und bereits auch schon in 2022 bekannt waren. Insbesondere in den Sommermonaten (2. Quartal) ist die Akquise erschwert. Generell sind es oft erwerbstätige Frauen, die, neben Beruf und Familie wenig zeitliche Ressourcen aufbringen können. Zum anderen erlaubt es der Projektalltag nicht immer, die benötigte Intensität und zeitlichen Kapazitäten für die Akquise von Teilnehmenden aufzubringen, da viele Frauen mit einem hohen Beratungsbedarf kommen, was einen umfassenden und intensiven Beratungsaufwand erfordert. In der ÜR kommen regionale Besonderheiten hinzu, wie beispielsweise die eingeschränkte Mobilität vieler Frauen. Da einige Projekte die geplante Zahl von 100 Teilnehmerinnen in 2023 nicht erreichen konnten, wird vereinzelt die Zahl der Teilnehmerinnen in 2024 angepasst.

Handlungsbedarfe gibt es aus Sicht der Projektverantwortlichen weiterhin bei der Zielgruppe der erwerbstätigen Frauen und der Förderung von Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten bei finanziell begrenzten Ressourcen. Für die Zielgruppe „Frauen mit Migrationshintergrund“ zeigen sich Bedarfe insbesondere im Bereich Spracherwerb. Zielgruppen, die sich als relevant herausgestellt haben sind junge bzw. werdende Mütter sowie Frauen, die das offizielle Renteneintrittsalter bereits überschritten haben oder Soloselbständige.

Als essenziell für die Projektumsetzung in 2023 hat sich die Netzwerk- und Kooperationsarbeit erwiesen, die ebenfalls viele (Projekt-)Kapazitäten erfordert. Die Zusammenarbeit mit potenziellen Arbeitgebern und Unternehmen ist wichtig, um den Frauen einen Zugang in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Netzwerkarbeit in z. B. Arbeitskreisen, Fachnetzwerken sowie die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen notwendig, um die Frauen zu erreichen und ganzheitlich beraten zu können. In 2024 finden demnach weiterhin gezielte Netzwerkaktivitäten der sechs geförderten Beratungsstellen im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“ statt (z. B. Impulswoche, gemeinsamer Flyer...). Betont wird aber auch, dass es wichtig ist, dass die Frauen dazu ermutigt werden, sich eigene Netzwerke zu ihrer beruflichen Weiterentwicklung aufzubauen.

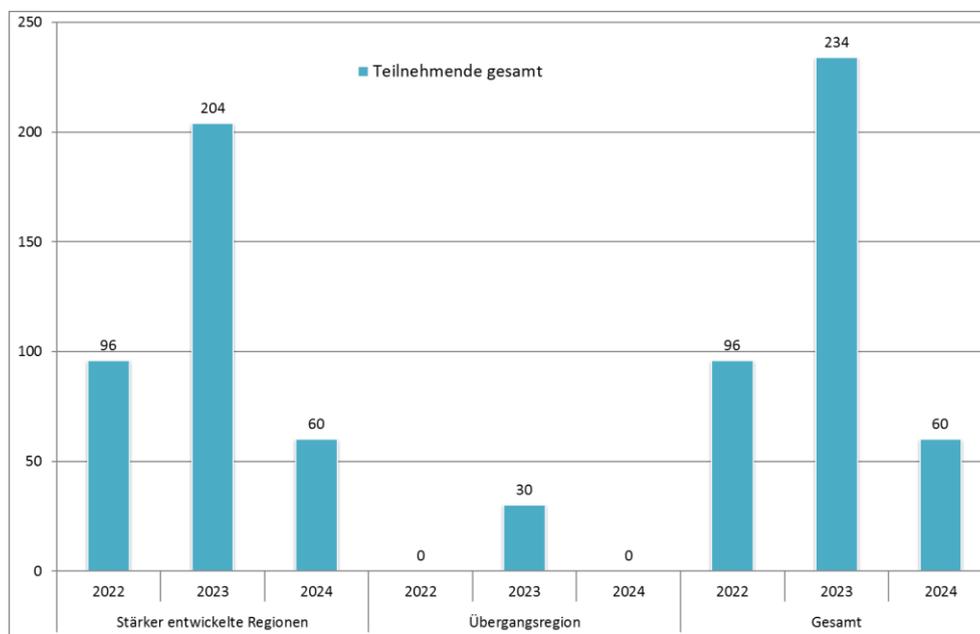
Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“

Im Bereich Pflege besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Gleichzeitig gibt es immer mehr Auszubildende, die ihre Ausbildung in der Krankenpflegehilfe vorzeitig abbrechen. Dadurch wird die Fachkräftesicherung über den Weg einer Ausbildung erschwert. Mit dem Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ wurde für die Förderperiode 2021-2027 ein neues Förderinstrument entwickelt und implementiert, um in der Krankenpflegehilfe Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Die Projekte richten sich an Auszubildende in der Krankenpflegehilfe mit einem besonderen Unterstützungsbedarf. Dabei sollen Auszubildende in der Krankenpflegehilfe durch Stütz- und Förderunterricht gefördert und durch eine sozialpädagogische Begleitung der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung sichergestellt werden. Ebenso soll der Ausbildungsberuf der Krankenpflegehilfe aktiv beworben werden und Interessenten bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschulen unterstützt werden. Der Förderansatz wurde im Rahmen einer Durchführungsevaluierung detailliert untersucht, die Ergebnisse sind in Kapitel 2.2.4 zu finden.

In den ersten beiden Jahren der Umsetzung konnten in den Stärker entwickelten Regionen (SER) acht Projekte im Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ verwirklicht und insgesamt 300 Teilnehmende erreicht werden. In der Übergangsregion (ÜR) wurde im Jahr 2022 kein und 2023 ein Projekt umgesetzt. Hier wurden 30 Teilnehmende unterstützt.

Im Jahr 2024 liegt die Zahl der geförderten Projekte bis zum Stichtag 30.06.2023 in den SER bei zwei Projekten, in der ÜR wurde bis zum Stichtag kein Projekt umgesetzt. Bis zur Jahresmitte 2024 konnten insgesamt 60 Teilnehmende erreicht werden. Die vorliegenden Daten zu den Teilnehmendeneintritten in 2024 sind (noch) sehr gering und wenig aussagekräftig, da die zwei Projekte erst zum 01.04.2024 starteten und sich mit Blick auf den Stichtag somit noch in einem frühen Projektstadium befanden. Zum anderen wurden vier weitere Projekte nach dem 30.06.2024 bewilligt, eines davon in der Übergangsregion, deren Teilnehmendeneintritte beim vorliegenden Datenstand noch keine Berücksichtigung finden.

Abbildung 76: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe bis 30.06.2024 nach Jahren



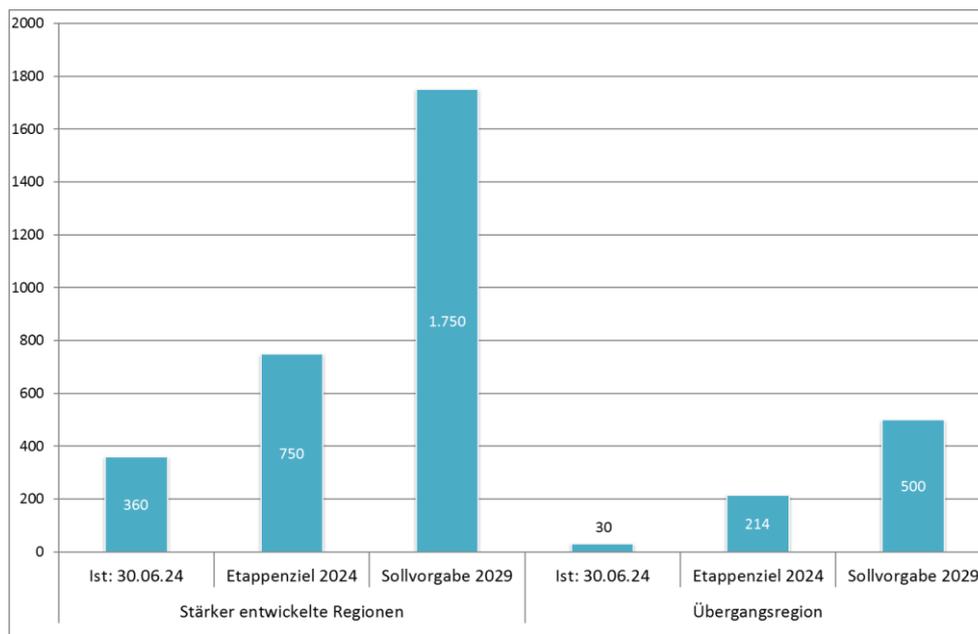
Mit Blick auf die im Zuge der Programmplanung ermittelten Zielwerte für den Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ deuten die vorliegenden Umsetzungsdaten zum 30.06.2024 darauf hin, dass die Etappenziele für 2024 insbesondere in der Übergangsregion vermutlich nicht ganz erreicht werden können.

Vor dem Hintergrund, dass die betreffenden Projekte zu unterschiedlichen Zeitpunkten bewilligt und somit zum Stichtag der Datenziehung vier Projekte in 2024 noch nicht berücksichtigt wurden, sind die im folgenden dargestellten Zahlen zur Zielerreichung gemäß Outputindikator zwar nur eingeschränkt aussagekräftig, gleichwohl lassen die vorliegenden Zielerreichungsgrade vermuten, dass die Etappenziele für 2024 trotzdem nicht erreicht werden können. In der ÜR konnte bis zum Stichtag 30.06.2024 erst ein Projekt umgesetzt und 30 Teilnehmende erreicht werden. Der Zielwert für 2024 von 214 Teilnehmenden wird, trotz eines aktuell laufenden Projekts in der ÜR, nicht zu realisieren sein, der Zielerreichungsgrad liegt hier zum Stichtag bei lediglich 14 Prozent. Auch in der SER wird der Zielerreichungsgrad nach zweieinhalb Jahren hinsichtlich des bis Ende 2024 anvisierten Etappenziels wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Gleichwohl fällt er mit 48 Prozent vergleichsweise besser aus und wird

sich vermutlich zum Jahresende nochmals deutlich erhöhen, da drei weitere Projekte nach dem Stichtag starteten. Bis zum 30.06.2024 konnten insgesamt 360 Teilnehmende erreicht werden.

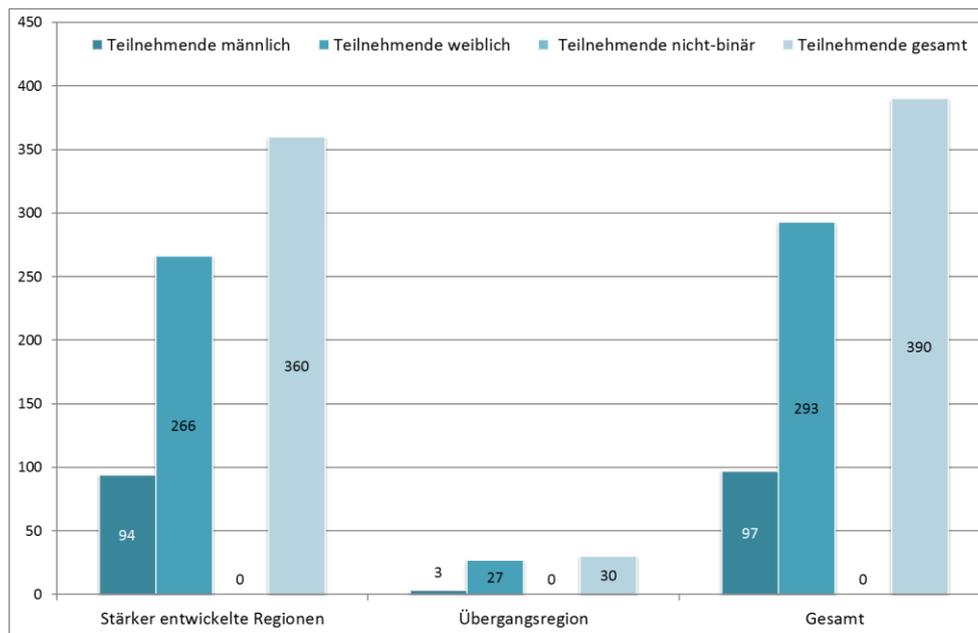
Da es sich um einen neu implementierten Förderansatz handelt, konnte bei der Berechnung der Etappenziele nicht auf Erfahrungswerte aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen werden. Gleichzeitig benötigt ein neu implementierter Förderansatz Zeit, um sich in der Praxis zu etablieren. Im Rahmen der Durchführungsevaluierung wurden u.a. auch die Themenbereich Erreichung der Zielgruppe bzw. Teilnehmendenakquise verstärkt in den Blick genommen. Die Ergebnisse hierzu folgen in Kapitel 2.2.4.

Abbildung 77: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmende gesamt



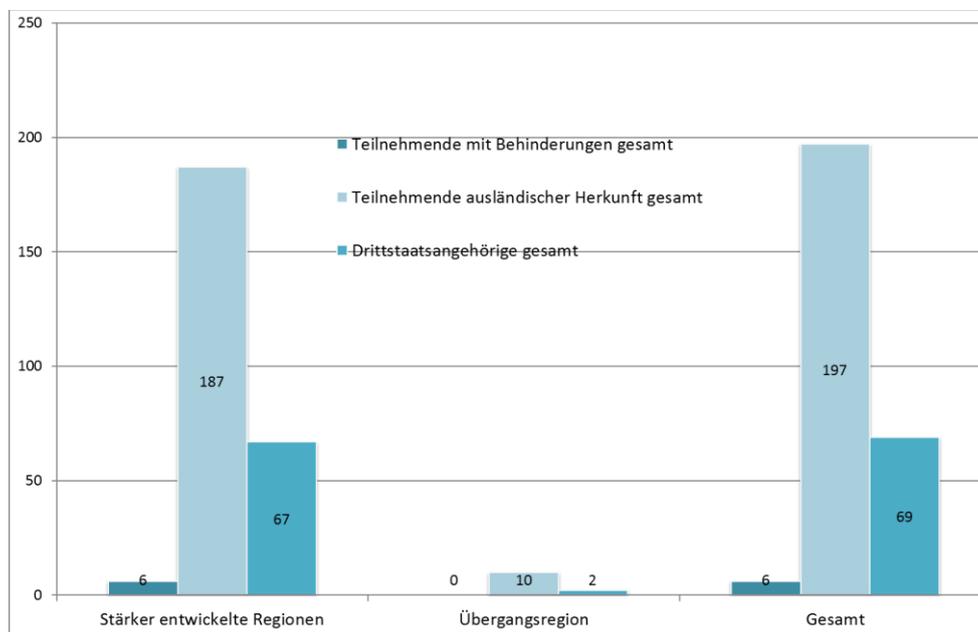
Mit 75 Prozent ist der überwiegende Anteil der Teilnehmenden weiblich. Die klare Geschlechterverteilung deckt sich mit dem bundesweiten Trend; so wählen vor allem Frauen Pflegeberufe. 25 Prozent der Teilnehmenden sind männlich. Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sind unter den Teilnehmenden im Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ bislang nicht vertreten.

Abbildung 78: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Teilnehmende mit ausländischer Herkunft und auch Drittstaatsangehörige gehören mit einem Anteil von landesweit 50,5 Prozent bzw. 17,7 Prozent zu den zentralen Zielgruppen der Projekte.

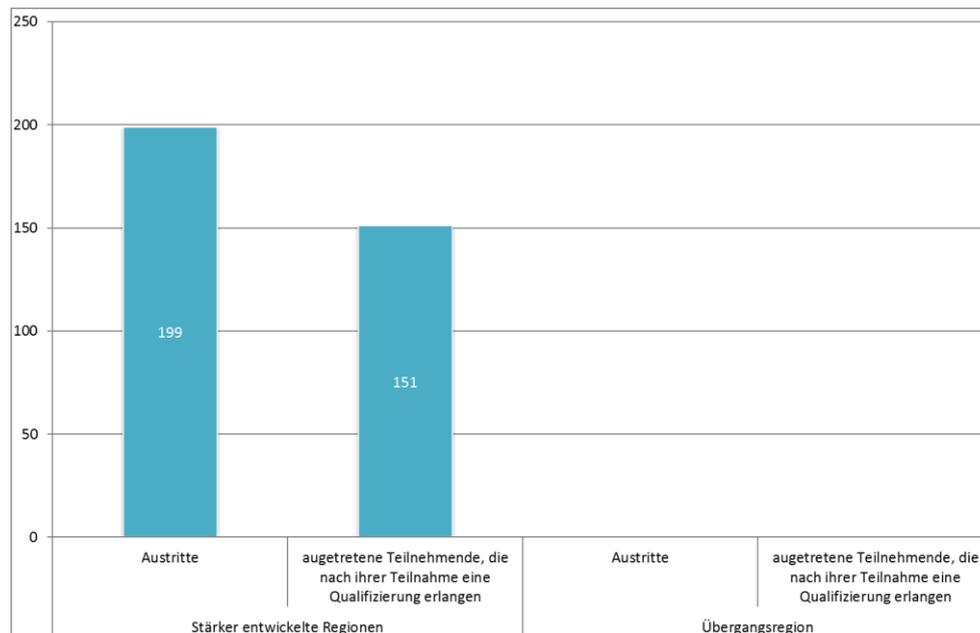
Abbildung 79: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Gemäß Rahmenbedingungen ist den Auszubildenden am Ende des Projektes ein individuelles qualifiziertes Teilnahmezertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, als Nachweis auszustellen. Bis zum 30.06.2024 haben in den Stärker entwickelten Regionen von 199 Teilnehmenden 151 nach ihrer Teilnahme eine solche Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem

Ergebniswert von 76 Prozent. Da in der Übergangsregion zum Stichtag 30.06.2024 noch kein Projekt vollständig umgesetzt bzw. beendet worden ist, sind hier noch keine Austritte zu verzeichnen. Mit Blick auf die Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ gestaltet sich die bisherige Umsetzung zufriedenstellend, gleichwohl konnte der definierte Zielwert von 90 Prozent auf Programmebene im Förderansatz bis dato noch nicht erreicht werden.

Abbildung 80: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe bis 30.06.2024



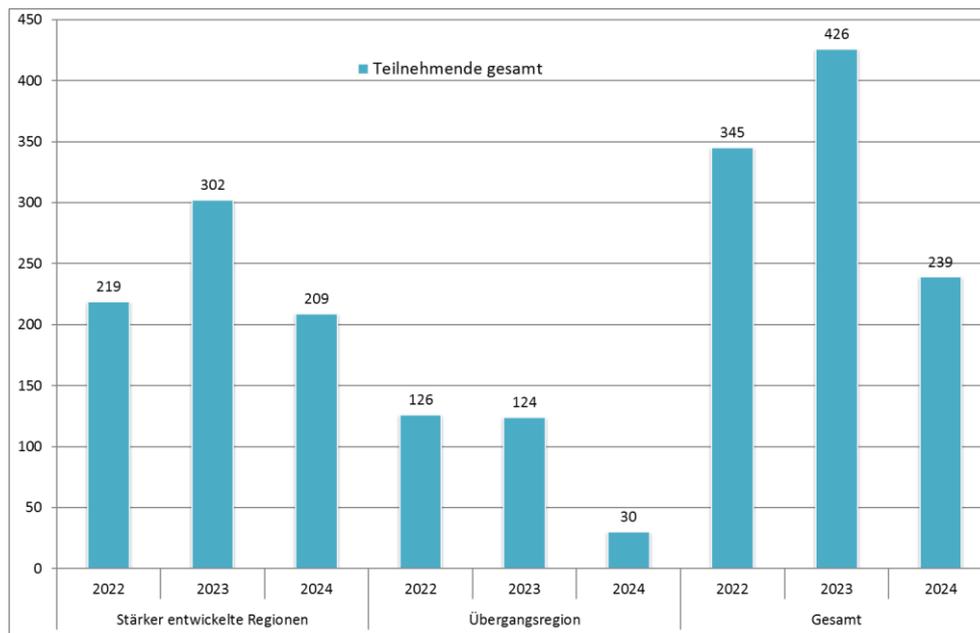
Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“

Der Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ bildet gemeinsam mit dem Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ einen Schwerpunkt der Maßnahmen im Spezifischen Ziel ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens, die sich dem Bereich Ausbildung bzw. Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen widmen.

Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen in der Förderperiode 2014-2020 wurde dieser langjährig erprobte Förderansatz im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 in wenigen Details weiterentwickelt und an die sich wandelnden Herausforderungen angepasst. Zentrales Ziel des Förderansatzes ist die Optimierung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Dazu wird der Zielgruppe ein umfassendes Beratungsangebot unterbreitet, das verschiedene Aufgabenbereiche (bspw. Früherkennung, Konflikt- und Krisenintervention, Case-Management) umfasst.

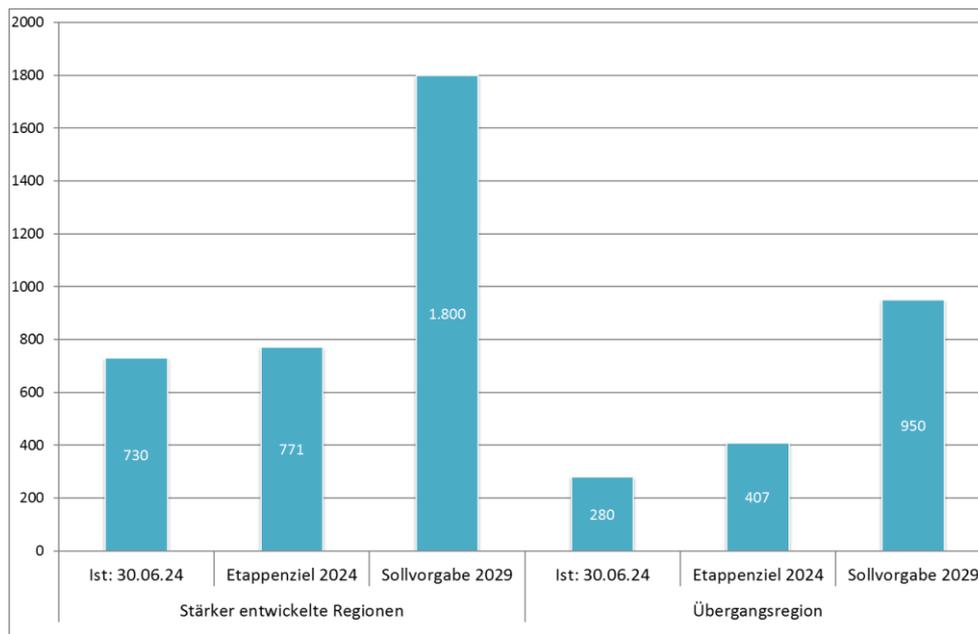
Im ersten Jahr der Umsetzung konnten in den Stärker entwickelten Regionen (SER) drei Projekte im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ verwirklicht und insgesamt 219 junge Menschen erreicht werden. In der Übergangsregion (ÜR) wurden zwei Projekte mit insgesamt 126 Teilnehmenden realisiert. Im Jahr 2023 und 2024 wurden in den SER jeweils fünf Projekte durchgeführt, in der ÜR wurden jährlich erneut zwei Projekte gefördert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 426 Teilnehmende erreicht, davon 302 in den SER und 124 in der ÜR. Bis zur Jahresmitte 2024 konnten in den SER bereits 209 und in der ÜR 30 Teilnehmende erreicht werden, was im Vergleich zum Vorjahr eine insgesamt konstante Entwicklung der Teilnehmendenzahlen erwarten lässt.

Abbildung 81: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bis 30.06.2024 nach Jahren



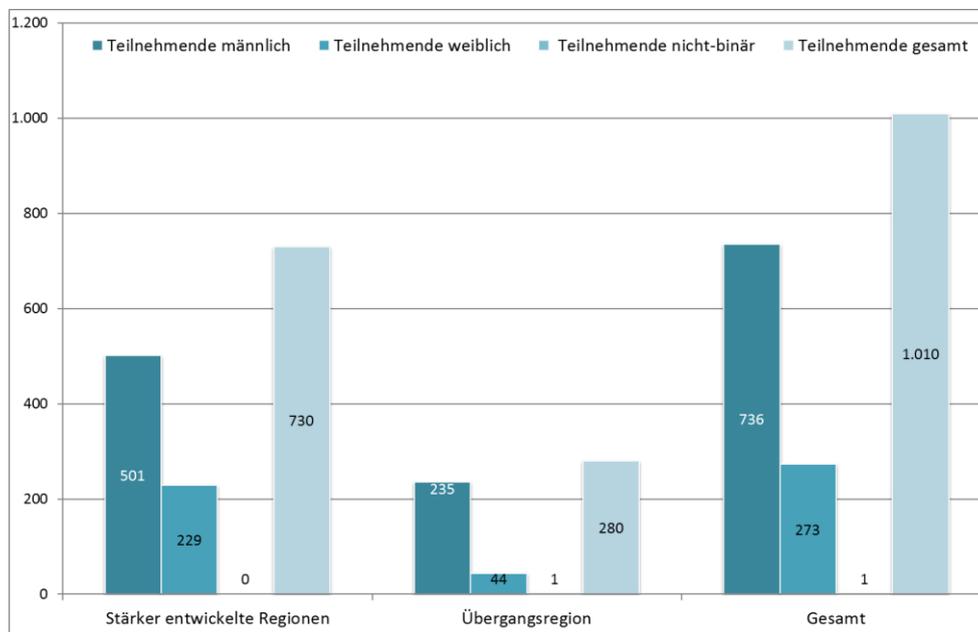
Mit Blick auf die im Zuge der Programmplanung ermittelten Zielwerte für den Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ deuten die bislang vorliegenden Umsetzungsdaten auf eine weitgehend planmäßige Programmumsetzung hin. In der SER liegt der Zielerreichungsgrad nach zweieinhalb Jahren bei zufriedenstellenden 94,7 Prozent. Zwar bleibt in der ÜR der Zielerreichungsgrad des bis Ende 2024 anvisierten Etappenziels mit 68,8 Prozent noch etwas hinter den Erwartungen zurück, das Ausmaß der Abweichung deutet jedoch nicht auf eine grundlegende Problematik bei der Programmumsetzung hin. Dafür spricht, dass es einem Großteil der Projektträger gelingt, die angestrebten Teilnehmendenzahlen (weitgehend) zu erreichen. Gleichzeitig wird in den vorliegenden Sachberichten immer wieder auf den hohen Unterstützungsbedarf für betriebliche Auszubildende verwiesen. Zum einen münden immer häufiger junge Menschen in eine betriebliche Ausbildung ein, die noch nicht ausreichend über wichtige Kompetenzen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf verfügen, zum anderen werden Berufsbilder immer komplexer.

Abbildung 82: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmende gesamt



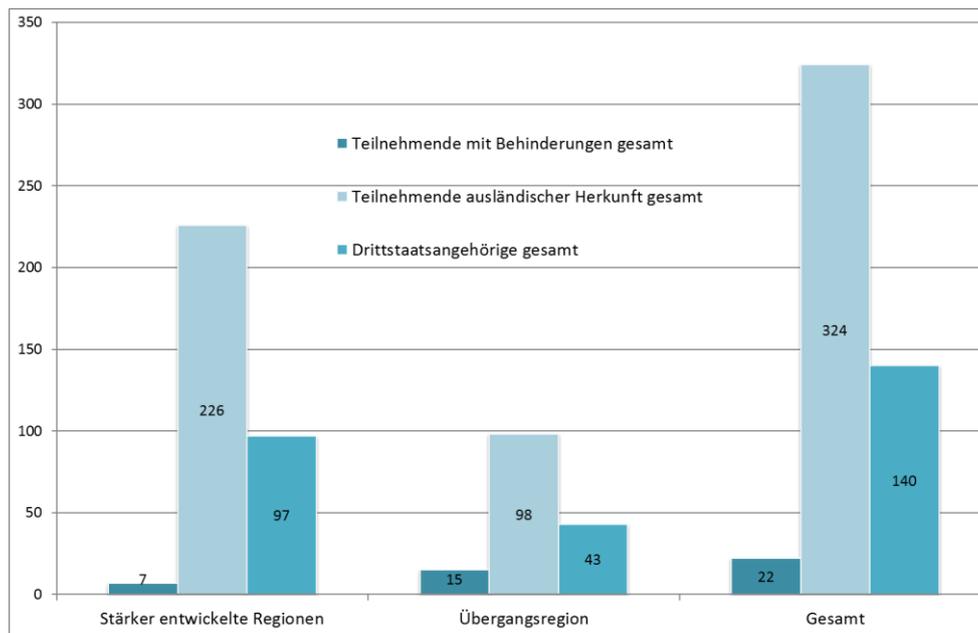
Mit Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt sich ein eindeutiges Bild. Mit 72,9 Prozent ist der überwiegende Anteil der Teilnehmenden im Förderansatz männlich. Über ein Viertel der Teilnehmenden (27 Prozent) sind weiblich und 0,1 Prozent bzw. eine Person hat eine nicht-binäre Geschlechtsidentität.

Abbildung 83: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



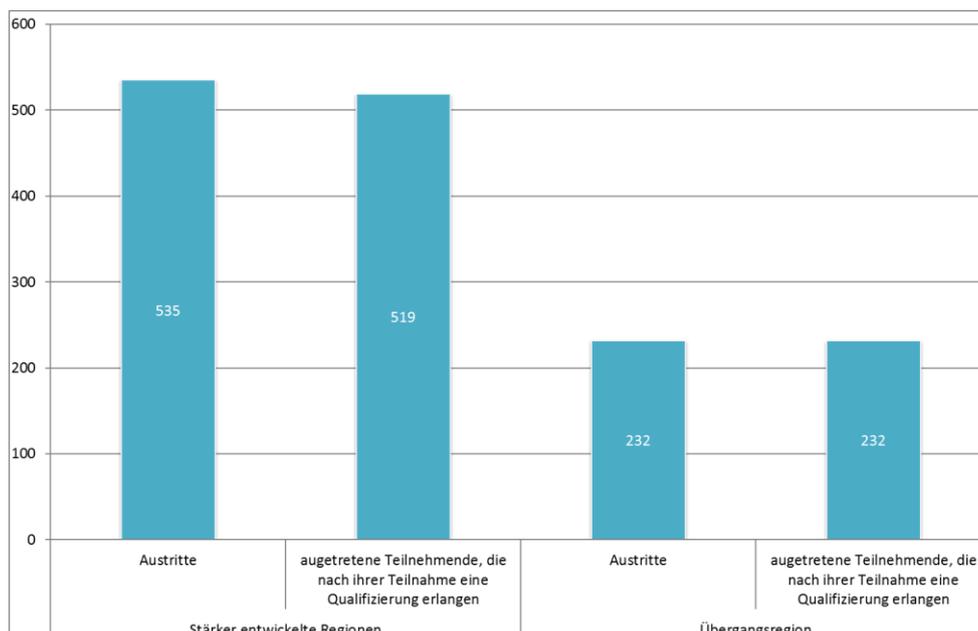
Von bislang 730 Teilnehmenden in den SER sind 226 ausländischer Herkunft, was einem Anteil von 31 Prozent entspricht, in der Übergangsregion ist dieser Anteil höher und liegt bei 35 Prozent (98 von 280 Teilnehmenden). Der Anteil von Drittstaatsangehörigen beträgt landesweit 13,9 Prozent.

Abbildung 84: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Bis zum 30.06.2024 haben in den Stärker entwickelten Regionen von 535 Teilnehmenden 519 nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebnisindikator von 97 Prozent. In der Übergangsregion waren es alle Teilnehmenden (232), die auch eine Qualifizierung erreicht haben (Ergebnisindikator 100 Prozent). Mit Blick auf die Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz, gestaltet sich die bisherige Umsetzung äußerst erfolgreich. So wurde der definierte Zielwert von 90 Prozent auf Programmebene im Förderansatz bis dato erreicht bzw. sogar überschritten.

Abbildung 85: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bis 30.06.2024



Der Blick in die Sachberichte unterstreicht die erfolgreiche Umsetzung der Projekte im Rahmen des Förderansatzes „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“. Ein Gros der Teilnehmenden konnte durch die individuelle und passgenaue Begleitung die Ausbildung erfolgreich weiterführen oder abschließen und sich damit auch langfristig eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sichern. Der Förderansatz hat aus Sicht der Projektverantwortlichen weiterhin seine Berechtigung und Notwendigkeit, da die Handlungsbedarfe und Problemlagen der Zielgruppe vielschichtig sind und diese nicht allein durch die Berufsschulen und Betriebe aufgefangen werden können.

2.2.4 Durchführungsevaluierung: Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe

In der Pflege herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Gleichzeitig brechen immer mehr Auszubildende im Bereich Pflege, insbesondere in der Krankenpflegehilfe, ihre Ausbildung vorzeitig ab. Dadurch wird die Fachkräftesicherung über den Weg der Ausbildung massiv erschwert.

Angesichts des nach wie vor überdurchschnittlich hohen Anteils von Ausbildungsabbrüchen im Bereich der Krankenpflegehilfe wurde in Rheinland-Pfalz, aufbauend auf den Erfahrungen vorhergehender Landesmodellprojekte, mit dem Start der Förderperiode 2021-2027 im ESF+ der Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ neu entwickelt. Ziel ist es, Auszubildende in der einjährigen Krankenpflegehilfeausbildung intensiv zu unterstützen, um Ausbildungsabbrüche zu minimieren und einen erfolgreichen Berufsabschluss absolvieren zu können. Die Projekte bieten dazu Stütz- und Förderunterricht wie auch sozialpädagogisches Coaching für die Auszubildenden an. Ebenso wird der Ausbildungsberuf der Krankenpflegehilfe aktiv beworben und Interessenten bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschoolen unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wie bspw. Abgangsschulen, Krankenpflegehilfeschoolen und Krankenhäuser ist dabei von zentraler Bedeutung, um eine erfolgreiche Projektumsetzung gewährleisten zu können.

2.2.4.1 Fragestellung und methodisches Vorgehen

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Programm für den ESF+ beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation im Jahr 2024 zunächst auf der umsetzungsbegleitenden Prozessevaluation (Durchführungsevaluation) des Förderansatzes „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“, der im Zuge der Förderperiode 2021-2027 neu entwickelt und implementiert wurde. Zielsetzung der vorliegenden Durchführungsevaluierung war es, Hinweise darauf zu erlangen, wie die Umsetzung des Förderansatzes in der Praxis gelingt und ob ggf. ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Zentrale Fragestellungen der Durchführungsevaluierung waren, inwiefern es den Projekten gelingt, insbesondere Auszubildende in der Krankenpflegehilfe mit einem besonderen Unterstützungsbedarf zu erreichen und bedarfsgerecht zu unterstützen, sowie potenzielle Interessent:innen für den Ausbildungsberuf zu adressieren und bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschoolen zu unterstützen. Daneben wurde die Ausgestaltung der Kooperation zwischen den Projekten und den obligatorisch einzubeziehenden Krankenpflegehilfeschoolen und weiteren relevanten Akteuren näher analysiert.

Die Evaluierung orientierte sich dabei an den gemäß Rahmenbedingungen¹⁸ vorgegebenen Projekthalten:

- Stütz- und Förderunterricht während der Ausbildung
- Sozialpädagogisches Coaching während der Ausbildung
- Werbung für den Ausbildungsberuf Krankenpflegehilfe und Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfesschulen
- Zusammenarbeit der Akteure

Die im Jahr 2024 erfolgte Durchführungsevaluierung im Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ gliederte sich methodisch in aufeinander aufbauende Erhebungs- und Analyse-schritte: Neben der kontinuierlichen Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus 2021-2027 wurden zu Beginn umfangreiche Analysen der vorliegenden Konzepte und Sachberichte aller Projekte vorgenommen, um erste Eindrücke zur Projektumsetzung sowie zu thematischen Schwerpunkten und etwaigen Problembereichen zu gewinnen. Parallel dazu erfolgte eine Analyse der Rahmenbedingungen, die seit Beginn der Förderung bereits mehrfach angepasst wurden.

Im nächsten Schritt wurde der Fokus sowohl auf die Vertiefung der aus den Dokumentenanalysen erlangten Einblicke und Erkenntnisse als vor allem auch auf die Identifikation weiterer relevanter Themenbereiche und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Projektumsetzung und Anpassung der Rahmenbedingungen gelegt. Dazu wurde ein Expert:inneninterview mit der Verwaltungsbehörde geführt, welche den Förderansatz und dessen operative Voraussetzungen seit Beginn eng begleitet und bereits durch die Änderungen der Rahmenbedingungen erste Nachjustierungen vorgenommen hatte. Als Pendant dazu wurde ein Expert:inneninterview mit dem zu diesem Zeitpunkt einzigen umsetzenden Träger durchgeführt, um die Entwicklung und Stand des Förderansatzes aus Sicht des Projektträgers näher zu beleuchten. Dabei wurde in den benannten Interviews der Schwerpunkt auf folgende Themen gelegt:

- Implementierung und Umsetzung des Förderansatzes
- Änderungen und Umsetzung der Rahmenbedingungen
- Akquise und Zielgruppe
- Administrative Abwicklung
- Kooperation und Netzwerkarbeit
- Gesamteinschätzung

Die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Quellen und Perspektiven mündeten letztlich in der Konzipierung einer Fallstudie, die im November 2024 an einem Projektstandort realisiert wurde. Hier wurde ein leitfadengestütztes Expert:inneninterview mit den Projektbeteiligten durchgeführt. An diesem Gespräch nahmen, neben Vertreter:innen der sozialwissenschaftlichen Begleitung, sowohl Projektmitarbeitende des Trägers als auch unterschiedliche Akteure der Krankenpflegehilfeschule (Kurs- und Schulleitung) teil. In dem Expert:inneninterview mit den Projektbeteiligten standen folgende Themen im Vordergrund des Erkenntnisinteresses:

- Hintergrund zum Projekt, darunter u.a. Ziele und Erwartungen im Vorfeld

¹⁸ Gemäß aktuellen Rahmenbedingungen des Förderansatzes „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“, Stand 05.02.2024.

- Erfahrungen zur Projektumsetzung
- Relevanz und Bewertung der Projekthalte sowie der Rahmenbedingungen
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren
- Gesamteinschätzung

Um die Perspektive der Zielgruppe mit einzubinden, wurde zudem ein leitfadengestütztes Gruppeninterview mit elf Auszubildenden durchgeführt, die an dem Projekt teilnehmen. Dabei wurde sich an den Themenschwerpunkten aus dem Expert:inneninterview mit den Projektbeteiligten orientiert. Allerdings lag der Fokus des Gruppeninterviews stärker auf den individuellen Erfahrungen der Auszubildenden, die als Teilnehmende das Projekt durchlaufen:

- Hintergrund zum Projekt, u. a. individuelle Erwartungen/ Hoffnungen an Teilnahme
- Einschätzungen zu den Projekthalten
- Zusammenarbeit mit den Coaches und Kursleitung
- Erfahrungen zur Projektumsetzung, u.a. auch mit Fokus auf dem Alltag in der Praxisstätte
- Gesamteinschätzung

Die umfassenden Ergebnisse und die daraus resultierenden Erkenntnisse der Durchführungsevaluierung werden im nachfolgenden Kapitel detailliert vorgestellt.

2.2.4.2 Ergebnisse der Evaluierung

Im Rahmen der durchgeführten Prozessevaluierung des Förderansatzes „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ lag der Schwerpunkt, wie zuvor beschrieben, auf der Frage, inwiefern die konzeptionellen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen geeignet sind, um eine Projektumsetzung gemäß der Zielsetzung zu gewährleisten.

Da die Rahmenbedingungen des Förderansatzes und damit auch seine operativen Voraussetzungen seit Förderbeginn bereits mehrfach angepasst wurden, erfolgt in einem ersten Schritt die Betrachtung und Entwicklung der Ausgangs- und Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund werden in einem zweiten Schritt die vielfältigen qualitativen Ergebnisse aus Projekt- und Sachberichtsanalysen, unterschiedlichen Experteninterviews sowie der Fallstudie skizziert und den gemäß Rahmenbedingungen vorgegebenen Projekthalten zugeordnet. In den folgenden Abschnitten werden die Erkenntnisse der Durchführungsevaluierung, die fortlaufend in den verschiedenen Phasen des Evaluationsprozesses gewonnen wurden, deshalb nach den folgenden thematischen Bereichen gegliedert, erläutert:

- Entwicklung der Rahmenbedingungen
- Stütz- und Förderunterricht während der Ausbildung
- Sozialpädagogisches Coaching während der Ausbildung
- Werbung für den Ausbildungsberuf Krankenpflegehilfe und Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehlfeschulen
- Zusammenarbeit der Akteure

Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die Verwaltungsbehörde hat den in der Förderperiode 2021-2027 neu implementierten Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ und dessen operative Voraussetzungen seit Beginn an eng begleitet. Daraufhin wurden die Rahmenbedingungen des Förderansatzes bereits mehrfach angepasst und erste Nachjustierungen hinsichtlich Projektumsetzung und Inhalten vorgenommen.

Neben der Analyse der einschlägigen Rahmenbedingungen des Förderansatzes „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ wurde ein Expert:inneninterview mit der Verwaltungsbehörde geführt, um die Anpassungen der Rahmenbedingungen besser nachvollziehen zu können. Folglich wird die Anpassungshistorie der Rahmenbedingungen kurz skizziert. Insgesamt wurden diese zweimal angepasst - zum 12.06.2023 sowie zum 05.02.2024.

Aufgrund von Prüfungen durch die Verwaltungsbehörde (VB) und durch Rückkopplung seitens des umsetzenden Projektträgers an die VB, haben sich in den ersten beiden Jahren der Implementierung des Förderansatzes einige Umsetzungsschwierigkeiten herauskristallisiert. Daraufhin erfolgte die erste Anpassung (12.06.2023) der Rahmenbedingungen:

Sozialpädagogisches Coaching: Mit dem Coaching wird ergänzend zum Stütz- und Förderunterricht das Ziel verfolgt, eine individuelle soziale Grundstabilität bei Problemlagen sowie ein positives Lern- und Arbeitsverhalten bei den Auszubildenden zu fördern. Zu Beginn sollte das Coaching während der Ausbildung wöchentlich als zweistündiges Gruppencoaching (max. 15 Personen) umgesetzt werden. Da die Auszubildenden mit z. T. sehr individuellen Bedarfen in das Coaching einmünden, wurde neben dem Gruppencoaching zusätzlich auch das Einzelcoaching als Instrument eingeführt und die Vorgabe für die Gruppengröße aufgehoben.

Projektlaufzeiten: Eine Festlegung des Projektbeginns auf den 01. April eines jeden Jahres hat sich in der Praxis als weniger förderlich erwiesen, da der Beginn des entsprechenden Schuljahres an den Krankenpflegehilfeschoolen variiert. Der Projektbeginn orientiert sich nun am Beginn des jeweiligen Schuljahres der Krankenpflegehilfeschule, die am Projekt teilnimmt.

Zahl der zu erreichenden Auszubildenden und Krankenpflegehilfeschoolen: Mit der Implementierung des Förderansatzes „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ bestand gemäß Rahmenbedingungen zunächst die Vorgabe, dass an Krankenpflegehilfeschoolen jeweils max. 15 Auszubildende gefördert werden sollen und dabei ein Projekt mit mindestens zwei Krankenpflegehilfeschoolen kooperieren muss. Diese Zielvorgaben konnten nicht erreicht werden. Gemäß den Anpassungen sollen nun 30 Auszubildende im Rahmen des Stütz- und Förderunterrichts sowie des Coachings gefördert werden. Ein Projekt kann mit bis zu drei Krankenpflegehilfeschoolen kooperieren, die weitgehend einen identischen Ausbildungsbeginn haben.

Weitere Prüfungen, Gespräche mit der Zwischengeschalteten Stelle und Vor-Ort-Besuche von ausgewählten Projekten seitens der VB haben gezeigt, dass sich trotz erster Anpassungen der Rahmenbedingungen weiterhin Schwierigkeiten ergeben, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung und in Bezug auf die Zielvorgaben der zu fördernden Auszubildenden. Demnach wurden folgende Anpassungen in einer zweiten Änderungswelle zum 05.02.2024 hin vorgenommen.

Projekthalte: Ursprünglich waren die Inhalte über fünf wesentliche Bestandteile gegliedert: „Werbung für den Ausbildungsberuf Krankenpflegehilfe in Schulen“, „Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschoolen“, „Stütz- und Förderunterricht“, „Sozialpädagogisches Coaching“ sowie „Zusammenarbeit der Akteure“. Hinsichtlich der vorgegebenen Projekthalte haben sich aus Sicht des Trägers deutliche Umsetzungsprobleme gezeigt. Beispielsweise sei es fast unmöglich einen Zugang zu allgemeinbildenden Schulen zu erhalten, um für den Ausbildungsberuf Krankenpflegehilfe zu werben. Demnach wurden die Bausteine „Werbung für den Ausbildungsberuf“ sowie

„Unterstützung bei der Bewerbung“ gemäß den neu angepassten Rahmenbedingungen zusammenge-
nommen und erhalten im Gesamtkontext weniger Gewichtung. Auch der Zugang über Berufsfachschu-
len ist nun möglich.

Im Vordergrund stehen die Bestandteile „Stütz- und Förderunterricht“ sowie „Sozialpädagogisches
Coaching“. Auch hier erfolgten Anpassungen der Rahmenbedingungen. Da sichtbar wurde, dass der
Stütz- und Förderunterricht nicht im geforderten Umfang umgesetzt wird und in den verschiedenen
Projekten in Abhängigkeit der je kooperierenden Krankenpflegehilfeschule und Praxisstätte deutlich
variiert, entfallen die bisherigen zeitlichen Vorgaben (Umfang). Darüber hinaus weisen die Auszubil-
denden im Coaching sehr individuelle Bedarfe auf, weshalb dem Einzelcoaching eine höhere Gewich-
tung zugeschrieben wird. Umgesetzt werden der Unterricht sowie das Coaching durch eigenes Perso-
nal des Trägers.

Zielgruppe: „Schülerinnen und Schüler von Abgangsklassen“ wurden als Zielgruppe aus den Rahmen-
bedingungen genommen. Der Förderansatz richtet sich nunmehr an „Auszubildende in der Kranken-
pflegehilfe mit einem besonderen Unterstützungsbedarf“.

Zahl der zu erreichenden Auszubildenden und Krankenpflegehilfeschulen: Die Zielvorgaben wurden
weiter flexibilisiert. Gemäß den angepassten Rahmenbedingungen sollen im Projektverlauf an Kran-
kenpflegehilfeschulen insgesamt 30 Auszubildende im Rahmen des Stütz- und Förderunterrichts sowie
des Coachings unterstützt werden. Dabei muss der Ausbildungsbeginn der unterschiedlichen Kranken-
pflegehilfeschulen nicht mehr identisch sein.

Stütz- und Förderunterricht während der Ausbildung

Der Stütz- und Förderunterricht ist ein zentraler und essenzieller Bestandteil des Förderansatzes „As-
sistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“. Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt zu den Ent-
wicklungen der Rahmenbedingungen beschrieben, erfolgten auch in diesem zentralen Bereich Anpas-
sungen. Beispielsweise wurden die bisherigen zeitlichen Vorgaben aufgehoben.

Auch aus den unterschiedlichen Quellen der Durchführungsevaluierung wird die hohe Relevanz und
Bedeutung des Stütz- und Förderunterrichts für die Zielgruppe deutlich:

Im Rahmen der Sachberichtsanalysen weisen alle Projekte explizit darauf hin, dass der Stütz- und För-
derunterricht von zentraler Bedeutung für die Projektzielsetzung ist und von den Auszubildenden sehr
gut angenommen und geschätzt wird. Ob in der Gruppe oder in kleineren Lernformaten nutzen die
teilnehmenden Auszubildenden die Möglichkeit, um noch unklare fachspezifische Themen aus dem
Regelunterricht aufzuarbeiten, zu wiederholen und zu vertiefen. Die Lerneinheiten werden in der Re-
gel mit den Lehrkräften der Krankenpflegesschulen abgestimmt, um eine zielgerichtete Förderung zu
erreichen. Der Stütz- und Förderunterricht wird an den regionalen Projektstandorten zeitlich unter-
schiedlich umgesetzt und orientiert sich dabei an der Organisation der Lerneinheiten der entsprechen-
den Krankenpflegesschulen. Der Einsatz und die Nutzung einer digitalen Projektlernplattform wird von
nahezu allen Projekten als sinnvoll und zielführend bewertet. Die Auszubildenden haben hier die Mög-
lichkeit, auch jenseits der Unterrichtseinheiten auf Lerninhalte zu zugreifen und diese zu bearbeiten.
Zudem können die Auszubildenden Fragen, Unklarheiten aber auch Wünsche vor dem Stütz- und För-
derunterricht mitteilen, sodass die Bedarfe im Rahmen der nächsten Lerneinheit entsprechend be-
rücksichtigt werden können. Im Rahmen der Sachberichte wird seitens der Projektverantwortlichen
vermehrt auf das gute Lernklima in den Arbeitsgruppen hingewiesen, das insgesamt einen positiven

Effekt auf den Lernerfolg der Auszubildenden hat. Der Stütz- und Förderunterricht wird seitens der Projekte insgesamt als wichtige Ergänzung zum theoretischen Unterricht bewertet.

Auch im Rahmen des Expert:inneninterviews mit dem umsetzenden Träger lassen sich die vorliegenden Ergebnisse wiederfinden. Der Stütz- und Förderunterrichts läuft aus Sicht des Projektträgers seit Förderbeginn gut und sowohl die Auszubildenden als auch ein Großteil der Krankenpflegeschulen sind für die zusätzliche Unterstützung dankbar. Wie bereits erwähnt, findet der Stütz- und Förderunterricht in unterschiedlichen Formaten und unter Einsatz verschiedener Medien und Gamification, wie bspw. der Lernplattform Moodle, statt. Über die Lernplattform besteht die Möglichkeit, auch außerhalb des Unterrichts gezielt auf die individuellen Bedarfe der Auszubildenden eingehen zu können, was für eine bedarfsorientierte Betreuung von hoher Relevanz ist. Ein enger Austausch mit den Lehrkräften ist bei der Konzeption der Unterrichtseinheiten wichtig, um die Lerninhalte und Bedarfe der Teilnehmenden berücksichtigen zu können. Die Umsetzung des Stütz- und Förderunterrichts variiert je nach Projektstandort bzw. je nach kooperierender Krankenpflegeschule. So findet dieser vermehrt während der regulären Schulzeit aber an einigen Standorten auch nach der Schule statt. Die Bereitschaft an dem Stütz- und Förderunterricht teilzunehmen, ist aus Sicht des Trägers deutlich höher, wenn der Unterricht in den Schulalltag integriert wird. Die Änderungen der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Aufhebung des zeitlichen Umfangs des Stütz- und Förderunterrichts wird seitens des Projektträgers als zielführend erachtet, da der entsprechende Umfang auch immer mit Blick auf die physische und psychische Belastung der Auszubildenden gedacht werden muss.

In der Fallstudie wird die Notwendigkeit des Stütz- und Förderunterrichts für die Zielgruppe besonders hervorgehoben. Im Rahmen der Expert:innenrunden, bestehend aus den zuständigen Projekt- und Schulverantwortlichen, wurde darauf hingewiesen, dass sich die Zielgruppe der Auszubildenden in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat. Immer mehr Auszubildende haben multiple Defizite, wie bspw. sprachliche Barrieren, Lese-Schreib- oder Rechen-Schwächen, und damit einen erhöhten Unterstützungsbedarf, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen der Krankenpflegehilfeausbildung aber nicht verringert, so müssen die Auszubildenden in kurzer Zeit sowohl schulische als auch praktische Prüfungen erfolgreich absolvieren, um ihre Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Der Stütz- und Förderunterricht wird daher seitens der Schulverantwortlichen als essenziell für die Auszubildenden erachtet, da hier konkrete Lerninhalte individuell und bedarfsgerecht bearbeitet werden können. Am Projektstandort, an dem die Fallstudie durchgeführt wurde, ist der Stütz- und Förderunterricht in den schulischen Alltag integriert. Alle Auszubildenden der Krankenpflegehilfe nehmen am Projekt teil und profitieren von diesem Angebot. Da der Stütz- und Förderunterricht in der Regelunterrichtszeit stattfindet, bestehen keinerlei Probleme hinsichtlich der Akzeptanz und Verbindlichkeit. Das Arbeitsklima mit und unter den Auszubildenden wird als sehr gut und wertschätzend bewertet. Aus Sicht der Befragten ist der regelmäßige Austausch zwischen Coach und Kursleitung für eine gelingende Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Ein zusätzlicher Bedarf wird im Bereich Sprachförderung gesehen. Viele Auszubildenden benötigen hier zusätzliche Unterstützung, diese kann jedoch im Rahmen des Stütz- und Förderunterrichts nur bedingt übernommen werden, sowohl mit Blick auf die umfassenden fachlichen Inhalte, die im Rahmen der Ausbildung bearbeitet werden, als auch hinsichtlich der Profession der Projektmitarbeitenden, die eine adäquate Sprachförderung nicht gewährleisten können. In Bezug auf die Weiterentwicklung und Verbesserung des Förderansatzes stellt sich aus Sicht der Expert:innenrunde die Frage, inwieweit Angebote zur Sprachförderungen für die Zielgruppe zukünftig mit in den Förderansatz implementiert werden können.

Im Rahmen des Gruppeninterviews mit elf teilnehmenden Auszubildenden wird ebenfalls die hohe Relevanz des Stütz- und Förderunterrichts deutlich. So geben im Rahmen einer Kurzabfrage nahezu alle befragten Auszubildenden an, dass die Teilnahme am Stütz- und Förderunterricht sehr hilfreich bzw. hilfreich ist. Zudem geben alle Auszubildenden an, dass die Teilnahme am Projekt ihnen geholfen hat, schulisches und berufliches Fachwissen zu verstehen, zu erarbeiten und zu vertiefen. Aus Sicht der Auszubildenden wird der Unterricht als hilfreich und abwechslungsreich bewertet, da theoretisches Wissen vertieft werden kann, Themen eigenständig eingebracht werden können (individuelle Lernunterstützung) und dann entsprechend der Bedarfe in Kleingruppen bearbeitet werden. Als wichtig betrachten die Auszubildenden auch die Unterstützung beim Bewerbungsprozess, wie bspw. das Erstellen von Bewerbungen und Lebensläufen. Die Lernplattform wird als hilfreiches digitales Tool bewertet, um u.a. mit dem Coach in Kontakt zu treten oder außerhalb der Unterrichtszeiten Inhalte zu vertiefen. Das Verhältnis zum Coach wird als wertschätzend und vertrauensvoll beschrieben. Seitens der Auszubildenden wird ebenfalls der Wunsch geäußert, mehr Angebote zur Sprachförderung zu erhalten, da es einigen aufgrund sprachlicher Hürden immens schwer fällt dem Unterricht zu folgen oder sich in der Praxisstätte gut zu verständigen.

Sozialpädagogisches Coaching während der Ausbildung

Das Sozialpädagogische Coaching stellt, neben dem Stütz- und Förderunterricht, ein zusätzliches zentrales Angebot für Teilnehmende dar, welches über die rein fachliche Unterstützung hinausgeht. Im Laufe der Umsetzung erfolgten auch hier Anpassungen der Rahmenbedingungen in zentralen Bereichen. So wurde beispielweise neben dem Gruppencoaching die Option des Einzelcoachings geschaffen. Zusätzlich wurden für das Gruppencoaching Vorgaben zur Gruppengröße und dem zeitlichen Umfang aufgehoben.

Eine hohe Relevanz und Bedeutung des sozialpädagogischen Coachings lässt sich aus den unterschiedlichen Quellen der Durchführungsevaluierung ableiten:

Das sozialpädagogische Coaching wird in den Sachberichten, ähnlich wie der Stütz- und Förderunterricht, als wichtiges und zentrales Instrument für eine erfolgreiche Unterstützung der Auszubildenden bewertet. In den verschiedenen Projekten zeichnet sich ab, dass Gruppen- und Einzelformate zur sozialpädagogischen Begleitung angeboten werden, der höhere Bedarf jedoch im Bereich Einzelcoaching liegt. Ziel des Coachings ist es, den Auszubildenden zu helfen, ihre soziale Stabilität zu stärken, insbesondere bei persönlichen Problemen. Dies soll das Lern- und Arbeitsverhalten positiv beeinflussen und letztlich den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung sowie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Als Gelingensbedingung für ein erfolgreiches Coaching bzw. eine erfolgreiche sozialpädagogische Betreuung wird das vertrauensvolle und zugewandte Verhältnis zwischen den Coaches und den Auszubildenden genannt.

Die Option des Coachings wird, gemäß den Sachberichten, in allen Projekten von den Auszubildenden sehr gut angenommen und geschätzt. Für viele Auszubildende bietet das sozialpädagogische Coaching die Möglichkeit, individuelle Bedarfe zu äußern, die sie im Rahmen von reinen Lerneinheiten vermutlich nicht artikulieren würden. Im Rahmen des Coachings können ausbildungshemmende Faktoren frühzeitig erkannt und diesen individuell entgegengewirkt werden. Im Vordergrund steht eine bedarfsgerechte Unterstützung der Auszubildenden (Inhalte u. a. schulische Themen, private Themen oder Angelegenheiten). Die Umsetzung und Ausgestaltung des Coachings erfolgt an den verschiedenen Pro-

jektstandorten unterschiedlich. Dieser Unterschied zeigt sich bspw. im Vor-Ort-Besuch in der Praxis-einrichtung. Weiterhin wird im Rahmen der Sachberichte beschrieben, dass das Coaching überwiegend während der Schulzeit umgesetzt wird.

Im Rahmen des Expert:inneninterviews mit dem Träger konnten die Erkenntnisse aus den Sachberichten bestätigt werden. Es wird seitens des Projektträgers positiv herausgestellt, dass durch die Änderung der Rahmenbedingungen neben Gruppen- auch Einzelcoachings umgesetzt werden und in ergänzender Funktion genutzt werden können. Die Bereitschaft zur Nutzung des Angebots seitens der Auszubildenden wird differenziert gesehen. Es werden Einflussfaktoren wie Alter, Vorerfahrungen, etc. benannt. So geben die Projektumsetzenden an, dass der Zugang zu älteren Auszubildenden bspw. leichter ist, wenn diese bereits positive Coaching-Erfahrungen gemacht haben.

Das Coaching wird in den verschiedenen Projektstandorten durch den Träger umgesetzt. Der Vorteil darin besteht, dass Auszubildende den entsprechenden Coach als extern, also nicht direkt als dem Schul- oder Ausbildungsplatz zugehörig, wahrnehmen. So konnte in verschiedenen Situationen bereits eine vermittelnde Funktion eingenommen werden. Als thematische Schwerpunkte der Coaching-einheiten werden folgende Themen exemplarisch benannt: Arbeiten im Team, Selbstreflexion, Eigenverantwortung, Kommunikation, Themen mit konkretem Arbeitsbezug (z. B. Anfahrts- und Fahrtwege in Verbindung mit Schichtdienst etc.) sowie Lernstrategien.

Die Erkenntnisse aus der Fallstudie bestätigen, dass das sozialpädagogische Coaching ein zentraler und wichtiger Bestandteil zur bedarfsgerechten Unterstützung der Projektteilnehmenden ist, insbesondere mit Blick auf die heterogenen Bedarfs- und Problemlagen der Zielgruppe. Auch von den Auszubildenden wird das sozialpädagogische Coaching als besonders hilfreich wahrgenommen - im Rahmen der Kurzabfrage geben nahezu alle Auszubildenden an, dass die Teilnahme am Sozialpädagogischen Coaching sehr bzw. hilfreich ist. Betont wird, dass individuelle Probleme angesprochen und bearbeitet werden können. Weiterhin wird positiv hervorgehoben, dass der Coach eine Ansprechperson außerhalb der Schule ist und somit nicht Teil des Schulsystems. Dies ermöglicht den Auszubildenden, Probleme und Bedarfe offen anzusprechen zu können, ohne Angst vor möglichen Konsequenzen zu haben.

Werbung für den Ausbildungsberuf Krankenpflegehilfe und Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehlfeschulen

Im Vordergrund dieses Projektbausteins steht die Werbung für die Krankenpflegehilfeausbildung bspw. in Berufsorientierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen, im Rahmen von Berufs- und Ausbildungsmessen oder Sprach- und Integrationskursen. Darüber hinaus können Interessierte bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie bei der Praktikumssuche und -vermittlung unterstützt werden, z. B. durch ein Bewerbungstraining oder durch Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Gemäß den bereits beschriebenen Anpassungen der Rahmenbedingungen des Förderansatzes „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ wurde dieser Projektbaustein bereits geändert. So erfolgt bspw. die Werbung für den Ausbildungsberuf nicht mehr ausschließlich über allgemeinbildende Schulen, sondern auch über andere Wege (z. B. Berufsfachschulen, Berufs- und Ausbildungsmessen, Sprach- und Integrationskurse usw.).

Für den Projektbaustein „Werbung für den Ausbildungsberuf und Unterstützung bei der Bewerbung“ gibt es gemäß den aktuellen Rahmenbedingungen keine Vorgaben zu Mindestanforderungen.

Die Projektdurchführenden sollen allerdings Aktivitäten, die dahingehend stattgefunden haben, entsprechend dokumentieren. Aus den Sachberichten wird die bereits angesprochene Problematik der Erreichbarkeit von (allgemeinbildenden) Schulen deutlich. Zudem gestaltet sich die Kontaktaufnahme zu Schulen als sehr zeitaufwändig, oft gibt es keine Rückmeldung oder Resonanz seitens der Schulen. Die Projektdurchführenden sind bemüht Netzwerkstrukturen aufzubauen und mit anderen Akteuren über das Projekt in Kontakt zu treten, darunter z. B. Berufsberatende der Bundesagentur für Arbeit oder Jobfüxe. Insbesondere der Zugang über Sprachkurse ist vielversprechend. Die Änderungen der Rahmenbedingungen werden seitens der Projektverantwortlichen als zielführend bewertet, da über weitere Maßnahmen in der Erwachsenenbildung und integrativen Angebotsstrukturen Werbung für den Ausbildungsberuf betrieben werden kann und somit auch potenzielle Teilnehmende erreicht werden können.

Im Rahmen des Expert:inneninterviews bestätigt der Träger, dass sich die Anpassungen der Rahmenbedingungen bzgl. des Projektbausteins „Werbung für den Ausbildungsberuf Krankenpflegehilfe und Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschulen“ in der Praxis bewährt haben. Einerseits kann der Träger zur Werbung von Auszubildenden mittlerweile auf ein Netzwerk zurückgreifen. Andererseits wird die Akquise von potenziellen Teilnehmenden über andere Zugangswege, z. B. Berufsschulen oder Sprachkurse, erleichtert. Insbesondere in Sprachkursen wurden Frauen aus der Ukraine als ‚neue‘ Zielgruppe identifiziert. Die Gewinnung von teilnehmenden Auszubildenden erfolgt in der Praxis allerdings primär über die direkte Ansprache von Krankenpflegehilfeschulen. Wenn eine Schule der Kooperation zustimmt, findet zunächst eine Informationsveranstaltung in der Schule statt und das Projekt startet mit der gesamten Klasse. Sobald erste Klausuren und Noten vorliegen, findet durch die Kursleiter:innen eine Bedarfsfeststellung statt, um Projektteilnehmende zu ermitteln.

Insgesamt, so die Einschätzung des Trägers, spielt die Unterstützung von Interessierten bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschulen, z. B. in Form von Bewerbungstrainings, eher eine untergeordnete Rolle.

In der Fallstudie werden die bisherigen Erkenntnisse bestätigt. In der Expert:innenrunde betont der Träger nochmals, dass die Werbung an Schulen und auch über andere Kanäle wie bspw. Berufs- und Ausbildungsmessen oder Sprach- und Integrationskurse stattfindet, sich aber die Umsetzung dieses Projektbausteins aus den bereits genannten Gründen weiterhin als schwierig gestaltet. Aus Sicht der Krankenpflegeschule können die neuen Ausbildungsjahrgänge am Projektstandort auch ohne große Werbungsprozesse besetzt werden.

Zusammenarbeit der Akteure

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist für eine erfolgreiche Projektumsetzung von zentraler Bedeutung und deshalb in den einschlägigen Rahmenbedingungen explizit verankert. Während der Ausbildung sind die Themen des Stütz- und Förderunterrichts sowie das sozialpädagogische Coaching mit der Krankenpflegehilfeschule eng abzustimmen und bei Problemen auch eine Rücksprache mit der Praxisstätte durchzuführen. Projektträger, Krankenpflegehilfeschule und die Praxisstätte (Krankenhaus) sollten sich bei Schwierigkeiten von einzelnen Teilnehmenden eng miteinander abstimmen. Auch zur Umsetzung der Werbe- und Unterstützungsleistungen bedarf es der organisatorischen Abstimmung mit den zuständigen Akteuren. Zudem sind vorhandene Angebote (z. B. das Jobfux-Programm) einzubeziehen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Aus den unterschiedlichen Quellen der Durchführungsevaluierung wird die hohe Relevanz und Bedeutung der Zusammenarbeit der Akteure für eine gelingende Projektumsetzung deutlich:

Im Rahmen der Sachberichte weisen alle Projekte darauf hin, dass eine konstruktive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure zwingend notwendig ist, um eine erfolgreiche Projektumsetzung überhaupt gewährleisten zu können. Da der Projektansatz unterschiedliche Schnittstellen einbezieht, ist der Kontakt zu und mit unterschiedlichen Akteuren, wie bspw. Krankenpflegehilfeschulen, Krankenhäusern, Allgemeinbildenden Schulen oder Bildungsträgern, von hoher Relevanz.

Die Zusammenarbeit mit den Krankenpflegehilfeschulen läuft bei dem Gros der Projekte sehr gut. So ist die Kommunikation mit den Pflegeschulen überwiegend unkompliziert und zielführend. Termine, Inhalte und weitere Umsetzungsmodalitäten werden in der Regel einvernehmlich abgestimmt. Um den Stütz- und Förderunterricht möglichst passgenau auf die Bedürfnisse der Auszubildenden abstimmen zu können, steht die Lehrkraft des Stütz- und Förderunterrichts in engem Kontakt mit der jeweiligen Klassen- bzw. Kursleitung. Auch der sozialpädagogische Coach ist eng an die entsprechende Krankenpflegeschule angebunden und steht im regen Austausch mit der zuständigen Klassenleitung, um bei Bedarf auch ad hoc die Auszubildenden bei unterschiedlichen Problemlagen unterstützen zu können. Vereinzelt wird im Rahmen der Sachberichte aber auch darauf hingewiesen, dass sich die Zusammenarbeit mit einzelnen Krankenpflegeschulen schwierig gestaltet. Gründe hierfür sind zu wenig Kommunikation, ein mangelnder Informationsaustausch sowie fehlende Unterstützung und Anerkennung des Projektes an der Krankenpflegeschule.

Die Kooperation mit den Praxisstätten ist in der Umsetzung sehr heterogen und umfasst ein breites Spektrum der Zusammenarbeit. Einige Projekte äußern, dass überhaupt keine Berührungspunkte zu den Praxisstätten bestehen und die Kommunikation ausschließlich über die Krankenpflegeschule läuft. Andere Projekte hingegen berichten im Rahmen der Sachberichte von einem sehr engen und intensiven Kontakt zu den angegliederten Krankenhäusern. Hier stehen die Praxisstätten im engen Informationsaustausch mit den Projektverantwortlichen und Absprachen können gemeinsam getroffen werden. Durch die enge Zusammenarbeit konnten, neben der Betreuung der Auszubildenden, auch Praktikumsplätze für interessierte Bewerber:innen problemlos vermittelt werden. Nach Angaben des Projektträgers hat es jedoch eine lange und vertrauensvolle Zeit sowie viele gemeinsame Gespräche benötigt, um die Krankenhäuser von dem Mehrwert des Projektes, insbesondere für die Auszubildenden, zu überzeugen.

Die Werbung für den Ausbildungsberuf der Krankenpflegehilfe und die Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschulen stellt eine zentrale Aufgabe des Förderansatzes dar. Die Kontaktaufnahme mit Allgemeinbildenden Schulen zur Werbung neuer Interessent:innen ist, wie bereits beschrieben, sehr zeitaufwändig und in der Regel kaum erfolgreich. Gründe hierfür sind u.a. fehlende zeitliche Ressourcen seitens der Schule, mangelndes Interesse sowie Doppelstrukturen zur Berufsorientierung und der dazugehörigen Veranstaltungen. Gleichzeitig arbeiten alle Projekte an neuen Strategien, um den Zugang zu verbessern, wie bspw. über die Jobfüxe in der Region den Kontakt zu Schulen aufzubauen. Neben der überwiegend erschwerten Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen besteht eine rege Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren wie z.B. Arbeitsagenturen, Jobcentern, Volkshochschulen, Bildungs- und Sprachkursträgern. Hier werden der Projektansatz in unterschiedlichen Settings platziert und teilweise neue Interessent:innen akquiriert.

Auch im Rahmen des Expert:inneninterviews mit dem umsetzenden Träger lassen sich die vorliegenden Ergebnisse wiederfinden. So ist aus Sicht des Projektträgers eine intensive Zusammenarbeit mit den Krankenpflegehilfeschulen zwingend notwendig, da die Krankenpflegehilfeausbildung nicht durch ein einheitliches Curriculum geregelt ist. Projektinhalte und auch E-Learning-Tools müssen je nach Standort immer wieder adaptiert werden. Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Krankenpflegesschulen wird insgesamt als gut bewertet. Der Kontakt zu den Praxisstätten findet in der Regel nur statt, wenn Auszubildende Bedarfe haben, z.B. aufgrund von Schwierigkeiten oder Herausforderungen in der Praxisstätte. Grundsätzlich erfolgt der Kontakt und Informationsaustausch primär über die Krankenpflegesschulen und anlassbezogen.

Die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen ist aus Sicht des Projektträgers häufig zeitaufwändig und oftmals nicht passgenau, da Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen meist noch zu jung sind und somit auch noch nicht zeitnah in eine Ausbildung münden werden. Mittlerweile konnten jedoch arbeitsfähige Netzwerke mit Schulen aufgebaut werden, die eine Werbung ermöglichen. Wie bereits erwähnt, können durch die Änderungen der Rahmenbedingungen nun auch Berufsschulen oder Sprachschulen sowie andere Bildungsträger miteinbezogen werden. Die Zusammenarbeit und das Interesse ist hier deutlich höher, da der Adressat:innenkreis für den Projektansatz wesentlich besser passt.

Auch im Rahmen der Fallstudie wird seitens der Expert:innenrunde auf die hohe Relevanz und Bedeutung von Kooperation hingewiesen. So sind regelmäßiger Informationsaustausch und Kommunikation zwingend notwendig, um eine erfolgreiche Projektumsetzung in allen Projektphasen überhaupt gewährleisten zu können. Am Projektstandort besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Kursleitung und Projektverantwortlichen; bei Bedarf werden auch weitere Akteure wie bspw. die Schulsozialarbeit mit eingebunden. Im Rahmen des Gruppeninterviews mit den Auszubildenden wird die hohe Relevanz von zentralen Ansprechpersonen deutlich. So gibt ein Gros der Auszubildenden an, dass die Arbeitsbelastung, insbesondere bei den Praxiseinsätzen auf den unterschiedlichen Stationen, sehr hoch ist. Schichtdienst (Früh- und Spätdienst), neue Arbeits- und Lerninhalte sowie weitere Belastungsfaktoren wie bspw. Personalmangel, physische und psychische Anforderungen, Arbeitsklima oder mangelnde Anerkennung, fordern die Auszubildenden in besonderem Maße. Der hohe Bedarf an Austausch und Kommunikation kann im Rahmen des Praxiseinsatzes von den Praxisanleiter:innen aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen nur bedingt abgedeckt werden. Von Seiten der Auszubildenden wird daher der Wunsch geäußert, das Coaching auch im Rahmen des Praxiseinsatzes verstärkt nutzen zu können. Der Besuch in der Praxisstätte würde die Auszubildenden erheblich entlasten, gleichzeitig könnte der Coach einen Eindruck über die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort gewinnen.

2.2.4.3 Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Die Durchführungsevaluierung des in der Förderperiode 2021-2027 neu implementierten Förderansatzes „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“, zeigt, dass es sich bei dem Förderansatz um ein geeignetes Instrument handelt, um Auszubildende in der Krankenpflegehilfe mit einem besonderem Unterstützungsbedarf mittels Stütz- und Förderunterricht bedarfsgerecht zu fördern und im Rahmen eines sozialpädagogischen Coachings individuell zu begleiten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Förderansatz im Bereich der Krankenpflegehilfe, einen wichtigen Beitrag dazu leistet, Personen einen Zugang in den Pflegebereich zu eröffnen und Auszubildenden im Rahmen ihrer einjährigen Ausbildung einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Dies führt somit auch zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in diesem Bereich.

Zentrale Aspekte, die zum Gelingen der Umsetzung beitragen, sind zum einen die Ausrichtung des Förderansatzes mit vorgegebenen und aufeinander abgestimmten Projekthaltungen, die sich eng an den Bedarfen der Zielgruppe orientieren. Zum anderen ist eine enge und transparente Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure Voraussetzung für eine gelingende Projektumsetzung.

Herausforderungen in der anfänglichen Projektumsetzung ergaben sich u. a. aufgrund einiger Vorgaben zu den Projekthaltungen. Durch eine enge Begleitung des Förderansatzes seitens der Verwaltungsbehörde zu Beginn der Implementierungsphase konnten bereits notwendige Anpassungen der Rahmenbedingungen vorgenommen werden, die einen positiven Einfluss auf die nun erfolgreiche Umsetzung der Projekte hatten. Eine Umsetzung gemäß der inhaltlichen Ausrichtung des Förderansatzes mit modifizierten Projektbausteinen (Stütz- und Förderunterricht, Sozialpädagogisches Coaching, Werbung für den Ausbildungsberuf und Zusammenarbeit der Akteure) hat sich in der Praxis als passgenau und sehr zielführend herausgestellt.

Die bedarfsorientierte Ausgestaltung der unterrichtsbegleitenden Maßnahmen im Rahmen des Stütz- und Förderunterrichts sowie die individuelle Begleitung im sozialpädagogischen Coaching bieten den Auszubildenden die Möglichkeit, niedrigschwellig Zugang zu Hilfestellungen und Unterstützung in ausbildungsbezogenen und individuellen Bereichen zu erhalten. Dabei ist anzumerken, dass Auszubildende z. T. sehr vielschichtige und heterogene Bedarfs- und Problemlagen mit sich bringen und nicht zuletzt auch mit physischen und psychischen Belastungen konfrontiert sind (z. B. hohes Lerntempo aufgrund komprimierter Ausbildungszeit, Schichtdienst, wechselnde Theorie- und Praxisphasen usw.).

Die Werbung für den Ausbildungsberuf Krankenpflegehilfe sowie die Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschoolen gestaltet sich weiterhin als herausfordernd (u. a. hoher zeitlicher Aufwand). Dennoch haben sich durch die Anpassungen der Rahmenbedingungen neue Zugangswege (z. B. über Sprach- oder Integrationskurse, Berufsfachschulen) für die Werbung als zielführend erwiesen. Auch die Akquise von Projektteilnehmenden ist so erleichtert worden. Dennoch zeigt sich, dass die Auszubildenden in der Praxis primär über die direkte Ansprache von Krankenpflegehilfeschoolen gewonnen werden. Die Unterstützung im Bewerbungsprozess für Auszubildende, die bereits am Projekt teilnehmen, stellt sich in Einzelfällen als relevant heraus, jedoch spielt die Unterstützung von Interessierten bei der Bewerbung an einer Krankenpflegehilfeschoolen eher eine untergeordnete Rolle.

Als relevanter Faktor für eine gelingende Projektumsetzung hat sich insbesondere die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure (z. B. Kursleitung in der Krankenpflegehilfeschoolen, Coach und Lehrkraft

des Trägers sowie Ansprechpersonen der Praxisstätte) herausgestellt. Regelmäßiger und transparenter Informationsaustausch, eine gute Kommunikationsstruktur und eine enge Abstimmung zwischen den Beteiligten tragen wesentlich zur erfolgreichen Projektumsetzung bei. Deutlich wird, dass die Art der Zusammenarbeit je nach Projektstandort und den entsprechend unterschiedlich beteiligten Akteuren variiert. Unterschiede zeigen sich insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Praxisstätten. Hier besteht zuweilen der Wunsch, die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Praxisstätten zu erhöhen bzw. zu intensivieren und diese stärker mit in den Projektzusammenhang einzubeziehen.

Die Ergebnisse zur Projektumsetzung sowie die Einschätzungen der Projektdurchführenden, die in den unterschiedlichen Erhebungsschritten der Durchführungsevaluierung gewonnen und bestätigt werden konnten, zeigen, dass der Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ geeignet ist, um die vorgegebenen Zielsetzungen zu erreichen. Auch wenn die bereits beschriebenen Monitoringdaten darauf hinweisen, dass die Output-Etappenziele 2024, die lediglich in Form einer qualifizierten Schätzung ermittelt werden konnten, für diesen Förderansatz nicht gänzlich erreicht werden können, weist die Durchführungsevaluierung auf keine größeren Umsetzungsprobleme hin, die eine langfristige Zielerreichung verhindern könnten. Vor dem Hintergrund der Neuimplementierung des Förderansatzes sowie der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen ist auch die bisherige Erfolgsquote von 76 Prozent als durchaus zufriedenstellend zu bewerten. Gleichzeitig gilt es, mit Blick auf die vorliegenden Ergebnisse der Durchführungsevaluierung, die u.a. die umfassende und intensive Begleitung als auch Qualifizierung der Auszubildenden in diesem Förderansatz hervorhebt, die zukünftige Entwicklung des Ergebnisindikators weiter im Blick zu behalten.

Hinweise zur Erweiterung des Förderansatzes zeigen sich bzgl. Angeboten zur Sprachförderung. Sowohl die Projektdurchführenden als auch die Teilnehmenden unterstreichen die Notwendigkeit von ergänzenden Sprachangeboten (z. B. ein Modul „Sprache“ oder „berufsbezogenes Deutsch“). Einige Teilnehmenden haben fehlende Sprachkenntnisse in Deutsch, was zu großen Herausforderungen in der Ausbildung führt. Eine entsprechende Unterstützung dahingehend kann im Rahmen des Stütz- und Förderunterrichts sowie im Rahmen des sozialpädagogischen Coachings nur bedingt geleistet werden. Des Weiteren soll nach Angaben der befragten Krankenpflegehilfeschule die Ausbildung „Krankenpflegehilfe“ in 2026 gesetzlich modifiziert werden (u. a. andere Lehrinhalte, längere Ausbildungsdauer). Diese Änderungen müssen bei der Ausgestaltung des Förderansatzes und der Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigt werden, um weiterhin eine passgenaue Unterstützung der Auszubildenden gewährleisten zu können.

2.3 Spezifisches Ziel ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

2.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Wie die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im letzten Jahrzehnt deutlich macht, ist die Zahl insbesondere der Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II, von kurzfristigen Schwankungen abgesehen, weitgehend konstant geblieben. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehende liegt landesweit aktuell bei etwa 95.000 Personen. Dies hat auch zur Folge, dass in Rheinland-Pfalz jedes zehnte Kind unter 18 Jahren in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft lebt, insgesamt etwa 80.000 junge Menschen.¹⁹

Gleichzeitig liegt die sogenannte Aktivierungsquote, d.h. der Anteil an Leistungsbeziehenden im SGB II, die sich in einer arbeitsmarktorientierten Förderung befinden, bei lediglich gut fünf Prozent, d.h. nur ein Bruchteil der Betroffenen wird über die Betreuung durch die Fachkräfte in den Jobcentern hinaus aktiv bei der Integration in Arbeit unterstützt.²⁰

Insgesamt verweisen die durchgängig hohen Anteile von Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II auf weiterhin hohe Handlungsbedarfe hinsichtlich der beruflichen Wiedereingliederung und der Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe dieser Zielgruppen.

Bereits in der Förderperiode 2014-2020 hat der ESF in Rheinland-Pfalz einen Schwerpunkt auf die Förderung der sozialen Inklusion gelegt. Ein grundsätzlicher Strategiewandel bestand seinerzeit darin, dass nicht die unmittelbare und möglichst kurzfristige Integration in Arbeit das zentrale Ziel der Maßnahmen darstellte, sondern die grundlegende und längerfristig ausgerichtete Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Damit verbunden war auch eine grundlegende Neugestaltung des Förderinstrumentariums, welches neben der Qualifizierung nun einen zweiten Schwerpunkt auf die Bewältigung persönlicher und sozialer Probleme legte. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass bei der Zielgruppe nur über eine nachhaltige persönliche und soziale Stabilisierung die Voraussetzungen für eine mögliche Arbeitsaufnahme geschaffen werden können. Die ESF-Förderung stellt in diesem Kontext das erste Glied einer Förderkette dar, welche mittel- bis langfristig auf eine Integration in Arbeit abzielt. Vor diesem Hintergrund besteht mit Blick auf die strategische Ausrichtung der ESF Förderung in diesem Bereich kein grundlegender Anpassungsbedarf.

Vielmehr wurde das etablierte Förderinstrumentarium weitergeführt und lediglich im Detail weiterentwickelt, wobei insbesondere den Aspekten Nachhaltigkeit und digitale Kompetenzen eine stärkere Bedeutung beigemessen wird. Insbesondere beim Thema Digitalisierung kann in allen Förderansätzen auf die im Zuge der Covid-19-Pandemie erlangten Erfahrungen aufgebaut werden, die deutlich gemacht haben, dass auch bei einer Zielgruppe, die sich durch multiple Belastungen auszeichnet, digitale bzw. hybride Formate erfolgreich eingesetzt werden können.

Eine weitere programmatische Veränderung gegenüber der Förderperiode 2014-2020 betrifft die Definition der Zielgruppe, die jetzt neben Langzeitleistungsbeziehenden (SGB II) auch weitere strukturell

¹⁹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024) Langzeitleistungsbeziehende (LZB) Zeitreihen (Monatszahlen), Deutschland, West / Ost, Bundesländer und Jobcenter. Berichtsmonat April 2017 bis April 2024.

²⁰ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024) Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Dezember 2023.

benachteiligte Personengruppen im Leistungsbezug (SGB II) umfasst. Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, erwerbsfähige Leistungsbeziehende auch dann den Projekten zuzuweisen, wenn diese sich noch nicht im Langzeitleistungsbezug befinden, dies jedoch aufgrund struktureller Bedingungen perspektivisch als wahrscheinlich anzusehen ist. Insbesondere mit Blick auf die deutlich gestiegene Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Fluchtkontext ist diese Flexibilisierung von großer Bedeutung und bietet den Jobcentern und Trägern vor Ort die Möglichkeit, frühzeitig auf Bedarfe dieser Menschen zu reagieren und ihnen eine adäquate Unterstützung anzubieten.

2.3.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“

Ziel des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen Plus“ ist, wie in den entsprechenden Rahmenbedingungen²¹ dargelegt wird, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von (potenziell) Langzeitleistungsbeziehenden sowie u.a. Menschen mit Fluchthintergrund. Im Mittelpunkt steht hierbei die Förderung entsprechender Fähigkeiten der Teilnehmenden, insbesondere auch digitaler Kompetenzen, so dass mittel- bis langfristig die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit erhöht werden. Damit einher geht das Ziel, das Armutsrisiko zu vermindern und die Zielgruppe auf die Herausforderungen der Transformation der Arbeitswelt vorzubereiten. Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit soll bei den Teilnehmenden vor allem im Bereich der Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen) sowie bei mindestens einem weiteren identifizierten Handlungsbedarf maßgeblich verbessert werden. Der Förderansatz beinhaltet Bausteine der Qualifizierung, Stabilisierung und sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmenden. Über eine Situationsanalyse werden die Handlungsbedarfe identifiziert und davon ausgehend eine Förderplanung erstellt.

Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Der Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“²² umfasst die Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung von Teilnehmenden unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Familiensystems mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Über aufsuchende Begleitung und Sozialarbeit im häuslichen Umfeld soll der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unterstützt sowie das Empowerment der einzelnen Familienmitglieder in ihren jeweiligen Lebenszusammenhängen mit Blick auf eine schrittweise erfolgende Integration in Arbeit für Erwachsene bzw. eine Ausbildung für Jugendliche unterstützt werden. Gefördert wird die Kombination aus dem ganzheitlichen Coaching der Bedarfsgemeinschaft und einer intensiven Einzelbetreuung der Familienmitglieder mit an den individuellen Bedarfen orientierten Hilfen, die ebenfalls auf Situationsanalysen sowie Förderplänen basieren.

Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“

Mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“²³ wird eine gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung von Frauen angestrebt, um ihre berufliche und soziale Situation zu verbessern. Der Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten durch entsprechende Qualifizierungen sowie die Stärkung sozialer und methodischer Kompetenzen über ein ganzheitliches Coaching stehen hierbei im Mittelpunkt.

²¹ Vgl. esf.rlp.de

²² Vgl. esf.rlp.de

²³ Vgl. esf.rlp.de

Ziel ist eine Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung einer Integrationsperspektive der Teilnehmerinnen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist hierbei insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber ggf. ebenso das Hinterfragen spezifischer Rollenbilder zu berücksichtigen. Auch in diesem Förderansatz dient eine Situationsanalyse der Einschätzung der jeweiligen individuellen Handlungsbedarfe in verschiedenen Bereichen, auf welcher sodann eine entsprechende Förderplanung aufbaut.

2.3.3 Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2024

Wie in den vorausgegangenen Kapiteln beschrieben, wird im Spezifischen Ziel ESO 4.8 das bewährte Förderinstrumentarium aus dem Spezifischen Ziel Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i) der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Projekte in diesem Spezifischen Ziel beim Übergang aus der alten in die neue Förderperiode ab Mitte 2022 für einen Zeitraum von eineinhalb Jahren bis zum 31.12.2023 bewilligt wurden. Somit erfolgte kein gesonderter Projektauftrag für das Jahr 2023, was sich auch in der folgenden Tabelle niederschlägt. Mit dem Projektauftrag für das Jahr 2024 gehen die Förderansätze in den (regulären) jährlichen Förderrhythmus über.

Tabelle 6: Bis zum Stichtag 30.06.2024 bewilligte Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.8 mit Beginn im jeweiligen Kalenderjahr nach Förderansatz ²⁴

Förderansatz	Stärker entwickelte Regionen			Übergangsregion			Gesamt		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Bedarfsgemeinschafts-coaching	24	0	22	6	0	6	30	0	28
Frauen aktiv in die Zukunft	22	0	22	3	0	3	25	0	25
Perspektiven eröffnen Plus	20	0	13	8	0	8	28	0	21
Gesamt – Spezifisches Ziel ESO 4.8	66	0	57	17	0	17	83	0	74

Über die drei in Kapitel 2.3.2 beschriebenen Förderansätze konnten im Jahr 2024 landesweit 74 Projekte gefördert werden. Damit ist die Zahl geförderter Projekte im Vergleich zu den Jahren 2022/2023 um neun Projekte zurückgegangen. Der Rückgang betraf ausschließlich die Stärker entwickelten Regionen (SER) und dort insbesondere den Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus (minus sieben Projekte).

Insgesamt wurden im Spezifischen Ziel ESO 4.8 zur Förderung der aktiven Inklusion (...) ab Start der Förderperiode bis zum 30.06.2024 5.514 Eintritte von Teilnehmenden erfasst, darunter ein höherer Anteil weiblicher Teilnehmender gegenüber den männlichen, der sich besonders deutlich in den SER

²⁴ Vgl. 2. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds+ in der Förderperiode 2021-2027, November 2024.

mit 2.881 Teilnehmerinnen gegenüber 1.409 Teilnehmern abzeichnet; zudem wurden vier Eintritte nicht-binärer Teilnehmender dokumentiert.

Mit Blick auf die bis 2029 angestrebten Zielwerte bleibt die Zahl der Eintritte sowohl in den SER als auch in der ÜR bislang noch hinter den Erwartungen zurück. Ausgehend von einer Gesamtförderdauer von 6,5 Jahren²⁵ wurde bei der Programmplanung von ca. 3.100 Eintritten pro Jahr in den SER und 740 in der ÜR ausgegangen. Im Zeitraum vom 30.06.2023 bis 30.06.2024 konnten jedoch lediglich 2.085 Neueintritte in den SER und 638 in der ÜR dokumentiert werden.

Im Zuge der Sachberichtsanalysen in den betreffenden Förderansätzen sowie der Durchführungsevaluierung des Förderansatzes Perspektiven eröffnen Plus haben sich mehrere Faktoren herauskristallisiert, die als maßgeblich hierfür erachtet werden können.

1. Wie bereits im letztjährigen Evaluierungsbericht beschrieben²⁶, haben sich die Umsetzungsbedingungen der Förderansätze im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 verändert (z.B. gezieltere Zuweisungspraxis der Jobcenter, Ausdifferenzierung des Förderinstrumentariums), so dass die auf dieser Grundlage ermittelten Zielwerte für die aktuelle Förderperiode nur noch bedingt aussagekräftig sind.
2. In Folge der Covid-19-Pandemie haben sich die ohnehin komplexen Problemlagen vieler Teilnehmender nachhaltig zugespitzt. Insbesondere bei Menschen mit psychischen Einschränkungen (Angst, Depression, etc.) haben die langwährenden Einschränkungen in der sozialen Teilhabe häufig zu einer Verstärkung ihrer Erkrankungen geführt. Die stark eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten für Mitarbeitende von Jobcentern und Trägern während dieser Zeit haben zudem zu Beziehungsabbrüchen geführt. Insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 gestaltete sich daher die Aktivierung der Zielgruppen als große Herausforderung, was noch dadurch verstärkt wurde, dass die Aussetzung der Sanktionsvorschrift in § 31a SGB II bei einem Teil der Zielgruppe dazu geführt hat, sich kaum an der Veränderung und Verbesserung ihrer persönlichen Situation zu beteiligen und auch auf Kontaktaufnahmen nur bedingt zu reagieren. Hier bedurfte es daher zunächst wieder des intensiven Engagements von Mitarbeitenden der Jobcenter wie der Träger, um die nötige Vertrauensbasis zu schaffen und die Zielgruppen wieder verstärkt für eine Teilnahme zu motivieren. Aktuelle Monitoringdaten sowie Evaluationsergebnisse deuten darauf hin, dass diese Bemühungen im Jahr 2024 erste Früchte getragen haben. So lag die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden im Spezifischen Ziel ESO 4.8 im Jahr 2024 bereits zum 30.06.2024 mit landesweit 1.923 über dem im gesamten Jahr 2023 erzielten Wert von 1.594 Eintritten.
3. Nach wie vor jedoch ist der Unterstützungsbedarf vieler Teilnehmender deutlich höher als vor der Covid-19-Pandemie. Sowohl die individuelle Teilnahmedauer als auch die Betreuungsintensität haben sich dadurch erhöht, was zu geringeren Teilnehmendenzahlen bei gleichem Personaleinsatz führt.
4. Beeinflusst wird die Programmumsetzung weiterhin durch den 2023 mit dem sogenannten „Jobturbo“ einhergehenden Strategiewechsel im Kontext des SGB II. Mit dieser Initiative sollen Geflüchtete, die Bürgergeld beziehen, schneller in Arbeit gebracht werden, wozu sie

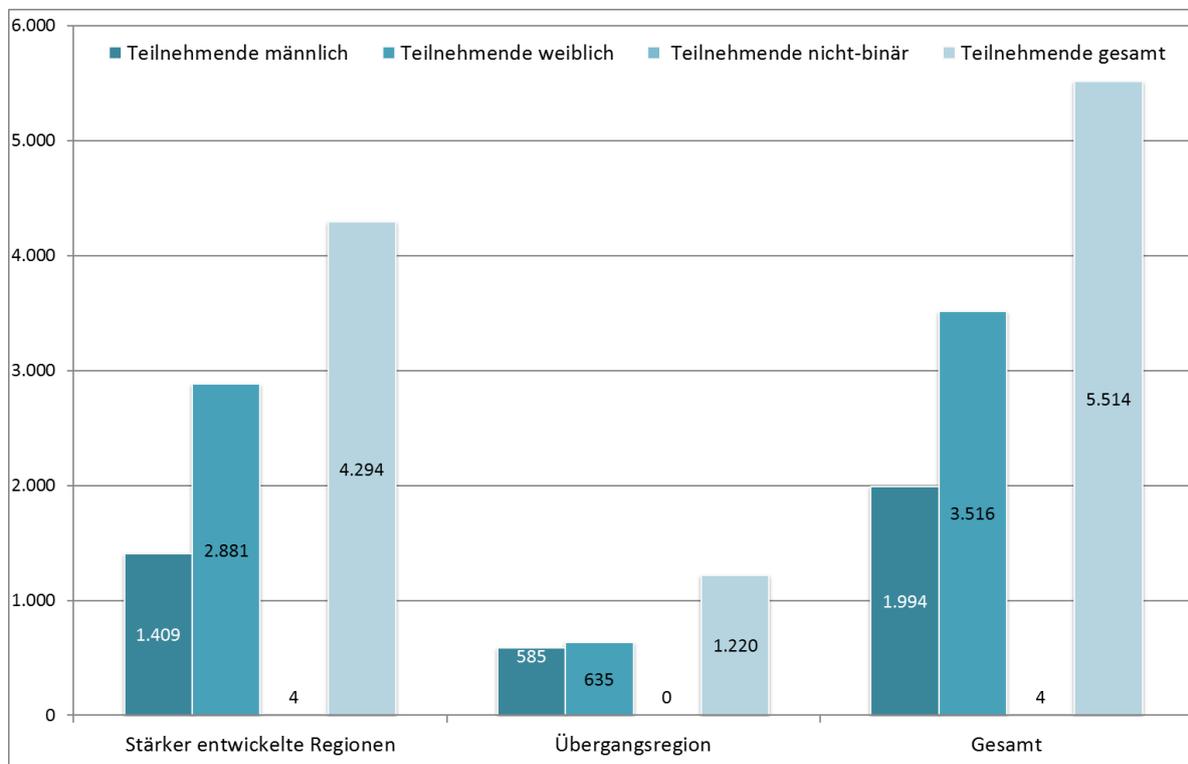
²⁵ Aufgrund des Beginns der Projekte zum 1.7.2022 reduziert sich die kalkulatorische Förderdauer von 7 auf 6,5 Jahre.

²⁶ Vgl. 1. Evaluierungsbericht 2023, S. 135.

durch die Jobcenter engmaschig beraten werden sollen. Dies hat zum einen dazu beigetragen, dass Geflüchtete, die eine explizite Zielgruppe aller betreffenden Förderansätze im ESF+ darstellen, bevorzugt in Arbeit vermittelt werden sollen und seltener in Qualifizierungsprojekte zugewiesen werden. Da den Jobcentern zur Umsetzung des „Jobturbo“ keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, haben die dort tätigen Integrationsfachkräfte weniger Zeit, sich um die übrigen Zielgruppen zu kümmern, was mittelbar ebenfalls dazu führt, dass weniger Personen in Projekte zugewiesen werden. Der deutliche Rückgang der Zahl umgesetzter Projekte im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus im Jahr 2024 in den SER dürfte daher nicht zuletzt auch dieser Entwicklung geschuldet sein.

Es steht zu befürchten, dass sich die Umsetzung des Programms im Spezifischen Ziel ESO 4.8 auch in den kommenden Jahren herausfordernd gestalten wird. Vieles wird dabei davon abhängen, welche finanziellen Gestaltungsspielräume die Jobcenter im Rahmen ihrer Eingliederungstitel haben werden.

Abbildung 86: Eintritte von Teilnehmenden in der Förderperiode 2021-2027 im Spezifischen Ziel ESO 4.8 nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)²⁷



Durchgängig positiv hingegen gestalten sich die Ergebnisse der Projekte. Wie zu erwarten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Teilnehmenden, für die eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit festgestellt werden konnte sichtbar erhöht²⁸. Der angestrebte Anteil von 65 Prozent der Teilnehmenden mit einer deutlichen Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit wurde sowohl in den SER (66,8 Prozent) als auch in der ÜR (70,8 Prozent) erreicht bzw. sogar überschritten.

²⁷ Vgl. 2. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds+ in der Förderperiode 2021-2027, November 2024.

²⁸ Zum Zeitpunkt der Datenmeldung am 30.06.2023 waren die ersten Projekte noch nicht abgeschlossen, so dass vorzeitige Beendigungen unter den Austritten überproportional stark vertreten waren.

Tabelle 7: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel ESO 4.8: Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Art des Indikators	ID	Indikator	Stärker entwickelte Regionen		Übergangsregion	
			Zielwert	Ist 30.06.24	Zielwert	Ist 30.06.24
Output	ho1s/ho1ü	Langzeitleistungsbezie- hende (SGB II)/strukturell Benachteiligte im Leistungs- bezug (SGB II)	20.200	4.293	4.800	1.199
Ergebnis	hr1s/hr1ü	Teilnehmende mit Förder- plan, für die beim Maßnah- meaustritt eine deutliche Er- höhung der Beschäftigungs- fähigkeit nachgewiesen ist	65 %	66,8 %	65 %	70,8 %

Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“

Der Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ stellt eine Weiterentwicklung des in der Förderperiode 2014-2020 erfolgreich umgesetzten Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ dar. Neben der stärkeren Betonung der Bedeutung digitaler Kompetenzen wurden die bereits im Laufe der zurückliegenden Förderperiode flexibilisierten individuellen Anwesenheitszeiten noch stärker an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst. So regeln die betreffenden Rahmenbedingungen nun explizit, dass die individuelle Teilnahmezeit der Teilnehmenden auch dezentrale Projektzeiten wie aufsuchende Sozialarbeit, Termine in einer Beratungsstelle, Wohnungsamt, o.ä. erfasst. Insofern entsprechende Interventionsformen vor allem in den für viele Teilnehmende zentralen Qualifizierungsbereichen „Gesundheit und Fitness“ sowie „individuelle und soziale Stabilisierung“ einen großen Stellenwert haben, entspricht diese Regelung in vollem Maße der inhaltlichen Zielsetzung der Projekte.

Weiterhin ist es den Projektträgern auch möglich, hybride Konzepte umzusetzen, was insbesondere für Teilnehmende mit eingeschränkter Mobilität (vor allem in ländlichen Regionen) oder mit Sozialphobien eine deutliche Erleichterung darstellt bzw. die Teilnahme sogar erst möglich macht. Jedoch setzt diese Form der Projektumsetzung voraus, dass die Teilnehmenden über die nötigen digitalen Kompetenzen sowie die erforderliche technische Ausstattung verfügen.

Wie bereits erwähnt, ist im Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ für das Jahr 2024 in den SER ein deutlicher Rückgang der geförderten Projekte festzustellen. Anders als in den beiden anderen Förderansätzen ist daher hier ein spürbarer Anstieg bei den Neueintritten ausgeblieben. Berücksichtigt man jedoch, dass in den SER die Zahl geförderter Projekte um mehr als ein Drittel unter der des Jahres 2022/2023 liegt, so zeigt sich, dass auch hier eine Trendwende erreicht werden konnte. Während die Projekte im Jahr 2022 noch durchschnittlich 15,3 Eintritte pro Projekt verzeichneten, lag dieser Wert im ersten Halbjahr 2024 bereits bei 18,3 Eintritten. Dementsprechend konnten in der ÜR, wo die Zahl der Projekte gleichgeblieben ist, bereits zur Jahresmitte 2024 so viele Eintritte verzeichnet werden wie im gesamten Jahr 2023.

Trotzdem liegen sowohl in den SER als auch in der ÜR die bislang dokumentierten Eintritte noch immer deutlich hinter den bis Ende 2024 angestrebten Etappenzielen. Diese Abweichung ergibt sich neben der geringeren Zahl geförderter Projekte aus der bis dato im Vergleich zu den kalkulierten Werten geringeren Zahl der Teilnehmenden pro Projekt. Ausgehend von den evidenzbasierten Referenzwerten

der Förderperiode 2014-2020 wurde hier von einer durchschnittlichen Zahl von 37 Teilnehmenden pro Projekt ausgegangen, während aus den oben benannten Gründen tatsächlich deutlich weniger Eintritte pro Projekt zu verzeichnen sind.

Vor diesem Hintergrund deuten die aktuellen Zielerreichungsgrade noch nicht auf grundlegende Umsetzungsprobleme innerhalb des Förderansatzes hin, sondern sind insbesondere Ausdruck veränderter gesellschaftlicher und rechtlicher Kontextbedingungen.

Der sich bereits abzeichnende und mit Blick auf die angespannte Finanzsituation vieler Jobcenter vermutlich noch weiter fortsetzende Rückgang der Zahl geförderter Projekte bereitet jedoch Anlass zur Sorge. Dies ist insofern sehr bedauerlich, als sich der Förderansatz konzeptionell als sehr geeignet erweist, um eine adäquate Unterstützung der Zielgruppen sicherzustellen, was die Ergebnisse der vorliegenden Durchführungsevaluierung (vgl. Kapitel 2.3.4) noch einmal eindrücklich bestätigen.

Abbildung 87: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus bis 30.06.2024 nach Jahren

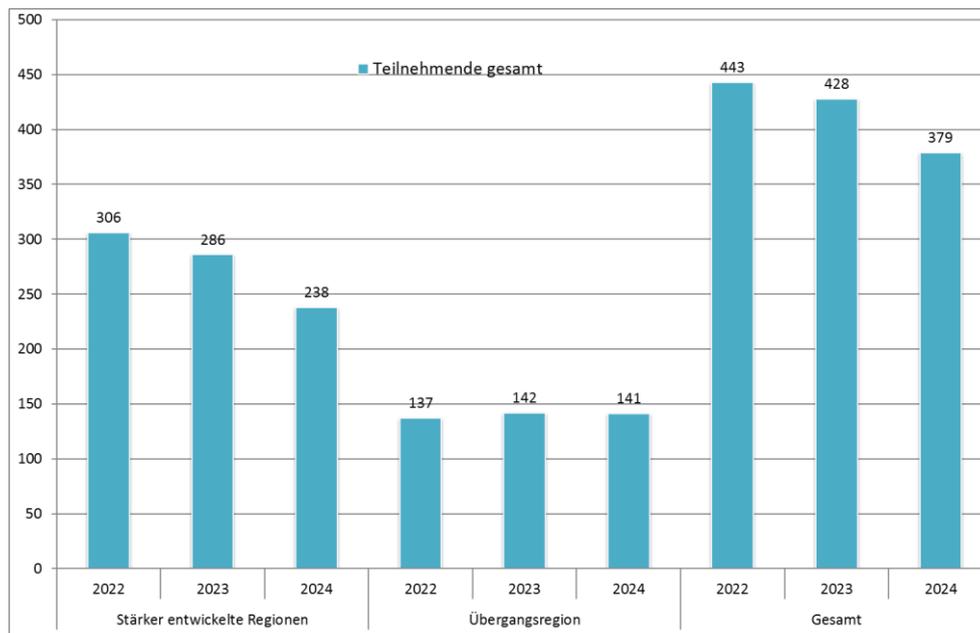
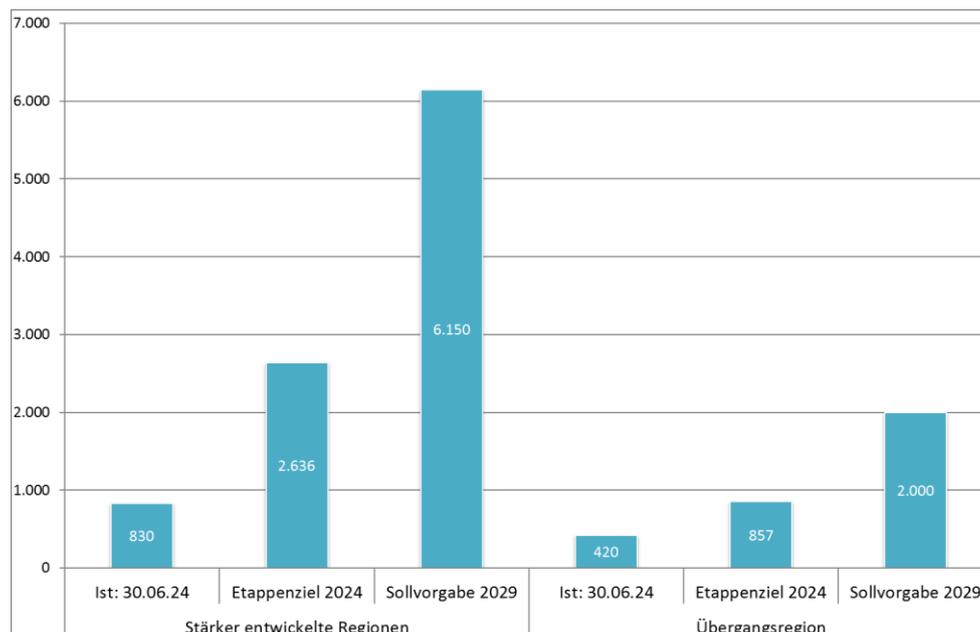
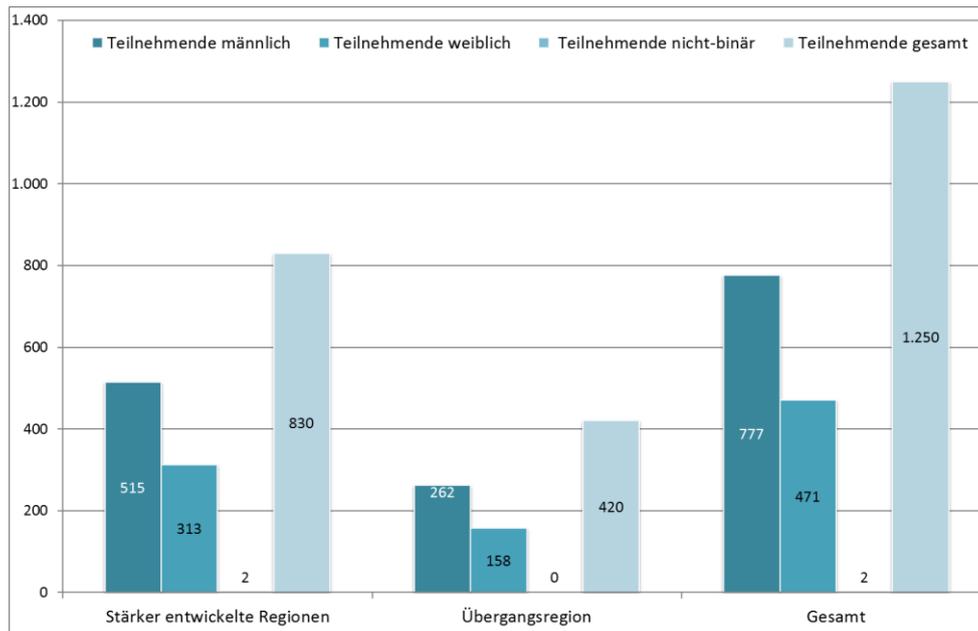


Abbildung 88: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Langzeitleistungsbeziehe (SGB II)/strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)



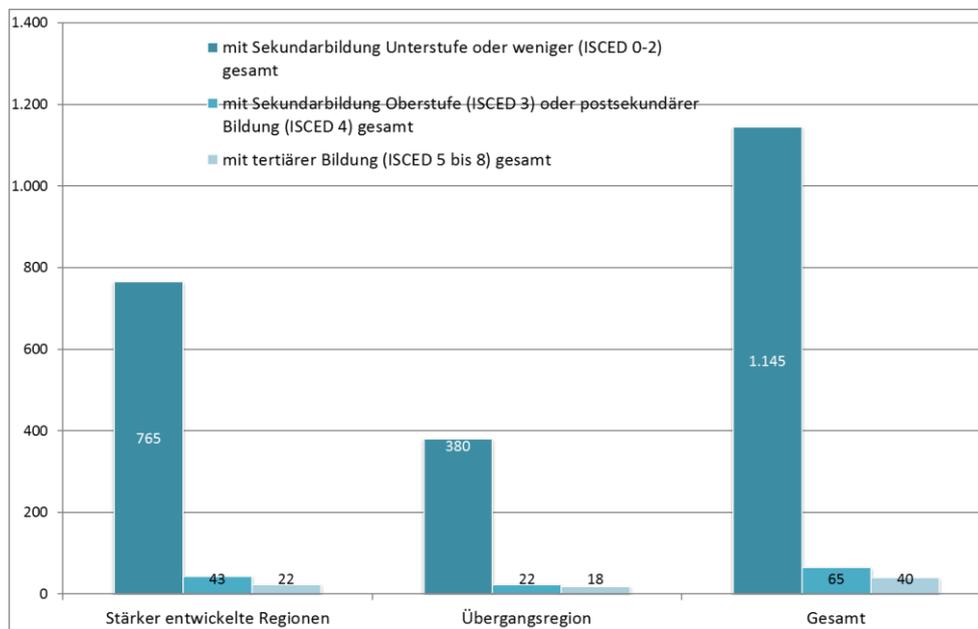
Der Anteil männlicher Teilnehmender liegt im Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ landesweit wie bereits im Vorjahr bei 62 Prozent, was insofern nicht verwunderlich ist, als mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ ein Angebot vorgehalten wird, das konzeptionell in besonderer Weise auf die Bedarfe von Frauen im Langzeitleistungsbezug ausgerichtet ist.

Abbildung 89: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Die Verteilung der Teilnehmenden nach Bildungsabschluss verdeutlicht den auch in den einschlägigen Statistiken immer wieder festzustellenden Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. So verfügten die Teilnehmenden mit wenigen Ausnahmen lediglich über einen niedrigen oder gar keinen Bildungsabschluss.

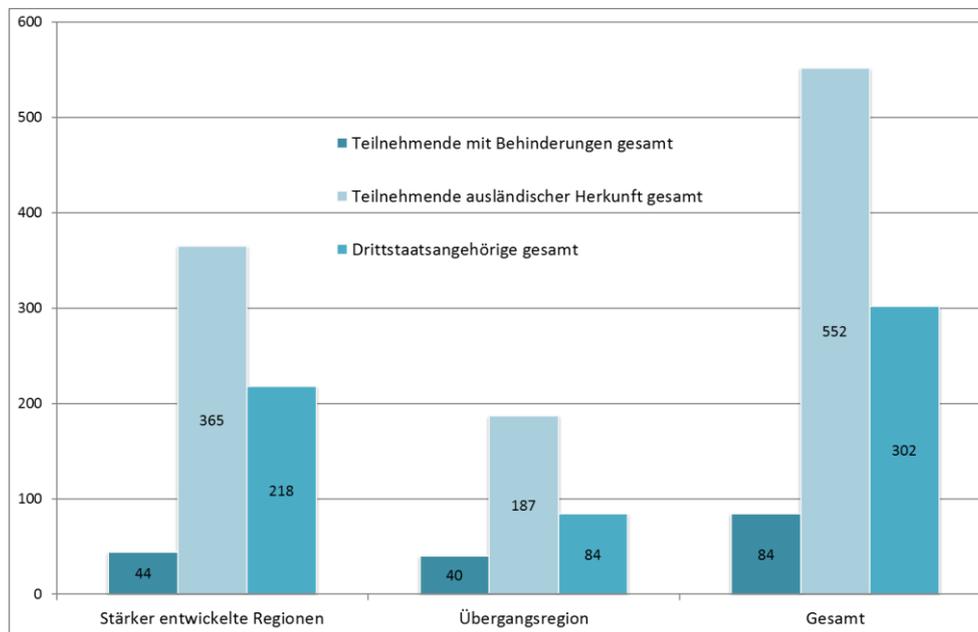
Abbildung 90: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Der allgemeinen Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechend, machen Teilnehmende mit ausländischer Herkunft landesweit einen Anteil von 44 Prozent an allen bisherigen Eintritten (552 von 1.250) aus, davon entfällt mehr als die Hälfte (302) auf Drittstaatsangehörige, bei denen es sich häufig um Geflüchtete handelt. In Folge der erlittenen Traumata und angesichts der häufig geringen deutschen Sprachkenntnisse der Geflüchteten stellt hier der Vertrauensaufbau eine besondere

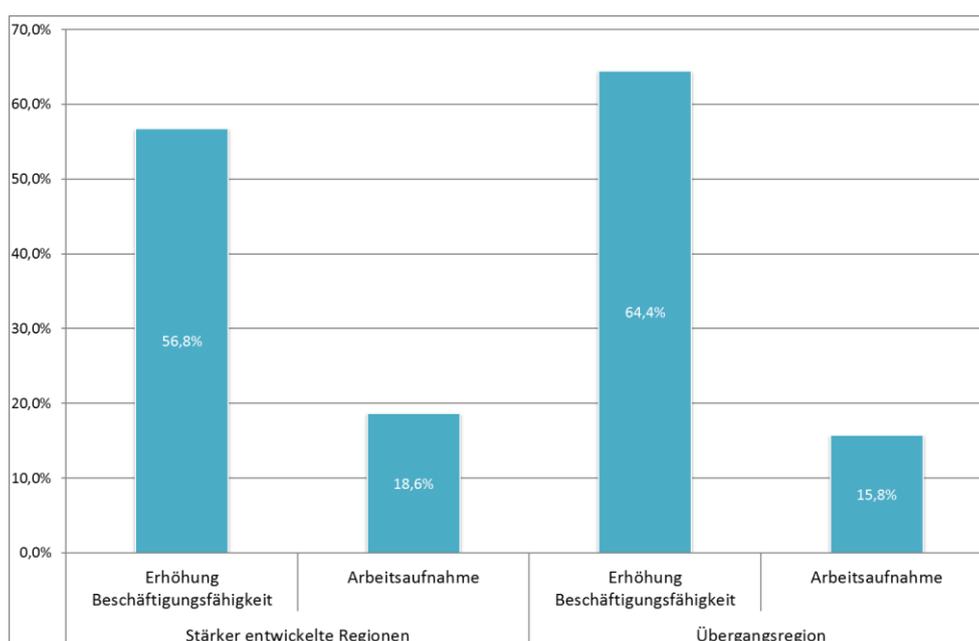
Herausforderung dar. Insbesondere bei dieser Personengruppe steht die sozialpädagogische Begleitung daher häufig im Mittelpunkt der Projektarbeit.

Abbildung 91: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Wie bereits in der Förderperiode 2014-2020 festzustellen war, liegt der Anteil der Teilnehmenden, für die eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen werden kann, im Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ niedriger als in den anderen Förderansätzen dieses Spezifischen Ziels. Dementsprechend liegen die entsprechenden Anteile mit 56,8 Prozent in den SER und 64,4 Prozent in der ÜR unter dem für das Spezifische Ziel insgesamt angestrebten Zielwert von 65 Prozent.

Abbildung 92: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024 – Anteile an ausgetretenen Teilnehmenden)



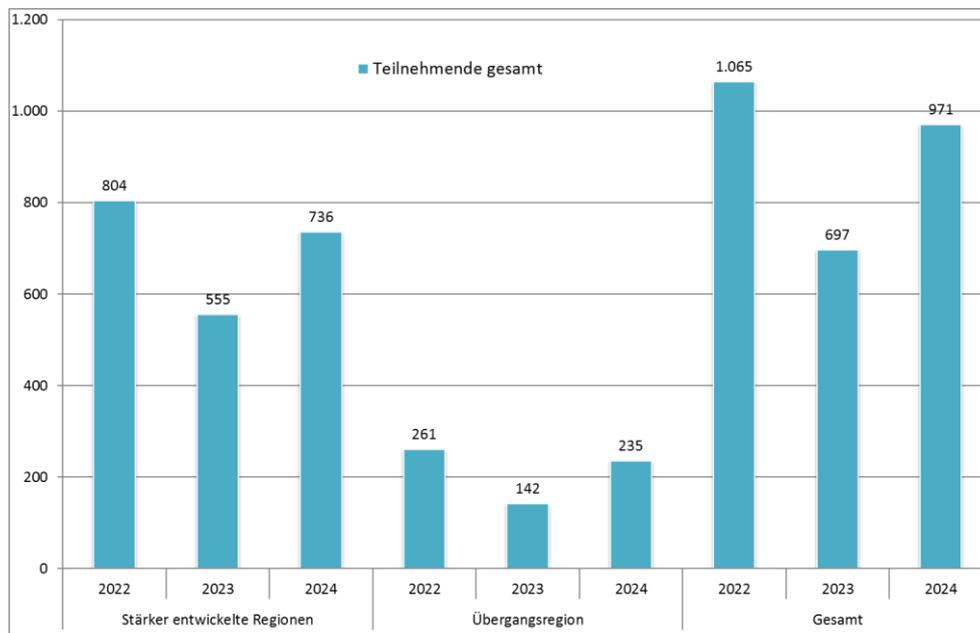
Umso bemerkenswerter ist es, dass sowohl in den SER als auch in der ÜR zahlreiche Teilnehmende im Anschluss an die Teilnahme eine Arbeit aufnehmen oder sich selbständig machen konnten. Auch wenn, bzw. gerade weil die Vermittlung in Arbeit nicht im Fokus der Projekte steht, kann dies angesichts der strukturellen Voraussetzungen der Teilnehmenden als Erfolg angesehen werden.

Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ in der Förderperiode 2014-2020 wurde auch dieser nur im Detail angepasst, wozu insbesondere eine Erweiterung der Zielgruppe zählt. Grundsätzlich umfasst diese Langzeitleistungsbeziehe aus dem Bereich des SGB II, die mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Während in der Förderperiode 2014-2020 das Kriterium Langzeitleistungsbezug lediglich bei Personen im Kontext Flucht-migration entfiel, gilt diese Regelung nun auch bei Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II-Bezug. Hierbei gilt zu beachten, dass die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder unter 18 Jahren nicht als Teilnehmende gezählt werden, sondern ausschließlich die erwachsenen Personen aus Bedarfsgemeinschaften. Wie eine Auswertung der Zwischengeschalteten Stelle im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung belegt, konnten bis Ende 2024 neben den hier dokumentierten Teilnehmenden ca. 3.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit den Angeboten des Förderansatzes erreicht werden. Dies unterstreicht den wichtigen Beitrag dieses Förderansatzes zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Bei der Einordnung der vorliegenden Monitoringdaten ist zu berücksichtigen, dass Projekte in diesem Förderansatz noch bis zum 30.06.2022 aus ESF-Mitteln der Förderperiode 2014-2020 gefördert wurden und die operative Umsetzung der Förderperiode 2021-2027 erst zum 01.07.2022 startete. Um künftig wieder in den bewährten kalenderjährlichen Bewilligungsrythmus übergehen zu können, wurden die betreffenden Projekte jeweils für 18 Monate statt der üblichen zwölf Monate bewilligt und endeten zum 31.12.2023. Dieser längere Bewilligungszeitraum wurde in vielen Fällen dazu genutzt, auch die individuelle Zuweisungsdauer von Teilnehmenden zu verlängern, was zur Folge hatte, dass die Zahl der Neueintritte von Teilnehmenden 2023 mit landesweit 697 deutlich unter dem Wert des Jahres 2022 lag. Die Neubewilligung von Projekten mit Start zum 01.01.2024 hat dann erwartungsgemäß zu einem deutlichen Anstieg der Eintritte von Teilnehmenden geführt, so dass bereits zum 30.06.2024 für das Jahr 2024 deutlich mehr Eintritte zu verzeichnen sind, als im gesamten Jahr 2023.

Abbildung 93: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching bis 30.06.2024 nach Jahren

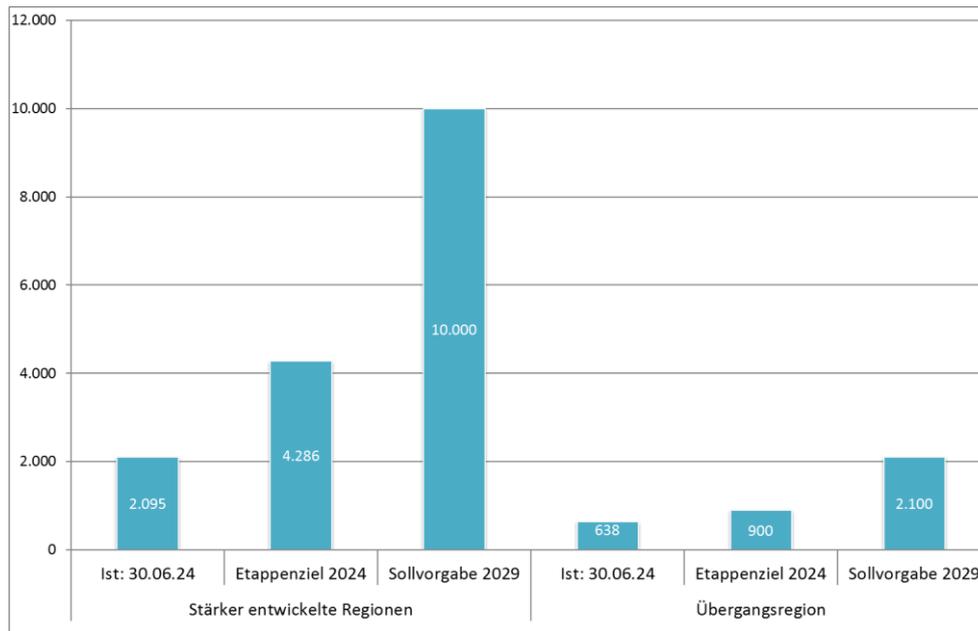


Vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden dargestellten Zahlen zur Zielerreichung gemäß Outputindikator nach wie vor nur eingeschränkt aussagekräftig, da erst mit dem Jahr 2024 der kalenderjährliche Bewilligungsrhythmus wieder aufgenommen wurde. Die bis zum 30.06.2024 dokumentierten Neueintritte deuten darauf hin, dass perspektivisch mit einem Anstieg der Teilnehmendenzahlen zu rechnen ist.

Trotzdem ist davon auszugehen, dass das für 2024 angestrebte Etappenziel voraussichtlich nicht vollständig erreicht werden können. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die zur Ermittlung der Zielwerte herangezogenen Referenzwerte auf Daten aus der Implementierungsphase des Förderansatzes in der Förderperiode 2014-2020 beruhen und somit nur bedingt auf die aktuellen Umsetzungsbedingungen übertragen werden können. Dies betrifft zum einen die im Gefolge der Covid-19-Pandemie festzustellende Zuspitzung der individuellen Problemlagen, insbesondere hinsichtlich der psychischen wie physischen Gesundheit vieler Teilnehmender. Zum anderen stellt die Betreuung der gestiegenen Zahl von Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration die Träger vor neue Herausforderungen, sowohl mit Blick auf die häufig noch gering ausgeprägten Deutschkenntnisse der Betroffenen als auch hinsichtlich des umfassenden Unterstützungsbedarfs bei vielen alltagspraktischen Themen.

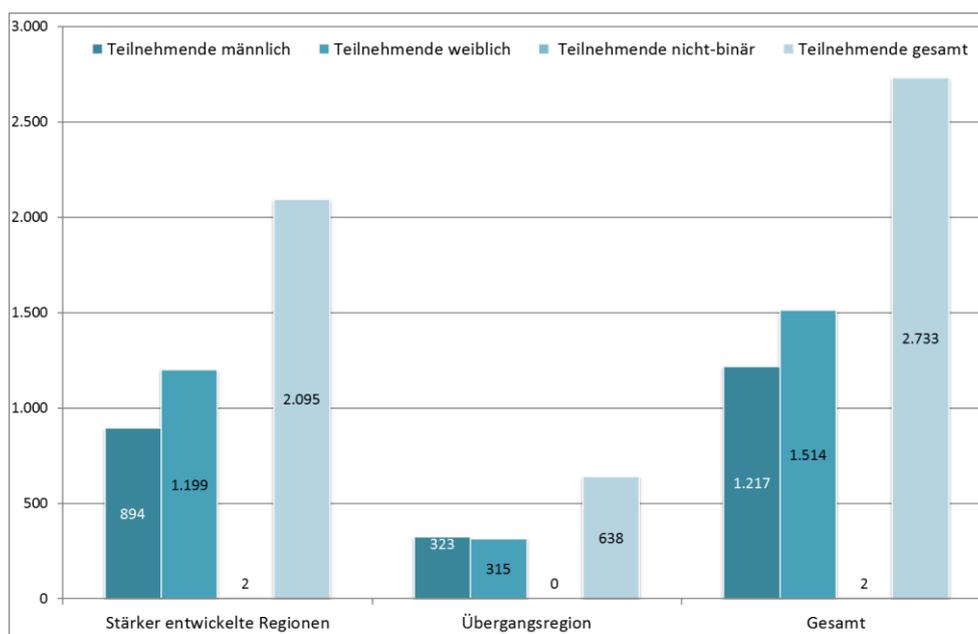
Ein Vergleich des aktuellen Umsetzungsstandes mit den im Zuge der Programmierung festgelegten Zielwerte eignet sich daher nur bedingt zur Bewertung der bisherigen Umsetzung. Aussagekräftiger ist hierfür ein Abgleich zwischen der Zahl dokumentierter Eintritte mit den von den Trägern im Zuge der Antragstellung geplanten Teilnehmendenzahlen. Dieser ergibt, dass für die Jahre 2022 und 2023 landesweit 1.749 Teilnehmende erreicht werden sollten, die mit den dokumentierten 1.762 Eintritten fast exakt erreicht wurde. Weiterhin kann festgestellt werden, dass die Zahl der Projekte in dem Förderansatz mit 30 in den Jahren 2022/2023 und 28 im Jahr 2024 auf einem konstant hohen Niveau liegt.

Abbildung 94: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Langzeitleistungsbeziehe (SGB II)/strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)



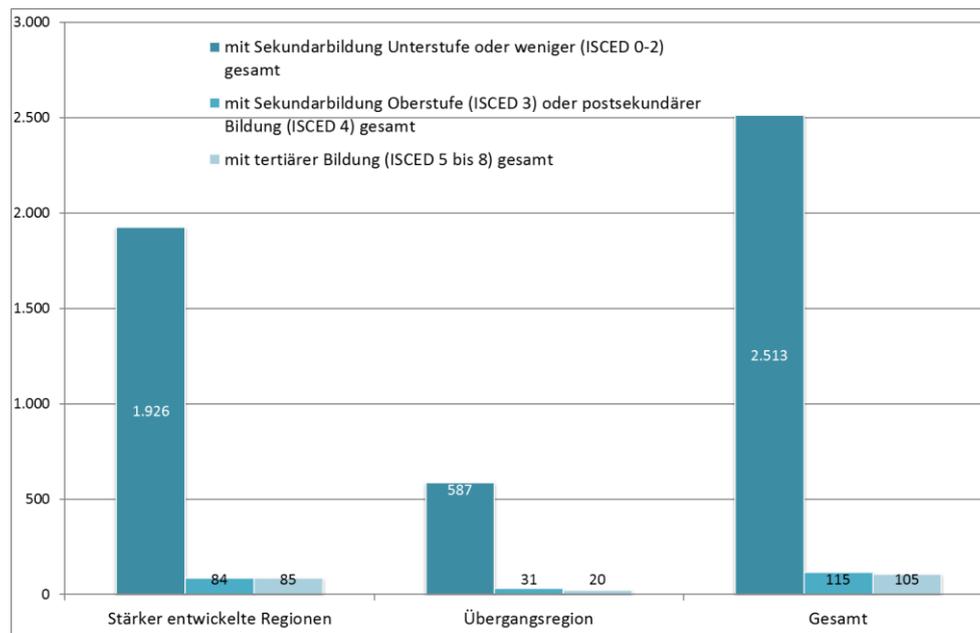
Anders als im Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ liegt beim „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ der Frauenanteil landesweit mit 55,4 Prozent über dem der männlichen Teilnehmer, wobei in der ÜR das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen ist. Die höheren Frauenanteile ergeben sich sowohl aus der konzeptionellen Ausrichtung der Projekte als auch aus der besonderen Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit unterhaltsberechtigten Kindern, an denen Alleinerziehenden-BGs einen großen Anteil haben, in denen Frauen deutlich häufiger vertreten sind als Männer.

Abbildung 95: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Wie zu erwarten, verfügt das Gros der Teilnehmenden auch hier über keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss.

Abbildung 96: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)

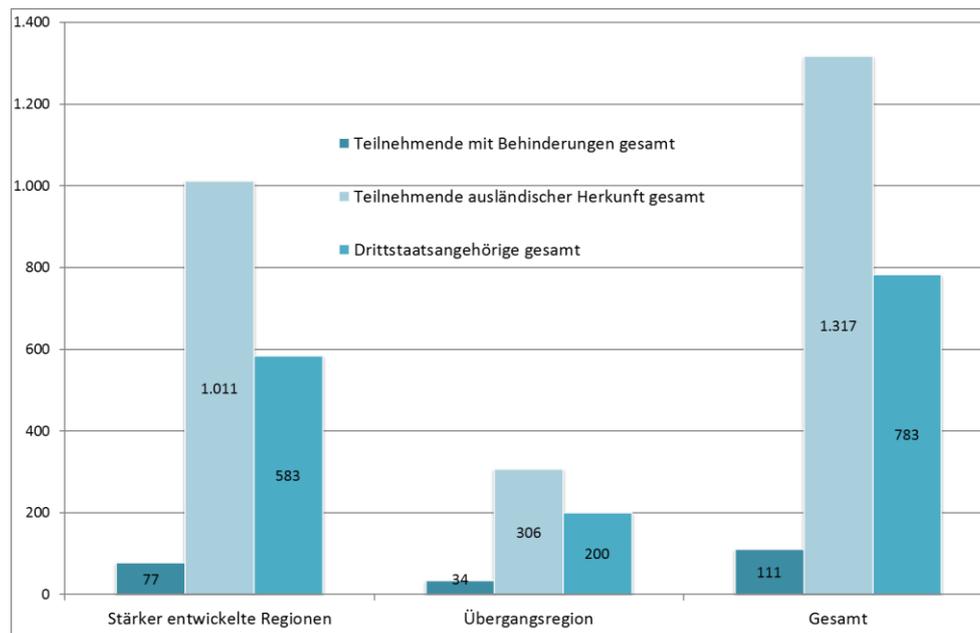


Die Anteile von Teilnehmenden mit ausländischer Herkunft bzw. Drittstaatsangehörigen sind im zurückliegenden Jahr weiter gestiegen und liegen jetzt bei 48,2 Prozent (ausländische Herkunft) bzw. 28,9 Prozent. Dies zeigt die hohe Bedeutung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ für diese Zielgruppen und wird auch durch die Ergebnisse einer Sachberichtsanalyse der geförderten Projekte unterstrichen.

So sei gerade für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden und Geflüchteten mit multiplen Problemlagen der Ansatz des Bedarfsgemeinschaftscoachings mit der Ermöglichung einer sehr individuellen Einzelbetreuung ein passgenaues Angebot. Allerdings wird auch auf die Herausforderungen hingewiesen, die sich aufgrund von Verständigungsproblemen und kulturellen Unterschieden ergeben. So sei die Kommunikation teilweise nur eingeschränkt bzw. mit Hilfe von Übersetzungs-Apps oder Dolmetschenden möglich, während gleichzeitig ein sehr umfassender und grundlegender Unterstützungsbedarf in vielen Bereichen, insbesondere auch des alltäglichen Lebens, bestehe.

Aber auch bei Langzeitleistungsbeziehenden ohne Migrationshintergrund sei in den zurückliegenden Jahren eine Häufung und Verschärfung von individuellen Problemlagen festzustellen. Neben den bereits erwähnten gesundheitlichen Problemen betrifft dies nach Aussage der Projektträger insbesondere die finanzielle sowie die Wohnsituation. So habe der zuletzt starke Anstieg von Lebenshaltungs- und Energiekosten zu einer Überforderung vieler Teilnehmender geführt, da die vorgesehenen Regelsätze nicht mehr ausreichten, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Auch gestalte sich die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als sehr schwierig, da sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen generell zu wenige Wohnungen zu Verfügung stünden und die vorhandenen Wohnungen preislich in der Regel außerhalb des für die Teilnehmenden finanzierbaren Rahmens lägen. Die Gestaltungsspielräume für die Projekte seien daher gerade in diesem Bereich stark eingeschränkt, was zuweilen zu Enttäuschungen bei den Teilnehmenden führe, die gerade bei der Suche nach Wohnraum auf die Unterstützung der BG-Coaches hoffen würden.

Abbildung 97: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



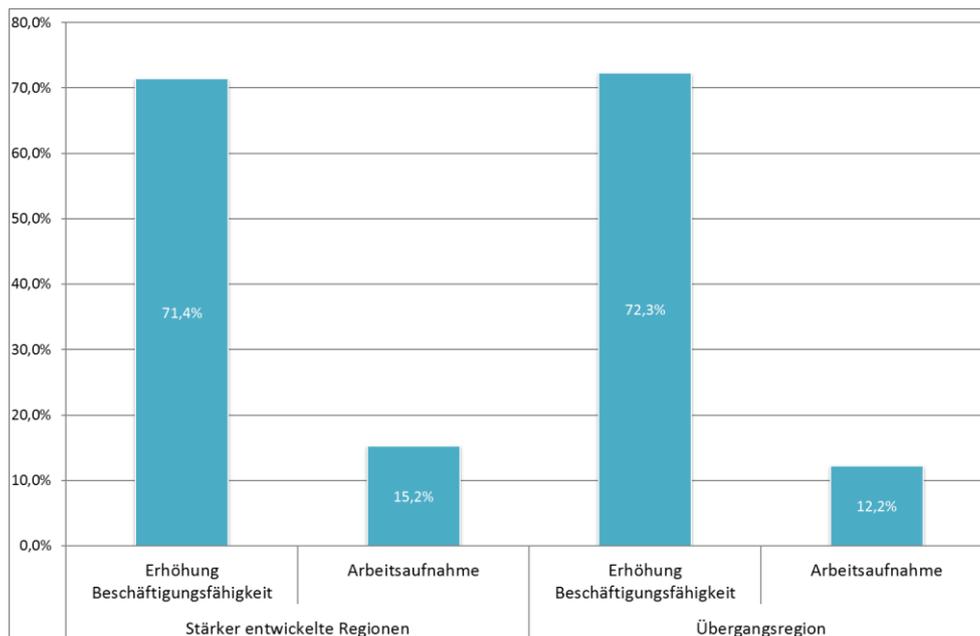
Trotz dieser Herausforderungen lag die Zielerreichungsquote zum 30.06.2024 sowohl in den SER als auch in der ÜR mit 71,4 Prozent bzw. 72,3 Prozent deutlich über den Werten des Vorjahres (63,4 Prozent in SER und ÜR), was insbesondere darauf zurückzuführen sein dürfte, dass hier die Daten aus den zwischenzeitlich abgeschlossenen Projekten mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 eingeflossen sind, während die zum 30.06.2023 berichteten Daten auf noch laufenden Projekten beruhen. Bei den dort dokumentierten Austritten handelte es sich daher überdurchschnittlich häufig um vorzeitige Maßnameaustritte, was sich negativ auf die Erfolgswahrscheinlichkeit auswirkt.

Somit wird der angestrebte Zielwert von 65 Prozent der Teilnehmenden, für die eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen sein soll, trotz der beschriebenen Zuspitzung der Problemlagen, mehr als erfüllt.

Darüber hinaus konnte durch die Teilnahme für 15,2 Prozent der bislang ausgetretenen Teilnehmenden in den SER und 12,2 Prozent in der ÜR eine Arbeitsaufnahme oder die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erreicht werden. Auch wenn die unmittelbare Integration in Arbeit nicht das primäre Ziel der Projekte darstellt, generieren diese somit auch direkte Arbeitsmarkteffekte.

Von Seiten mehrerer Träger wurde diesbezüglich der Wunsch geäußert, diese ehemaligen Teilnehmenden auch in der ersten Phase nach der Arbeitsaufnahme nachbetreuen zu können, um die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration absichern zu können. Aufgrund der bereits bestehenden Vertrauensbeziehung zu den Teilnehmenden sei es sinnvoll, wenn diese Aufgabe von den BG-Coaches übernommen werde und es in dieser Phase des Übergangs nicht zu einem Wechsel der Bezugspersonen komme.

Abbildung 98: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024 – Anteile an ausgetretenen Teilnehmenden)



Insgesamt verdeutlichen sowohl die nach wie vor hohe Nachfrage nach dem Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ als auch die bisherigen Ergebnisse der Förderung dessen zentrale Bedeutung für eine bedarfsgerechte Unterstützung der adressierten Zielgruppen.

So liegt die Zahl der geförderten Projekte 2024 mit landesweit 28 nur geringfügig unter den 30 Projekten, die zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.12.2023 gefördert wurden. Dies war insofern nicht unbedingt zu erwarten, als mit dem zum 01.07.2023 in das SGB II aufgenommenen § 16k dort ein neues Instrument zur ganzheitlichen und ggf. aufsuchenden Betreuung zur Verfügung steht, das jedoch im Vergleich zum „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ stärker auf die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden abhebt. Demgegenüber ist es explizit ein Ziel des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, „den in den Familien lebenden Kindern bei festgestelltem Bedarf Fördermöglichkeiten in vorhandene Unterstützungsstrukturen einschließlich des schulischen Bereichs zu eröffnen“. Die weiterhin hohe Nachfrage nach dem Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ kann somit als Indiz dafür gedeutet werden, dass dieser auch von Seiten der Jobcenter weiterhin als wichtige Ergänzung des Regelinstrumentariums angesehen wird.

Mit Blick auf die konzeptionelle Ausgestaltung des Förderansatzes wird im Blick zu behalten zu sein, ob der aktuelle Betreuungsschlüssel von 1:15 angesichts der gestiegenen Anforderungen an das Coaching weiterhin als passend zu erachten ist, oder ob hier ggf. eine Anpassung nötig wird, was von einigen Projektträgern bereits angeregt wird. So wird darauf verwiesen, dass neben den unmittelbar als Teilnehmende zählenden Personen durchschnittlich noch einmal so viele in den Bedarfsgemeinschaften lebende Familienangehörige mitbetreut werden²⁹ und auch hier ein Anstieg der Problemlagen (z.B. schulische Probleme, Kontakte zur Jugendhilfe) festzustellen sei.

²⁹ was durch die oben aufgeführte Sonderauswertung der Zwischengeschalteten Stelle bestätigt wird

Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“

Mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ wurde im Jahr 2020 ein speziell auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Frauen im Langzeitleistungsbezug ausgerichtetes Förderinstrument implementiert. Mittels eines ganzheitlichen Ansatzes, der auf den Säulen Beratung, Coaching und Qualifizierung fußt, soll die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen erhöht werden, wozu ein Hauptaugenmerk auf den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt werden muss. Zentrale Instrumente sind die Situationsanalyse und kontinuierliche Förderplanung.

Neben einer Feststellung des Potenzials für den Arbeitsmarkt, geht es daher mittels Beratung, Coaching (Einzel- und Gruppe) sowie Qualifizierung um eine persönliche und soziale Stabilisierung sowie die Erweiterung persönlicher und berufsfachlicher Kenntnisse. Auch die Hinterfragung von Rollenbildern sowie die Unterstützung bei der Initiierung von Betreuungsangeboten spielen eine wichtige Rolle bei der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ziel ist es, den Frauen eine berufliche (Neu-) Orientierung und soziale Integration zu ermöglichen, Chancen aufzuzeigen, Rollenbilder aufzubrechen, Kompetenzerweiterung und Hilfsangebote anzubieten.

Zur Zielgruppe gehören langzeitleistungsbeziehende Frauen aus dem Bereich des SGB II, die mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Frauen im Kontext Fluchtmigration und bei Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II-Bezug³⁰.

Dementsprechend variieren auch die Ausgangssituation und die (familiären) Rahmenbedingungen der Teilnehmerinnen, auf die es sich in den Projekten einzustellen gilt. So spielen bei Frauen im Kontext Fluchtmigration andere Themen, wie das Erlernen der Sprache, der Erwerb bzw. die Anerkennung beruflicher Qualifizierungen oder generell die Verständigung und das Leben in zwei Kulturen, eine zentrale Rolle, während beispielsweise bei Alleinerziehenden häufig die eingeschränkte räumliche Mobilität und zeitliche Flexibilität ein wesentliches Vermittlungshemmnis sind und bereits mit Blick auf die Projektteilnahme eine Herausforderung darstellen.

Insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für Teilnehmerinnen in ländlichen Regionen stellen daher hybride bzw. digitale Projektformate wie Onlinecoaching, digitaler bzw. hybrider Unterricht oder zeitlich flexibel zu bearbeitende onlinegestützte Lernmodule, wie sie seit der Covid-19-Pandemie verstärkt zum Einsatz kommen, eine wichtige Erweiterung der Angebote dar.

Zur Förderung sozialer Kontakte sowie zur Erweiterung der lebensweltlichen Erfahrungsräume haben Angebote in Präsenzform weiterhin eine große Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen sowie zu deren sozialer Integration. Insbesondere für Frauen im Fluchtkontext stellt dies häufig eine der wenigen, wenn nicht gar die einzige Möglichkeit dar, Kontakte außerhalb ihres jeweiligen Kulturkreises zu knüpfen, aber auch alle anderen Teilnehmerinnen können von dem Austausch untereinander in hohem Maße profitieren und sich gegenseitig unterstützen.

Analog zu den beiden anderen Förderansätzen in diesem Spezifischen Ziel starteten auch die Projekte im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ zum 01.07.2022, in direktem Anschluss an die zum

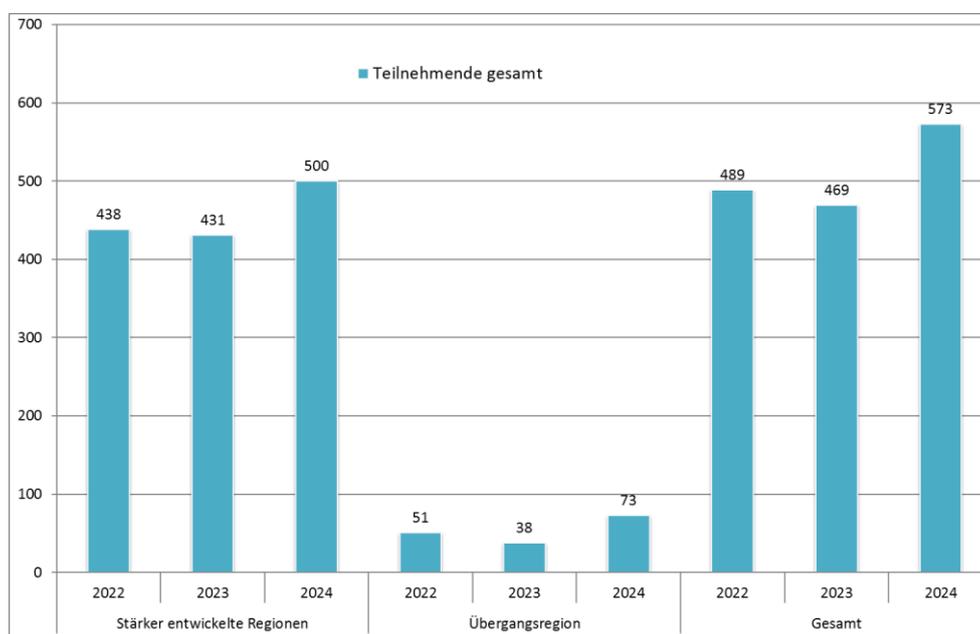
³⁰ Vgl. Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“, Stand 01.06.2023.

30.06.2022 auslaufenden Projekte der Förderperiode 2014-2020. Somit wurde seitens der ESF-Verwaltungsbehörde ein nahtloser Übergang zwischen den beiden Förderperioden sichergestellt.

In 2024 ist die Zahl der geförderten Projekte gegenüber den Jahren 2022/2023 mit insgesamt 25 Projekten, davon 22 Projekte in den SER und drei Projekte in der ÜR, konstant geblieben. Bei der Mehrheit der Projekte handelt es sich um Folgeprojekte. Bis zum Stichtag 30.06.2024 sind 500 Eintritte von Teilnehmenden in den SER dokumentiert, in der ÜR sind es 73 Eintritte. Insgesamt sind somit bis dato 573 Eintritte zu verzeichnen. Die Sollvorgaben für die Eintritte pro Jahr konnten in 2023 sowohl in den SER als auch in der ÜR nicht erfüllt werden. In den SER liegt der Sollwert bei 579 Eintritten pro Jahr, in 2023 sind „nur“ 431 Teilnehmende eingetreten (Zielerreichung: 74 Prozent). In der ÜR liegt der Sollwert bei 100 Eintritten pro Jahr, in 2023 sind 38 Teilnehmende eingetreten (Zielerreichung: 38 Prozent).

Da sich aus den vorliegenden Sachberichten (2022-23 und 2024) keine Hinweise auf größere Probleme zu Projekteintritten von Teilnehmerinnen (Zuweisungen) finden lassen, kann der Rückgang von den Eintritten der Teilnehmerinnen von 2022 auf 2023 und der starke Anstieg bis zur Jahresmitte 2024 u.a. auf die Projektlaufzeiten zurückgeführt werden, da in 2023 keine neuen Projekte bewilligt, sondern die zum 01.07.2022 gestarteten Projekte weitergeführt wurden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch hier die zu Beginn dieses Kapitels für das Spezifische Ziel skizzierten Herausforderungen bei der Gewinnung von Teilnehmenden eine Rolle spielen. Der festzustellende Anstieg bis zur Jahresmitte 2024 lässt vermuten, dass sich die Situation bei der Teilnehmendenakquise etwas entspannt hat.

Abbildung 99: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Frauen aktiv in die Zukunft bis 30.06.2024 nach Jahren

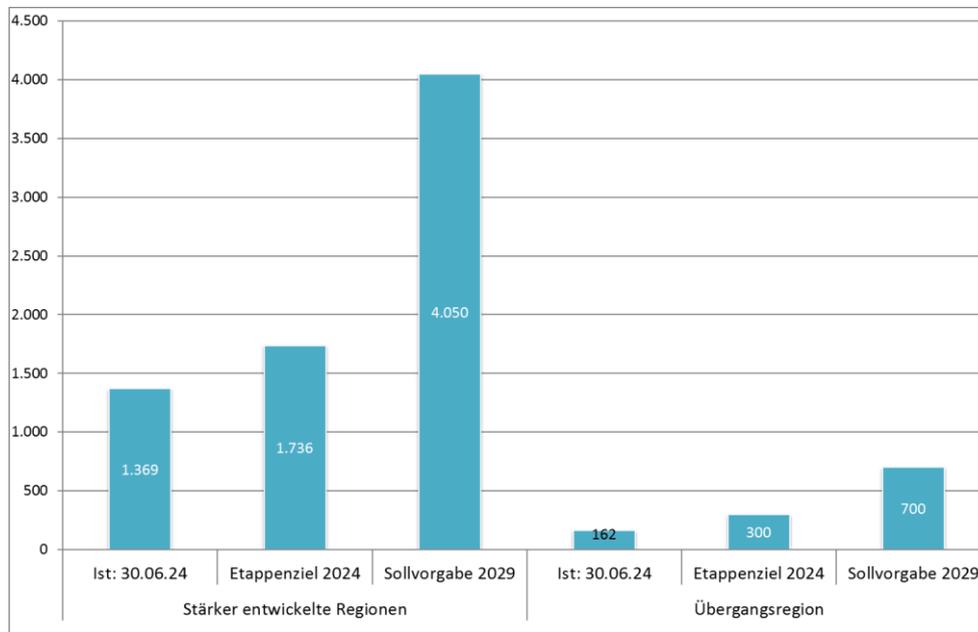


Mit Blick auf die im Programm definierten Outputindikatoren ist für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2024 daher inzwischen ein zufriedenstellender Umsetzungsstand zu konstatieren. Sowohl in den Stärker entwickelten Regionen (SER) als auch in der Übergangsregion (ÜR) liegt die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden auf einem sehr guten Niveau, das eine erfolgreiche Programmumsetzung erwarten lässt.

Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 1.736 Eintritten in den SER und 300 Eintritten in der ÜR kann bis Mitte 2024 ein Zielerreichungsgrad von 79 Prozent in den SER und 54 Prozent

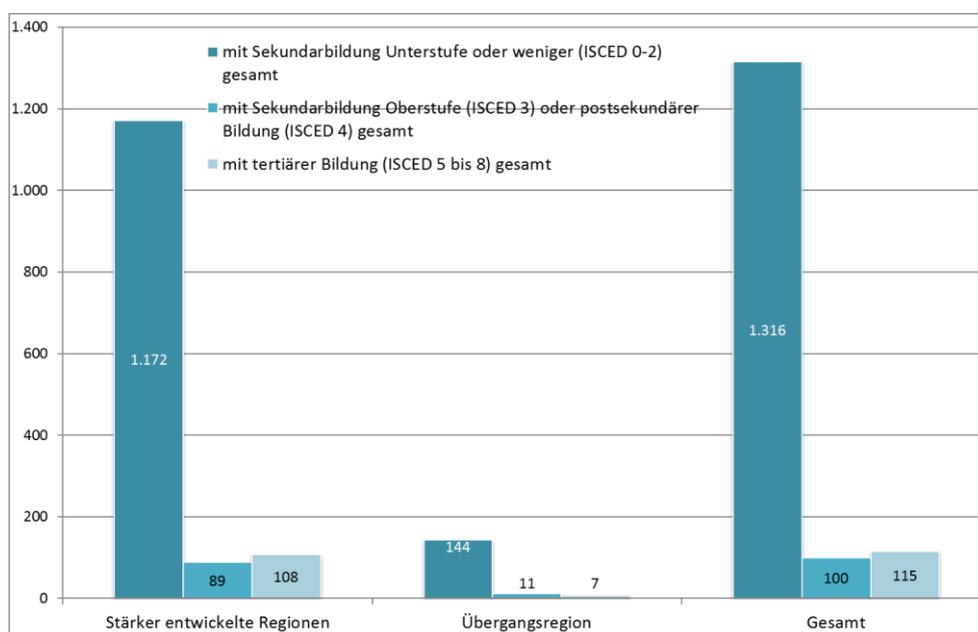
in der ÜR festgestellt werden. Die Zielvorgaben für 2029 sollten demnach bei konstanter Programmumsetzung sowohl in den SER (4.050 Teilnehmende) als auch in der ÜR (700 Teilnehmende) erreicht werden.

Abbildung 100: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Langzeitleistungsbeziehende (SGB II)/strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)



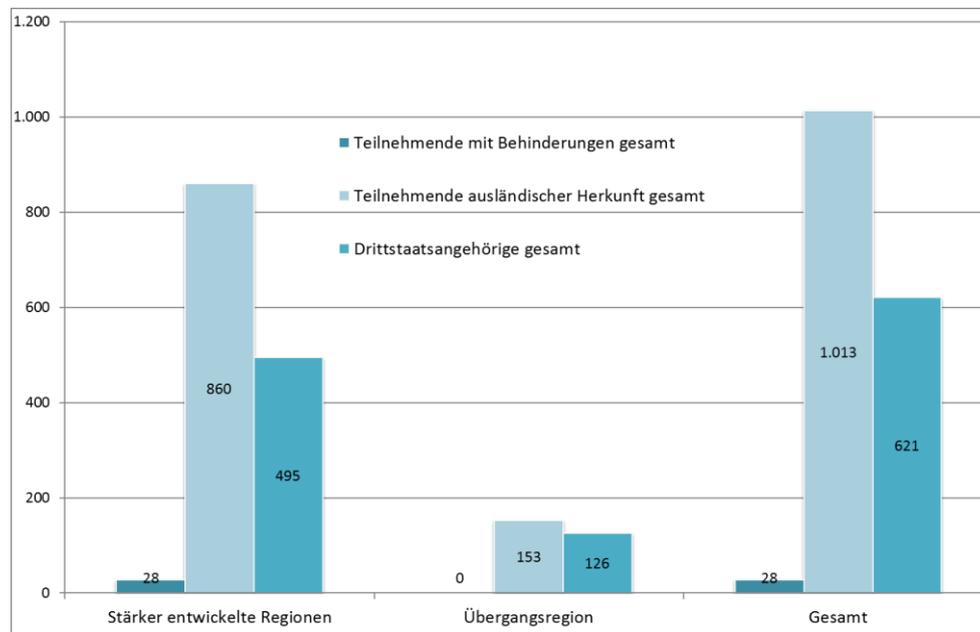
Insgesamt verfügt, wie auch bereits im Vorjahr 2023 und gemäß den anderen Förderansätzen in diesem Spezifischen Ziel, die Mehrheit der Teilnehmenden (86 Prozent) über keinen oder lediglich einen niedrigen Bildungsabschluss (maximal ISCED 2). 100 Teilnehmende und somit sieben Prozent besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4. 115 Teilnehmende (acht Prozent) haben einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8). In den SER und in der ÜR zeigt sich eine verhältnismäßig ähnliche Verteilung der Bildungsabschlüsse.

Abbildung 101: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Frauen aktiv in die Zukunft nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Die Eintritte von Teilnehmenden, nach sonstigen Merkmalen betrachtet, zeigt, dass insgesamt 860 Teilnehmende und somit 56 Prozent ausländischer Herkunft sind, 495 Teilnehmende (32 Prozent) haben eine Drittstaatsangehörigkeit. Knapp 2 Prozent (28 Teilnehmende) weisen eine Behinderung auf. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine ähnliche Verteilung gemäß den sonstigen Merkmalen.

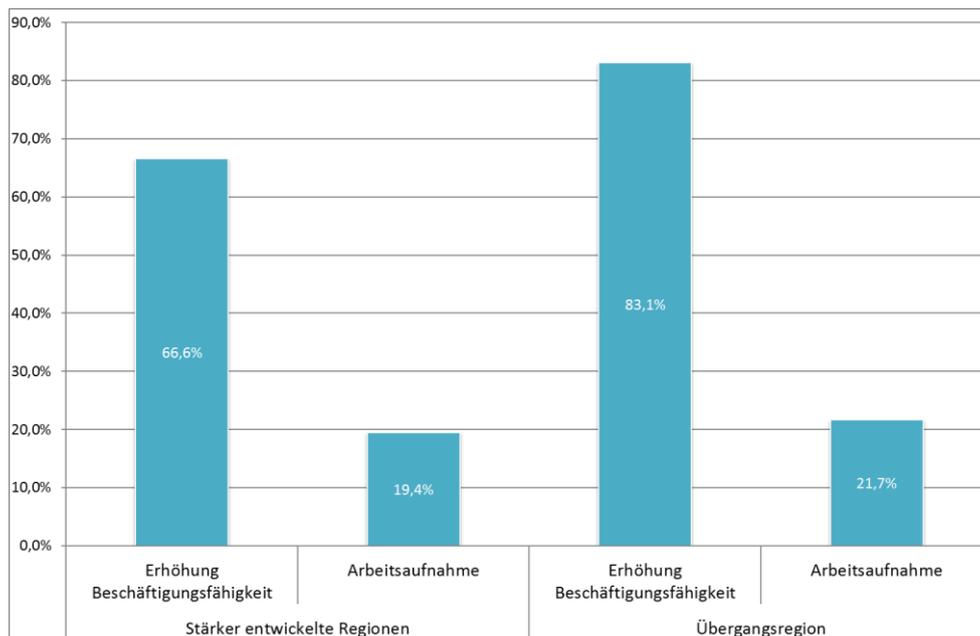
Abbildung 102: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Frauen aktiv in die Zukunft nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



Wie die folgende Grafik verdeutlicht, erfüllen die Ergebnisse der Projekte bislang weitgehend die Erwartungen. Angestrebt wird unter den austretenden Teilnehmerinnen ein Anteil von 65 Prozent mit einer feststellbaren deutlichen Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit³¹, was mit 66,6 Prozent (2023: 61,7 Prozent) in den SER erreicht und mit 83,1 Prozent (2023: 88,9 Prozent) in der ÜR deutlich übertroffen wird. Darüber hinaus ist bei 19,4 Prozent der Teilnehmerinnen in den SER und bei 21,7 Prozent in der ÜR eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt im Anschluss an die Projektteilnahme zu verzeichnen.

³¹ Eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit liegt vor, wenn bei mindestens zwei der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung um mindestens eine Skalenstufe nachweisbar ist (vgl. Rahmenbedingungen Förderansatz "Frauen aktiv in die Zukunft", Stand: 01.06.2023).

Abbildung 103: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Frauen aktiv in die Zukunft (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024 – Anteile an ausgetretenen Teilnehmenden)



Aus den Jahresberichten der im Jahr 2022 begonnenen und am 30.12.2023 ausgelaufenen Projekte im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ lassen sich keine Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme finden. Hingegen wird die Notwendigkeit des Förderansatzes deutlich sichtbar. Aus Sicht der Projektverantwortlichen haben die Teilnehmerinnen häufig schwierige Ausgangssituationen mit sich überlagernden Problemen in vielen Lebensbereichen. Oft sind es auch Frauen, die in ihrem bisherigen Lebensverlauf noch nicht berufstätig waren oder über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen. Bei der Zielgruppe Frauen mit Migrationshintergrund kommen neben sprachlichen Hürden vermehrt Erfahrungen von Ablehnung und Mehrfachdiskriminierung hinzu. Die Stärke des Förderansatzes liegt aus Sicht der Projektverantwortlichen darin, dass individuell, ganzheitlich und bedarfsgerecht auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen reagiert werden kann. Hier ergänzen sich das sozialpädagogische Unterstützungsangebot (Coaching, Beratung) und die Elemente der beruflichen Qualifizierung (z. B. betriebliche Erprobung) gut, die Instrumente der Situationsanalyse und Förderplanung haben sich diesbezüglich in der Praxis bewährt. Insbesondere die Gruppencoachings werden als wichtiges Element erlebt, indem Frauen ihre sozialen Kompetenzen üben und sich ein soziales Netzwerk aufbauen.

Herausforderungen in der Umsetzung ergeben sich aus Sicht der Projektdurchführenden hinsichtlich heterogener Projektgruppen (insbesondere bezüglich digitaler und sprachlicher Kenntnisse) und z. T. vieler Fehlzeiten aufgrund von Krankheit. Dabei ist eine Zunahme physischer Erkrankungen und psychosozialer Krisen (z. B. Suchtverhalten, Resignation, Ängste, Adipositas) beobachtbar. Hinzu kämen Hürden aufgrund der regionalen Infrastruktur (z. B. schlechte ÖPNV-Anbindung, Therapieplatz- und Fachärztemangel, fehlende Kinderbetreuung). Vereinzelt konnten Projekte nicht ihre geplanten Teilnehmerinnenzahlen erreichen, da keine Neuzuweisungen durch den Zuweisungsträger stattfanden. Übereinstimmend gaben die Projekte aber an, dass die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Zuweisungsträger sehr konstruktiv verlaufe. Ein Projekt berichtet weiterhin davon, dass einige Teilnehmerinnen in das Folgeprojekt 2024 eintreten würden. Dies sei ein Indiz dafür, dass die Zielgruppe oftmals eine längerfristige Unterstützung benötige (Wunsch nach einer Laufzeit von mind. 18 Monaten).

Unter anderem aufgrund der gesellschaftspolitischen Lage würden sich einige Handlungsbedarfe bei den Teilnehmerinnen verschärfen und müssten noch stärker in den Blick genommen werden. Das betreffe insbesondere die Bereiche Finanzen (z. B. Energiekrise und Inflation), Wohnen (z. B. kaum bezahlbarer Wohnraum) und Gesundheit (z. B. Zunahme psychischer Erkrankungen). Hierzu würden einige Projekte spezifische Angebote und Module im Folgeprojekt (2024) umsetzen. Darüber hinaus brauche es weiterhin Angebote zur Sprachförderung und mehr Möglichkeiten zur betrieblichen Erprobung.

Aus den bis zum Stichtag 30.06.2024 vorliegenden Sachberichte zur Projektumsetzung in 2024 lassen sich ebenfalls keine Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme finden. Beobachtbar ist aus Sicht der Projektverantwortlichen ein Anstieg von Teilnehmerinnen, die aus der Ukraine kämen. Weiterhin seien Informationen zum Thema Bürgergeld (gesetzliche Veränderungen, Fördermöglichkeiten) notwendig. Darüber hinaus würden Teilnehmerinnen den Wunsch nach intensiver und weiterer Sprachfördermöglichkeiten äußern.

2.3.4 Durchführungsevaluierung: Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus

2.3.4.1 Fragestellung und methodisches Vorgehen

Innerhalb der Maßnahmen für Langzeitleistungsbeziehende und strukturell besonders Benachteiligte im Leistungsbezug, stellt der Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ das Instrument mit der längsten „Umsetzungshistorie“ dar. Seit seiner Implementierung im Jahr 2015 wurde der Förderansatz sukzessive weiterentwickelt und im Zuge der Programmierung des ESF+ im Detail angepasst. Nach wie vor aber hat im Vergleich zu den beiden anderen Förderansätzen in diesem Spezifischen Ziel, „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und „Frauen aktiv in die Zukunft“, der Qualifizierungsaspekt hier konzeptionell ein größeres Gewicht. Im Rahmen des ESF+ wird dabei verstärkt auch die Förderung digitaler Kompetenzen in den Blick genommen.

Wie in Kapitel 2.3.1 dargelegt, adressiert der Förderansatz in der aktuellen Förderperiode neben Langzeitleistungsbeziehenden zudem auch erwerbsfähige SGBII-Leistungsbeziehende im Fluchtkontext, deren Zahl insbesondere in Folge des Ukraine-Krieges in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Darüber hinaus deuten die bislang vorliegenden Evaluationsergebnisse darauf hin, dass sich in Folge der Covid-19-Pandemie die ohnehin komplexen Problemlagen vieler Teilnehmender nachhaltig zugespitzt haben, insbesondere bei Menschen mit psychischen Einschränkungen (Angst, Depression, etc.).

Der Fokus der vorliegenden Durchführungsevaluierung liegt daher auf der Frage, inwiefern sich die beschriebenen Veränderungen auf die Umsetzung des Förderansatzes auswirken und ob sich daraus Hinweise auf einen konzeptionellen Anpassungsbedarf ergeben. Diese Frage ist auch deshalb von großer Bedeutung, als seit Beginn der Förderperiode insbesondere in den stärker entwickelten Regionen ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl geförderter Projekte festzustellen ist, dessen Ursachen es zu ergründen gilt.

Methodisch basierte die Evaluation zunächst auf einer umfassenden Konzept- und Sachberichtsanalyse. Neben den Konzepten und abschließenden Sachberichten der in den Jahren 2022/2023 geförderter Projekte, wurden dabei auch die für die ersten beiden Quartale vorliegenden Zwischenberichte der im Jahr 2024 umgesetzten Projekte ausgewertet. Im April 2024 fanden parallel dazu Projektbesuche bei fünf Trägern statt, die insgesamt sieben Projekte umsetzten. Im Zuge der Besuche wurden Expert:inneninterviews mit den in den Projekten tätigen pädagogischen Fachkräften geführt und an-

schließlich qualitativ ausgewertet. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser beiden Untersuchungsschritte wurde ein Fragebogen entwickelt, der die Grundlage einer zwischen November 2024 und Januar 2025 durchgeführten Onlinebefragung aller Projektträger darstellte. Die Rücklaufquote betrug hierbei 76 Prozent (16 von 21 Projekten).

2.3.4.2 Ergebnisse der Evaluierung

Das folgende Kapitel orientiert sich in seinem Aufbau an den im Zuge der Onlinebefragung gestellten Fragen. In die Kommentierung und Bewertung der Daten fließen dann zusätzlich die Erkenntnisse zu den jeweiligen Themenfeldern aus den übrigen Analysen mit ein.

Eignung des Förderansatzes für die Zielgruppe

Mit Blick auf die rückläufige Zahl geförderter Projekte wurden die Projektträger zunächst um eine Einschätzung gebeten, ob sie die Förderbedingungen des ESF+ grundsätzlich als geeignet erachten, um die Projektzielgruppen adäquat zu unterstützen. Daran schloss sich eine Frage an, die explizit auf die Passgenauigkeit der im Rahmen des Förderansatzes vorgesehenen Angebote abzielte.

Abbildung 104: Sind die Förderbedingungen des ESF+ aus Ihrer Sicht grundsätzlich geeignet, um die Projektzielgruppen adäquat zu unterstützen?

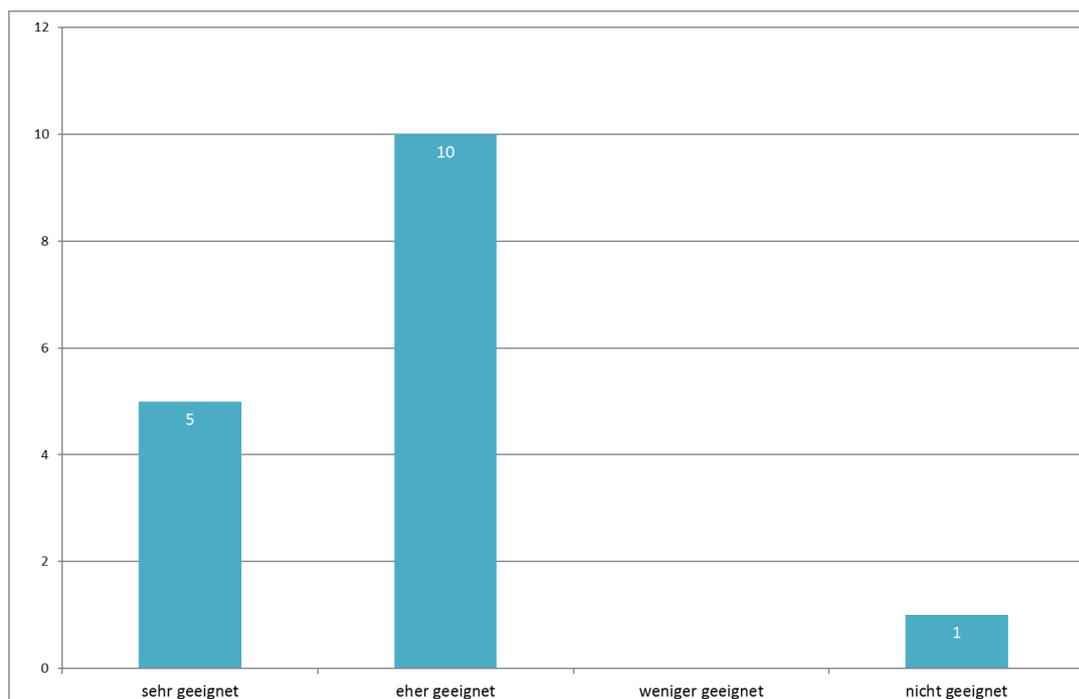
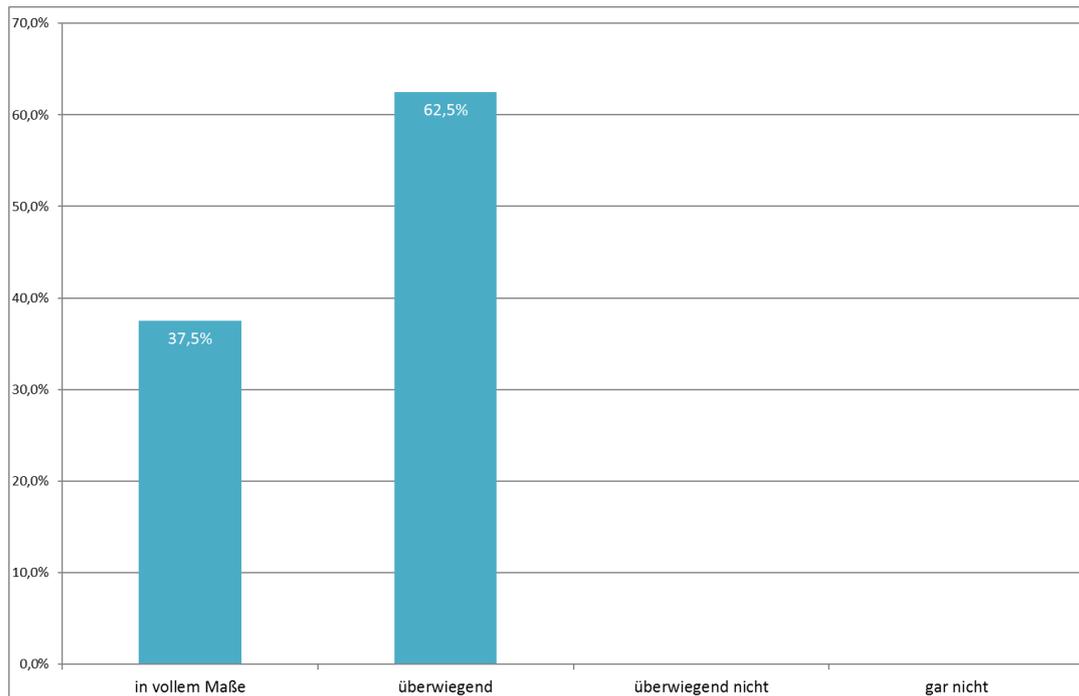


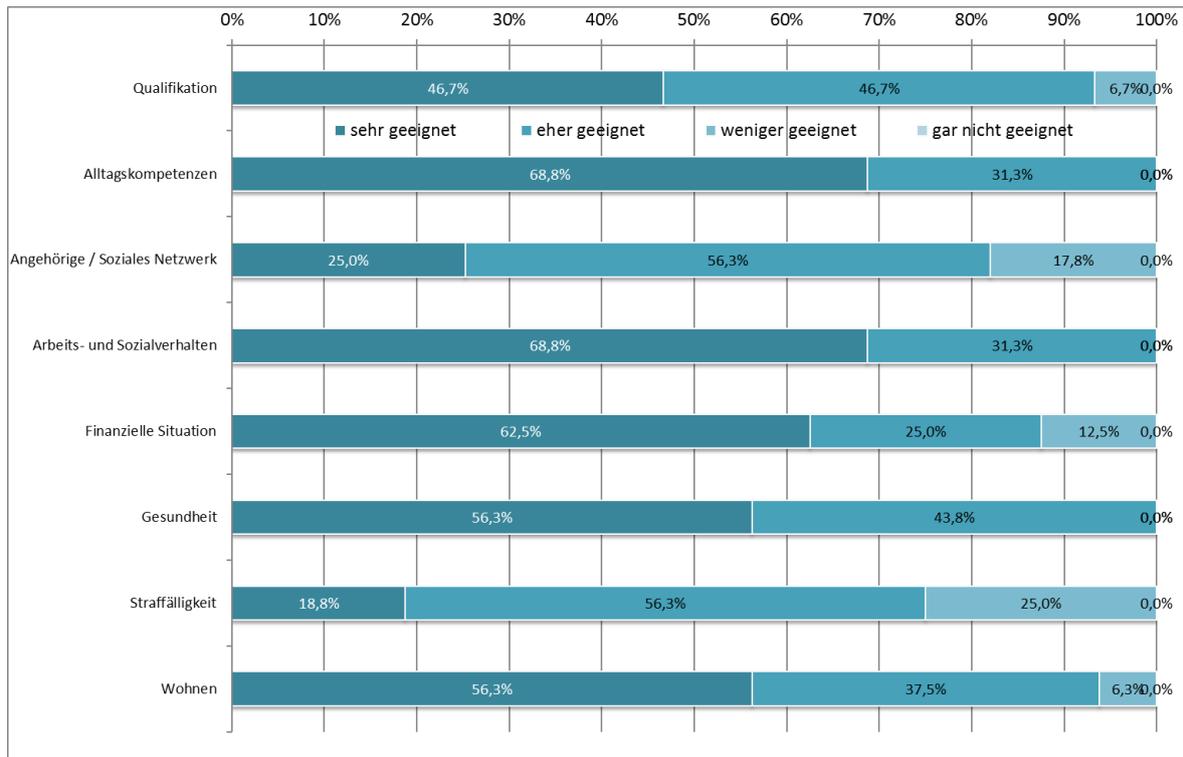
Abbildung 105: Entsprechen die Angebote des Förderansatzes "Perspektiven eröffnen Plus" allgemein den Bedarfen der (Projekt-)Teilnehmenden?



Die durchgängig positiven Antworten auf die Fragen verdeutlichen, dass beide Voraussetzungen nach wie vor gegeben zu sein scheinen und damit nicht die Ursache für die nachlassende Nachfrage darstellen. So sind aus Sicht von 15 der 16 befragten Projekte die Förderbedingungen des ESF mit Blick auf die Zielgruppe sehr bzw. eher geeignet. Als besonders positiv wird die mit der laufenden Förderperiode erfolgte Umstellung der Finanzierung auf Restkostenpauschalen erachtet, welche die zuvor praktizierte Abrechnung über Teilnehmendenpauschalen ersetzt. Die negative Einschätzung von Seiten eines Projektes ergibt sich aus dessen spezifischer konzeptioneller Ausrichtung. Abweichend von den übrigen Projekten richtet sich das betreffende Projekt an Langzeitleistungsbeziehende, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen und für die eine längerfristige Betreuung nötig ist, als dies im Rahmen des Förderansatzes realisiert werden kann. Ohne diese Einschränkung wäre der Förderansatz aber auch für diese Zielgruppe geeignet, wie die durchgängig positive Bewertung der Angebote erkennen lässt.

Die insgesamt positive Bewertung des Förderansatzes bestätigt sich auch bei einem differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Handlungsbedarfe der Teilnehmenden. Gemäß der dem Förderansatz zu Grunde liegenden Definition von Beschäftigungsfähigkeit werden dabei acht Bereiche unterschieden.

Abbildung 106: Inwiefern erweist sich der Förderansatz "Perspektiven eröffnen Plus" als geeignet zur Verbesserung folgender Handlungsbedarfe bei den Teilnehmenden?



In allen acht Bereichen erachten die befragten Träger den Förderansatz überwiegend als sehr geeignet oder eher geeignet, um eine Verbesserung hinsichtlich der bei den Teilnehmenden bestehenden Handlungsbedarfe erzielen zu können. Besonders positiv werden dabei die Aspekte Alltagskompetenzen und Arbeits- und Sozialverhalten bewertet. Auch im Bereich Gesundheit erachten alle Befragten den Förderansatz als (sehr) geeignet, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich hier die Handlungsbedarfe sehr komplex gestalten und unterschiedliche physische wie psychische Einschränkungen umfassen, weswegen eine differenziertere Erfassung wünschenswert wäre. Mit Blick auf das Handlungsfeld Wohnen wird einschränkend angemerkt, dass die Projekte das Problem der strukturellen Unterversorgung mit geeignetem und bezahlbarem Wohnraum nicht lösen könnten und sich vor allem darauf konzentrieren würden, die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Suchstrategien und bei formalen Aspekten zu unterstützen.

Wie bereits erwähnt, hat der Qualifizierungsaspekt im Rahmen von „Perspektiven eröffnen Plus“ eine zentrale Bedeutung. Dementsprechend muss laut der einschlägigen Rahmenbedingungen der Schwerpunkt der Projektdurchführung im Bereich Qualifizierung liegen, was konkret bedeutet, dass die Angebote der Projekte zu mindestens 50 Prozent aus Qualifizierungsanteilen bestehen. Neben der tätigkeitsbezogenen Qualifizierung zur Förderung unmittelbar beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten spielen dabei weitere Aspekte wie die Verbesserung von Gesundheit und Fitness, die individuelle und soziale Stabilisierung oder die Erschließung von Zugängen zum Arbeitsmarkt, beispielsweise über Bewerbungstrainings oder gezielte Stellenrecherchen, eine Rolle. Diese Aufzählung verdeutlicht, dass, der Zielgruppe entsprechend, dem Förderansatz ein sehr breiter Qualifizierungsbegriff zu Grunde liegt, der weit über die Vermittlung berufsspezifischer Kompetenzen hinausgeht. Zudem liegt auch der Schwerpunkt der tätigkeitsbezogenen Qualifizierung insbesondere darauf, den Teilnehmenden, die häufig über einen sehr langen Zeitraum nicht mehr berufstätig waren, Räume und Möglichkeiten zu

bieten, sich in konkreten Arbeitskontexten zu erproben, um ein Gefühl für die eigenen Möglichkeiten zu entwickeln und zu lernen, im Arbeitsalltag zu bestehen.

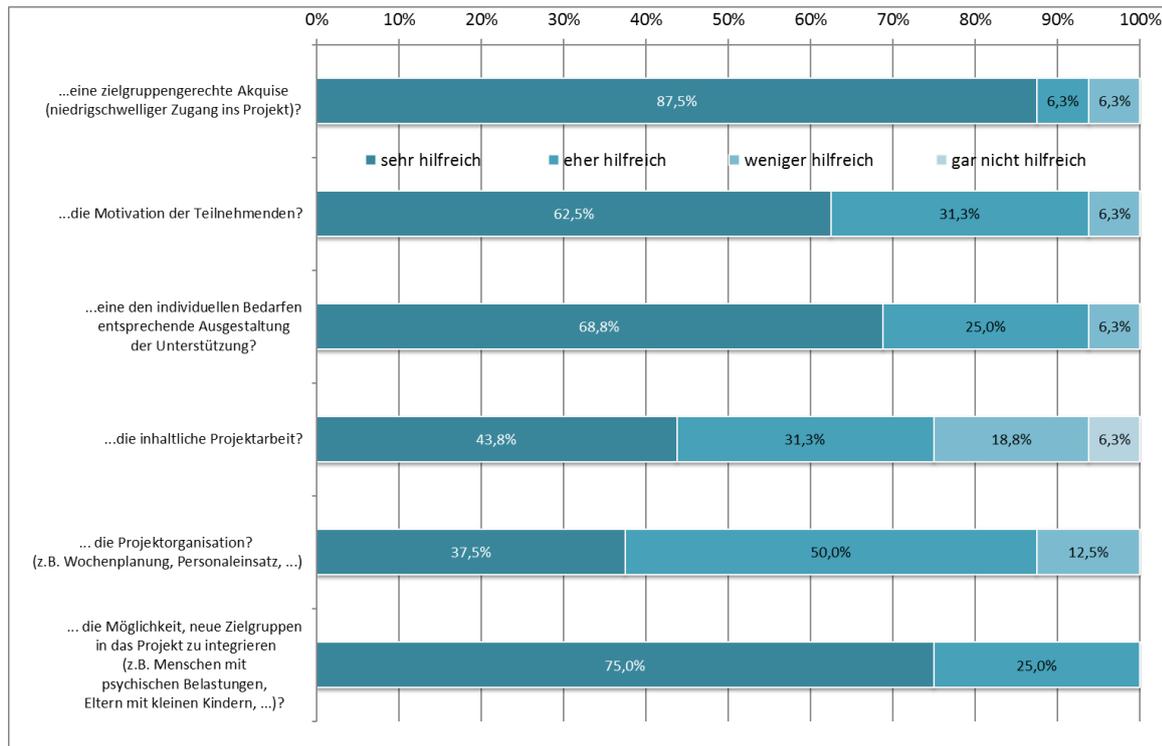
Insgesamt gilt es zu berücksichtigen, dass, auch wenn die genannten Handlungsbedarfe im Zuge der Situationsanalyse und Förderplan separat betrachtet werden, zwischen den einzelnen Bereichen häufig enge Zusammenhänge bzw. Wechselwirkungen existieren, die nur über einen integrierten Ansatz angemessen bearbeitet werden können, welcher berufliche Qualifizierung mit persönlicher und sozialer Stabilisierung verbindet.

Sowohl die Rückmeldungen im Rahmen der Onlinebefragungen, als auch die Erkenntnisse aus den Sachberichtsanalysen und Expert:inneninterviews lassen erkennen, dass die Rahmenbedingungen des Förderansatzes den Projektträgern weitreichende Gestaltungsspielräume bieten, um den Bedarfen der Teilnehmenden entsprechende und individuell auszugestaltende Qualifizierungsangebote zu realisieren. In Kombination mit der durchgängig gewährleisteten sozialpädagogischen Begleitung wird so ein Rahmen geschaffen, der es den Teilnehmenden ermöglicht, in ihrem individuellen Tempo und auf für sie passende Weise an sich zu arbeiten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.

Eine große Bedeutung haben hierbei die Regelungen zur Teilnahmezeit und -dauer. Während der Förderansatz ursprünglich auf eine dauerhafte Präsenz aller Teilnehmenden in Vollzeit ausgerichtet war, zeigte sich bereits schnell, dass diese Voraussetzung viele potenzielle Teilnehmende der Zielgruppe überfordert. Bereits in der Förderperiode 2014-2020 wurden daher erste Anpassungen zur Flexibilisierung der individuellen Teilnahmezeiten vorgenommen. Die aktuell gültigen Regelungen sehen vor, dass die Projekte von montags bis freitags ganztägig angeboten werden müssen, die individuelle Teilnahme sich aber lediglich auf mindestens 15 Stunden an mindestens zwei Tagen pro Woche erstrecken muss, wobei die reduzierte Teilnahme als Ausnahmefall angesehen wird, die individuell zu begründen ist. Zudem soll in diesen Fällen auf eine sukzessive Steigerung der Teilnahme hingesteuert werden, wobei auch dezentrale Projektzeiten, wie die Wahrnehmung von Terminen in Beratungsstellen oder die selbstgesteuerte Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, zur individuellen Teilnahmezeit gerechnet werden.

Grundsätzlich bietet sich den Jobcentern damit die Möglichkeit, auch Teilnehmende in die Projekte zuzuweisen, deren individuelle Voraussetzungen eine (unmittelbare) Teilnahme in Vollzeit nicht ermöglichen würden. Im Rahmen der Onlinebefragung wurden die umsetzenden Projektträger daher gefragt, wie sie die Möglichkeit flexibler Anwesenheits-/Teilnahmezeiten aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten.

Abbildung 107: Wie bewerten Sie die Möglichkeit flexibler Anwesenheits-/Teilnahmezeiten für die Teilnehmenden im Hinblick auf...



Die Grafik zeigt, dass die Befragten die Möglichkeit flexibler Anwesenheitszeiten mit deutlicher Mehrheit in jeglicher Hinsicht als sehr hilfreich bzw. eher hilfreich ansehen. Am stärksten positiv wird die Flexibilität im Zusammenhang mit einer zielgruppengerechten Akquise, also einem niedrigschwelligen Zugang ins Projekt, bewertet sowie auch in Bezug auf die Möglichkeit neue Zielgruppen in das Projekt zu integrieren. Nicht zuletzt als Folge der Pandemie weisen ein Großteil der (potenziellen) Teilnehmenden aus Sicht der Befragten grundsätzlich multiplere bzw. stärkere Belastungen, vor allem psychische aber auch physische, auf als noch vor ein paar Jahren. Vor diesem Hintergrund wie auch mit Blick auf weitere Faktoren, wie Kinderbetreuung, der Besuch externer Sprachkurse oder weite bzw. aufwändige Anfahrten zum Projektstandort, ermögliche die Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten vielen Menschen erst die Teilnahme am Projekt.

Auch in Verbindung mit der Motivation der Teilnehmenden sowie einer an den individuellen Bedarfen ausgerichteten Unterstützung erachten die Befragten flexible Anwesenheitszeiten als vorteilhaft, wie aus der Grafik ebenfalls ersichtlich wird. In Bezug auf die Mobilität der Teilnehmenden, insbesondere in ländlichen Regionen, habe es sich, wie von Projektverantwortlichen beispielhaft erläutert wird, als förderlich erwiesen, wenn von Jobcenterseite die Anwesenheit der Teilnehmenden im Projekt mit einer fixen Tagespauschale „honoriert“ werde. Auch von weiteren Projektverantwortlichen wird ein finanzieller Anreiz für die Teilnehmenden als sinnvoll und wünschenswert angesehen. Zudem müsse sichergestellt sein, dass entstehende Fahrtkosten durch die Jobcenter übernommen werden³².

³² vgl. §16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. §45 Abs. 1 Satz 4 SGB III: Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten für die Teilnahme, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Dies beinhaltet auch die Übernahme notwendiger Fahrtkosten.

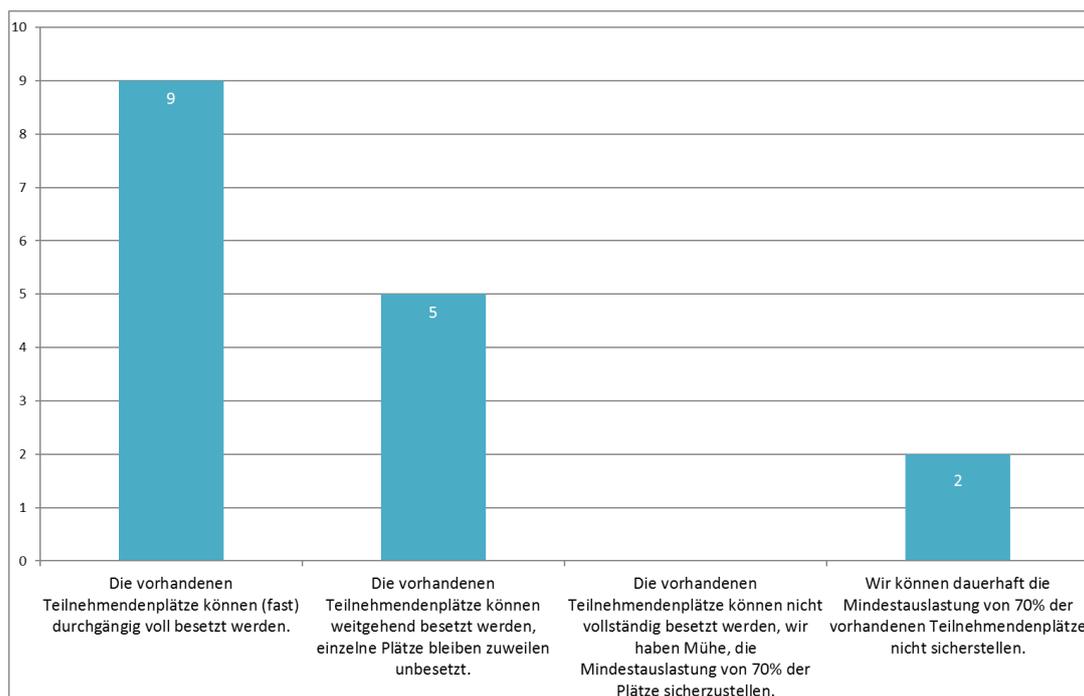
Als zentrale Aufgaben der Projektarbeit werden verstanden, dass mit den Teilnehmenden sukzessive an ihren individuellen Bedarfen und ihrer Belastbarkeit gearbeitet werde, auch bei Vollzeit-Teilnehmenden zunächst die eigene Stabilisierung im Vordergrund stehe und der richtige Zeitpunkt für den Übergang von der Stabilisierung in die Aktivierung gefunden werde. Eine durch die Mitarbeitenden im Verlaufe des Projekts gegebenenfalls erfolgte Empfehlung in Vollzeit zu wechseln, werde von Teilnehmenden dann mitunter sogar als wertschätzend und motivierend empfunden.

Die flexiblen und somit gegebenenfalls unterschiedlichen Start- bzw. Anwesenheitszeiten der Teilnehmenden im Projekt stellen hierbei, wie auch die jeweiligen Bewertungen zu den beiden Bereichen der Grafik belegen, allerdings durchaus eine Herausforderung dar, vor allem für die Projektorganisation aber auch die inhaltliche Projektarbeit.

Auslastung der Projekte

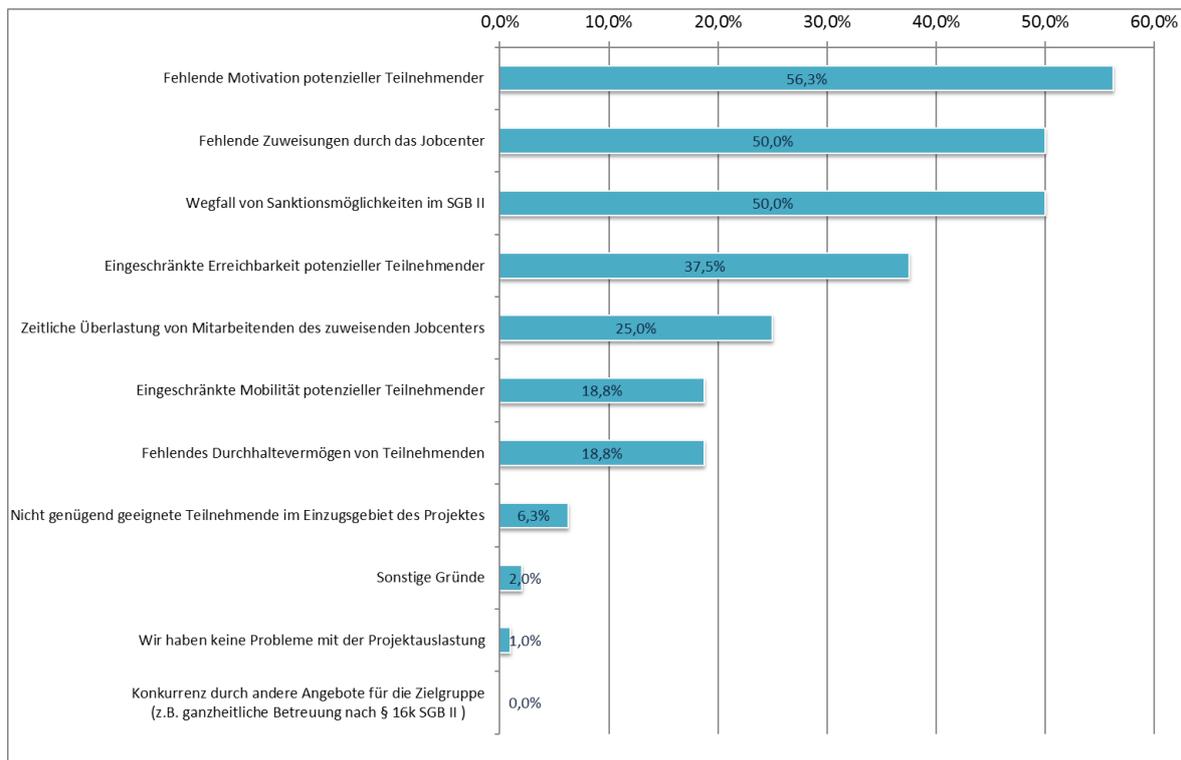
Vor dem Hintergrund zurückgehender Projektzahlen kam eine mangelnde Auslastung der Projekte als eine Ursache in Frage, weshalb die Projektträger sowohl explizit nach dieser Auslastung befragt wurden, wie auch nach möglichen Gründen hierfür; zudem wurde die Entwicklung der Projektauslastung im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 in den Blick genommen.

Abbildung 108: Wie gestaltet sich die Auslastung des Projektes?



Nach Einschätzung der Projektverantwortlichen können die vorhandenen Teilnehmendenplätze bei der Mehrzahl der „Perspektiven eröffnen Plus“-Projekte, die an der Befragung teilgenommen haben, durchgängig voll bzw. weitgehend besetzt werden; zwei Träger geben an, die Mindestauslastung von 70 Prozent der vorhandenen Teilnehmendenplätze dauerhaft nicht erreichen zu können.

Abbildung 109: Wenn Sie Probleme mit der Projektauslastung haben: Worauf führen Sie diese zurück?

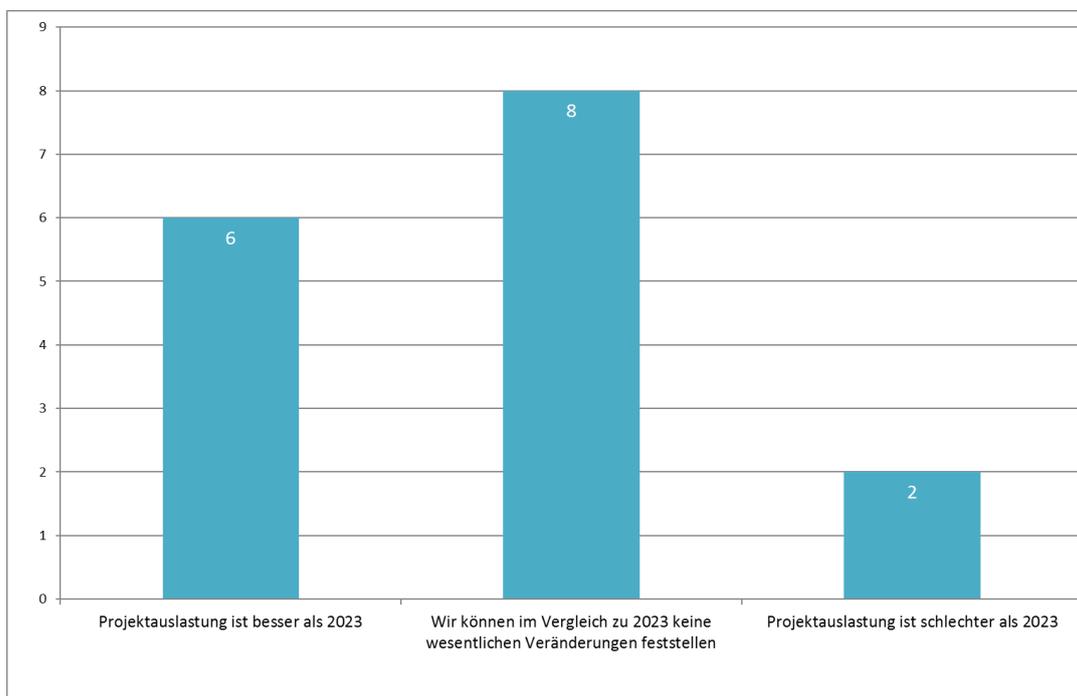


Gründe für eine verminderte Projektauslastung liegen den Befragten zufolge vor allem in der fehlenden Motivation der Teilnehmenden, der fehlenden Zuweisungen durch die Jobcenter sowie im Wegfall von Sanktionsmöglichkeiten im SGB II. Mit Blick auf die mangelnde Motivation der Teilnehmenden und auch im Zusammenhang mit fehlenden Zuweisungen durch die Jobcenter wird seitens der Projektmitarbeitenden hierzu erläutert, dass die vermehrten und intensivierten, insbesondere psychischen Problemlagen, sich diesbezüglich als starke Hemmnisse erweisen würden. Zum einen habe man bspw. die Erfahrung vor allem während bzw. kurz nach der Pandemie gemacht, dass die Aussicht auf verstärkte soziale Kontakte auf potenzielle Teilnehmende, aufgrund in dieser Zeit entwickelter oder verstärkter Sozialphobien, prinzipiell abschreckend gewirkt hätten. Zum anderen gebe es teilweise den Eindruck, dass seitens der Jobcenter Menschen zugewiesen würden, die bereits seit geraumer Zeit mit psychischen Problemen belastet seien oder bei denen eine Förderung in anderen Maßnahmen zuvor offenbar fehlgeschlagen sei und somit zu Frustration und verminderter Motivation bereits im Vorfeld einer Projektteilnahme geführt hätten. Ein weiterer Faktor, der die Zuweisung beeinträchtigt habe, sei der pandemiebedingt eingeschränkte Kontakt der Jobcentermitarbeitenden zu potenziellen Teilnehmenden gewesen. Die Bindung und das Vertrauen zu den zuständigen Ansprechpersonen in den Jobcentern habe bei den Betroffenen entsprechend zunächst eines Neuaufbaus bzw. einer Intensivierung bedurft. Die Befragten stimmen darin überein, dass eine erfolgreiche Akquise von Teilnehmenden für die Projekte grundsätzlich und immer mehr eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und engmaschige Abstimmung mit den Jobcentern erfordere. Dies beinhalte, neben Informationsveranstaltungen der Träger zum Projekt, insbesondere individuelle Absprachen zur Passung mit den zuständigen Jobcentermitarbeitenden sowie unverbindliche, persönliche Erstgespräche und Schnuppermöglichkeiten für potenzielle Teilnehmende. Darüber hinaus würden Akquisen auch zunehmend über die Netzwerke der Träger oder durch Weiterempfehlung von Teilnehmenden erfolgen.

Weitere Gründe für eine Nichtauslastung sehen einige Befragte zudem in der zeitlichen Überlastung von Jobcentermitarbeitenden („Jobturbo“) sowie im fehlenden Durchhaltevermögen und der mangelnden Mobilität von Teilnehmenden.

In den Expert:inneninterviews wurde darüber hinaus zudem der Wunsch nach einer Flexibilisierung der Teilnehmendenzahl für die Projekte geäußert, insbesondere wenn sich die Situation in einem Projekt etwa so darstelle, dass sowohl aufgrund des Bedarfs als auch der Optionen des Trägers eine Begrenzung auf 15 Teilnehmenden zu niedrig erscheine, die Beantragung weiterer Projekte allerdings wiederum zu großschrittig sei; in solchen Fällen könne eine flexible Besetzung von Projekten mit 18, 20 oder 24 Teilnehmenden aus Sicht der Träger sinnvoll sein, auch angesichts der Rentabilität bzw. Auslastung von Werkstätten.

Abbildung 110: Wie gestaltet sich die Projektauslastung im Vergleich zum Vorgängerprojekt im Jahr 2023?



Sechs der 16 Projekte geben an, dass sich die Projektauslastung im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, in acht Projekten ist sie unverändert und zwei Projekte stellen eine Verschlechterung der Auslastung gegenüber 2023 fest.

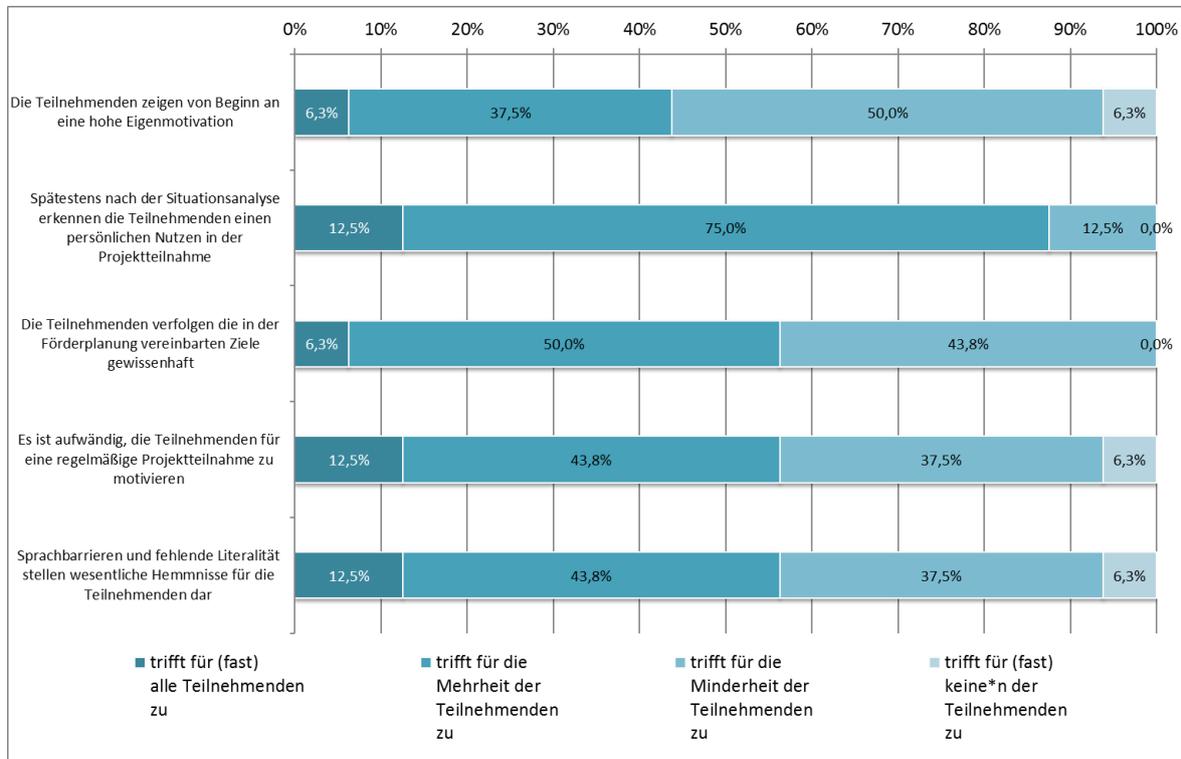
Somit ist festzuhalten, dass die Auslastung bei der Mehrzahl der Projekte (14 von 16), die an der Befragung teilgenommen haben, kein „existenzielles“ Problem darstellt und sich bei einigen gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert hat; von zwei Projekten hingegen wird die Unterauslastung als (zunehmend) kritisch eingeschätzt.

Insgesamt deuten die Aussagen der Befragten darauf hin, dass die Akquise von Teilnehmenden eines gesteigerten Aufwands seitens der Träger wie der Jobcenter und bezüglich deren Zusammenarbeit bedürfe, insofern die Zielgruppe verstärkte bzw. vielfältigere Belastungen aufweise.

Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden und Struktur der Angebote

Wie die Zielgruppe bzw. deren Bedarfe konkret einzuschätzen sind und wie diese sich auf die jeweilige Gestaltung der Projektarbeit auswirken, wird mit den nachfolgenden Fragen beleuchtet.

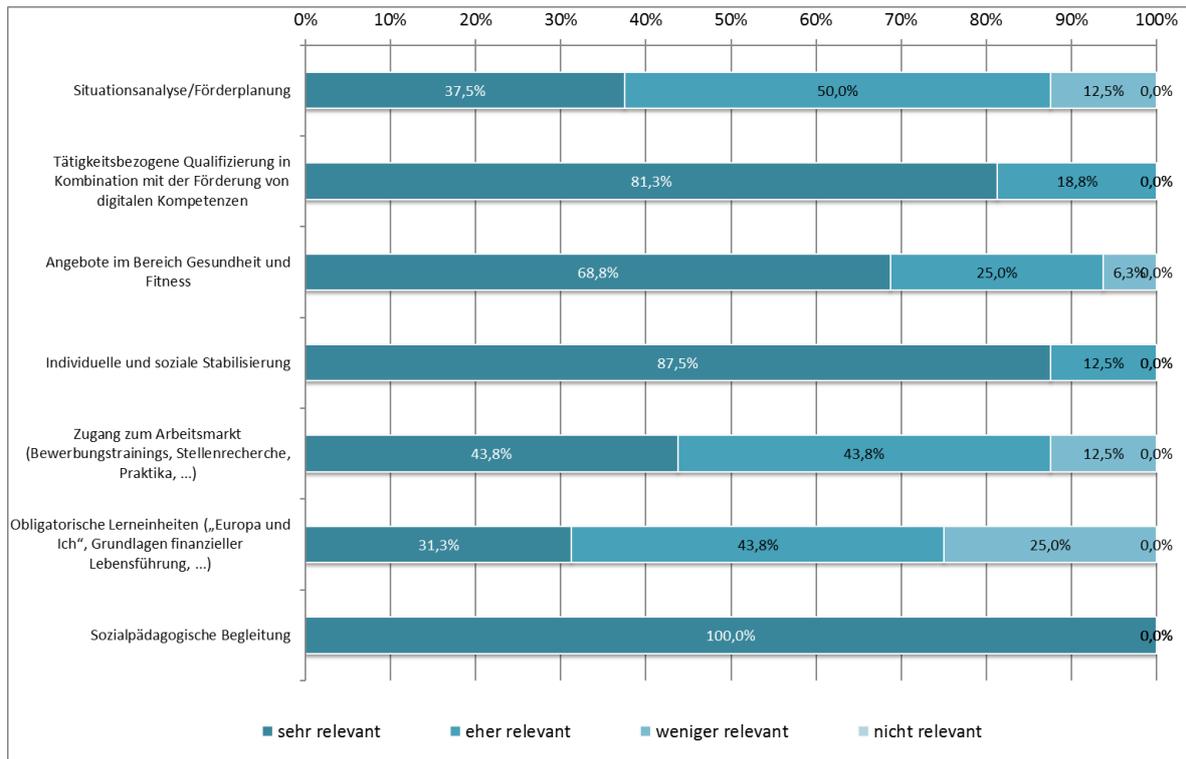
Abbildung 111: Wie schätzen Sie die Teilnehmenden mit Blick auf die folgenden Aussagen ein?



Die in der obigen Grafik dargestellten Einschätzungen der Projektmitarbeitenden zur Zielgruppe bestätigen auch im direkten Projektzusammenhang und hinsichtlich der Voraussetzungen für die Projektarbeit deren zunehmende Belastung sowie die Notwendigkeit einer intensiveren bzw. aufwändigeren Betreuung. Sowohl sprachliche bzw. schriftsprachliche Defizite als auch Probleme bei der regelmäßigen Projektteilnahme und mangelnde Eigenmotivation stellen hierbei aus Sicht der Befragten bei einer Mehrheit der Teilnehmenden wesentliche Hemmnisse dar. Bei den erfolgten Projektbesuchen wird in Verbindung hiermit erläutert, dass in vorangehenden Förderperioden in „Perspektiven eröffnen“ eher Menschen mit Vermittlungshemmnissen im Bereich Qualifikation bzw. fehlende Tagesstruktur (bspw. durch Jobverlust) zugewiesen wurden, was auch einen höheren Betreuungsanteil in Gruppenformaten ermöglicht habe. Mittlerweile sei die Zielgruppe mit deutlich mehr sprachlichen, psychischen und physischen Hemmnissen belastet und damit wesentlich weiter vom Arbeitsmarkt entfernt; dies erfordere eine intensivere, individuell orientierte Betreuung.

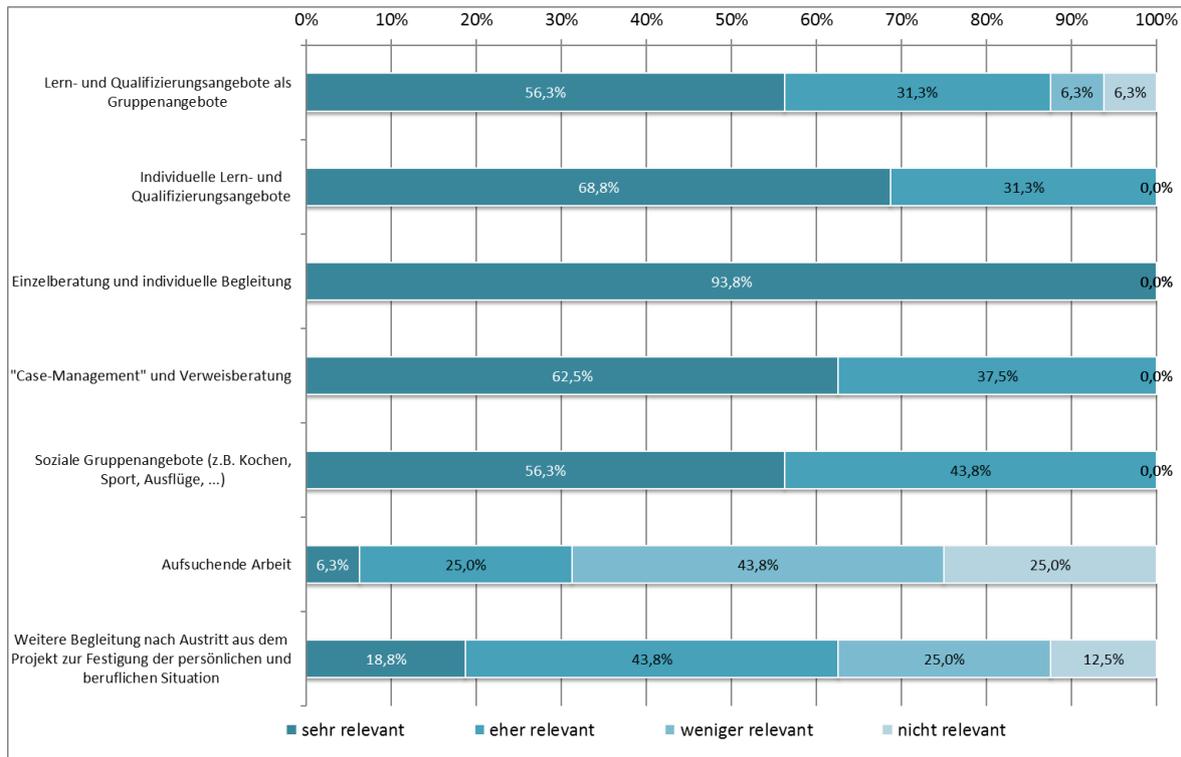
Die Aussagen der Befragten in der grafischen Darstellung lassen ebenfalls erkennen, wie wichtig und förderlich es ist, den Teilnehmenden mithilfe der Instrumente Situationsanalyse und Förderplanung zunächst ihre individuelle Situation inklusive aller Problemlagen vor Augen zu führen, deren Bearbeitung im Rahmen des Projektes darzulegen („spätestens nach der Situationsanalyse erkennen die Teilnehmenden einen persönlichen Nutzen in der Projektteilnahme“), in diesem Zusammenhang gemeinsam Ziele zu definieren und entsprechende Fortschritte zu dokumentieren („die Teilnehmenden verfolgen die in der Förderplanung vereinbarten Ziele gewissenhaft“).

Abbildung 112: Wie bewerten Sie die Relevanz der einzelnen Bausteine des Förderansatzes "Perspektiven eröffnen Plus" im Hinblick auf Ihre Arbeit mit den Teilnehmenden?



Im Hinblick auf verschiedene Bausteine des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen Plus“ messen die Befragten vor allem der sozialpädagogischen Begleitung, als auch der individuellen und sozialen Stabilisierung sowie der tätigkeitsbezogenen Qualifizierung in Kombination mit der Förderung digitaler Kompetenzen die höchste Relevanz zu.

Abbildung 113: Welche Relevanz haben die folgenden Interventionsformen in Ihrer Arbeit mit den Teilnehmenden?



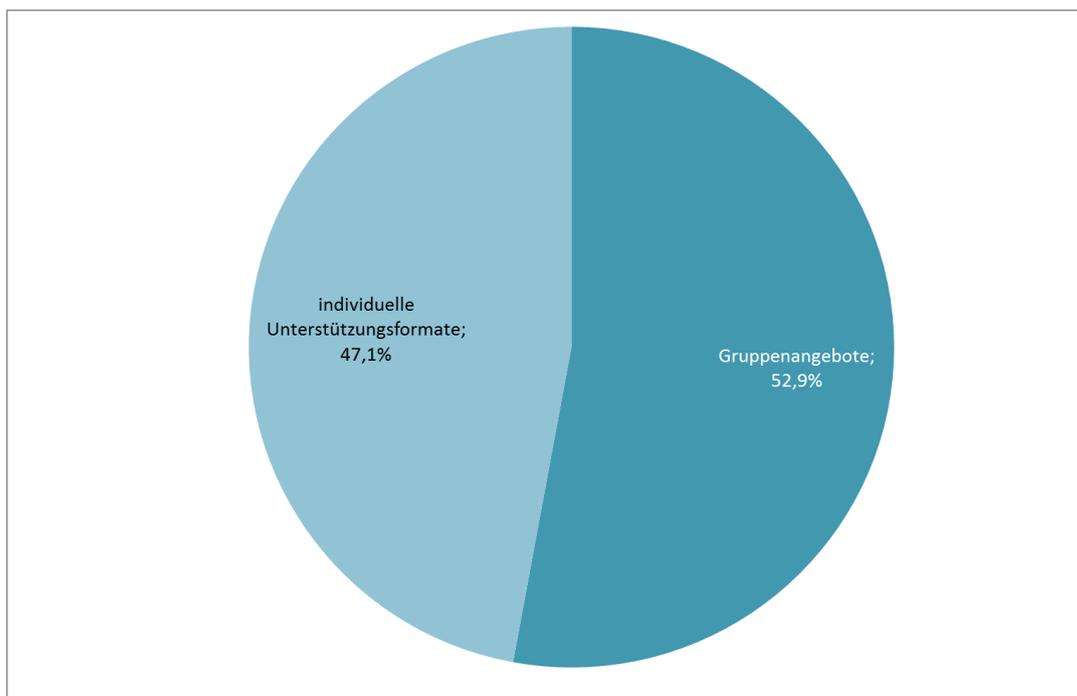
Dementsprechend erachten die Befragten, wie in der Grafik zu den Interventionsformen dargestellt, auch die Einzelberatung bzw. individuelle Begleitung, individuelle Lern- und Qualifizierungsangebote sowie Case-Management und Verweisberatung als relevanteste Interventionsformen – eine weitere Bestätigung dafür, dass bei den Teilnehmenden in der Projektarbeit vermehrt zunächst der Fokus auf die Bearbeitung der individuellen Problemlagen zu richten ist. Diese notwendige Fokussierung auf die individuelle Begleitung der Teilnehmenden basiert nicht zuletzt auch auf einer durch die Expert:innen wahrgenommenen, zunehmenden Heterogenität der Zielgruppe, sowohl in Bezug auf die Ausdifferenzierung und den Grad der Belastungen wie auch verbunden hiermit hinsichtlich ihrer Motivation bei der Projektteilnahme.

Mit Blick auf Gruppenangebote ist festzustellen, dass hierbei sozialen Angeboten, wie gemeinsamem Kochen, gemeinschaftlichen Praxisprojekten, Ausflügen oder Sport eine etwas höhere Relevanz zugesprochen wird als Gruppenangeboten mit Qualifizierungshintergrund; der Qualifizierungsaspekt nimmt hingegen vermehrt Raum bei der individuellen Betreuung ein, auch bedingt durch die bereits thematisierte verstärkte Belastung und Heterogenität der Zielgruppe. Soziale Gruppenangebote bieten nach Einschätzung der sozialpädagogischen Fachkräfte in diesem Zusammenhang den Teilnehmenden Raum, die soziale Isolation zu verringern, soziale Interaktion in einem geschützten und betreuten Zusammenhang schrittweise zu üben sowie über gute Gemeinschaftserlebnisse Selbstvertrauen zu gewinnen, positive Selbstwirksamkeit zu erfahren und Solidarität zu erleben. Darüber hinaus würden insbesondere Sportangebote und gemeinsames Kochen ebenfalls im Bereich Gesundheit bzw. gesunde Lebensführung eine zentrale Rolle spielen, teilweise aber auch Qualifikationsziele abdecken, etwa im Hinblick auf eine potenzielle Arbeitsaufnahme in der Gastronomie.

Angesichts der zunehmenden psychischen Belastungen der Teilnehmenden wird seitens der Projektverantwortlichen mehrfach der Wunsch geäußert, mit entsprechenden regionalen (Beratungs-)Angeboten zusammenarbeiten zu können. Die zunehmende Ferne der Zielgruppe vom Arbeitsmarkt lasse aus ihrer Sicht eine direkte Integration innerhalb von zwölf Monaten für viele Teilnehmende nicht realistisch erscheinen. Hinzu komme, dass potenzielle Arbeitgebende vielfach auch für niedrigschwellige Tätigkeiten, wie Reinigungsarbeiten, u. ä. nach wie vor relativ hohe Anforderungen an die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden stellen würden. Wie die Grafik belegt, stimmen mehr als 60 Prozent der Befragten demnach auch darin überein, dass eine weitere Begleitung der Teilnehmenden nach Austritt aus dem Projekt zur Festigung deren persönlicher und beruflicher Situation sehr bzw. eher relevant ist.

Neben der grundsätzlichen Option einer direkten Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nach der Projektteilnahme werden von Projektmitarbeitenden in den Gesprächen weitere Einzel- oder Familiencoachingmaßnahmen, AsA flex, AVGS-Gutscheine oder die Option eine außerbetriebliche Ausbildung beim Träger selbst zu absolvieren als zusätzliche Anschlussperspektiven nach der Projektteilnahme genannt.

Abbildung 114: Wie ist das zeitliche Verhältnis von Gruppenangeboten und individuellen Unterstützungsformaten innerhalb des Projektes ?

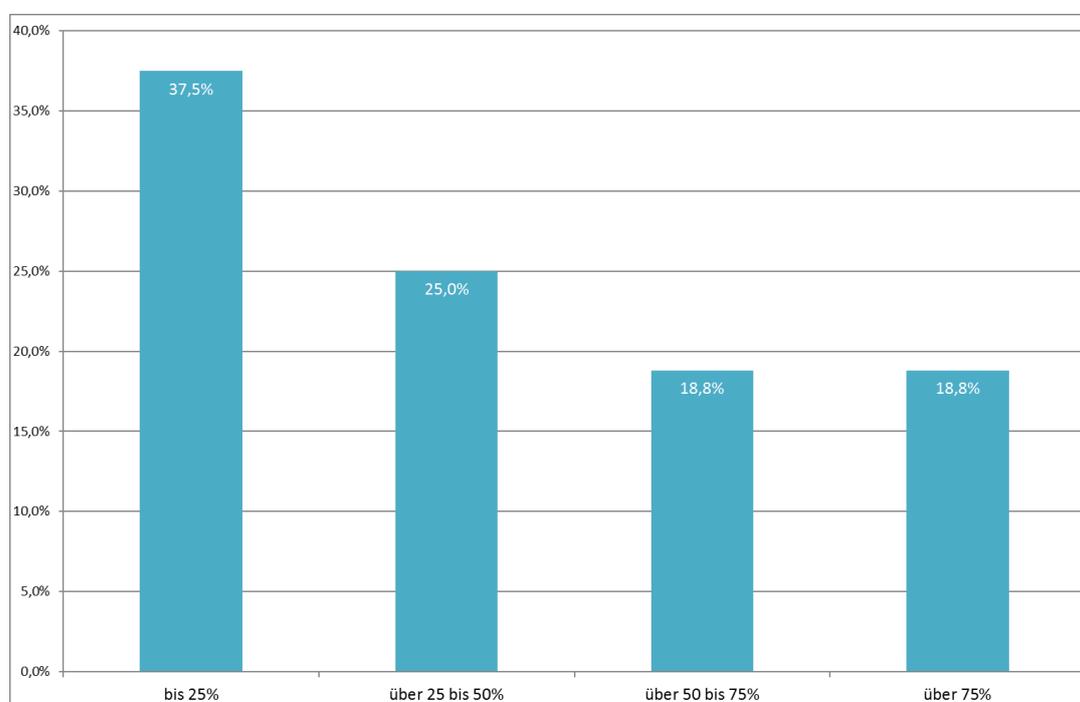


Das zeitliche Verhältnis von Gruppenangeboten zu individuellen Unterstützungsformaten ist in etwa ausgewogen, wobei die individuelle Begleitung, wie bereits zuvor beschrieben, von Projektmitarbeitenden als essenziell in Bezug auf eine adäquate Förderung der Zielgruppe angesehen wird. Trotz dieser ausführlich und von verschiedenen Seiten beleuchteten Notwendigkeit zur verstärkten Orientierung der Projektarbeit an den individuellen, multiplen Problemlagen der Teilnehmenden, belegt die Ausgewogenheit der Angebotsformen eine Stärke der Projekte im Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“: Im Rahmen der Projektarbeit kann den Teilnehmenden sowohl eine adäquate individuelle Betreuung geboten werden und zugleich, orientiert an den jeweiligen persönlichen Möglichkeiten, können sie sukzessive an verschiedene Gruppensettings herangeführt werden, um somit wichtige soziale Kompetenzen zu trainieren, die nicht zuletzt elementare Voraussetzungen für eine künftige Integration in den Arbeitsmarkt darstellen.

Zielgruppe: Personen im Kontext von Fluchtmigration

Wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich wird, geben insgesamt mehr als ein Drittel (rund 38 Prozent) der Befragten an, dass der Anteil von Personen im Kontext von Fluchtmigration in ihren Projekten bei über 50 Prozent bzw. über 75 Prozent (jeweils 18,8 Prozent) liegt. Ebenfalls knapp 38 Prozent der Befragten schätzen diesen Anteil auf maximal 25 Prozent der Teilnehmenden und laut einem Viertel der Befragten liegt der Anteil von Teilnehmenden im Kontext von Fluchtmigration in ihren Projekten zwischen 25 und 50 Prozent. Diese Zielgruppe ist in den „Perspektiven eröffnen Plus“- Projekten demnach relativ stark vertreten. Mit den nachfolgenden Fragestellungen werden die Herausforderungen bei der Betreuung von geflüchteten Menschen, insbesondere mit dem Fokus auf das Themenfeld Sprachkompetenz, näher beleuchtet.

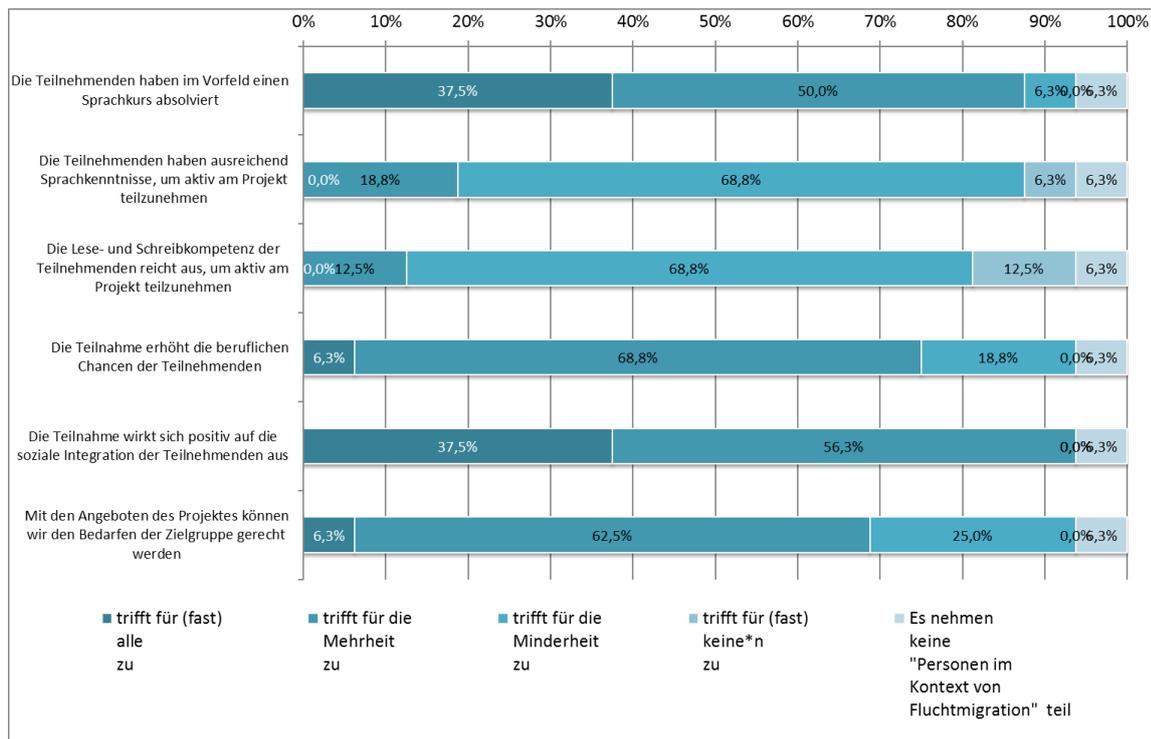
Abbildung 115: Wie hoch ist der Anteil von "Personen im Kontext von Fluchtmigration" an den Teilnehmenden des Projektes insgesamt?



Die meisten Befragten (knapp 69 Prozent) schätzen die Angebote der „Perspektiven eröffnen Plus“- Projekte so ein, dass sie den Bedarfen einer Mehrheit der Zielgruppe bzw. (fast) aller Teilnehmenden gerecht werden können; ebenso stimmen rund 75 Prozent darin überein, dass sich mit der Projektteilnahme die beruflichen Chancen der meisten Teilnehmenden im Kontext von Fluchtmigration erhöhen.

Rund 88 Prozent der Befragten geben an, dass eine Mehrheit bzw. (fast) alle der Projektteilnehmenden im Kontext von Fluchtmigration im Vorfeld einen Sprachkurs absolviert haben. Im Hinblick auf die Qualität der vorhandenen Kompetenzen werden diese allerdings, sowohl in Bezug auf Sprachkenntnisse wie auch hinsichtlich Lese- und Schreibkompetenzen, durch die Mehrzahl der Projektverantwortlichen nur für eine Minderheit bzw. (fast) keinen der Teilnehmenden als ausreichend zur aktiven Teilnahme am Projekt bewertet.

Abbildung 116: Aussagen zur Zielgruppe "Personen im Kontext von Fluchtmigration"

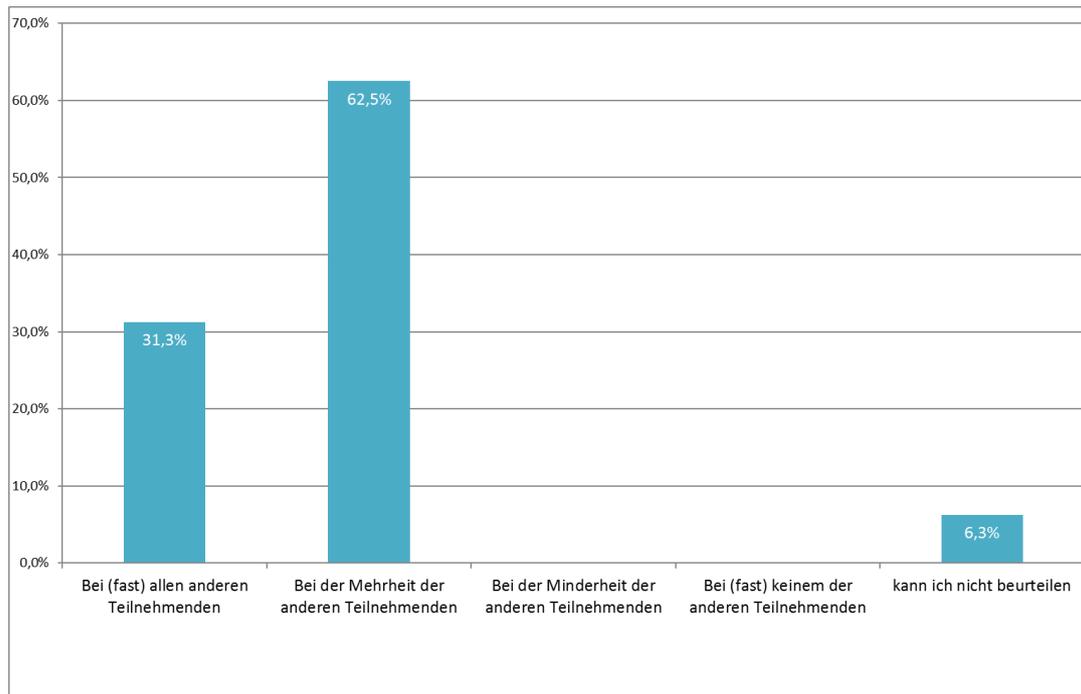


Wie in Expert:inneninterviews mit Projektverantwortlichen erläutert wird, bringe die in den letzten Jahren verstärkte Zuweisung von Teilnehmenden mit Fluchthintergrund in Bezug auf Sprachprobleme enorme Herausforderungen mit sich, die im Projektalltag oftmals zunächst im Vordergrund stünden. Die Zielgruppe erweise sich meist als sehr heterogen hinsichtlich deutscher Sprachkenntnisse und auch bezüglich der Vielfalt unterschiedlicher Muttersprachen. Die Spannweite reiche dabei von Teilnehmenden, die auch in ihrer Muttersprache nur über sehr geringe bis keine schriftsprachlichen Kompetenzen verfügen würden, bis hin zu Teilnehmenden mit guten deutschen Sprachkenntnissen. Darüber hinaus bezögen sich die Unterschiede ebenso auf die beruflichen Kompetenzen; so gebe es Teilnehmende ohne jegliches berufliche Vorwissen und Teilnehmende mit akademischen Abschlüssen, die ggf. hohe Erwartungen an eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt hätten, was in vielen Fällen allerdings aufgrund fehlender Sprachkompetenzen oder Niveauunterschiede zu den hiesigen Qualifikationen nicht immer realistisch erscheine und zu Frustrationen führen könne.

Aus Sicht der Projektmitarbeitenden seien die sprachlichen Fähigkeiten jedoch maßgeblich für die Projektarbeit, insbesondere hinsichtlich der Vermittlung fachlicher bzw. praktischer und nicht zuletzt auch sicherheitsrelevanter Kenntnisse, z.B. bei der Bedienung von Maschinen. Die Projektarbeit wiederum wird von Projektverantwortlichen mit Blick auf Teilnehmende mit Fluchthintergrund neben fachlichen und sprachlichen Qualifikationsaspekten auch als essenziell für ihre gesellschaftliche Integration angesehen.

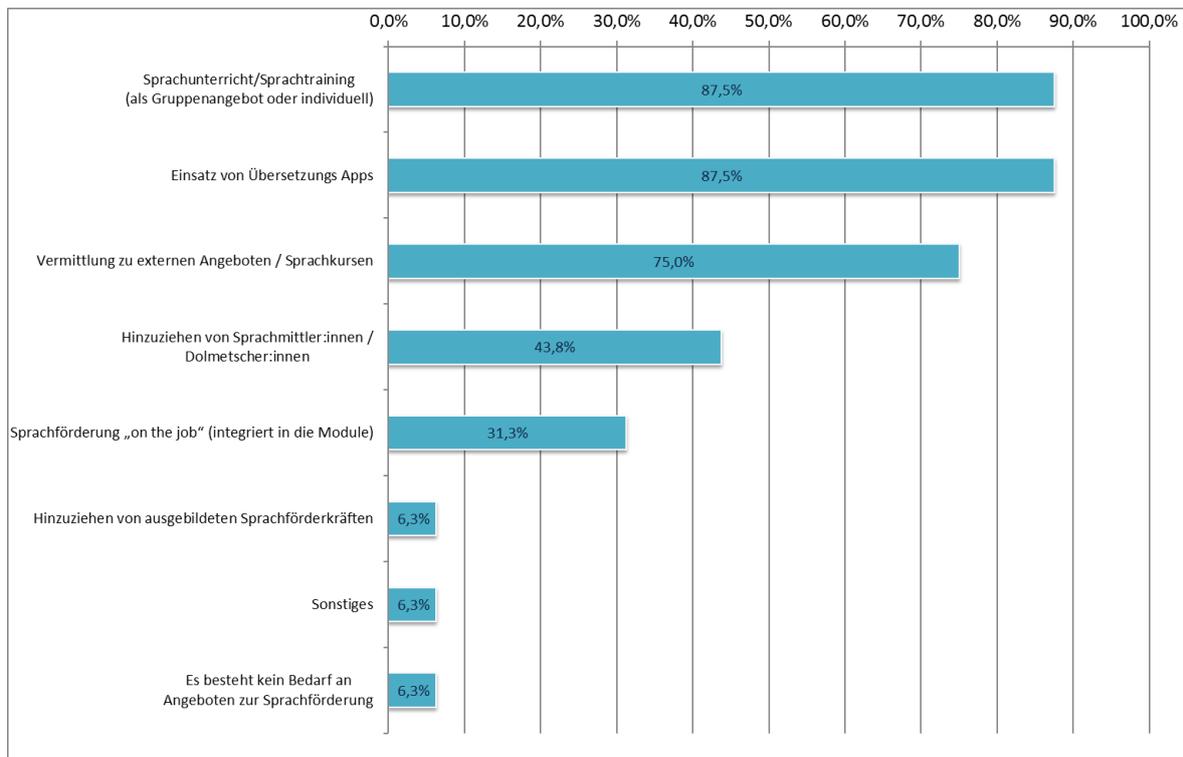
Dies belegen auch die Aussagen der Befragten in der folgenden Grafik, die zu rund 94 Prozent darin übereinstimmen, dass der persönliche Kontakt zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ dazu beiträgt, bei fast allen bzw. einer Mehrheit der übrigen Teilnehmenden ein besseres Verständnis für deren Lebenssituation zu entwickeln und so Vorurteile abzubauen.

Abbildung 117: Trägt der persönliche Kontakt zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration" dazu bei, dass die übrigen Teilnehmenden ein besseres Verständnis von deren Lebenssituation entwickeln?



Die Projekte können somit auch eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion erfüllen, indem sie Begegnungsräume schaffen und so dazu beitragen, die mit der verstärkten Migration einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

Abbildung 118: Was bieten Sie im Rahmen des Projektes an, um die Deutschkenntnisse von Teilnehmenden im Kontext von Fluchtmigration zu fördern?



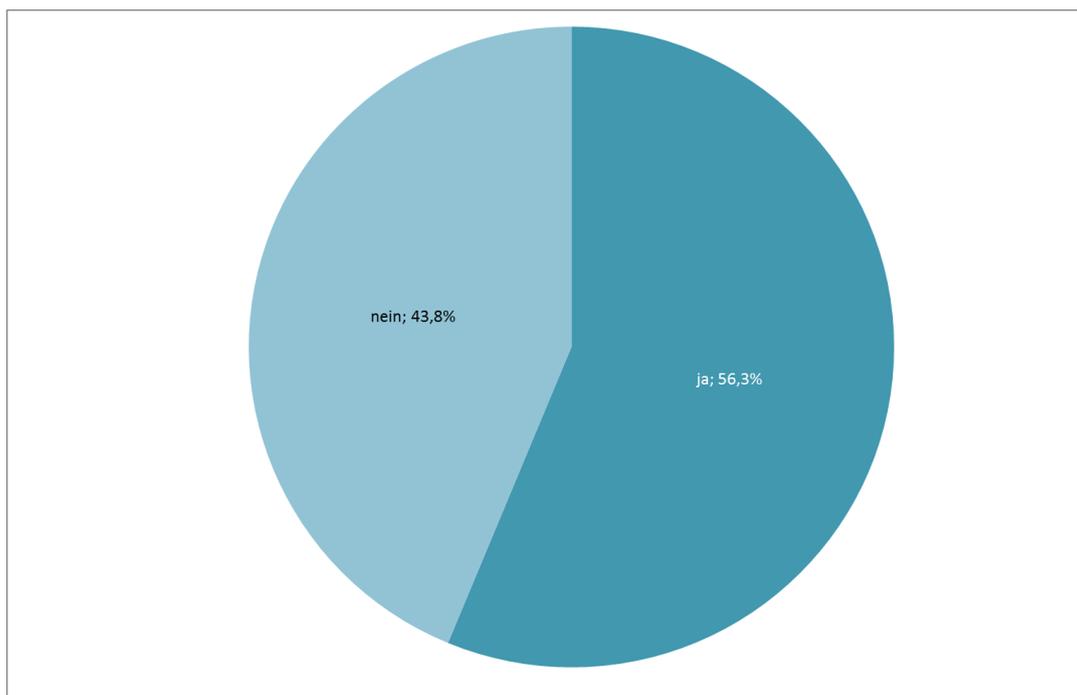
Die Förderung von Deutschkenntnissen bei Teilnehmenden im Kontext von Fluchtmigration nimmt, wie die obige Grafik zeigt, in den Projekten einen zentralen Stellenwert ein. An die 90 Prozent der Befragten geben an, dass im Rahmen ihres Projektes Sprachunterricht bzw. Sprachtraining angeboten wird, ebenso viele bestätigen den Einsatz von Übersetzungsapps (die jedoch nicht in jeder Sprache verfügbar seien) und auch die Vermittlung zu externen Angeboten bzw. Sprachkursen wird von Dreivierteln bejaht. Darüber hinaus kommen in etwas weniger als der Hälfte der befragten Projekte (rund 44 Prozent) Sprachmittler:innen bzw. Dolmetscher:innen zum Einsatz und bei einem Drittel erfolgt die Sprachförderung zudem „on the job“, also integriert in Module.

In den Expert:inneninterviews erläutern Projektverantwortliche, dass die Sprachförderung etwa durch Sprachanleiter:innen im Projekt - teilweise integriert über Lehrkraftanteile - erfolge, diese teilweise aber von Seiten des Trägers auch on top eingesetzt würden.

Im Hinblick auf die Vermittlung fachlicher Kompetenzen und die angestrebte Integration in den Arbeitsmarkt bestehe bei der Zielgruppe grundsätzlich ein hoher Bedarf an arbeitsbegleitenden Sprachkursen. Von Trägerseite wird erläutert, dass im Rahmen der Projekte an verschiedenen Fachbereichen eine Anpassung an die sprachlichen Defizite der Zielgruppe insofern erfolgt sei, als entsprechende Kooperationen zwischen Sprachdozent:innen und Fachanleiter:innen initiiert und darüber hinaus zudem Karten mit bildhaft erklärenden Darstellungen bzw. entsprechende Piktogramme entwickelt wurden, um praktische Anleitungen zu unterstützen. Nach Einschätzung einiger Interviewteilnehmender erscheine in diesem Zusammenhang eine Integration von Sprachförderung mit Anwendungsbezug bzw. fachsprachlichem Schwerpunkt als Projektmodul äußerst sinnvoll.

Aus Sicht einiger Projektverantwortlicher übersteige der Bedarf an Sprachförderung bei einigen Teilnehmenden die Möglichkeiten im Rahmen der Projektarbeit deutlich; als externe Angebote im Bereich der Sprachförderung werden als Beispiel entsprechende Onlineseminare der Volkshochschule benannt.

Abbildung 119: Gibt es neben der Zielgruppe der "Personen im Kontext von Fluchtmigration" weitere Teilnehmende, die einen Bedarf an Sprachförderung haben?



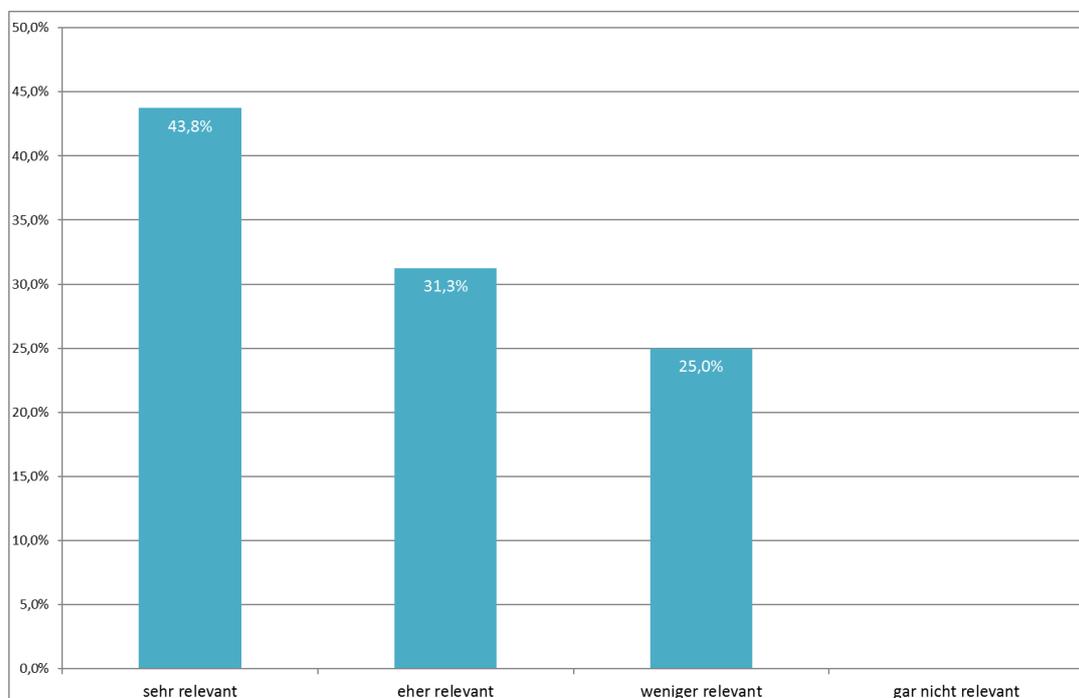
Auch außerhalb der Teilnehmendengruppe im Kontext von Fluchtmigration sehen mit rund 56 Prozent mehr als die Hälfte der Befragten bei weiteren Teilnehmenden einen Bedarf an Sprachförderung.

Förderung digitaler Kompetenzen

Mit der Covid-19-Pandemie haben vor allem digitale Kompetenzen nochmals enorm an Bedeutung hinzugewonnen und nehmen einen zentralen Stellenwert bei der beruflichen Integration aber auch bei der gesellschaftlichen Teilhabe ein. In der aktuellen Förderperiode wurde dementsprechend in den Projekten des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen Plus“ ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung digitaler Kompetenzen bei den Teilnehmenden gelegt.

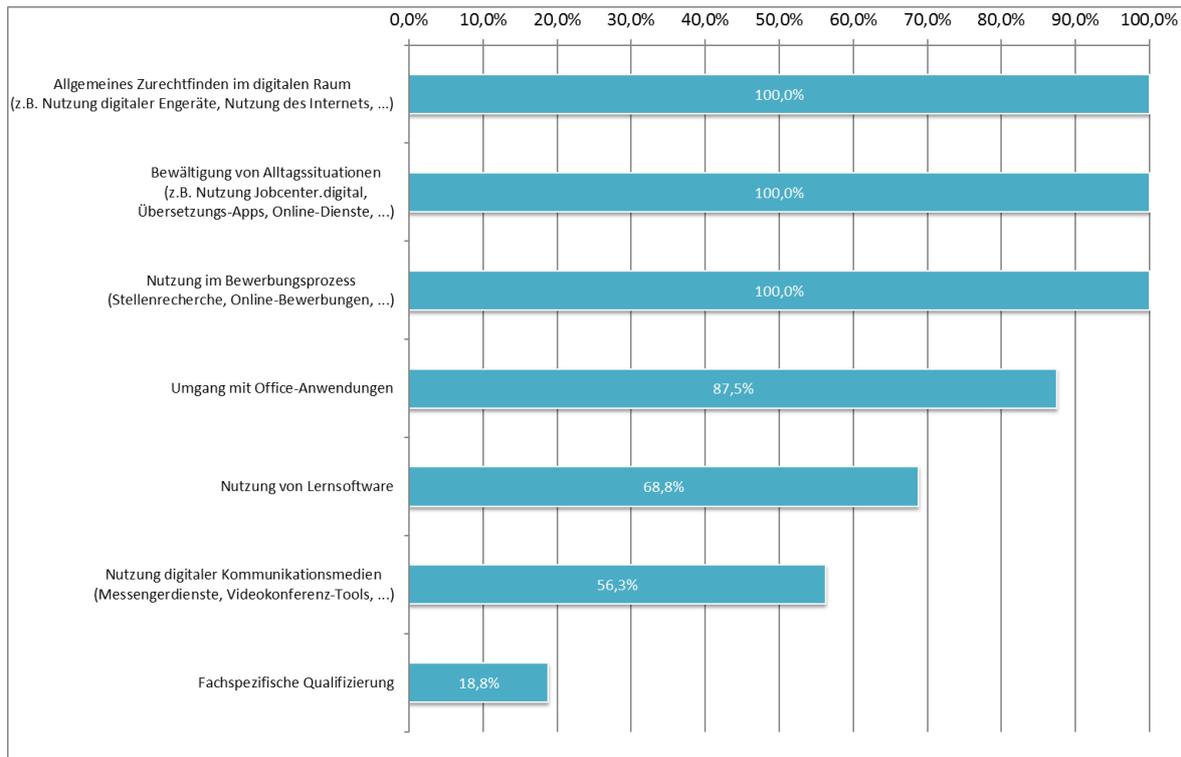
Anhand der nachfolgenden Fragen wurden im Zuge der Online-Erhebung verschiedene Aspekte und Herausforderungen in Bezug auf eine adäquate Förderung digitaler Kompetenzen im Rahmen der Projektarbeit in den Blick genommen.

Abbildung 120: Für wie relevant erachten Sie die Förderung digitaler Kompetenzen im Hinblick auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden?



Rund Dreiviertel der Befragten erachten, wie angesichts der in den letzten Jahren rasant erfolgten Entwicklung in diesem Bereich nicht anders zu erwarten war, die Förderung digitaler Kompetenzen bei den Teilnehmenden als sehr bzw. eher relevant; ein Viertel hält sie für weniger relevant, dies vermutlich vor dem Hintergrund elementarer Hemmnisse bei Teilnehmenden, deren Bearbeitung aus ihrer Sicht zunächst Vorrang einzuräumen sein dürfte.

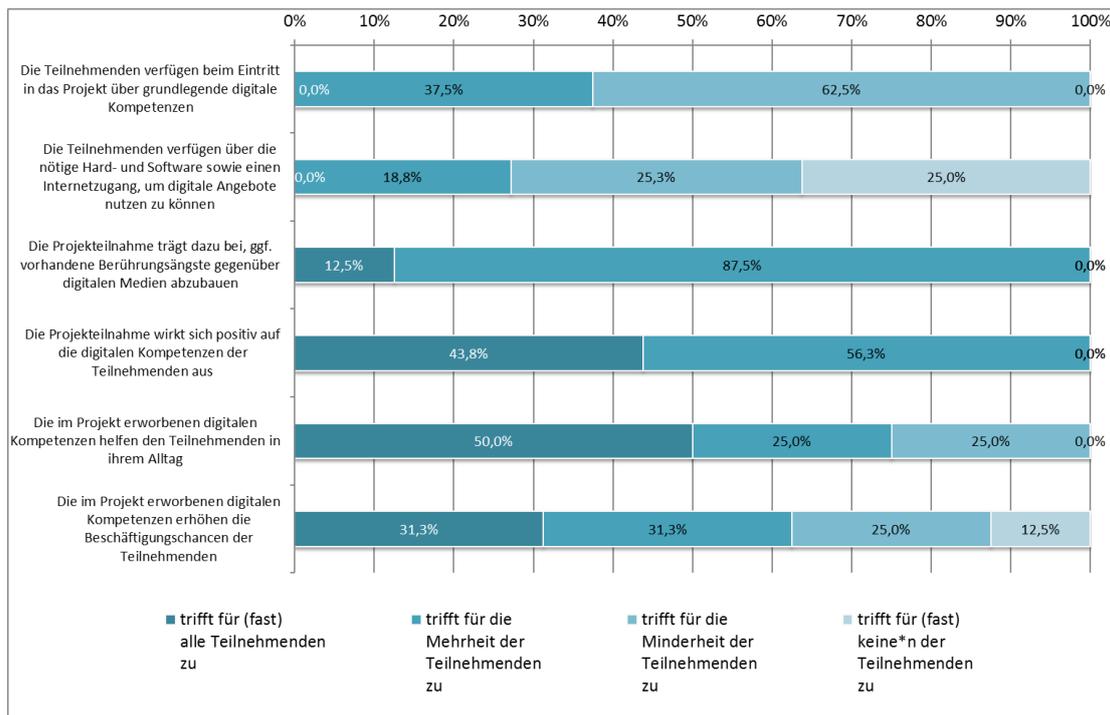
Abbildung 121: Worauf zielen Sie mit den Angeboten zur Förderung digitaler Kompetenzen schwerpunktmäßig ab?



Im Rahmen der Projektarbeit erweisen sich, wie sowohl die Ergebnisse der Online-Befragung, in der obigen Grafik dargestellt, als auch die Aussagen in den Expert:inneninterviews bestätigen, vor allem Angebote im niedrigschwelligen Bereich sowie mit Bezug zum Alltag der Teilnehmenden als sinnvoll. Jeweils 100 Prozent der Befragten stimmen in diesem Zusammenhang darin überein, dass in den Projekten mit den Angeboten zur Förderung digitaler Kompetenzen darauf abgezielt wird, dass die Teilnehmenden den Umgang mit digitalen Geräten und dem Internet erlernen, Alltagssituationen mit digitaler Unterstützung bewältigen sowie digitale Anwendungen im Bewerbungsprozess kennen und nutzen lernen.

Darüber hinaus kommen ebenfalls Angebote zum Gebrauch von Office-Anwendungen, Lernsoftware sowie digitaler Kommunikationsmedien in der Projektarbeit zum Tragen; fachspezifische Qualifizierungen nehmen hingegen deutlich weniger Platz bei der Förderung digitaler Kompetenzen ein, was, wie auch in der nächsten Grafik ersichtlich wird, in erster Linie auf die noch mangelnden Grundkompetenzen bei vielen Teilnehmenden zurückzuführen sein dürfte.

Abbildung 122: Wie schätzen Sie die Teilnehmenden mit Blick auf die folgenden Aussagen ein:

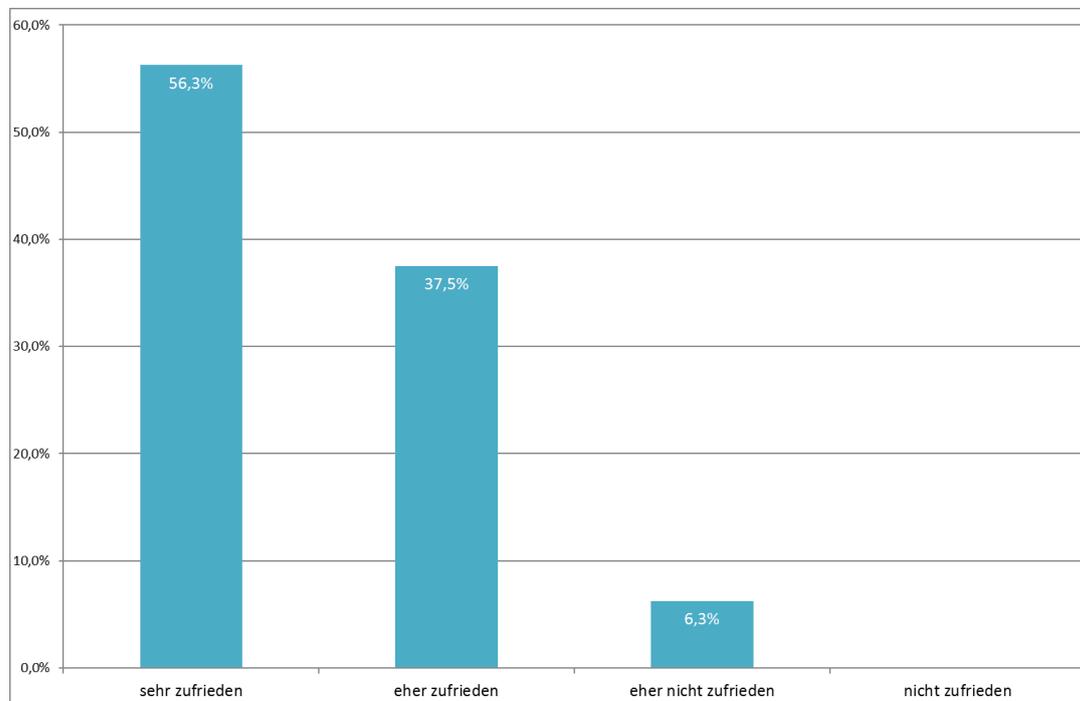


Dass eine Mehrheit der Teilnehmenden bei Eintritt ins Projekt bereits über grundlegende digitale Kompetenzen verfügt, bestätigen lediglich etwas mehr als ein Drittel der befragten Projektverantwortlichen. Über die notwendige Ausstattung mit entsprechender Hard- und Software bzw. einen Internetzugang zur Nutzung digitaler Angebote verfügt laut den meisten Befragten nur eine Minderheit oder (fast) keine:r der Teilnehmenden. Insofern demnach eine Vielzahl von Teilnehmenden elementare digitale Kenntnisse erst im Rahmen der Projektarbeit erwirbt, wirkt sich diese aus Sicht der Befragten auch entsprechend positiv aus. Ebenso trägt die Projektteilnahme nach Einschätzung aller Befragten für eine Mehrheit bzw. für (fast) alle Teilnehmenden dazu bei, vorhandene Berührungsängste gegenüber digitalen Medien abzubauen. Einen Mehrwert für die meisten Teilnehmenden zur Bewältigung ihres Alltags sowie im Hinblick auf eine Erhöhung ihrer Beschäftigungschancen sehen die Befragten mehrheitlich ebenfalls im Zusammenhang mit dem Erwerb digitaler Kompetenzen im Projekt.

In den Expert:inneninterviews beschreiben die Projektverantwortlichen die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer digitalen Kompetenzen als oftmals sehr heterogene Gruppe. Sie betonen, dass, hinsichtlich der Vermittlung digitaler Kompetenzen, daher zunächst vor allem eine individuelle Ausrichtung der Förderung von zentraler Bedeutung sei, d.h., die Orientierung an der jeweiligen Lebenswelt der Teilnehmenden und deren Bedarfen im Vordergrund stehen und für diese besagter Mehrwehrt erkennbar sein müsse. Dabei sei die Förderung im Sinne der Nachhaltigkeit und Praktikabilität gegebenenfalls auch an die den Teilnehmenden in ihrem Alltag zur Verfügung stehende Hard- und Software (oftmals das Mobiltelefon sowie entsprechende Apps) anzupassen. Als Beispiele werden im Alltagsbereich etwa die Beantragung des Deutschlandtickets oder das Online-Banking genannt, im beruflichen Umfeld lasse sich im Zuge von Betriebsbesichtigungen etwa die Reduzierung der (körperlichen) Arbeitsbelastung durch Digitalisierung veranschaulichen.

Interviewteilnehmende berichten in diesem Zusammenhang, dass „digitale Heimarbeit“ bei den Teilnehmenden durchaus erfolgreich verlaufe, hybride Projektkonzepte hingegen durch mangelnde Hardware oder fehlendes WLAN mitunter erschwert würden, zudem sei der persönliche Kontakt vor Ort für die Zielgruppe enorm wichtig.

Abbildung 123: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen Umsetzung des Projektes?



Insgesamt zeigen sich die befragten Projektverantwortlichen mit großer Mehrheit sehr zufrieden bis eher zufrieden mit der bisherigen Umsetzung ihres Projektes, was sowohl für eine erfolgreiche Projektarbeit bzw. Förderung der Zielgruppe durch die Verantwortlichen selbst als auch für eine adäquate Konzeptionierung und Rahmung des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen Plus“ spricht.

Dies spiegelt sich auch in abschließenden Kommentaren der Befragten wider, in welchen die Kombination aus sozialpädagogischer Begleitung und niedrigschwelliger Qualifizierung als Stärke des Förderansatzes hinsichtlich einer passgenauen Förderung der Zielgruppe beschrieben wird. Angesichts der verstärkten Problemlagen der Teilnehmenden und des hiermit einhergehenden steigenden Aufwands wird der Wunsch nach einer besseren personellen Ausstattung der Projekte geäußert.

Im Zusammenhang mit dem zu Beginn erläuterten Rückgang der Projektzahl wurde den Projektverantwortlichen abschließend die Frage „Hat Ihr Träger für das Jahr 2025 ein Folgeprojekt im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus beantragt?“ gestellt. Diese wird von drei der Projekte verneint. Als Gründe werden in zwei Fällen fehlende Kofinanzierungsmittel durch die jeweiligen Jobcenter genannt. In einem Fall kommt die nach Einschätzung des Trägers und eingangs bereits thematisierte fehlende Eignung des Förderansatzes für die Zielgruppe (aus dem SGB XII) zum Tragen, die einer längeren Zuweisungszeit als die im Rahmen des ESF+ möglichen zwölf Monate benötigte.

2.3.4.3 Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Durchführevaluierung belegen, dass sich der Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ auch bzw. gerade vor dem Hintergrund umfassender gesellschaftlicher Herausforderungen und damit verbundener Veränderungen, vor allem in Bezug auf die Bedarfe der Zielgruppe, in seiner Konzipierung als flexibles, anpassungsfähiges und somit weiterhin adäquates Instrument zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Menschen erweist.

Den zunehmenden sowie heterogenen Problemlagen bei den Teilnehmenden wird in der Projektarbeit vielfach mit einer (zunächst) verstärkt individuell ausgerichteten Betreuung im Sinne einer Einzelberatung bzw. eines Case-Managements begegnet. Dies bezieht sich ebenso auf den gestiegenen Bedarf an individuellen Lern- und Qualifizierungsangeboten, welcher nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit den unterschiedlichen sprachlichen und qualifikatorischen Voraussetzungen bei Menschen mit Fluchthintergrund besteht. Parallel bilden Gruppenangebote, bzw. die sukzessive Heranführung an diese, weiterhin zentrale Bausteine, sowohl mit Blick auf Qualifizierungsaspekte wie auch hinsichtlich der Bearbeitung psychischer bzw. sozialer Problemlagen und des „Übens“ von sozialer Interaktion als essenzielle Voraussetzungen für eine perspektivische Arbeitsaufnahme. Diese Parallelität von Einzelbetreuung und Gruppenangeboten bzw. deren flexible Kombination sowie auch die Flexibilität der Anwesenheitszeiten für die Teilnehmenden stellen aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung eine zentrale Stärke des Förderansatzes wie auch ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Angeboten dar.

Menschen mit Fluchthintergrund sind als Zielgruppe in den „Perspektiven eröffnen Plus“-Projekten relativ stark vertreten und können nach Einschätzung der Träger im Rahmen der Projekte hinsichtlich der meisten ihrer Bedarfe sowie mit Blick auf ihre gesellschaftliche Integration adäquat unterstützt werden, auch wenn insbesondere sprachliche Probleme sowie die Heterogenität der Zielgruppe in verschiedenen Belangen eine enorme Herausforderung für die Projektarbeit bedeuten.

Die Träger messen der Förderung digitaler Kompetenzen bei den Teilnehmenden eine hohe Relevanz in Bezug auf deren gesellschaftliche Teilhabe sowie die Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu. In der Praxis zeigt sich, dass die Förderung hierbei, angesichts mangelnder (Grund-)Kompetenzen und fehlender Ausstattung bei den meisten Teilnehmenden, niedrigschwellig an alltäglichen Bedarfen auszurichten ist und mit dem Ziel verbunden sein sollte einen Mehrwert für die Teilnehmenden zu generieren.

Die Auslastung der Projekte wird von den meisten Trägern nicht als existenzielles Problem wahrgenommen und hat sich im Laufe der Förderperiode bei einigen weiter verbessert; die Akquise von Teilnehmenden bedarf jedoch, vor allem aufgrund deren gewachsener Belastungen, eines höheren Aufwands seitens der Träger wie der Jobcenter und bezüglich ihrer Zusammenarbeit.

Im Rahmen des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen Plus“ wird somit sowohl strukturell als auch im Hinblick auf verschiedene zunehmende Herausforderungen eine äußerst flexible und damit passgenaue Förderung benachteiligter Menschen ermöglicht.

3 Ausblick: Aktualisierte Monitoringdaten zum Stichtag 31.12.2024

Mit den zum 31.01.2025 an die EU-Kommission übermittelten Daten zum Stichtag 31.12.2024 liegen aktuelle Umsetzungsdaten vor, die aus den in der Einleitung beschriebenen Gründen noch keiner differenzierten Analyse unterzogen werden konnten. Trotzdem lohnt ein erster Blick auf die Daten, um die bisherigen Befunde zu prüfen und Hinweise auf den weiteren Verlauf der Programmumsetzung zu erhalten.

Bei der Interpretation gilt zu berücksichtigen, dass zum Stichtag der Datenziehung, dem 31.12.2024, noch keine vollständigen und belastbaren Daten für das Gesamtjahr 2024 vorlagen, da die mit den Quartalsberichten für das vierte Quartal von den Trägern zu übermittelnden Daten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig in das EDV-Begleitsystem eingepflegt wurden.

Trotzdem verfügen die Daten über einen gewissen Aussagewert, insofern es über einen Vergleich der zu den beiden Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2024 ermittelten Daten möglich ist, Hinweise auf die Entwicklung der Output- und Ergebnisindikatoren im zurückliegenden Kalenderjahr zu erhalten.

Die im folgenden dargestellte Tabelle zu den steuerungsrelevanten Outputindikatoren ist daher so aufgebaut, dass zum einen jeweils die bis zum Jahr 2024 angestrebten Etappenziele (Spalte e) sowie die bis 2029 zu erreichenden Sollvorgaben (Spalte f) aufgeführt sind. Mit Blick auf die auf sieben Jahre (2022-2028) geplante operative Umsetzung von Projekten aus dem ESF+, wurde darüber hinaus ein kalkulatorischer Sollwert für die einzelnen Jahre der Umsetzung ermittelt (Spalte g³³). Demgegenüber gestellt werden die zum 31.12.2024 erreichten Werte (Spalte i) sowie die im Jahr 2024 neu im EDV-Begleitsystem EurekaPlus hinterlegten Daten (Spalte j), die sich aus der Differenz zwischen den zu den beiden Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2023 ermittelten Werten ergeben.

Auf dieser Grundlage lässt sich dann sowohl eine Verwirklichungsquote mit Blick auf die Etappenziele (Spalte k) und Sollvorgaben (Spalte l) als auch eine kalkulatorische jahresbezogene Verwirklichungsquote ermitteln (Spalte m).

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2024 die bereits im 2. Umsetzungsbericht sowie dem vorliegenden 1. Evaluationsbericht aufgeführten Befunde.

So kann im Spezifischen Ziel ESO 4.6 sowohl in den Stärker entwickelten Regionen als auch in der Übergangsregion eine überdurchschnittliche Zielerreichung festgestellt werden. Die Zahl der zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.12.2024 neu dokumentierten Eintritten von jungen Menschen unter 30 Jahren lag mit 4.301 (SER) bzw. 562 (ÜR) über den pro Jahr angestrebten Zielwerten. In Bezug auf die Zahl der eingerichteten Koordinierungsstellen wurden die angestrebten Etappenziele sowohl in den Stärker entwickelten Regionen als auch in der Übergangsregion Trier erreicht.

Im Bereich des Spezifischen Ziels 4.7 kann ebenfalls ein zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die zum 31.12.2024 dokumentierten Werte für den gemeinsamen Outputindikator EECO01: Gesamtzahl der Teilnehmer nicht mit denen des Vorjahres (Stand 31.12.2023) vergleichbar sind. Der Grund dafür sind Anpassungen bei der Ermittlung dieses Indikators im Zuge der 2024 erfolgten Programmänderung. Diese wurden nötig, da nach der durch die

³³ Für einzelne Outputindikatoren ist eine jahresmäßige Darstellung nicht aussagekräftig, hier sind die entsprechenden Felder mit einem x gekennzeichnet.

Kommission vertretenen Rechtsauffassung „Begünstigte“, d.h. hier insbesondere die Empfänger:innen von „QualiChecks“, nicht als Teilnehmende gezählt werden dürfen. Diese werden fortan über den neu aufgenommenen Outputindikator: „Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung“ abgebildet. Auch hier werden die im Zuge des Änderungsantrages definierten Etappenziele erreicht.

Tabelle 8: Outputindikatoren – Umsetzungsstand 31.12.2024

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	ID	Indikatorbezeichnung	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Sollvorgabe pro Jahr (kalkulatorisch)	Ist 31.12.2023	Ist 31.12.2024	Veränderung 31.12.2023 - 31.12.2024	Venwirklichungsquote Etappenziel 2024 Stand 31.12.2024	Venwirklichungsquote (Stand 31.12.2024)	Venwirklichungsquote laufendes Jahr 2024 (kalkulatorisch)
								i - h	i - h	i / e	i / f	j / g
ESO4.6	Stärker entwickelt	fo1s	Unter-30-Jährige	10.700	24.900	3.557	7.308	11.609	4.301	108%	47%	121%
ESO4.6	Stärker entwickelt	fo2s	Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen	10	16		12	12	0	120%	75%	x
ESO4.6	Übergang	fo1ü	Unter 30-Jährige	1.100	2.450	350	859	1.421	562	129%	58%	161%
ESO4.6	Übergang	fo2ü	Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen	2	4	x	1	2	1	100%	50%	x
ESO4.7	Stärker entwickelt	go2s	Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde	6	14	x	8	8	0	133%	57%	x
ESO4.7	Stärker entwickelt	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	6.800	15.950	2.279	n.a.	9.380	n.a.	138%	59%	n.a.
ESO4.7	Übergang	go2ü	Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde	1	3	x	2	2	0	200%	67%	x
ESO4.7	Übergang	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	1.500	3.600	514	n.a.	2.279	n.a.	152%	63%	n.a.
ESO4.8	Stärker entwickelt	ho1s	Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) / strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)	7.200	20.200	2.886	2.794	4.771	1.977	66%	24%	69%
ESO4.8	Übergang	ho1ü	Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) / strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)	1.700	4.800	686	749	1.345	596	79%	28%	87%
Mit der Programmänderung 2024 neu aufgenommene Outputindikatoren												
ESO4.7	Stärker entwickelt	go1s	Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung	1.250	4.000	571	n.a.	1.343	n.a.	107%	34%	n.a.
ESO4.7	Übergang	go1ü	Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung	420	1.300	186	n.a.	403	n.a.	96%	31%	n.a.

Im Vergleich zu den definierten Sollvorgaben und Etappenzielen gestaltet sich die Programmumsetzung im Spezifischen Ziel 4.8 nominell nach wie vor unterdurchschnittlich. Bereits der im Frühjahr 2024 erschienene 1. Evaluationsbericht lieferte hierfür erste Erklärungen, die darauf hinwiesen, dass auch

im Spezifischen Ziel 4.8 die Programmumsetzung grundsätzlich erfolgreich verläuft und sich die Projekte konzeptionell kontinuierlich weiterentwickeln. Die aktuellen Befunde der Durchführungsevaluierung im Förderansatz „Perspektiven eröffnen plus“ bestätigen dies.

Hinsichtlich der Ergebnisindikatoren ergeben sich aus den aktualisierten Daten ebenfalls keine Hinweise auf wesentliche Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Befunden. Insbesondere mit Blick auf den in den Spezifischen Zielen 4.6 und 4.7 verwendeten Indikator „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten“ (EECR03) ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Werte – bezogen auf die absoluten Zielwerte im Programm - nur bedingt aussagekräftig sind.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass für den Outputindikator alle in die Projekte eingetretenen Teilnehmenden gezählt werden, im Ergebnisindikator jedoch nur jene, die ihre Teilnahme bereits abgeschlossen haben. Eine Erfolgsquote, d.h. das Verhältnis von Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten, zu den Teilnehmenden insgesamt, lässt sich daher erst nach Abschluss der Förderperiode ermitteln. Vorläufig kann hier nur auf die in der Tabelle dargestellte Verwirklichungsquote zurückgegriffen werden, die jedoch insofern ebenfalls nur bedingt aussagekräftig ist, als sie abhängig ist von der Zahl insgesamt erreichter Teilnehmender. Ein hoher Umsetzungsstand hinsichtlich der Outputziele schlägt sich somit automatisch in einer hohen Verwirklichungsquote beim Ergebnisindikator nieder und lässt keine Aussagen darüber zu, ob die Projekte erfolgreich gearbeitet und tatsächlich ein Großteil der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben. Aus diesem Grund wird bei der nach Förderansätzen differenzierten Einordnung der Ergebnisse die Zahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten, ins Verhältnis gesetzt zu den Austritten aus den betreffenden Förderansätzen insgesamt, so dass es auf dieser Ebene möglich ist, den Erfolg der entsprechenden Instrumente einschätzen zu können.

Darüber hinaus sind im Spezifischen Ziel ESO 4.7 aus den oben genannten Gründen auch die zum 31.12.2024 dokumentierten Werte für den gemeinsamen Ergebnisindikator EECR03: „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ nicht mit denen des Vorjahres (Stand 31.12.2023) vergleichbar.

Die hohen Anteile von „Teilnehmenden mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist“ im Spezifischen Ziel ESO 4.8 bestätigen die vorliegenden Evaluationsergebnisse, wonach die Maßnahmen weiterhin sehr erfolgreich umgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl in den stärker entwickelten Regionen als auch in der Übergangsregion Trier sogar ein weiterer spürbarer Anstieg der Erfolgsquoten festzustellen, was ebenfalls darauf hindeutet, dass sich Projektträger wie Jobcenter zunehmend erfolgreich auf die veränderten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen einstellen.

Tabelle 9: Ergebnisindikatoren – Umsetzungsstand 31.12.2024

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	ID	Indikatorbezeichnung	Einheit für die Messung für den Indikator	Sollvorgabe 2029	Sollvorgabe pro Jahr (kalkulatorisch)	Bislang erreichte Werte 31/12/2023	Bislang erreichte Werte 31/12/2024	Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2023	Verwirklichungsquote (Stand 31.12.2024)	Verwirklichungsquote laufendes Jahr 2024 (kalkulatorisch)
ESO4.6	Stärker entwickelt	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen (N)	1.935	276	858	1.822	964	94%	349%
ESO4.6	Stärker entwickelt	fr1s	Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	Verhältnis (%) (N)	90	x	98,5	98,5	x	109%	x
ESO4.6	Stärker entwickelt	fr2s	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist	Verhältnis (%) (N)	65	x	63,1	62,2	x	96%	x
ESO4.6	Stärker entwickelt	fr3s	Unter 30-Jährige, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden	Anzahl (N)	2.125	304	618	911	293	43%	97%
ESO4.6	Übergang	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen (N)	495	71	314	599	285	121%	403%
ESO4.6	Übergang	fr1ü	Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	Verhältnis (%) (N)	90	x	91,1	87,8	x	98%	x
ESO4.6	Übergang	fr2ü	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist	Verhältnis (%) (N)	65	x	62,5	63,1	x	97%	x
ESO4.6	Übergang	fr3ü	Unter 30-Jährige, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden	Anzahl (N)	525	75	13	57	44	11%	59%
ESO4.7	Stärker entwickelt	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen (N)	14.355	2.051	n.a.	6.438	n.a.	45%	n.a.
ESO4.7	Stärker entwickelt	gr1s	berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden	Anzahl (N)	11	x	0	5	5	45%	x
ESO4.7	Übergang	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen (N)	3.240	463	n.a.	1.651	n.a.	51%	n.a.
ESO4.7	Übergang	gr1ü	berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden	Anzahl (N)	2	x	0	0	0	0%	x
ESO4.8	Stärker entwickelt	hr1s	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	Verhältnis (%) (N)	65	x	64,4	68,1	x	105%	x
ESO4.8	Übergang	hr1ü	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	Verhältnis (%) (N)	65	x	69,9	72,4	x	111%	x
Mit der Programmänderung 2024 neu aufgenommene Ergebnisindikatoren											
ESO4.7	Stärker entwickelt	gr2s	durchgeführte individuelle Qualifizierungsvorhaben	Anzahl (N)	4.000	571	n.a.	1.343	n.a.	34%	n.a.
ESO4.7	Übergang	gr2ü	durchgeführte individuelle Qualifizierungsvorhaben	Anzahl (N)	1.300	186	n.a.	403	n.a.	31%	n.a.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Wie bereits in dem im Februar 2025 vorgelegten Bericht zur Halbzeitüberprüfung für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027 dargelegt³⁴, adressiert die im Programm des Landes Rheinland-Pfalz beschriebene Strategie nach wie vor die drängenden gesellschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Herausforderungen in Rheinland-Pfalz. So stellen die Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf, die Förderung des lebenslangen Lernens und der Fachkräftesicherung, sowie die soziale wie berufliche Teilhabe besonders benachteiligter Personengruppen weiterhin zentrale arbeitsmarkt- und sozialpolitische Anknüpfungspunkte dar, um die drei EU-Kernziele bis 2030 zu erreichen.

Auch die zur Umsetzung dieser Strategie gewählten Maßnahmen erweisen sich als geeignet, einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte zu leisten. Die bislang erzielten Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele bestätigen dabei die rheinland-pfälzische Umsetzungsstrategie, die auf einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des bewährten Förderinstrumentariums einerseits in Verbindung mit der Entwicklung und Implementierung neuer Förderansätze andererseits basiert.

Die im vorliegenden Evaluationsbericht dargestellten Ergebnisse der Durchführungsevaluierungen für die Förderansätze „Jugendberufsagenturen plus“, „Jobfux“, „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ sowie „Perspektiven eröffnen Plus“ bestätigen diese Einschätzung der Halbzeitüberprüfung und liefern darüber hinaus vertiefende Erkenntnisse zu den betreffenden Förderansätzen.

So wurde bei der **Fortschreibung der Durchführungsevaluierung im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“** ein Hauptaugenmerk auf die spezifische Situation und die sich daraus ergebenden Herausforderungen von Jugendberufsagenturen in ländlichen Regionen gelegt. Anders als im städtischen Umfeld, wo über die Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt die Erreichbarkeit der Angebote gewährleistet werden kann, braucht es in Flächenkreisen andere bzw. zusätzliche Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit, um niedrigschwellige Zugänge zu jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen und diese adäquat begleiten zu können. Eine sozialräumliche Ausrichtung von Jugendberufsagenturen, beispielsweise über die systematische regionale Vernetzung der Fachkräfte und Teams der beteiligten Rechtskreise, ist hierbei ebenso als zielführend anzusehen, wie eine verbindliche und langfristige Kooperation mit Partnern vor Ort wie Schulen, Jugendzentren und -treffs oder Beratungsstellen.

Die **Durchführungsevaluation im Förderansatz „Jobfux“** bestätigt sowohl den langjährigen und aktuellen Erfolg wie auch die hohe Passgenauigkeit dieses Förderinstrumentes, die insbesondere mit den in der Förderperiode 2021-2027 vorgenommenen Erweiterungen hinsichtlich Zielgruppen und der Möglichkeit der Nachbetreuung bzw. Verweisberatung nochmals optimiert werden konnte. Im Vergleich zur letzten Evaluierung dieses Förderansatzes im Jahr 2018 gibt es deutliche Hinweise auf eine Zunahme der psychischen Belastung vieler Teilnehmender, was insbesondere als Folge der Covid-19-Pan-

³⁴ Vgl. Halbzeitüberprüfung für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027, Entwurf Stand 21.02.2025, S.45ff.

demie sowie der aktuellen multiplen Krisen anzusehen ist. Auch die wachsende Zahl von Teilnehmenden mit Fluchthintergrund, die in diesem Kontext Traumata erlitten haben, spielt hierbei eine Rolle. Vor diesem Hintergrund kommt der individuellen und zielgerichteten Betreuung durch die Jobfüxe eine umso größere Bedeutung zu. Damit konzentriert sich der Schwerpunkt der Tätigkeit noch stärker als in der Vergangenheit auf die Einzelfallberatung sowie die spezifische Begleitung im Prozess der beruflichen Orientierung und des Übergangs. Einher geht dies mit einem Rückgang der durchschnittlichen Zahl in den Projekten betreuter Schüler:innen, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass sich die Projekte auch konzeptionell auf die veränderte Bedarfslage einstellen. Gleichzeitig bleibt aber der niedrigschwellige und diskriminierungsfreie Zugang zu den Angeboten der Jobfüxe erhalten, insofern deren Angebote nach wie vor allen Schüler:innen offenstehen und die Jobfüxe im Rahmen von Gruppenveranstaltung auch weiterhin darum bemüht sind, sich und ihr Angebot bei den jungen Menschen persönlich bekannt zu machen.

Deutlich an Bedeutung gewonnen hat in den letzten Jahren³⁵ die Intensität der Kooperation der Jobfüxe mit Jugendberufsagenturen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass viele Jugendberufsagenturen in der Zwischenzeit ihr Angebot und ihre Bekanntheit weiterentwickelt und ausgeweitet haben, zum anderen zeigen sich hier aber auch die Effekte der durch die Koordinierungsstellen im Rahmen der „Jugendberufsagenturen plus“ geleisteten Arbeit. So stellt die Einbindung von Schulen für viele Koordinierungsstellen ein zentrales Tätigkeitsfeld dar, in dem starke Synergieeffekte zwischen den Förderansätzen „Jugendberufsagenturen plus“ und „Jobfux“ erzielt werden können. Die Jobfüxe haben hier sowohl auf struktureller Ebene als auch einzelfallbezogen eine wichtige „Brückenfunktion“ und tragen damit zu einem lückenlosen Betreuungsangebot für Jugendliche mit entsprechendem Unterstützungsbedarf und letztlich zu der zentralen Zielsetzung bei, dass möglichst kein junger Mensch am Übergang von der Schule in den Beruf „verloren geht“ und ohne berufliche Zukunftsperspektive dasteht.

Die Jugendberufsagenturen und dort insbesondere die Koordinierungsstellen können ihrerseits zum zentralen Bindeglied im Übergangsbereich werden und dazu beitragen, schulische wie außerschulische Akteure und Angebote miteinander zu vernetzen. Dies betrifft nicht zuletzt auch die ebenfalls im Rahmen des ESF+ geförderten Projekte im Förderansatz „JobAction“, die aufgrund ihrer konzeptionellen Ausrichtung vor allem für junge Menschen mit multiplen Problemlagen ein geeignetes Angebot darstellen.

Eine noch intensivere Kooperation der Akteure im Übergangsbereich ist insbesondere mit Blick auf die zunehmende psychische Belastung junger Menschen von großer Bedeutung. Dieser Befund zieht sich nicht nur durch alle bisherigen Durchführungsevaluierungen in diesem Bereich, sondern wird auch durch einschlägige Studien belegt. So zeigen beispielsweise aktuelle Ergebnisse der sogenannten CO-PSY-Studie (COrona und PSYche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf³⁶, dass mehr als jede:r fünfte junge Mensch von einer anhaltenden Beeinträchtigung der Lebensqualität berichtet und unter psychischen Auffälligkeiten leidet – fünf Prozent mehr als vor der Pandemie. Vor diesem Hintergrund

³⁵ D.h. im Vergleich zur Evaluierung im Jahr 2018.

³⁶ Vgl. des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf 2024: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch globale Krisen belastet, Pressemitteilung vom 4.12.2024, abrufbar unter: https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_160448.html

braucht es perspektivisch auch eine engere strukturelle Anbindung von medizinischen/therapeutischen Angeboten an die Aktivitäten im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Neuland hat der ESF+ in Rheinland-Pfalz mit der Entwicklung und Implementierung des **Förderansatzes „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“** betreten. Die zu Beginn der Förderperiode aufgetretenen Probleme bei der Durchführung konnten durch eine enge Begleitung des Förderansatzes seitens der Verwaltungsbehörde zeitnah behoben und die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. In seiner aktuellen Ausgestaltung und dem Fokus auf unterrichtsbegleitende Maßnahmen im Rahmen des Stütz- und Förderunterrichts sowie die individuelle Begleitung im sozialpädagogischen Coaching entspricht der Förderansatz den Bedarfen der Zielgruppe und erweist sich in der Umsetzung als praktikabel. So bieten die Projekte den Auszubildenden die Möglichkeit, niedrigschwellig Zugang zu Hilfestellungen und Unterstützung in ausbildungsbezogenen und individuellen Bereichen zu erhalten und damit die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses zu erhöhen. Da in der Krankenpflegehilfe vergleichsweise viele Auszubildende nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen, könnten ergänzende Sprachangebote hierbei einen zusätzlichen Beitrag leisten und die Erfolgsquote weiter erhöhen.

Nicht nur bei jungen Menschen hat die Covid-19-Pandemie nachhaltige Spuren hinterlassen. Auch in der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden haben sich die ohnehin komplexen Problemlagen vieler Teilnehmender weiter zugespitzt, insbesondere bei Menschen mit psychischen Einschränkungen (Angst, Depression, etc.).

Der Fokus der **Durchführungsevaluierung im „Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus“** lag daher auf der Frage, inwiefern sich diese Veränderungen auf die Umsetzung des Förderansatzes auswirken und ob sich daraus Hinweise auf einen konzeptionellen Anpassungsbedarf ergeben. Diese Frage war auch deshalb von großer Bedeutung, als seit Beginn der Förderperiode insbesondere in den stärker entwickelten Regionen ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl geförderter Projekte festzustellen ist, dessen Ursachen es zu ergründen galt.

Die Ergebnisse der Durchführungsevaluierung belegen, dass sich der Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ auch bzw. gerade vor dem Hintergrund umfassender gesellschaftlicher Herausforderungen und damit verbundener Veränderungen, vor allem in Bezug auf die Bedarfe der Zielgruppe, in seiner Konzipierung als flexibles, anpassungsfähiges und somit weiterhin adäquates Instrument zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Menschen erweist.

Die rückläufigen Projekt- und Teilnehmendenzahlen in diesem Förderansatz deuten weder auf einen fehlenden Bedarf bei der Zielgruppe hin, noch auf eine mangelnde konzeptionelle Passung des Instruments. Vielmehr bestätigen die Ergebnisse der Durchführungsevaluierung die bisherigen Befunde, wonach der Rückgang zum einen auf die Folgen der Covid-19-Pandemie und zum anderen auf veränderte finanzielle, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen bei den zuweisenden und kofinanzierenden Jobcentern zurückzuführen ist. Während sich die Situation mit Blick auf den temporär erschwerten Zugang zu der Zielgruppe inzwischen wieder entspannt hat, haben sich die Gestaltungsspielräume vieler Jobcenter zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Angebote aufgrund der angespannten Haushaltslage zum Teil erheblich verringert.

Wie bereits in der Halbzeitüberprüfung beschrieben, wird die weitere Entwicklung der Programmumsetzung, insbesondere im Spezifischen Ziel ESO 4.8, daher maßgeblich auch davon abhängen, inwieweit die Jobcenter in der Lage sein werden, die langjährige intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit

mit dem ESF im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik fortzuführen und sich als zentraler Kofinanzierungs- und Kooperationspartner an der Umsetzung der Förderansätze zu beteiligen. An geeigneten Instrumenten jedenfalls mangelt es nicht, wie der vorliegende Evaluationsbericht erneut unter Beweis stellt.